

47. Sitzung

Donnerstag, den 6. September 2001

Erfurt, Plenarsaal

**Gesetz zur Änderung der Verfassung
des Freistaats Thüringen (Gesetz zur
Stärkung der Rechte der Bürger)**

3808

Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"

- Drucksache 3/1449 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/1756 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Justizausschusses - Drucksache 3/1756 - angenommen.

Eine beantragte erneute Überweisung des Gesetzentwurfs - Drucksache 3/1449 - gemäß § 59 Abs. 1 GO an den Justizausschuss wird einstimmig angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

3817

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1596 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache wird die Sitzung auf Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 41 Abs. 6 GO unterbrochen.

Nach Ende der Unterbrechung wird die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1596 - an den Innenausschuss und den Justizausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Thüringer Gesetz zur Neugliederung der
kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf**

3819

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1568 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1755 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1784 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1784 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1568 - wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 48 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen (Anlage).

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Datenschutzgesetzes**

3827

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1569 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1754 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1786 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1789 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1786 - und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1789 - jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/1754 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1569 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1754 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften
über die kommunale Gemeinschaftsarbeit**

3835

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1651 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1782 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1787 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1790 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache werden der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1787 - und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1790 - mit Mehrheit abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/1782 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1651 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/1782 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

- Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes** **3843**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1678 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1678 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.*
- Thüringer Aufbaubankgesetz** **3846**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1682 -
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1682 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Fragestunde** **3850**
- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Seela (CDU)** **3850**
Honorierung freiberuflicher gerichtlicher Betreuer an den Amtsgerichten
- Drucksache 3/1668 -
- wird von Minister Dr. Birkmann beantwortet.*
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS)** **3851**
Anwendung des Abtreibungspräparats "Mifegyne" in Thüringen weiterhin gesichert?
- Drucksache 3/1671 -
- wird von dem Abgeordneten Ramelow vorgetragen und von Staatssekretär Maaßen beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD)** **3851**
Russischlehrerausbildung an der Universität Erfurt
- Drucksache 3/1702 -
- wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet. Zusatzfrage.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schröter (CDU)** **3852**
4. Thüringer Krankenhausplan - Krankenhausstandort Schmölln
- Drucksache 3/1709 -
- wird von dem Abgeordneten Sonntag vorgetragen und von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** **3854**
Sicherung Krankenhausstandort Schmölln
- Drucksache 3/1710 -
- wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.*

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS) 3855**
Forschungsprojekt zu Therapieansätzen für Schlaganfallpatienten
 - Drucksache 3/1712 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD) 3856**
Geplanter Bettenabbau in den Thüringer Krankenhäusern
 - Drucksache 3/1716 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 3857**
**Personalübergang bei der Ausführung des Bundes- und Landes-
 erziehungsgeldgesetzes durch die Landkreise und kreisfreien Städte**
 - Drucksache 3/1719 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfragen.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow (PDS) 3859**
Sicherungsmaßnahmen im Bereich der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora
 - Drucksache 3/1720 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeh (CDU) 3860**
Schutz vor unbefugtem Eindringen und Raub im Stollensystem des ehemaligen Konzentrationslagers Mittelbau-Dora
 - Drucksache 3/1721 -
wird von Ministerin Prof. Dr. Schipanski beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon (PDS) 3860**
Beschluss des Bundesrates zur Erhöhung des Kindergeldes
 - Drucksache 3/1724 -
wird von Staatssekretär Maaßen beantwortet. Zusatzfrage.
- Aktuelle Stunde 3861**
- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: 3861**
"Ausbildungsplatzdefizit und Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1733 -
- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 3867**
"Stand und Perspektiven der Umsetzung der Stellenplanung im Bereich des Kultusministeriums entsprechend dem Landeshaushalt 2001/2002"
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
 - Drucksache 3/1737 -

Aussprache

**Thüringer Gesetz zur Umstellung der
Geldbeträge von Deutsche Mark in
Euro in Rechtsvorschriften (Thüringer
Euro-Umstellungsgesetz - ThürEurUmstG -)** **3873**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1683 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1683 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

**Thüringer Landesplanungsgesetz
(ThürLPIG)** **3878**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1684 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1684 - an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

Eine beantragte Überweisung an den Innenausschuss und den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Verfassungsschutzgesetzes** **3883**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/1705 -
dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/1785 -
ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1705 - an den Innenausschuss - federführend - und den Justizausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1785 - an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1785 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Altenpflegegesetzes** **3894**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1761 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1761 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen.

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes**

3899

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1769 -
ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1769 - an den Innenausschuss überwiesen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kirchensteuergesetzes**

3900

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1770 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1770 - an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Einsatz des Landesamts für Verfassungsschutz
zur Informationsgewinnung über Kandidatinnen
und Kandidaten für Kommunalwahlen durch den
Thüringer Innenminister**

3902

Antrag der Abgeordneten Buse, Dittes, Dr. Fischer,
Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba,
Dr. Klaubert, Dr. Koch, Dr. Stangner, Sojka, Nitzpon,
Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Thierbach,
Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer
- Drucksache 3/1775 - Neufassung -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1788 -

Nach Begründung durch einen der Antragsteller und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1788 - mit Mehrheit angenommen.

Die Präsidentin stellt fest, dass der Untersuchungsausschuss von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden ist. Da der Einsetzung keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstünden, sei der Landtag zu seiner Einsetzung nach Artikel 64 LV verpflichtet. Sie stellt die Frage, ob sich gegen die Feststellung, dass der Untersuchungsausschuss unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der CDU - Drucksache 3/1788 - vom Landtag eingesetzt sei, Widerspruch erhebe. Nachdem kein Widerspruch erfolgt, stellt die Präsidentin die Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses fest.

Sie weist weiterhin darauf hin, dass bei der Benennung der 10 Ausschussmitglieder nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß § 9 Abs. 2 GO 6 Sitze auf die Fraktion der CDU und je 2 Sitze auf die Fraktion der PDS und SPD entfallen. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes würde sodann in einer der Plenarsitzungen des Monats Oktober 2001 erfolgen.

Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung am 19. Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und der für den Stellvertreter auf die Fraktion der SPD.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Prof. Dr. Schipanski, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	3806, 3807, 3808, 3810, 3811, 3812, 3814, 3816, 3817, 3818, 3819, 3820, 3822, 3824, 3825, 3866, 3867, 3868, 3869, 3871, 3872, 3873, 3876, 3877, 3879, 3880, 3881, 3882
Vizepräsidentin Ellenberger	3845, 3846, 3848, 3849, 3850, 3851, 3852, 3853, 3854, 3855, 3856, 3857, 3858, 3859, 3860, 3861, 3862, 3863, 3864, 3865, 3908, 3909, 3910, 3912, 3913
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	3826, 3827, 3828, 3830, 3832, 3833, 3834, 3835, 3836, 3838, 3839, 3842, 3843, 3887, 3888, 3890, 3891, 3892, 3894, 3896, 3897, 3898, 3899, 3900, 3901, 3902, 3903, 3904, 3905, 3906
Arenhövel (CDU)	3845, 3897
Bechthum (SPD)	3851, 3852, 3897
Bergemann (CDU)	3877
Böck (CDU)	3828, 3908
Dittes (PDS)	3828, 3833, 3883, 3906, 3908, 3909
Doht (SPD)	3880, 3882
Döring (SPD)	3869
Emde (CDU)	3825, 3872, 3873
Fiedler (CDU)	3818, 3822, 3824, 3839, 3888, 3899, 3903
Gerstenberger (PDS)	3846
Dr. Hahnemann (PDS)	3808, 3810, 3902
Heß (SPD)	3845, 3854, 3856
Höhn (SPD)	3848
Huster (PDS)	3855, 3866, 3867
Jaschke (CDU)	3876
Kallenbach (CDU)	3881
Dr. Klaubert (PDS)	3857, 3858
Kölbel (CDU)	3819, 3858, 3891
Kummer (PDS)	3879
Lehmann (CDU)	3901, 3902
Mohring (CDU)	3835, 3849
Nitzpon (PDS)	3807, 3824, 3860, 3861, 3894
Nothnagel (PDS)	3862, 3863
Pelke (SPD)	3864, 3865
Dr. Pidde (SPD)	3807, 3822, 3901, 3904, 3905
Pohl (SPD)	3831, 3833, 3887, 3888, 3899
Ramelow (PDS)	3851, 3859
Schemmel (SPD)	3811, 3812, 3813, 3814, 3818, 3819, 3838, 3890
Dr. Schuchardt (SPD)	3912
Sedlacik (PDS)	3820
Seela (CDU)	3850, 3868, 3869
Sonntag (CDU)	3852, 3853, 3854, 3855
Dr. Stangner (PDS)	3871, 3872
Stauch (CDU)	3807, 3819
Thierbach (PDS)	3896
Wackernagel (CDU)	3861
Wehner (CDU)	3863
Wetzel (CDU)	3808, 3832, 3833
Dr. Wildauer (PDS)	3817, 3836
B. Wolf (CDU)	3814, 3816
Dr. Zeh (CDU)	3860

Dr. Birkmann, Justizminister	3850
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	3878, 3881, 3882
Köckert, Innenminister	3826, 3834, 3842, 3892, 3900
Dr. Krapp, Kultusminister	3870
Maaßen, Staatssekretär	3851, 3853, 3854, 3855, 3856, 3857, 3858, 3860, 3861
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3844, 3894, 3898
Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3852, 3855, 3860
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	3865
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	3859
Trautvetter, Finanzminister	3846, 3873, 3874, 3900
Dr. Vogel, Ministerpräsident	3910, 3912

Die Sitzung wird um 9.04 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer ersten Plenarsitzung nach der Sommerpause. Besonders begrüßen möchte ich zwei neue Abgeordnete in unserem Haus, Frau Michaela Sojka und Herrn Dr. Alfred Müller, einmal Nachrücker in der PDS-Fraktion und Nachrücker in der SPD-Fraktion.

(Beifall im Hause)

Damit eröffne ich jetzt die 47. Plenarsitzung am heutigen 6. September. Es haben neben mir Herr Abgeordneter Braasch und Herr Abgeordneter Huster Platz genommen. Herr Abgeordneter Huster wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Dr. Klaus und Herr Abgeordneter Schröter.

Ich darf der Frau Abgeordneten Dr. Fischer zum Geburtstag gratulieren, herzliche Glückwünsche zum Geburtstag, Gesundheit und alles Gute.

(Beifall im Hause)

Dann möchte ich einige allgemeine Hinweise geben: Morgen gegen 13.00 Uhr erfolgt die offizielle Übergabe des Sonderpostwertzeichens "Thüringer Landtag" durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Herrn Karl Diller im Foyer des Verwaltungshochhauses. Begleitet wird diese Übergabe durch zwei Philatelie-Ausstellungen.

Weiter findet eine Präsentation des Weißen Rings aus Anlass des 25-jährigen Bestehens dieses gemeinnützigen Vereins im Foyer vor dem Plenarsaal statt. Sie haben es bereits beim Hereinkommen sehen können.

Dann wird der Landesjagdverband gemeinsam mit dem Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V. heute einen parlamentarischen Abend durchführen, der nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen wird. Auch dazu wird herzlich eingeladen.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass einvernehmlich durch den Ältestenrat beschlossen ist, dass bei Plenarsitzungen grundsätzlich keine Mittagspause mehr durchgeführt wird.

(Unruhe im Hause)

Das ist die Beschlusslage, ich gebe sie hier zur Kenntnis. Das hohe Haus ist auch frei, gegebenenfalls anders abzustimmen. Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Ich sage es nur deshalb, damit wir nicht jedes Mal in Schwierigkeiten mit der Fragestunde kommen wegen eines laufenden Tagesordnungspunkts, dass wir uns bei den Anfangszeiten der Fragestunde etwas flexibel halten und ein Fenster eingebaut haben von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr, da nach unserer Geschäftsordnung spätestens 14.00 Uhr die Fragestunde beginnen soll, aber nichts dagegen spricht, gegebenenfalls auch einige Minuten eher damit zu beginnen.

Jetzt komme ich zu den Hinweisen zur Tagesordnung, und zwar zu TOP 1. Da der Abgeordnete Schröter in meinem Auftrag eine Dienstreise wahrnimmt, und zwar zum Ort des Bundesrates nach Berlin, wird deshalb die Berichterstattung der Abgeordnete Wetzel übernehmen.

Dann zum Punkt 3: Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1568, Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf, wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/1784 - verteilt.

Zu TOP 4, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1569, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes, wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1786 und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1789 verteilt.

Zu Punkt 5: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit hat die Drucksachennummer 3/1782. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Mohring benannt. Weiterhin wurden zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1787 und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1790 verteilt.

Zu TOP 10, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1705, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1785 verteilt.

Zu TOP 25, Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/1746, Änderung landesrechtlicher Regelungen in Bezug auf die Errichtung von Mobilfunkanlagen, wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1783 verteilt.

Zur Fragestunde, Tagesordnungspunkt 29, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 3/1777 und 3/1778. Weiterhin hat der Abgeordnete Höhn gebeten, seine Mündliche Anfrage in Drucksache 3/1751 als die zuerst eingereichte Mündliche Anfrage im Sinne von

§ 91 Abs. 2 Satz 2 GO zu betrachten. Die gleichzeitig eingereichte Mündliche Anfrage in Drucksache 3/1750 soll demzufolge entsprechend dem § 91 Abs. 2 Satz 3 GO zu entnehmenden Verfahren behandelt werden.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 17 a, 19 und 27 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Dann habe ich Ihnen weiter zur Aufnahme in die Tagesordnung die Drucksache 3/1775 anzukündigen. In dieser Drucksache wurde ein Antrag der Abgeordneten Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Dr. Stangner, Sojka, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Thierbach, Dr. Wildauer, Katja Wolf und Zimmer zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verteilt. Gemäß § 83 Abs. 3 GO sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Landtags zu setzen - das heißt also, heute -, wenn sie mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich eingereicht wurden. Das ist hier der Fall. Zwischenzeitlich wurde eine Neufassung des Antrags sowie ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1788 verteilt. Wir müssen über die Platzierung abstimmen, auf jeden Fall heute. Gibt es dazu Vorschläge? Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt, diesen Antrag nach den Gesetzen als neuen Punkt 14 einzuordnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Also heute nach den Gesetzen. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir können dem vom Grunde her zustimmen, bitten aber darum, dass er in jedem Fall noch heute zum Aufruf kommt.

Präsidentin Lieberknecht:

Dazu ist dieses Haus verpflichtet, also auf jeden Fall heute als letzter Punkt, wenn uns nicht die Gesetze schon eher in die Lage versetzen, ihn aufrufen zu können. Einverständnis?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Ja.)

Gibt es Widerspruch zu dem, was ich bisher gesagt habe, bzw. Ergänzungen? Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 17 a und b und 28 wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Stauch, Sie hatten auch noch eine Meldung, ja?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ja. Wir beantragen die Aufnahme der Drucksache 3/1772, ein Antrag der CDU-Fraktion, "Zukünftige Städtebau- und Wohnungsbaupolitik in Thüringen" in die Tagesordnung aufzunehmen und beantragen gleichzeitig die gemeinsame Beratung mit dem bisherigen Tagesordnungspunkt 24 der vorläufigen Tagesordnung. Des Weiteren beantragen wir, die Tagesordnungspunkte 17 und 20 in jedem Fall, spätestens am morgigen Tag, aufzurufen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut. Herr Gentzel, ist das eine Meldung?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Ich halte nur meinen Stift hoch.)

Nein, Sie halten Ihren Stift leicht in die Höhe, gut. Dann sehe ich keine weiteren Wortmeldungen, wir stimmen über die gewünschten Zusammenhänge ab, und zwar beantragt die SPD-Fraktion, die Punkte 17 a und b sowie 28 gemeinsam mit Punkt 7 zu behandeln. Wer folgt diesem Antrag? Danke. Wer ist dagegen? Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag des Abgeordneten Stauch für die CDU-Fraktion, die Aufnahme der Drucksache 3/1772 "Zukünftige Städte- und Wohnungsbaupolitik in Thüringen". Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Das ist auf jeden Fall die Mehrheit. Dann war gewünscht, dass dieser Punkt gemeinsam mit Punkt 24 beraten wird. Wer stimmt dem zu? Danke. Gegenprobe. Enthaltungen? Eine Reihe von Enthaltungen, aber mit Mehrheit so beschlossen, dass dieser Punkt gemeinsam mit Punkt 24 aufgerufen wird. Dann müssten wir noch darüber abstimmen, ob wir auf jeden Fall morgen gegebenenfalls als letzte Punkte den Punkt 17 und 20 beraten. Wer stimmt dem zu? Danke. Das ist auf jeden Fall auch eine breite Mehrheit, dann so beschlossen. Ich darf noch sagen, dass die Landesregierung angekündigt hat, bei Aufnahme der Drucksache 3/1772, über die wir eben abgestimmt haben, von der Möglichkeit eines Sofortberichts Gebrauch zu machen, also werden wir das dann auch entsprechend vorsehen. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 1**

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Rechte der Bürger)

Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen"

- Drucksache 3/1449 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justizausschusses

- Drucksache 3/1756 -

ZWEITE BERATUNG

Ich darf den Abgeordneten Wetzel um die Berichterstattung aus dem Ausschuss bitten.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste, der Beschluss des Landtags vom 6. April dieses Jahres ist der Gesetzentwurf in Drucksache 3/1449 zu dem Gesetz nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen", ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen "Gesetz zur Stärkung der Rechte der Bürger". Am 6. April ist dieser Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen worden. Wie Frau Präsidentin schon richtig sagte, vertrete ich heute den Berichtersteller Herrn Abgeordneten Schröter. Der Justizausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 20. Sitzung am 3. Mai dieses Jahres, in seiner 21. Sitzung am 9. Mai, in seiner 22. Sitzung am 7. Juni, in seiner 25. Sitzung am 16. August dieses Jahres und in seiner 26. Sitzung am 23. August beraten. In seiner 22. Sitzung am 7. Juni 2001 hat der Ausschuss eine Anhörung in öffentlicher Sitzung mit Aussprache durchgeführt. Der Ausschuss hat sich auf 17 Anzuhörende verständigt. 15 Anzuhörende kamen hier im hohen Haus unserer Einladung nach.

In seiner 26. Sitzung am 23. August hat der Ausschuss die Drucksache 3/1756, uns vorliegend, als Beschlussempfehlung an das hohe Haus gegeben. In Achtung vor dem Landesverfassungsgericht empfiehlt der Justizausschuss dem Landtag, vor dem Urteilsspruch im anhängigen Verfahren zum Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen, vorgelegt in der Drucksache 3/1449, nicht abschließend zu beraten.

Der Justizausschuss empfiehlt, die Terminplanung so zu gestalten, dass eine abschließende Prüfung in der gesetzlichen Frist möglich ist. Gegebenenfalls sollte der Justizausschuss nochmals beraten. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Berichterstattung aus dem Ausschuss. Wir kommen jetzt zur Aussprache, und zwar hat als erster

Redner Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, wenn wir heute den Gesetzentwurf des Volksbegehrens für "Mehr Demokratie in Thüringen" das zweite Mal beraten, dann findet diese Beratung nach mancher Kuriosität und letztlich in einer im Ganzen auch kuriosen Situation statt. Die Initiative "Mehr Demokratie in Thüringen" hat über ein Volksbegehren nach den derzeit gültigen Regelungen der Landesverfassung einen Gesetzentwurf eingebracht, den das hohe Haus nach dem Verfahrensgesetz zu Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid bis zum 20. September abschließend, das heißt in drei Lesungen, beraten haben muss. Die Kuriosität: Die Landesregierung hat seinerzeit hinsichtlich des Antrags auf Zulassung des Volksbegehrens Bedenken geäußert; die Landtagspräsidentin hat trotz dieser Bedenken den Antrag für zulässig erklärt. Mehr als 380.000 Bürgerinnen und Bürger haben daraufhin den Vorschlag zur Änderung der Verfassung mit ihrer Unterschrift versehen. Sie haben damit eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht, dass sie zukünftig auch bei konkreten Sachfragen mitreden und mitentscheiden wollen und dass diese Teilhabe an den Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen erleichtert werden soll.

(Beifall bei der PDS)

Zur parlamentarischen Beratung dieses Gesetzentwurfs ist der Landtag verpflichtet. Demokratie ist mehr als von Rednerpulten des Parlamentarismus hinaufzuwinken zu den Bürgerinnen und Bürgern auf den Zuschauertribünen der Demokratie und trotzdem eigentlich das Seine zu tun. Das entsprechende Gesetz, vom Landtag verabschiedet und so mangelhaft wie es auch immer sein mag, verpflichtet das Haus dazu, den Gesetzentwurf mit der gleichen Gründlichkeit zu beraten wie jeden anderen auch. Eigentlich, meine Damen und Herren, müsste man diesem Gesetzentwurf, der aus der Mitte der Bürgerschaft kommt, so etwas wie "parlamentarische Hochachtung" entgegenbringen.

(Beifall bei der PDS)

Unabhängig davon, ob der Mehrheit des Landtags die politischen Intentionen des Gesetzesvorschlags aus der Mitte des Volkes gefallen oder nicht, haben die gewählten Volksvertreter den Bürgerinnen und Bürgern diese Referenz zu erweisen. Genau hier begannen sich aber sehr zeitig die Probleme zu zeigen. Die erste Beratung hat unmissverständlich deutlich gemacht, welche Fraktionen dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger aufgeschlossen gegenüberstehen und welche nicht. Am Tage der ersten Beratung des Volksbegehrensgesetzes hat dann auch die von der Ablehnerschaft getragene Landesregierung von ihrem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht, gegen

die Zulässigkeit des Vorschlags der Bürgerinnen und Bürger vor dem Verfassungsgerichtshof zu klagen. Seither stehen die Beratungen nicht unbedingt unter einem guten Stern. Zwar gab es keine Not im zuständigen Justizausschuss noch eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf zu beschließen und auch durchzuführen, Herr Wetzel hat es erwähnt, aber seitdem ist der Gesetzesvorschlag mehr oder weniger hilflos als ein Spielball herrschender Interessen im hohen Haus umhergeflattert.

(Beifall bei der PDS)

Hin und wieder hatte man das Gefühl, man müsste aufpassen, dass bei der Planung des weiteren Umgangs mit dem Volksbegehren und bei der Bearbeitung anderer Gesetze dieser Gesetzentwurf z.B. im Justizausschuss nicht in den Dunstkreis des Tagesordnungspunkts "Sonstiges" geriet. Die Auseinandersetzung um diese Initiative aus dem Volk, egal ob die parlamentarischen oder die außerparlamentarischen, standen immer unter dem Vorbehalt der ausstehenden Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs in Weimar. Doch die Berufung der Mehrheit auf diese ausstehende Entscheidung hat andere Ursachen. Diese Ursachen sollten benannt sein, damit nicht der Eindruck entsteht, die Landesregierung und ihre Klage seien wie ein Deus ex Machina über uns gekommen. Recht deutlich wurde eigentlich, dass Sie, meine Damen und Herren, dieses Volksbegehren nicht wollen. Anfangs hielten Sie sich an die Hoffnung, die nötigen Unterstützungsunterschriften würden vielleicht nicht zusammenkommen. Am Ende ruht Ihre Hoffnung darauf, dass das Verfassungsgericht in Weimar für Sie die Ablehnung des Bürgerwillens übernimmt. Das hat sich im Verlauf des Volksbegehrens und der Behandlung des Gesetzentwurfs im Landtag deutlich kristallisiert.

Die augenfällige Unlust, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens dem Verfahrensgesetz gemäß zu beraten, gipfelte dann in den beiden letzten Justizausschuss-Sitzungen. Nachdem der Wissenschaftliche Dienst der Landtagsverwaltung festgestellt hatte, dass eine Klage gegen das Volksbegehren die Frist zur abschließenden Beratung des Volksbegehrensgesetzentwurfs nicht verlängert, war klar, der Landtag muss innerhalb des vorgeschriebenen halben Jahres drei Beratungen zum Gesetzentwurf durchführen. An deren Ende muss ein Beschluss über die Verfassungsänderung stehen. Also wurde für diese beiden Sitzungstage die zweite Beratung vorgesehen und eine Sondersitzung für den 20. September geplant, einen Tag nach dem Urteilsspruch in Weimar, am letzten Tag der uns per Gesetz zur Verfügung stehenden Frist. Die eigentliche Debatte entspann sich aber um die Frage, ob der zuständige Ausschuss dem Landtag zur zweiten Beratung eine Beschlussempfehlung präsentieren müsse oder ob sich das vermeiden ließe. Doch die Hoffnung, sich neuerlich um eine klare Haltung zum Willen von mehr als 380.000 Menschen drücken zu können, zerschlug sich an unserer Geschäftsordnung. Diese verlangt auch für die zweite Beratung eine Beschlussempfehlung. So kam es zu jener unseligen Drucksache mit der Nummer 3/1756, die all die

Hilflosigkeit der gewählten Politiker im Umgang mit solchem bürgerlichen Engagement verrät, dessen Art und Maß nicht von der etablierten Politik bestimmt sind.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben vielleicht ein Demokratieverständnis.)

Mit 5 : 1 Stimmen empfiehlt der Justizausschuss dem hohen Haus: "In Achtung vor dem Landesverfassungsgericht empfiehlt der Justizausschuss dem Landtag, vor dem Urteilsspruch im anhängigen Verfahren zum Gesetzentwurf nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen ... nicht abschließend zu beraten." Üblicherweise sollte eine Beschlussempfehlung den Vorschlag des federführenden Ausschusses zur Entscheidung des Plenums über eine Vorlage enthalten. Annahme, Ablehnung oder Änderung wären die normalen Formen des Umgangs auch und gerade mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens gewesen. Doch da ergeben sich für die herrschenden Politiker ganz einfach Probleme. Sie hängen zusammen mit der bedauerlicherweise weit verbreiteten Betrachtung der Menschen im Land ausschließlich als Wahlvolk nicht aber auch als Bürgerschaft.

(Beifall bei der PDS)

Eine Mehrheit dieses Hauses ist nicht in der Lage noch bereit, den Gesetzentwurf des Volksbegehrens zu akzeptieren. Sie hat aber auch nicht den Mut, sich konsequent vom Ansinnen des Volksbegehrens zu distanzieren. Warum bis heute die Möglichkeit der ändernden Bearbeitung des Volksbegehrensgesetzentwurfs nicht genutzt wurde, bleibt parlamentarisches Geheimnis. Die Erklärung, der eingebrachte Gesetzentwurf dürfe nicht verändert werden, ist nicht schlüssig. Nein, die Ablehnung des konkreten Gesetzesvorschlags resultiert aus einer allgemeinen Abneigung gegen Plebiszite, die von den politischen Eliten als Störfaktor im parlamentarisch-demokratischen Trott empfunden werden.

(Beifall bei der PDS)

Was in der Beschlussempfehlung hinter der "Achtung vor dem Landesverfassungsgericht" versteckt wird, das sind auf der einen Seite die Aversionen gegen direkte Demokratie überhaupt, speziell aber gegen das vorliegende konkrete Ansinnen der Thüringer Initiative. Auf der anderen Seite verführt ganz offensichtlich eine Angst, sich zum Verfassungsgericht in Widerspruch zu begeben, dazu, den Gesetzentwurf lieber gar nicht erst ernsthaft zu beraten. Viel lieber als eine ernsthafte Beratung und Bearbeitung des Volksbegehrens im Landtagsplenum ist scheinbar der herrschenden Mehrheit ein unverbindlicher parlamentarischer Plausch und dieser immer mit dem Blick nach Weimar und immer in der Hoffnung, dass die Klage der Landesregierung dem ungebetenen plebiszitären Spuk ein baldiges Ende setzt. Das bietet den Vorteil, dass sich gewählte Vertreter des Volkes ihre politische Weste nicht mit einer Ablehnung des Bevölkerungswillens

beflecken müssen. Auf diese Weise hofft man dann wohl auch, eine dritte Beratung des Volksbegehrens letztlich vermeiden zu können. Schließlich stehen irgendwann wieder Wahlen an und man möchte doch den eigenen bevölkerungsfreundlichen Anstrich und den seiner Partei nicht ernsthaft riskieren, denn am Ende wissen natürlich auch die linientreuesten Fraktionäre der CDU, dass die mit ihren Stimmen verabschiedete und von der Bevölkerung bestätigte Verfassung des Freistaats noch immer und unverändert vom Grundsatz der Volkssouveränität getragen wird. "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Es verwirklicht seinen Willen durch Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid." Was Wunder, wenn es den regierenden Politikerinnen und Politikern jetzt nicht so recht gelingt, sich einfach hinzustellen und den Menschen zu sagen, das mit Volksbegehren und Volksentscheid sei alles nicht so ernst gemeint gewesen, denn man müsste befürchten, bei den nächsten Wahlen vielleicht nicht mehr ganz so Ernst genommen zu werden. Und welcher gut bezahlte Politiker, meine Damen und Herren, möchte ausgerechnet bei Wahlen nicht Ernst genommen werden? So erklärt sich denn auch, dass in Nordrhein-Westfalen die in der Opposition befindliche CDU sich die Forderung nach direkter Demokratie regelrecht auf die Fahnen geschrieben hat, während die regierende CDU hier in Thüringen es ewig und drei Tage nicht geschafft hat, mit den Vertretern der Initiative für mehr Demokratie in Thüringen auch nur zu reden. Genau hier aber ...

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist alles Quatsch, das ist eine Lüge, die Sie gesagt haben.)

(Unruhe bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Wunderlich, schauen Sie mal in den Kalender und zählen Sie die vielen Wochen von Beginn der Initiative an

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist eine Lüge, die Sie gesagt haben.)

bis es Gespräche zwischen Ihnen und der Initiative gegeben hat. Zählen Sie die Wochen.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es haben beide Seiten ihre Meinung gesagt. Ich bitte jetzt fortzufahren. Herr Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Genau hier aber, meine Damen und Herren, liegen die nachhaltigen Vorteile der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Meinungsbildung und an den Entscheidungen in ihren ureigenen Angelegenheiten mit den Mitteln direkter Demokratie. Plebiszite sind ein probates Mittel

gegen viele der Verkrustungen, die sich mit der Allmacht der Parteien über die parlamentarische Demokratie gelegt haben. Es ist ja eben nicht so sehr das Verdienst der Initiative für mehr Demokratie in Thüringen, einen Gesetzentwurf erarbeitet zu haben. Es ist vielmehr das Verdienst dieser Initiative aus mehr als 20 Verbänden und Parteien, Tausende Leute aktiviert, auf den Straßen und Plätzen dieses Landes mit Bürgerinnen und Bürgern über das Ansinnen dieses Volksbegehrens geredet zu haben, um sie zur Unterstützung zu bewegen. Sie haben damit etwas erreicht, was der parteizentrierte Parlamentarismus nur noch selten leistet, nämlich eine hunderttausendfache Debatte über die Vor- und Nachteile der unmittelbaren Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

(Beifall bei der PDS)

an der Meinungsbildung und an den politischen Entscheidungen ihres Lebens. Im Zusammenwirken mit den Auseinandersetzungen der politischen Ebene selbst, den öffentlichen und wissenschaftlichen Foren und deren medialer Widerspiegelung ist dieses Volksbegehren vor allem die Initialie zu einem breiten gesellschaftlichen Diskurs über das, was unsere Demokratie eigentlich ausmacht, nämlich die Volkssouveränität. In einer Zeit, wo ein Generalsekretär der SPD auf Pressekonferenzen und in Talkshows die Freiheit des repräsentativen Mandats wegen Verstoßes gegen den Parteiegoismus fürs Schafott vorschlägt, kann dieser Effekt des Volksbegehrens nicht hoch genug geschätzt werden.

(Beifall bei der PDS)

Und eines, meine Damen und Herren, sollten wir nicht vergessen, jedenfalls nicht wir hier im Osten. Es waren so genannte Minderheiten, die 1989 einer Kaste von Politikern und einem den Menschen entfremdeten System mit dem Ruf "Wir sind das Volk!" den Laufpass gegeben haben.

(Unruhe bei der CDU)

Es wundert nicht, dass in jenem Stabilitätskanon der Macht, z.B. im Lehrgebäude des Prozessvertreters der Landesregierung, nämlich bei Herrn Isensee, diese praktische Erfahrung deutscher Politik keine Rolle spielt.

(Beifall bei der PDS)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, wir sind gut beraten, wenn wir uns an dem orientieren, was Herr Huber aus Jena in seinem Gutachten als einen tragenden Wert des Volksbegehrens für mehr Demokratie in Thüringen festgestellt hat: Nicht die Gefährdung der Demokratie wäre eine Folge der Annahme des Gesetzentwurfs, sondern eine Optimierung des Demokratieprinzips.

(Beifall bei der PDS)

Wir Abgeordnete sind neben allen unseren Tagesaufgaben diesem Grundverständnis unseres Mandats anhaltend verpflichtet. Die Art und Weise, wie hier im Hause mit dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens umgegangen wurde, der Umstand, dass man die Mehrheit dieses Hauses zur politischen und gesetzlichen Pflicht regelrecht zwingen musste, das alles belegt, wie wichtig der unmittelbare Einfluss der Bürgerschaft auf die etablierte Politik ist und bleiben wird. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit einer kleinen Episode beginnen, einer Episode aus der mündlichen Verhandlung des Verfassungsgerichts, einer kleinen, aber, ich denke, außerordentlich erhellenden Episode. Einer der von der Regierung angerufenen Gutachter, ein seriöser, rechtschaffener konservativer Professor, bekennt während der Verhandlung: Da könnte doch jede kleine Gruppe kommen und behaupten, wir sind das Volk. Vom Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs aber dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass dieses mit den kleinen Gruppen und mit diesem komischen Ruf eine der wichtigsten Erfahrungen der Bürger und Bürgerinnen hierzulande sei, entgegnet unser Professor: Ich komme ja auch aus Bonn. Ich glaube,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: So ein Stuss!)

der Professor hat hier weniger das geografische als das politische Bonn gemeint und wohl das politische Bonn der Ära Adenauer; das Bonn, in dem aus der falschen, damals sicherlich verständlichen Einschätzung, die Weimarer Republik wäre auch durch die Plebiszite gefährdet gewesen, die Aufnahme von plebiszitären Elementen in das Grundgesetz ein Tabu war; aus dem Bonn, in dem man sich getrost auf den Demokraten Theodor Heuss berufen konnte, der sagte, wegen der negativen Weimarer Erfahrung habe der parlamentarische Rat von der Aufnahme von Plebisziten ins Grundgesetz abgesehen. Wiewohl der Demokrat Heuss in diesem Moment auch außer Acht gelassen hatte, dass in den damals neu gegründeten Ländern die Möglichkeit der Plebiszite in die Länderverfassungen schon Eingang gefunden hatte.

Meine Damen und Herren, zwei Gedanken zu dieser kleinen Episode: Wir leben nicht mehr in diesem Bonn. Es hat sogar für alle, die es nicht wahr haben wollen, einen Umzug gegeben. Die CDU selbst hat begriffen, dass 40 oder 50 Jahre deutsche Geschichte verfließen sind. Sie hat es begriffen, wenn sie meint, es muss eine neue so-

ziale Marktwirtschaft entwickelt werden und wenn sie die Ehrhardt'schen Gedanken revidiert. Mit dem Begriff der neuen sozialen Marktwirtschaft reagiert sie auf die Entwicklung der letzten 50 Jahre, auf Entwicklung der Marktwirtschaft und ich postuliere, nicht nur die Marktwirtschaft hat sich in den letzten 50 Jahren entwickelt, sondern auch die Verfassungswirklichkeit und die Wirklichkeit in dieser Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Mein zweiter Gedanke: Der Professor aus Bonn hat offensichtlich die Erfahrung der Ostdeutschen kaum in sein Kalkül einbezogen. Ich finde das schade, aber eigentlich hat er auch nicht die Entwicklung der Verfassungswirklichkeit und Verfassung in den westdeutschen Bundesländern in den vergangenen 10 - 15 Jahren berücksichtigt, auch da hätte er zu anderen Schlüssen kommen müssen. Ich habe mir daraufhin dann sein Gutachten genau durchgelesen und es entspricht dem Eindruck, der sich mir während dieser kleinen geschilderten Episode offenbarte.

Meine Damen und Herren, für die Sozialdemokraten in diesem Hause erkläre ich heute und gerade auch heute - Sie wissen, welcher Termin vor uns steht -, dass wir eindeutig zu dem Anliegen der Initiative stehen, plebiszitäre Demokratie nicht gegen, sondern an der Seite der parlamentarischen Demokratie erlebbar zu machen, harmonisch vereint. Ich hatte bereits in der ersten Lesung von der notwendigen Geburt der embryonal angelegten Plebiszite in der Verfassung gesprochen. Diese unsere eindeutige Haltung entspricht nicht Parteitaktik oder irgendeinem Zeitgeist, sondern es ist die gelebte Kontinuität sozialdemokratischer Politik. Herr Vogel, wenn Sie mir das glauben, dann

(Unruhe bei der CDU)

bitte ich Sie, sich mal folgende Szene vor Ihr Auge zu führen: Sie kennen

Präsidentin Lieberknecht:

Also, ich bitte doch den Ausführungen des Abgeordneten Schemmel weiter zu folgen.

(Glocke der Präsidentin)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Herr Vogel, Sie kennen doch den Kaisersaal, der zu vielen repräsentativen Veranstaltungen auch Ihrer Partei genutzt wird. Stellen Sie sich diesen Kaisersaal 1891 vor, als das Erfurter Programm der Sozialdemokratie entwickelt wurde, stellen Sie sich dort 235 vielleicht meist rauschebartige Delegierte vor, die zu einem Zeitpunkt, als es noch darum ging parlamentarische Demokratie überhaup erlebbar zu machen, daran gedacht haben, dass es

auch plebiszitäre Elemente geben muss und die in das Erfurter Programm die Forderung nach direkter Gesetzgebung durch das Volk aufgenommen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch, den hoch interessanten Ausführungen des Abgeordneten Schemmel weiter zu folgen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen vielmals. Und wenn natürlich der Ministerpräsident Vogel weiß, dass das Erfurter Programm später in Frage gestellt wird, so handelt es sich ja um ganz andere Begrifflichkeiten im Erfurter Programm, denn die Forderung nach der direkten Gesetzgebung durch das Volk ist nie wieder in Frage gestellt worden. Deswegen sage ich, wir handeln nicht nach Parteitaktik und Zeitgeist, sondern wir handeln in Kontinuität sozialdemokratischer Politik.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Fragen Sie doch mal Herrn Müntefering!)

Ich kann Ihnen auch ein Wort zu Müntefering sagen. Ich weiß, wie schwierig es ist, und Sie wissen es auch in Ihrer Partei, die Soldaten - ich sag mal - in Reih und Glied zu halten ...

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Kontinuität des Kaiserreichs. Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Hören Sie doch mal zu, Sie haben den Satz nicht begriffen. Ich habe gesagt, es ist nachzulesen, Sie wissen, wie schwierig es ist, in einer Partei die Soldaten auf Kurs zu halten, Komma, aber hier handelt es sich um Abgeordnete - ich war noch gar nicht mit dem Satz zu Ende, was kreischen Sie denn da so auf -, und diese Abgeordneten haben ein freies Mandat und es ist nicht legitim, dass das freie Mandat durch einen Generalsekretär eingeengt wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann hören Sie doch halt erst einmal ein bisschen zu. Sie haben vorhin gerufen, schade, dass es keine Mittagspause gibt, dann fangen Sie doch derweil schon an.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Es wäre schon ganz gut, wenn wir bei dem wichtigen Thema im Saal blieben. Und ich bitte, dass jetzt dem Abgeordneten Schemmel weiter zugehört wird.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich sprach also von dem Erfurter Programm. Das war natürlich in der damaligen Phase nicht durchsetzbar. Aber in dem Moment, da Sozialdemokraten Mehrheiten bilden konnten bei der Konstituierung der Weimarer Republik, fanden Plebiszite Eingang in die Weimarer Verfassung. Dies war die Geburtsstunde der plebiszitären Elemente, der plebiszitären Demokratie in Deutschland und die Geburtshelfer waren - Sie werden es mögen oder nicht - die Sozialdemokraten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es damals auch Diskussionen um die Ausgestaltung der Plebiszite gab, eine solche Phase erleben wir sicherlich auch jetzt wieder. Es ist wohlthuend zu betrachten, dass gegenwärtig SPD und Bündnis 90/Grüne auch eine entsprechende Bewegung auf Bundesebene eingeleitet haben.

(Unruhe bei der CDU)

Das ist ein Prozess, dem sich auch die CDU nicht entziehen können wird, und wenn ihr dabei von der CSU auf die Sprünge geholfen werden müsste.

(Beifall bei der SPD)

In Thüringen war die Rolle der Sozialdemokraten schon klar bei der Gründung der Sozialdemokratischen Partei in der DDR, SDP. Unser damaliger Sieg über das System, an dem wir ein Stück Teilhabe haben, war letztlich das Ergebnis eines ersten Volksentscheids mit den Füßen. Dem sollten andere Volksentscheide mit anderen Mitteln auch folgen können.

Ein Wort an die CDU für die nächste Zeit: Wenn wir in dieser Legislaturperiode nicht eine wirklich handfeste Verbesserung erreichen, dann wird es zu Beginn der nächsten Periode - und Sie wissen genauso gut wie ich, dass kaum noch an eine absolute Mehrheit der CDU dann zu denken sein wird ...

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch um Ruhe im Haus, dass der Abgeordnete Schemmel seine Rede fortsetzt.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Wenn wir also jetzt nichts Handfestes erreichen, dann wird es unter diesem neuen Vorzeichen Sondierungsgespräche sicher mit Ihnen, vielleicht auch Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und CDU geben. Aber dann sind Ihre Karten, und das sollten Sie sich schon vorweg überlegen, nicht die allerbesten. Wie verhält sich aber derzeit im Gegensatz zu dieser dargestellten kontinuierlichen und auf Plebiszite ausgerichteten Position der SPD die CDU in diesem Land und im Bund? Die CDU hat im deutschen Einigungsprozess, als es darum ging eine neue Verfassung zu gestalten und als der Artikel 5 des Einigungsvertrags auch diese Aufgabe richtete, sich verwehrt plebiszitäre Elemente in diese Verhandlungsform mit hinein-zunehmen und hat damit, denke ich, zu Beginn des Einigungsprozesses die Erfahrungen der Ostdeutschen ignoriert.

Ich komme noch einmal auf die Diskussionen zur Verfassung des Freistaats Thüringen zurück, erinnere an Ihre Drucksache 1/285 - fast historischer Wert -, dort sind Sie mit einem Quorum von 20 Prozent als Einstiegshürde für das Volksbegehren in die Verhandlungen gegangen.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Das war bei NRW abgeschrieben!)

Wir hatten hingegen in Drucksache 1/590 für dieses Einstiegsquorum 50.000 Unterzeichner gefordert, das wäre in etwa ein Quorum von 2,5 Prozent gewesen. Mit diesen Ausgangspositionen 20 Prozent zu 2,5 Prozent sind wir in die Verfassungsdiskussion gegangen und, ich glaube, das sagt alles. Auch Ihre gegenwärtige Haltung, Ihre Zeichen zu einer möglichen Verständigung sind zurzeit nur marginal. Ihre Grundhaltung zu einer stärkeren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist ablehnend, auch wenn sich diese Bürgerinnen und Bürger in der bekannt hohen Zahl von 370.000 bis 380.000 gemeldet haben.

Lassen Sie mich jetzt einmal versuchen, Ihnen an zwei Punkten zu erklären, wie weit wirklich unsere Möglichkeiten sind. Das wird Ihre Aufmerksamkeit etwas beanspruchen, aber ich bitte darum.

Der erste Punkt ist die Ewigkeitsgarantie, Artikel 83 Abs. 3 der Thüringer Verfassung. Den durchaus vorhandenen Verfassungsspielraum des verfassungsändernden Gesetzgebers, das wären wir, hat Prof. Huber in seinem Gutachten verständlich und vor allen Dingen nachvollziehbar dargestellt. Die Ewigkeitsgarantie von Artikel 83 Abs. 3 schützt neben dem Demokratieprinzip grundsätzlich auch andere Prinzipien vor Verfassungsänderungen. Dabei besteht aber ein Unterschied, ob diese schutzwürdigen Prinzipien abgewogen werden gegen Prinzipien, die außerhalb des Artikels 83 stehen oder ob man schutzwürdige Prinzipien, die beide unter dem Schutz des Artikel 83 stehen gegeneinander abwägt und optimiert. Hier zeigt Huber ganz eindeutig, dass es in unserem Fall um eine

Optimierung des Demokratieprinzips geht ohne eine erkennbare Schwächung der anderen schützenswerten Prinzipien. Daraus leitet Huber eindeutig und nachvollziehbar ab, dass der verfassungsändernde Gesetzgeber hier einen erkennbaren Spielraum hat. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen als einen Spielraum - auch wieder Huber -, der ausreichend ist für die Änderungsbegehren der Initiative, der aber auch nicht gegen die Ewigkeitsgarantie der Thüringer Landesverfassung verstößt. Das empfehle ich zur gefälligen Lektüre.

Zweitens, die Einstiegshürde ins Volksbegehren, also diese 5 Prozent, 20 Prozent, 14 Prozent, 2,5 Prozent: Über Quoren wurde in der letzten Zeit häufig diskutiert. Die Festlegung, meine Damen und Herren, von Grenzen, ob es bei der Wirtschaftsförderung ist, bei der Rentenberechnung, bei Fahrgeldrückerstattungen, überall dort, wo es Grenzen gibt, ist äußerst problematisch. Auch für einen Verfassungsrechtler ist es nicht möglich, Grenzen für Beteiligungs- oder Zustimmungsquoren exakt abzuleiten. Verfassungsrecht ist bekanntlich keine Mathematik und es existieren keine einschlägigen Formeln. Die 10-Prozent-Festlegung von Gröschner würde ja letztlich, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten der letzten Landtagswahl, nur eine völlig unverständliche Zahl und natürlich eine von vornherein strittige Zahl von 196.593,7 Wahlberechtigten bedeuten. Deshalb erscheint, gerade um künftigen Streit aus dem Wege zu gehen, das Aufgreifen einer Grenze, die bereits verfassungsgerichtlichen Überprüfungen standgehalten hat, nicht nur sinnvoll, sondern eigentlich dringend geboten. Aus der in der Thüringer Landesverfassung festgeschriebenen 5-Prozent-Hürde bei Landtagswahlen - und diese ist verfassungsgerichtlich abgesichert - ergibt sich, dass eine Partei, die dann als Fraktion im Parlament startet, sich mit den 5 Prozent das Recht der Gesetzesinitiative erwirbt. Über den Erfolg der Gesetzesinitiative ist dabei überhaupt noch nichts gesagt. Die die 5-Prozent-Hürde überschreitende Partei hat lediglich die Eintrittskarte zum politischen Willensbildungsprozess im parlamentarischen Verfahren erhalten. In der gleich guten oder schlechten Situation befindet sich aber auch ein Volksbegehren mit seinen Initiatoren, wenn es das im vorliegenden Gesetzentwurf geforderte Unterstützungsquorum von 5 Prozent erreicht hat. Beide Initiativen hätten also dann rein zahlenmäßig dieselbe Prozentzahl zu knacken, nämlich 5 Prozent. Aufgrund der von Professor Huber belegten Tatsache, dass Wahlen und Abstimmungen gleichermaßen Ausprägung des Demokratieprinzips sind und für ihre verfassungsrechtliche Beurteilung auch dieselben Maßstäbe gelten müssen, ist eine Absenkung des Unterstützungsquorums auf 5 Prozent nicht nur verfassungsrechtlich unbedenklich, sondern gleichermaßen geboten.

(Beifall bei der SPD)

Ein vom Volk mit 5 Prozent unterstütztes Volksbegehren steht gleichwertig neben dem Gesetzentwurf einer Fraktion, die mit 5 Prozent der Stimmen einer Landtagswahl in den Thüringer Landtag gewählt worden ist. Ein

Volksbegehren ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Gesetzentwurf einer Fraktion des Thüringer Landtags. Zusammengefasst: Durch plebiszitäre Demokratie, durch entsprechende Optimierung des Demokratieprinzips wird die Ewigkeitsgarantie der Thüringer Landesverfassung nicht infrage gestellt. Als Einstiegshürde für das Volksbegehren bietet sich - wenn überhaupt - nur die 5-Prozent-Hürde an.

Meine Damen und Herren, dieses Parlament ist ungeachtet aller weiteren Abläufe zu einer endgültigen Meinungsbildung und Meinungsfindung gefordert. Diese Verantwortung kann uns niemand abnehmen, auch nicht der Thüringer Verfassungsgerichtshof, und das ist gut so. Denn der Wähler kann und muss von uns verlangen, sonst würde auch die repräsentative Demokratie nicht funktionieren, dass wir in der wichtigen Frage der Ausgestaltung der Demokratie ein eigenes Ergebnis hervorbringen und wir haben bei dieser Entscheidung die 370.000 Stimmen aus dem Thüringer Volk zu respektieren. Es sind ja die gleichen Bürgerinnen und Bürger, die uns das Mandat für eine Funktion in der repräsentativen Demokratie gegeben haben und es gibt für uns kein Recht, diese Bürgerinnen und Bürger von der Teilhabe an unserer gemeinsamen Demokratie, aber selbstverständlich auch an deren plebiszitären Anteil fernzuhalten. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle folgende Bemerkung einfügen: Unglaublich wirkt, wer durch engste Auslegung der Ewigkeitsgarantie vorgibt, die Verfassung des Freistaats Thüringen zu schützen, andererseits aber in praktischen Fragen des Verfassungsschutzes völlig versagt.

(Beifall bei der SPD)

Der richtige Weg wäre ...

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das muss ein neuer Dewes-Kurs sein!)

Ich habe jetzt in der Fraktion das Zimmer von Herrn Dewes bezogen, falls Sie das interessiert.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Schemmel,

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ja bitte?)

ich denke wir bleiben beim Thema Ihrer Rede und Sie fahren fort und ich bitte um Ruhe im Haus.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Dann darf ich noch einmal wiederholen. Unglaublich wirkt, wer durch engste Auslegung der Ewigkeitsgarantie vorgibt, die Verfassung des Freistaats zu schützen, an-

dererseits aber in praktischen Fragen des Verfassungsschutzes völlig versagt. Der richtige Weg wäre, den praktischen Verfassungsschutz zur Abwehr echter Verfassungsfeinde endlich funktionsfähig zu machen - unsere Vorschläge liegen vor -

(Beifall bei der SPD)

und die Verfassung dort, wo sie gestaltbar ist, und sie ist nach Huber gestaltbar, im Interesse und im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger sinnvoll zu mehr plebiszitärer Demokratie hin zu entwickeln. Meine Damen und Herren, es kommt eine wichtige Aufgabe unabdingbar auf uns zu und ich bitte besonders Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sich dieser Aufgabe mit der gleichen Ernsthaftigkeit anzunehmen, wie wir Sozialdemokraten dies in langer Tradition und in Bekenntnis zu unseren Grundwerten stehend tun. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, nach der Rede des Kollegen Schemmel möchte ich vielleicht doch noch einmal daran erinnern, wir beraten heute in der zweiten Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen. Eingbracht wurde dieser Gesetzentwurf von der Bürgerinitiative "Mehr Demokratie". Er liegt uns allen vor in der Drucksache 3/1449. Wir befinden uns mitten in einem Verfahren nach Artikel 82 der Verfassung des Freistaats Thüringen, das laufende Verfahren richtet sich aber auch nach dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid. Ich erspare es jetzt uns und mir die ganzen Abkürzungen alle vorzutragen. Gleichzeitig läuft ein Kontrollverfahren über die Zulässigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs vor dem Thüringer Verfassungsgericht. Nach dem Gesetz war die Thüringer Landesregierung verpflichtet, bei begründeten Zweifeln an der Vereinbarkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs mit der Thüringer Verfassung den Verfassungsgerichtshof anzurufen; das noch mal auch zum Kollegen Hahnemann. Die begründeten Zweifel sind durchaus auch durch die vorgelegten Gutachten bestätigt worden, und danach war die Landesregierung verpflichtet den Verfassungsgerichtshof anzurufen, um diese Bedenken klären zu lassen. Denn durch den Gesetzgeber ist hier ein Normenkontrollverfahren vorgesehen sowohl in der Verfassung als auch im Gesetz vor einem Volksentscheid. Nicht wie bei einem Gesetz, was aus der Mitte des Landtags kommt, wo dann das Normenkontrollverfahren nach Verabschiedung des Gesetzes stattfindet, soll es hier in Achtung auch vor dem Volks-

entscheid schon vor dem Volksentscheid stattfinden. Wenn Bedenken bestehen, ist dies im Vorfeld zu klären und in diesem Verfahren befinden wir uns jetzt. Die Achtung vor dem Verfassungsgericht - zumindest für meine Fraktion - gebietet, dass man diese Entscheidung abwartet. Wir sprechen von der Gewaltenteilung und wir achten als CDU-Fraktion die Gewaltenteilung. Wir haben keine Angst vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts,

(Beifall bei der CDU)

aber wir achten, dass es jetzt getrennte Verfahren sind. Jetzt ist das Verfassungsgericht dran und nach dieser Entscheidung, wie immer sie auch ausgehen wird, ist der Gesetzgeber wieder gefragt und dann wird das Verfahren auch hier im Thüringer Landtag ordnungsgemäß weitergehen. Die vorgelegte Beschlussempfehlung des Justizausschusses kam nach ausführlicher Beratung zustande. Ich kann für meine Fraktion nur noch einmal sagen, wir haben dort sehr ernsthaft den vorliegenden Gesetzentwurf beraten und ich muss akzeptieren, dass Sie das für sich anders sehen, aber ich muss für meine Fraktion noch mal bestärken: Wir haben diesen Gesetzentwurf dort sehr ernsthaft beraten und werden ihn auch in Zukunft sehr ernsthaft weiter beraten. Der Justizausschuss hat, wie wir gehört haben, sehr ausführlich beraten, hat die Anhörung durchgeführt und empfiehlt uns, dem hohen Haus, vor dem Urteilspruch des Verfassungsgerichts nicht abschließend über den vorliegenden Gesetzentwurf zu beraten. Nach § 19 des Volksabstimmungsgesetzes kann der Landtag allein einen durch Volksbegehren vorgelegten Gesetzentwurf nach Abs. 2 des § 19 nur unverändert annehmen oder ablehnen. Wir haben nur die Möglichkeit, den Gesetzentwurf so, wie er vorliegt, anzunehmen oder abzulehnen. Es gibt sicherlich noch die Möglichkeit mit Zustimmung der Bürgerinitiative einen geänderten Entwurf dann zur Abstimmung zu stellen. Das sonst übliche Verfahren der verändernden oder verbessernden Beratung in dem oder den Ausschüssen oder auch im Plenum ist bei einem solchen Verfahren, dem jetzt laufenden Verfahren nach Artikel 82 der Verfassung, eben nicht vorgesehen. Hier sind wir schon bei einem Nachteil des plebiszitären Gesetzgebungsverfahrens. Eine verändernde, verbessernde Beratung findet nach einer Einbringung eines solchen Gesetzentwurfs nicht mehr statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, wir alle haben in den letzten Wochen und Monaten sehr ausführlich die Diskussion zum Für und Wider von Plebisziten und den dazugehörigen Quoren gehört und geführt und auch die CDU-Fraktion hat mehrfach - nur noch einmal auch für Sie zur Kenntnis, Herr Kollege Hahnemann - mit der Bürgerinitiative das Gespräch gesucht. Auch ich persönlich bin in Veranstaltungen der Bürgerinitiative gewesen, aber auch direkt hat unsere Fraktion mit den Vertretern der Bürgerinitiative das Gespräch durchgeführt. Ich erinnere noch einmal an die Anhörung, die der Justizausschuss durchgeführt hat, oder an das laufende Verfahren vor dem Thü-

ringer Verfassungsgericht. Hinzu kommen auch die zahlreichen kleinen und großen Gesprächsrunden, die in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden haben. Lassen Sie mich einiges von dem Gehörten zusammenfassen:

Auch wenn einige etwas anderes behaupten, es gibt auch nach jetziger Gesetzes- und Verfassungslage in Thüringen ein geordnetes und durchaus mit den Regelungen anderer Bundesländer in Deutschland vergleichbares Verfahren zur Durchführung von Plebisziten. Unabhängig vom Standpunkt, ob die bestehenden Quoren geändert oder verteidigt wurden, wurde von allen Angehörten und Gutachtern nicht in Zweifel gezogen, dass die bestehenden Regelungen sowohl mit der Verfassung des Freistaats Thüringen als auch mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Gestatten Sie mir eine Anmerkung. Das Ergebnis des laufenden Verfahrens hat auch gezeigt, dass die bestehenden Quoren durchaus überwunden werden können und nicht, wie immer behauptet, unüberwindbar sind. Auch die Unterstellung - ich habe es auch von Ihnen vorhin gehört, Kollege Hahnemann, am schlimmsten aber vom Kollegen Schemmel -, die CDU wäre gegen Plebiszite, ist eine freie Erfindung. Die CDU hat sowohl bei der Erarbeitung der Thüringer Landesverfassung entscheidend mitgewirkt und gemeinsam mit den anderen damals im Landtag vertretenen demokratischen Parteien die Plebiszite in der Thüringer Landesverfassung verankert.

(Beifall bei der CDU)

Von einigen Sachverständigen wurden deutsche Bundesländer angeführt, in denen sich die CDU für die Absenkung der Quoren bei Plebisziten einsetzt. Im Gegensatz zum vorliegenden Gesetzentwurf werden dort aber noch sehr moderate Quoren gefordert - und man höre - die SPD verteidigt in diesen Ländern zum Teil viel höhere Quoren als in Thüringen zurzeit bestehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: So, so!)

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, zurück zur Anhörung: Unterschiedliche Auffassungen bestehen über die Höhe der Quoren. Einheitlich wurde aber bestätigt, dass die Quoren nur ein Bestandteil des Verfahrens sind. Es besteht ein zwingender Zusammenhang, wie viele Stimmen werden wo wie lange gesammelt. Einheitlich wurde auch von allen Anzuhörenden bestätigt, dass die öffentliche Sammlung eindeutig die gut organisierten Gruppen bevorteilt. Im Gegensatz zu der Sammlung auf öffentlichen Plätzen ergibt sich aus der Sammlung in den Amtsstuben ein deutlicher Vorteil für die nicht Organisierten. Es ist auch klarge-

stellt worden, dass eine Kombination aus öffentlicher Sammlung und Sammlung in den Amtsstuben wie eine öffentliche Sammlung zu werten ist und dies muss auch bei der Festsetzung der jeweiligen Quoren berücksichtigt werden. Sehr weit gehen die Meinungen zu den einzelnen Quoren auseinander. Die Frage reduziert sich für mich auf folgende Schwerpunkte:

Erstens den Nachweis für das Vorliegen eines allgemeinen berechtigten Interesses einer großen Bevölkerungsgruppe an einer neuen oder geänderten gesetzlichen Regelung. Daraus ergibt sich auch die Notwendigkeit für ein Verfahren schon vor Beginn des eigentlichen Volksentscheids zu klären, ob überhaupt ein breites allgemeines Interesse an einer gesetzlichen Regelung oder Neuregelung vorliegt. Hierzu gehören auch die unterschiedlichen Positionen zur Verhinderung eines möglichen Missbrauchs. Auch hierbei gehen die vorgetragenen Meinungen sehr weit auseinander. Es reicht vom Negieren einer jeglichen Möglichkeit des Missbrauchs bis hin zur Inkaufnahme von eventuell auch unpassenden Entscheidungen, wenn das Volk es denn so will. Dazwischen lagen unterschiedliche Forderungen nach "geeigneten Filtermaßen" zur Vermeidung des Missbrauchs. Es war ein breites Meinungsspektrum vertreten. Über eines war man sich aber einig: Es wird keine Trennung von passenden und unpassenden Volksentscheiden geben, denn für alle ist dann das gleiche Verfahren anzuwenden.

Sehr breiten Raum nahm in der Diskussion die Frage des eigentlichen Gesetzgebungsakts ein. Von allen Gehörten wurde betont, dass der Vorrang der parlamentarischen Demokratie sich bewährt hat und nicht verändert werden soll. Die Plebiszite werden vornehmlich als Ergänzung des parlamentarischen Systems verstanden. Übrigens war dies auch so bei den Autoren der Thüringer Landesverfassung, die im Übrigen mit breiter Mehrheit hier im Parlament - auch mit den Stimmen der SPD - und durch die Bevölkerung des Freistaats Thüringen angenommen wurde. Deshalb ist sie, die Verfassung, in den Plebisziten so gestaltet, wie wir sie heute vorfinden. Das gewählte Parlament besitzt durch seine Bestimmung einen eindeutigen, wenn auch zeitlich begrenzten Auftrag zur Gesetzgebung. Dabei bleibt aber die Verantwortung der gewählten Abgeordneten gegenüber allen Wählern ständig erhalten. Durch namentliche Abstimmung, das kommt ja durchaus auch mal im Thüringer Landtag vor, ist eine Zuordnung der jeweiligen Entscheidung auf den einzelnen Abgeordneten möglich. Der aber bleibt frei in seiner Entscheidung und nur seinem Gewissen verpflichtet. Es gibt kein imperatives Mandat, auch wenn dies Herr Müntefering noch nicht ganz eingesehen hat.

(Unruhe im Hause)

Beim Volksentscheid ergibt sich die Gesetzgebungskompetenz nicht aus einem Auftrag. Vielmehr besitzt das Volk von sich aus als Souverän das Recht, in eigener Sache zu beschließen. In der Verfassung des Freistaats Thüringen

steht in Artikel 81 Abs. 2: "Gesetze werden vom Landtag oder vom Volk durch Volksentscheid beschlossen." Der eigentliche Streitpunkt ist die Beantwortung der Frage, wie groß - oder besser nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf formuliert - wie klein soll oder darf der Teil des Volkes sein, der stellvertretend für das ganze Volk ein Gesetz beschließen kann. Der vorgelegte Gesetzentwurf mit dem Untertitel "Gesetz zur Stärkung der Rechte der Bürger" von der Bürgerinitiative mit dem Namen "Mehr Demokratie" ist insofern irreführend, da es ja nicht um ein Mehr an Beteiligung, sondern um die Verkleinerung des Teils des Volkes geht, der Gesetze für das ganze Volk beschließen kann. Wann ist ein Teil des Volkes legitimiert, für das ganze Volk zu entscheiden? Oder andersherum formuliert: Wie groß muss der beschließende Teil des Volkes sein, um über den Rest des Volkes beschließen zu können? Aus der Antwort auf diese Frage leiten die Angehörten die Standpunkte zur notwendigen Höhe der Quoren ab. Zugestimmt, dies sind sehr unterschiedliche Ergebnisse. Die Quoren sollen und müssen aber nach übereinstimmender Meinung aller Angehörten die Legitimation der plebiszitären Entscheidung absichern. Unbestritten war in diesem Zusammenhang die Bestätigung der Notwendigkeit, dass die Gleichwertigkeit von Gesetzesbeschlüssen sowohl auf plebiszitärer Ebene wie auf parlamentarischer Ebene erhalten werden muss.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Wolf, machen Sie mal einen kleinen Punkt, es ist eine Unruhe im Haus. Ich bitte, doch auch dem Abgeordneten Wolf zuzuhören und sich etwas ruhiger zu verhalten.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Unbestritten war auch die Tatsache, dass verfassungsändernde Gesetze mit einem höheren Quorum zu beschließen sind. Sehr umstritten war und ist die Regelung im vorliegenden Gesetzentwurf, dass Volksentscheide mit einer Auswirkung auf den Haushalt möglich sind. Dies ist Gegenstand der Beratung beim Verfassungsgericht des Freistaats Thüringen. Ich will in Achtung vor dem Gericht dazu nichts weiter ausführen. Auffällig war jedoch, dass von den Vertretern der Bürgerinitiative diese Regelung aus dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr unterschiedlich interpretiert wurde. Das Meinungsspektrum der Vertreter der Bürgerinitiative ging dabei von sehr restriktiver, eigentlich scharf begrenzender Auslegung bis zur alles zulassenden Regelung.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, das Plebiszit ist kein Heilmittel, kein Viagra der Politik, das man dem Volk nur eingeben muss, damit die Demokratie gestärkt wird. Ich bezweifle, ob wirklich die Politikverdrossenheit, der in der Tat verbreitete Unmut über "die da oben" nur eine Folge angeblich fehlender Möglichkeiten der unmittelbaren Einwirkung der Bürger auf den poli-

tischen Entscheidungsprozess ist. Dazu gehören viele Faktoren. Wir haben auch einige Beispiele, die zur Politikverdrossenheit führen, in der jüngsten Vergangenheit erlebt. Ich erinnere nur an Minister Scharping.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Das ändert sich wieder.)

Das ändert sich demnächst. Ja, das habe ich auch schon gehört.

Aber zurück zur Politikverdrossenheit: Stimmungen dieser Art gibt es auch in Staaten, die sehr niedrige Quoren für Plebiszite haben. Sehen Sie sich zum Beispiel die Wahlbeteiligung und die Beteiligung an Volksentscheiden in der Schweiz an. Gerade die Tatsache, dass Entscheidungen des Parlaments in der Schweiz durch vor allem von der Opposition initiierte Plebiszite unterlaufen werden konnten, hat in der Schweiz zum Verlust der Opposition geführt, indem man alle Parteien an der Regierung beteiligte. Plebiszite bringen somit nicht zwingend mehr Demokratie. Es ist vor allem darauf zu achten, dass durch das Weniger an notwendiger Beteiligung bei der Gesetzgebung sich nicht eine Minderheit über die Mehrheit des Volkes hinwegsetzt. Das wäre dann eine andere Gesellschaftsform. Ich kann für meine Fraktion nur erklären: Wir waren und sind auch weiterhin für die Ergänzung des parlamentarischen Systems durch plebiszitäre Elemente, aber mit vernünftigen Quoren, wobei wir das wie viel, wo, wie lange an Zustimmung erreicht werden soll, als Einheit sehen. Wir sehen durchaus die Notwendigkeit aus der Erfahrung der letzten Wochen und Monate, das Verfahren selbst zu verbessern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann für die CDU-Fraktion feststellen, dass Plebiszite nur eine Möglichkeit sind, mehr Bürger an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Bürgerinitiative stellt sich mit dem Anspruch "Gesetz zur Stärkung der Rechte der Bürger" ein sehr hohes Ziel, dem aber mit dem vorgelegten Gesetzestext nicht entsprochen wird. Stärkung der Rechte des Bürgers bei der politischen Willensbildung beschränkt sich eben nicht nur auf die Unterschriftenleistung zu einer Ja/Nein-Entscheidung im Volksentscheid,

(Beifall bei der CDU)

dieser Volksentscheid ist in der einmal vorgelegten Form durch den betroffenen Bürger mit seinem ihm eigenen politischen Willen gar nicht mehr veränderbar. Wir alle sind aufgefordert, über die Plebiszite hinaus die Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern. Die vielen Möglichkeiten im Einzelnen jetzt auszuführen, ergäbe eine neue Rede, deswegen schließe ich die jetzige

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

und empfehle im Namen meiner Fraktion dem hohen Hause, die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/1756 anzunehmen und den vorliegenden Gesetzentwurf in der Drucksache 3/1449 weiter im Justizausschuss zu beraten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Justizausschusses in Drucksache 3/1756. Wer dieser Empfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann so angenommen. Damit ist jetzt die Beschlussempfehlung auch Beschlusslage dieses Hauses. Wir kommen zur Rücküberweisung oder weiteren Beratung im Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Das ist einmütig, dann Weiterberatung im Justizausschuss. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Inzwischen haben uns einige Rollstuhlfahrer erreicht, die auf diese Weise die Gelegenheit nutzen, um der Plenardebatte zu folgen.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 2

Zweites Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/1596 - ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst der Abgeordneten Frau Dr. Wildauer das Wort.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die dem Landtag vorgeschlagene Änderung der Verfassung durch die SPD hängt mit den vorliegenden Änderungen der Thüringer Kommunalordnung zusammen. Dieser SPD-Gesetzentwurf wurde an die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Unsere Fraktion geht davon aus, dass sich die Beratung darüber noch eine gewisse Zeit hinziehen wird, zumindest so lange, bis die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung der Kommunalordnung, der ja mehrfach angekündigt wurde, vorlegt. Meine Fraktion wird sich in diesen Diskussionsprozess mit einer Vielzahl von Vorschlägen zur Qualifizierung der Thüringer Kommunalordnung einbringen.

Zur vorliegenden Gesetzesänderung: In der Verfassung zu regeln, dass die Auflösung von Gemeinden durch Rechtsverordnung erfolgen kann, wenn die Beteiligten sich einig sind und Gründe des öffentlichen Wohls dem nicht

entgegenstehen, scheint zunächst vernünftig. Für unsere Fraktion stellt sich jedoch die Frage, was wohl unter dem Kriterium des öffentlichen Wohls im Einzelfall zu verstehen ist. Bisher hat der Gesetzgeber im Gesetzgebungsverfahren diese Frage beantwortet und eine Bewertung des öffentlichen Wohls vorgenommen. Bei einigen Gemeindegliederungsmaßnahmen wie beispielsweise im Fall Saalburg oder Rüdersdorf, der heute noch zur Entscheidung ansteht, haben wir gesehen, dass die CDU-Mehrheit im Landtag recht eigenartige Vorstellungen vom öffentlichen Wohl hat. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie, werte CDU-Kollegen, zu oft das öffentliche Wohl mit parteieigenen Interessen gleichsetzen. Solange nicht nachprüfbar Kriterien bestimmbar sind, an denen sich das öffentliche Wohl bemessen lässt, sollte eine Gemeindegliederungsmaßnahme nach unserer Auffassung nicht durch Rechtsverordnung geregelt werden.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die bisherige Auslegung des Begriffs "öffentliches Wohl" in Verfahren durch die Landesregierung lässt uns bezweifeln, dass hier objektive Kriterien zugrunde gelegt werden, deshalb muss nach unserer Auffassung der Gesetzgeber in der Pflicht bleiben, auch wenn sich die beteiligten Gemeinden einig sind. Das Gesetzgebungsverfahren hat eine Öffentlichkeitswirkung, die weit über die Wirkung einer Rechtsverordnung hinausgeht. Auch deshalb sprechen wir uns für die Beibehaltung des Gesetzgebungsverfahrens aus. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Änderungen nicht zustimmen können, Herr Kollege Schemmel.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, uns liegt der Gesetzentwurf in Drucksache 3/1596 zur Beratung vor. Ich bin über die Ausführungen der Kollegin Dr. Wildauer erstaunt, die ich heute hier gehört habe, aber ich nehme sie positiv zur Kenntnis. Ich möchte noch einmal in Richtung SPD auf die Ausführungen verweisen, die hier in der ersten Beratung von dieser Stelle von mir aus gemacht wurden, die brauche ich nicht noch einmal zu wiederholen, es hat sich kein Stück daran geändert. Darum gab es von uns auch damals den Vorschlag, keine Überweisung an den Ausschuss, weil jedem klar ist, um was es geht. Da braucht man gar nicht lange drumherumzureden. Ich schlage auch heute dem Plenum vor, keine Überweisung an den Ausschuss, weil die Sachlage klar ist. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, alle tun sich mit dieser Vorlage so schwer, weil sie aus dem Zusammenhang herausgerissen ist. Wir haben sie ja gemeinsam eingebracht mit unserem kompletten Entwurf zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Dies ist ein guter Entwurf. Im Rahmen dieses Entwurfs kommen wir automatisch zu dieser Diskussion, was passiert - und ich höre ein Signal aus unserem Landkreis dergestalt -, wenn sich Verwaltungsgemeinschaften zu Einheitsgemeinden zusammenschließen wollen. Diesen Fall haben wir in unserem Entwurf der Thüringer Kommunalordnung festgeschrieben. Da dies dann im Widerspruch zur Verfassung stand, mussten wir natürlich dieses verfassungsändernde Gesetz parallel dazu mit einreichen. Wir wollten doch nicht anhand einer solchen punktuellen Sache die Verfassung des Freistaats Thüringen ändern, aber es ist der Zusammenhang zu sehen mit unseren ganzen Bemühungen zur Kommunalordnung. Deswegen sollte man doch, ich sage einmal, sich diesem Anstoß nicht verweigern, wir kommen ja automatisch in die Beratung. Ich höre, dass die Regierung an einem Entwurf arbeitet. Ich habe da nicht allzu viel aus dem Ministerium gehört, weil man ja im Moment aus dem Verfassungsschutz mehr hört als aus dem Ministerium selbst.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Das spricht für das Ministerium, Herr Schemmel.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da kann man unterschiedlicher Meinung sein.)

Aber gegen das vom Ministerium zu beaufsichtigende Landesamt für Verfassungsschutz. Es geht doch hier um einen Zusammenhang und wir sollten uns diesem Zusammenhang nicht verschließen. Es verlangt doch gar niemand, dass wir jetzt stehenden Fußes die Verfassung des Freistaats Thüringen ändern. Es ist bloß das Ansinnen, dass wir auch diesen Punkt mit beraten und deshalb bitte ich zu dem bereits im Ausschuss deponierten und auf den Regierungsentwurf wartenden Vorschlag der SPD, dieses mit an den Ausschuss zu überweisen, damit wir dann dort diskutieren können. Das ist doch alles und nicht ein Vorstoß zur Änderung der Thüringer Verfassung. Deswegen plädiere ich für Überweisung an den Innenausschuss und begleitend natürlich an den Justizausschuss. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es war Überweisung an den Innenausschuss und den Justizausschuss beantragt. Wie, zur Geschäftsordnung?

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich beantrage nach Geschäftsordnung eine Überlegungspause von fünf Minuten.

Präsidentin Lieberknecht:

Es ist Unterbrechung der Sitzung beantragt. Herr Abgeordneter Schemmel, wir sind im Moment nicht in der Beratung, weil unterbrochen ist, aber Sie können gern zu mir kommen.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind beendet, die Überlegungen auch, soweit ich sehe, abgeschlossen. Wir waren dabei über die beantragten Ausschussüberweisungen abzustimmen. Gut, dann tun wir das. Es war Überweisung an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss beantragt. Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Dann mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Justizausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe? Danke. Enthaltungen? Ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte doch um Ruhe. Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 2.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Und dazu musste man fünf Minuten überlegen!)

Herr Abgeordneter Schemmel.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten abgeben!)

Eine Erklärung zu dem Abstimmverhalten, bitte.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil ich auch gesehen habe, dass die CDU-Abgeordneten nicht vollständig waren und deswegen eine Pause von fünf Minuten brauchten, um die entsprechende Mehrheit im Haus wieder herzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Im Zusammenhang mit dem Abstimmverhalten ist es nicht allen schlüssig, mir auch nicht, aber wir haben es gehört.

Jetzt der Aufruf des Tagesordnungspunkts 3**Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1568 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1755 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1784 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst wird Herr Abgeordneter Kölbl uns den Bericht erstatten.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, in seiner Plenarsitzung am 17. Mai 2001 hatte der Thüringer Landtag die Drucksache 3/1568 - Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf - im Landkreis Greiz gelegen, an den Innenausschuss überwiesen. Die Notwendigkeit einer erneuten Beratung über die Zuordnung dieser Gemeinde hatte sich aus einer von der Gemeinde geführten Verfassungsbeschwerde vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof und dem Urteil vom 25. Mai 2000 ergeben. Danach sollte der Gesetzgeber bis zum 30. September 2001 erneut über die kommunale Zuordnung entscheiden. Der Innenausschuss seinerseits hat am 27. Juni 2001 für eine Anhörung in öffentlicher Sitzung aller entsprechend Betroffenen im ehemaligen Landratsamt Gera am 14. August 2001 sich entschieden, nachdem die ordnungsgemäße Auslegung und Anhörung im Sommer 2001 abgeschlossen war. Dort konnte sich jeder der Beteiligten aus diesen Orten einbringen und seine Meinung schriftlich zur Zukunft seiner Gemeinde und deren Verbindung darlegen. In der Nordwestecke des Kreises Landkreis Greiz wäre für die Gemeinde Rüdersdorf in Frage gekommen einmal erfüllende Gemeinde bei der Stadt Bad Köstritz, als erfüllende Gemeinde bei der Einheitsgemeinde Kraftsdorf bzw. Eingliederung in die Einheitsgemeinde Kraftsdorf, wie dies auch der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsah.

Nach Abwägung und Auswertung aller vorgelegten Informationen und der Lage vor Ort entschied sich der Innenausschuss mehrheitlich in seiner 30. Sitzung am 23. August 2001 dafür, den Gesetzentwurf der Landesregierung, also die Eingliederung der Gemeinde Rüdersdorf in die Einheitsgemeinde Kraftsdorf, anzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Sedlacik, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung, die CDU und die SPD wollen Rüdersdorf im Landkreis Greiz nach Kraftsdorf eingemeinden. Wir als PDS wollen das nicht.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben gefordert, dass die Stadt Bad Köstritz als erfüllende Gemeinde für Rüdersdorf bestimmt wird. Damit ist eigentlich alles klar. Die unterschiedlichen Positionen hier im Landtag sind

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das geht doch gar nicht.)

offensichtlich.

(Heiterkeit bei der CDU)

Nett, Herr Böck, dass Sie den Weg wieder hier reingefunden haben, ich hätte Sie sonst vermisst.

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: So ein Kaspertheater.)

Die Mehrheitsverhältnisse und dieses pralle Lachen hier mit Überzeugung ist ja allen bekannt. Die Rüdersdorfer haben also keine Chance mehr auf ihre Eigenständigkeit. Die Enttäuschung wird bei den Rüdersdorfern sehr groß sein. Das Vertrauen in die Landespolitik hingegen wird weg sein.

(Beifall bei der PDS)

Die Bürger vor Rüdersdorf werden die Welt nicht mehr verstehen. Da erklärt der Landesverfassungsgerichtshof die Eingemeindung von Rüdersdorf nach Kraftsdorf für nichtig, da spricht sich eine Mehrheit der Bürger für die erfüllende Gemeinde nach Bad Köstritz aus und trotzdem wird die Mehrheit heute im Landtag die Entscheidung für die Eingemeindung treffen. Neue Gesichtspunkte, die diese Entscheidung erklären könnten,

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Erläutern Sie einmal diesen Unsinn.)

die die Eingemeindung von Rüdersdorf nach Kraftsdorf rechtfertigen, gibt es nicht.

Präsidentin Lieberknecht:

Also, Herr Böck, bitte mäßigen Sie sich.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Herr Böck, Sie schreien so laut.)

Unsere Fraktion hat im Innenausschuss einen Antrag gestellt, der

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Dann erklären Sie das mal.)

selbst im Gesetzentwurf als ... Herr Böck, Sie können doch dann gern noch einmal vorkommen und auch den Gästen noch einmal Ihren Standpunkt hier darlegen. Unsere Fraktion hat im Innenausschuss einen Antrag gestellt, der selbst im Gesetzentwurf als Alternativlösung aufgeführt, aber sicher nicht ernst gemeint war. Die Mehrzahl der Bürger von Rüdersdorf hätten diese Alternative mitgetragen. Wie im Sport, so müssen wir auch als Fraktion mit dieser Niederlage umgehen. Der Antrag wurde abgeschmettert, aber aufgeben tun wir deshalb nicht.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb haben wir heute im Landtag einen Antrag eingebracht, der auch abstimmungsfähig ist, wenn Sie ihn gelesen haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich kann ja dann eine Auszeit beantragen, damit Sie die Zeit dafür haben. Zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist leider kein Antrag möglich. Wie einfach es doch ist, Sie auch zum Lachen zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Nein, Sie haben die Wahrheit gesagt, die reine Wahrheit.)

(Glocke der Präsidentin)

Zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses ist leider kein Antrag der PDS mehr möglich, der das Gesetz ablehnt und die Landesregierung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Bestimmung von Bad Köstritz zur erfüllenden Gemeinde für Rüdersdorf auffordert. Doch wir haben einen Weg gefunden, der unserem Anliegen nach Erhalt der Eigenständigkeit von Rüdersdorf nahe kommt. Danach soll das Gesetz erst zum 1. Juli 2009 in Kraft treten.

(Beifall bei der PDS)

Wer eine Konzeption hat, sollte so weit denken. Bis dahin soll die Stadt Bad Köstritz für Rüdersdorf erfüllende Gemeinde sein. Wir haben das Datum des Inkraftsetzens bewusst gewählt. Wir gehen davon aus, dass bis 2009 in Thüringen grundsätzlich über die Gemeindestrukturen neu entschieden wird. Rüdersdorf hätte dabei die Chance als

eigenständige Gemeinde in diese Diskussion zur Gemeindegliederung zu gehen. Bei einer sofortigen Eingemeindung bestände diese Chance nicht. Jawohl, Herr Böck, ich denke, die CDU wäre froh, wenn sie mehr solche engagierte Bürgermeister hätte wie Frau Nagler in Rüdersdorf,

(Beifall bei der CDU)

denn Ihre Bürgermeister legen sich kaum mit der Landesregierung an. Fakt ist, es gibt einfach keine Not, heute erneut in das Selbstbestimmungsrecht dieser Kommune einzugreifen.

(Beifall bei der PDS)

Die Gemeindevertreter wissen sehr wohl, dass Neugliederungen zukünftig nicht ausbleiben, aber es ist eben ein Unterschied, ob sie heute untergebuttert oder zukünftig eigenständig, selbstbewusst und freiwillig der neuen Gliederung beitreten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das erzählen Sie mal den Kraftsdorfern.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begründet die Eingemeindung von Rüdersdorf nach Kraftsdorf mit dem Kriterium des öffentlichen Wohls. Was meinen Sie eigentlich damit? Sind die Interessen der Rüdersdorfer Bürger nicht auch Bestandteil des öffentlichen Wohls? Bereits 1995 haben sich Bad Köstritz und Rüdersdorf auf das Modell der erfüllenden Gemeinde geeinigt. Damals war eine solche Einigung auf freiwilliger Basis noch möglich und sogar gewollt. Bis heute konnte nicht eindeutig geklärt werden, weshalb das Innenministerium diese Einigung negiert hat. Aus dem Gesetzentwurf geht hervor, dass infrastrukturell zwischen Kraftsdorf und Bad Köstritz kaum nennenswerte Unterschiede bestehen. Auch dies spricht für das Modell der erfüllenden Gemeinde. Aus Sicht der Landesregierung ist zwischenzeitlich Rüdersdorf so in Kraftsdorf integriert, dass eine Trennung nicht mehr möglich wäre, sagen sie. Wenn dem so ist, was ich nach der Anhörung im Innenausschuss bezweifle, dann wurde gegen eine Auflage des Verfassungsgerichtshofs verstoßen, denn er hat eindeutig festgelegt, dass die zwischenzeitliche Zuordnung von Rüdersdorf nach Kraftsdorf bis zu einer neuen gesetzlichen Regelung nicht dazu führen darf, dass die Selbständigkeit von Rüdersdorf in Frage gestellt wird.

(Beifall bei der PDS)

Eigenartig, in der Zeitung las ich, gönnerischerweise soll Rüdersdorf seinen Namen behalten dürfen. Ein Schelm, der Hinterlistiges dabei denkt. Ein Gutes hat es jedenfalls, nicht wahr, Herr Schemmel, könnten Sie mir einmal kurz zuhören?

(Heiterkeit bei der CDU)

Nicht wahr, Herr Schemmel, wenn auch Sie auf der Autobahn dann Richtung Heimat fahren, Sie sehen es auch ein, wir sparen viel Geld, da die riesigen Abfahrtsschilder auf der Autobahn nicht erneuert werden müssen.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Warum nicht?)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch in ganz Thüringen so gemacht worden.)

Meine Damen und Herren, die im Gesetzentwurf aufgeführte fiskalische Begründung für die Eingemeindung konnte während des Anhörungsverfahrens eindeutig widerlegt werden. Letztlich bleibt für die Landesregierung nur eine Begründung, die im Interesse des öffentlichen Wohls eine Eingemeindung von Rüdersdorf nach Kraftsdorf rechtfertigen würde, das betrifft Kraftsdorf ohne Rüdersdorf. Kraftsdorf hätte ohne Rüdersdorf rund 3.300 Einwohner, dies sichert aus Sicht der Landesregierung nicht dauerhaft die Leistungsfähigkeit von Kraftsdorf. Wenn dies die Landesregierung ernsthaft meint, dann müsste sie in einer Vielzahl von Fällen sofort über weitere Gemeindegliederungsmaßnahmen nachdenken und diese vollziehen. Eine Vielzahl von Gemeinden in Thüringen haben um die 3.000 Einwohner. Was wird mit denen künftig, frage ich die Landesregierung. Selbst Bad Köstritz hat weniger als 4.000 Einwohner, wann sind hier Eingemeindungen geplant? Sie sehen selbst, Ihre Argumente für eine Eingemeindung sind wenig überzeugend.

(Beifall bei der PDS)

Sie wählen einfach den bequemsten Weg, der teuer bezahlt werden muss. Sie werten die Kraftsdorfer Interessen höher als die der Rüdersdorfer. Sie negieren ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Sie riskieren eine neue Verfassungsklage, die weitere Konflikte in dieser Region erzeugen wird. Sie beschädigen weiter das Vertrauen von Bürgern in die Landespolitik und ignorieren den Willen einer Bürgermehrheit.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Zitieren Sie doch mal die Aussage des Bürgermeisters von Bad Köstritz.)

Mein letzter Satz, Herr Böck, Sie können dann gern hier vor kommen. Ich plädiere zum Schluss dafür, dass die Kosten des nächsten Klageverfahrens der Gemeinde Rüdersdorf diejenigen tragen, welche wider besseren Wissens den vorliegenden Gesetzentwurf mit ihrer Stimme durchwinken. Somit beantrage ich für die Fraktion der PDS eine namentliche Abstimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Etwas Angenehmes wird nicht gesagt.)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wieso spricht denn kein Innenpolitiker?)

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass Bad Köstritz erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Rüdersdorf wird.

(Beifall bei der PDS)

Nach der Beratung im Innenausschuss haben wir die vorliegenden Fakten von allen Seiten beleuchtet, haben nochmals Gespräche mit den örtlichen Vertretern geführt und das Für und Wider der einzelnen Varianten abgewägt und halten die Variante mit erfüllender Gemeinde Bad Köstritz für die beste Variante. Dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion können wir allerdings nicht zustimmen, weil diese Variante nur zeitlich befristet sein soll. Danke schön.

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon sehr verwunderlich, was heute zum Gesetzentwurf, der uns vorliegt, vorgetragen wurde. Wenn ich gerade in Richtung PDS schaue, Frau Sedlacik, Sie sollten vielleicht ab und zu entweder alles ablesen, was auf Ihrem Blatt steht oder sollten aufpassen was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU)

Denn Sie können sicher sein, dass wir Ihren Antrag, der uns vorliegt, gelesen haben. Wir haben ihn gelesen und wir haben ihn auch bewertet, was Sie dort hineingeschrieben haben. Ich bin weiterhin sehr, sehr verwundert, aber da komme ich noch dazu, dass heute bei diesem wichtigen Gesetz - und wir nehmen das nicht leicht dieses Gesetz und dass das irgendetwas im Vorbeigehen ist, was vielleicht spaßig ist und vielleicht irgendjemandem Freude bereitet, damit man 1.000 Einwohner einer Gemeinde ärgern will, wir nichts anders zu tun haben, als dieses hier heute zu beraten. Ich bin sehr verwundert, dass die SPD, die Innenpolitiker, die seit Jahren dieses mit beraten haben und auch in sämtlichen Anhörungen dabei waren, heute

ihren parlamentarischen Geschäftsführer vorgeschickt haben, ich vermute einmal, Dr. Pidde, dass ist so das Müntefering-Syndrom, was jetzt auch in Thüringen ankommt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn so bestimmte Meinungen, die sich in den Fraktionen ja immer wieder einmal finden und die nicht genehm sind, dann wird eben von oben eingegriffen und da wird das eben jetzt durchgedrückt. Willkommen also auch in Thüringen, Herr Müntefering, wir werden aufpassen, dass er in Thüringen nicht so stark wird und dass Sie weiterhin auf dem dritten Platz bleiben. Ich wünsche Ihnen ja eigentlich den zweiten Platz, aber wenn Sie so weitermachen, bleiben Sie dort.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der uns durch die Landesregierung vorgelegt wurde, findet unsere Unterstützung. Ich möchte in dem Zusammenhang noch einmal sehr ernst darauf verweisen, und ich sehe hier oben einige Betroffene aus Rüdersdorf, Kraftsdorf, die sich auch heute aufgemacht haben nach Erfurt, um dem zu folgen. Es werden sicher nicht alle mit ihren Erwartungen nach Hause gehen können, wie sie es sich gewünscht haben. Ich hoffe, wenn es dann zum Abschluss des Gesetzverfahrens gekommen ist, dass dann trotzdem ein gedeihliches Zusammenarbeiten in der Gemeinde weiterhin möglich sein könnte.

Meine Damen und Herren, wir sehen, gerade wenn uns ein Verfassungsgerichtsurteil aufgegeben wird, das als eine sehr, sehr ernste Geschichte an. Wir haben das in den zurückliegenden Gebietsreformen gesehen, uns sind ja mehrfach, nicht zu oft, vom Verfassungsgerichtshof noch einmal Änderungen aufgegeben worden. Ich möchte noch einmal auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zur Verfassungsbeschwerde der Gemeinde Rüdersdorf von 1997 zurückkommen. Da hatte der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass die gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden, Thüringer Neugliederungsgesetz, vom 23. Dezember 1996 angeordnete Auflösung der Gemeinde Rüdersdorf und die gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes angeordnete Eingliederung ihres Gebietes in die neu gebildete Gemeinde gegen das Recht der Gemeinde Rüdersdorf auf kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 91 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen verstößt. Die beiden genannten Regelungen wurden daher für nichtig erklärt. Gestützt wurde diese Entscheidung maßgeblich darauf, dass der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung die hinreichenden Gründe des öffentlichen Wohls der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht ausreichend berücksichtigt hat. Insoweit habe keine hinreichende Interessenabwägung stattgefunden. Diesem Einwand trägt der Gesetzgeber mit dem neuen Gesetzentwurf Rechnung.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat nicht gesagt, dass es nicht möglich ist, weitere Entschei-

dungen zu treffen, sondern er hat uns nur aufgegeben, dass wir bestimmte Dinge aus Sicht des Verfassungsgerichtshofs - und das habe ich nicht zu kritisieren - nicht ausreichend gewürdigt und abgewogen haben. Wir haben, nachdem uns der neue Gesetzentwurf durch die Landesregierung vorgelegt wurde - und das Verfassungsgericht hat uns ja aufgegeben bis zum 30.09.2001 eine Entscheidung zu fällen -, uns in der gebotenen Eile, aber auch in der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit dieser Entscheidung gestellt. Wir haben dazu im Innenausschuss ausgiebig beraten und ich bin sehr froh, ich war bis vor wenigen Minuten sehr froh, dass eigentlich die SPD mit ihren Vertretern im Innenausschuss, und es ist ja nachzulesen, man soll ja aus Ausschussberatungen nicht berichten, Herr Kollege Schemmel, aber Gott sei Dank führen wir dort Wortprotokoll, insbesondere zu dem Punkt, damit auch der Verfassungsgerichtshof nachlesen kann, was wir dazu beraten und gesagt haben, dass hier große Übereinstimmung, außer den Kollegen, die dagegen waren, geherrscht hat, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgen sollten.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in die Zukunft weist. Wir haben ja die Gebietsreform in den zurückliegenden Jahren schon mehrfach durchführen müssen. Wir haben uns dem gestellt, ob damals in der großen Koalition oder dann auch, wenn es notwendige Reparaturen geben muss, dass dieses weitergeführt wird. Ich hätte mir gewünscht, dass die SPD zu ihrer damaligen Verantwortung gestanden hätte, denn auch damals ist dies durch den Innenminister Dewes und die Verantwortlichen gemeinsam eingereicht worden. Es ist ja nicht gesagt worden, es ist grundsätzlich verkehrt, sondern es sind bestimmte Mängel zu beheben. Wir haben uns insbesondere noch einmal auf die Fahnen geschrieben, dass wir hier eine intensive Anhörung durchführen. Wir haben die Beratung im Innenausschuss minutiös gemeinsam mit dem Innenministerium, und Herr Innenminister, auch an dieser Stelle Dank an Ihr Haus, an die Mitarbeiter und an Sie, dass das so gut geklappt hat, in Zusammenarbeit mit der Landtagsverwaltung, damit wirklich keine Formfehler passieren, minutiös das Ganze durchgeführt. Wir haben daraufhin die schriftliche Anhörung mit der ausreichenden Zeit in Bewegung gesetzt und die Anhörung, es war genügend Gelegenheit von allen Betroffenen, sich hier mit einzubringen. Ich verweise in dem Zusammenhang, weil das ja immer so dargestellt wird, es sind uns auch sehr umfangreiche Zuschriften von den Betroffenen zugegangen, jeder kennt diesen Hefter, wo dieses alles drinsteht, das kann jeder nachlesen. Es ist nicht so, Frau Kollegin Sedlacik, dass dort grundlegend alle etwa nur für die Variante, Rüdgersdorf muss selbstständig bleiben, ...

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Die Mehrheit.)

Sie wissen, bei den Befragungen, ich will jetzt nicht über die 50 und 51 Komma Prozent reden, natürlich ist eine

Mehrheit eine Mehrheit, aber am Ende muss man auch die Zusammenhänge dabei mit sehen. Ich verweise in dem Zusammenhang auch auf die Anhörung, die wir in Gera durchgeführt haben, das war die Außenstelle des Landratsamts, deswegen sind wir extra zu den Betroffenen hingefahren. Wären wir nach Rüdgersdorf gefahren, dann hätten sich die Kraftsdorfer aufgeregt und wären wir nach Kraftsdorf gefahren, hätten sich die Rüdgersdorfer aufgeregt. Deswegen sind wir auf neutralen Boden gegangen, um zumindest dem Argument entgegenzuwirken. Ich begrüße an dem Punkt auch die Bürgermeister und die Mitglieder, die hier sind. Ich kann nicht unterscheiden zwischen guten Bürgermeistern und schlechten Bürgermeistern, weil Frau Nagler sich für die einen Belange einsetzt und Herr Bürgermeister Bräuner sich für die anderen Belange einsetzt oder für die Gesamtbelange, deswegen habe ich nicht zu werten, wer dort der Bessere oder der Schlechtere ist. Wir haben in der Anhörung gehört, dass sich insbesondere, seitdem der Gesetzgeber die Zuordnung zu Kraftsdorf beschlossen hat, dort in den letzten Jahren eine gedeihliche Zusammenarbeit entwickelt hat. Wir haben in der Anhörung sehr großen Wert darauf gelegt, indem wir immer wieder hinterfragt haben, wie ist die Zusammenarbeit, wie läuft das. Es wurde uns noch einmal eindringlich dargelegt, dass es mittlerweile auch weitere Verbesserungen gibt, dass z.B. die Kirchgemeinden Rüdgersdorf und Kraftsdorf seit dem 01.08.2001 von einem Pastorehepaar mit Sitz in Rüdgersdorf gemeinsam betreut wird. Ich glaube, auch das zeigt, dass die Verbundenheit nicht auf der staatlichen Ebene, aber auf der kirchlichen Ebene stattfindet. Oder die Stellungnahme des Ortschaftsrats der Gemeinde Rüdgersdorf, wo es darum geht, es wären grobe Fehler in dem Ganzen drin, das kann ich nicht nachvollziehen. Ich verweise darauf, gerade auch bei der Feuerwehr wurde angeführt, es gebe keine Zusammenarbeit. Es gibt ganz klar die Hinweise, dass die Feuerwehren hervorragend zusammenarbeiten, dass der Ortsbrandmeister und 16 Feuerwehrleute dieses auch noch schriftlich bestätigt haben, dass die Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet hervorragend klappt. Es ist uns vorgetragen worden die Zusammenarbeit der Sportvereine, die Jugend arbeitet miteinander. Es ist eigentlich nicht zu erkennen, dass hier, ich sage mal, über Gebühr Probleme auftreten würden. Es ist uns weiterhin glaubwürdig vorgetragen worden - und wir haben dort auch mehrfach nachgefragt und auch die Kommunalaufsicht, spricht das Landratsamt bzw. Ministerium haben darauf verwiesen -, dass auch die finanziellen Belange ordnungsgemäß getrennt wurden und dass insbesondere auch hier diese ca. 800.000 DM, die für die Dorferneuerung über das Maß, was die Gemeinde Rüdgersdorf selber dort an Geldern bereitgestellt hat, auch von den Kraftsdorfern - und Kraftsdorf besteht ja nicht nur aus Kraftsdorf, denn Kraftsdorf besteht ja schon aus mehreren Gemeinden, die sich damals gefunden haben, es ist ja nicht nur eine Gemeinde, sondern viele, dass hier also diese Gelder, weil im Rahmen der Dorferneuerung Rüdgersdorf hier vorgesehen war - dieses Geld noch zusätzlich für diese Gemeinde mit eingebracht wurde. Es sind uns die Jahrfeiern und all dieses benannt worden, Kindergarten usw. alles, was hier im Zu-

sammenhang steht, dass für uns sich klar das Bild aufzeigt, dass hier mit diesem Gesetzentwurf nicht unbillig eingegriffen wird. Ich betone noch mal ausdrücklich, auch meine Fraktion und ich, wir bleiben dabei, dass alle drei Instrumentarien, erfüllende Gemeinde, Einheitsgemeinde und Verwaltungsgemeinschaft, gleichberechtigt nebeneinander stehen. Da stimme ich Ihnen zu, das ist so. Aber wir müssen auch als Gesetzgeber beachten, dass wir das Gesamtwohl im Auge behalten und auch die Gesamtgeografie und alles, was damit im Zusammenhang steht. Hier hat sich ganz deutlich gemacht, dass wir die Aufgabe haben, und ich verweise in dem Zusammenhang noch auf die geführten Debatten in der letzten Gebietsreform, wo es um das so genannte linke und rechte Ohr geht, und hier geht es um das linke Ohr, und das ist treffend von Ihnen dargestellt worden, dass es - also, die Insider wissen, um was es geht - ein strittiger Punkt damals war, vielleicht hätte man überlegen sollen, die Ohren abzuschneiden und gleich richtig zuzuordnen, auch da könnte man ja irgendwann drüber nachdenken, also Herr Ramelow ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Fiedler, eine Frage bzw. ein Wunsch von Frau Abgeordnete Nitzpon

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Gleich. Ich wollte nur Herrn Ramelow sagen, Ihre Ohren werden garantiert nicht abgeschnitten, das passiert nicht. Sie wollen ja weiterhin noch viel hören und viel berichten und da kann ich - machen Sie weiter so, machen Sie weiter so. Bitte, Frau Kollegin.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Herr Fiedler, Sie reden so viel auch von Beispielen der Zusammenarbeit zwischen Vereinen usw., aber aus meiner Sicht immer aus der Sicht der Gemeinde Kraftsdorf. Wann waren Sie den persönlich mit den Bürgern und Bürgerinnen in der Gemeinde Rüdersdorf im Gespräch?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich war mehrfach vor Ort ob in Kraftsdorf und in Rüdersdorf, ob zur letzten Gebietsreform oder jetzt und habe mich intensiv informiert über die ganzen Dinge, die dort vorherrschen. Ich kann Ihnen seitenweise erzählen, was dort alles passiert oder nicht passiert. Ich kenne von eigenem - vor wenigen Wochen war ich selber vor Ort und habe mich darüber verständigt, ich habe auch mit Gemeindegliedern dort gesprochen und da können Sie sicher sein, dass das nicht aus dem hohlen Bauch passiert. Sie wollen doch damit nur sagen, dass Ihre Fraktion insbesondere in Rüdersdorf war und sich dort unterhalten haben. Ich könnte sagen, wo waren Sie denn in Kraftsdorf, mit wie vielen Leuten haben Sie denn dort gesprochen. Also hören Sie mit so etwas auf, das bringt nichts.

(Beifall bei der CDU)

Mir und uns ist es einfach zu wichtig, dass man hier parteipolitisches Kalkül daraus zieht. Das sage ich ganz klar und deutlich, es ist nicht einfach. Ich bin selber Bürgermeister von einer reichlich 500-Seelen-Gemeinde und ich kann Ihnen sagen, mir fällt es sehr, sehr schwer, wenn man zu solchen Entscheidungen kommt. Denn wir wissen, eine Gemeinde, die über Hunderte von Jahren selbständig war, wenn das aus übergeordneten Gründen der Landesplanung hier zu Eingriffen kommt, das fällt niemandem leicht und mir insbesondere überhaupt nicht. Aber, ich denke, man muss sich den Realitäten stellen. Es ist genannt worden, dass Kraftsdorf mit ca. 3.300 Einwohnern zurzeit diese Größenordnung hat. Natürlich gibt es im gesamten Lande leider durch Bevölkerungsrückgang und ähnliche Dinge Bewegung. Wir werden uns dieser Bewegung weder verschließen noch verwehren, sondern wir werden zum entsprechenden Zeitpunkt auch diese Dinge gegebenenfalls neu zu bewerten haben. Ich denke, dass hier gerade bei dieser Größenordnung, ich verweise hier noch mal auf das, was auch der Bürgermeister von Bad Köstritz in der Anhörung sehr sachlich vorgetragen hat, dass er gesagt hat, das Entscheidende ist, dass vernünftige Verwaltungskraft da ist. Ob jetzt dort oder dort, das will ich noch mal ausdrücklich sagen, dass das darauf ankam und das hat auch der Bürgermeister von Bad Köstritz dort noch mal deutlich gesagt und, ich glaube, das war eine ehrenwerte Meinung, die dort vertreten wurde. Gerade weil Kraftsdorf mit dieser verhältnismäßig geringen Bevölkerungszahl - und es ist wenig Zuwachs zu erwarten, weil die territoriale, ich sage noch mal den Begriff "linkes Ohr" und alles, was damit im Zusammenhang steht, das einfach nicht möglich ist und das haben wir dabei mit zu berücksichtigen. Ich denke, meine Damen und Herren, nachdem wir insbesondere dieses alles noch mal abgewogen haben und gerade noch mal alle Aspekte, die uns der Verfassungsgerichtshof aufgegeben hat, hier sehr aufmerksam bedacht haben, denn wir wollen doch nicht sehenden Auges noch mal, dass wir gegebenenfalls vor den Verfassungsgerichtshof geladen werden. Wir haben insbesondere das Ministerium noch mal gebeten, dass die Prüfung, dass alles ordnungsgemäß läuft. Wir haben die Landtagsverwaltung gebeten, dass alles ordnungsgemäß hier abläuft. Ich verweise auch noch mal auf die Anhörung, wo wir auch in den weiteren Beratungen im Innenausschuss noch mal sehr großen Wert darauf gelegt haben. Frau Nagler hat in Gera geäußert, dass dort die Anhörung nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Da haben wir alle erst einmal gestutzt und haben gesagt, oh, jetzt wird es ernst. Ja, weil wir dort sehr großen Wert darauf legen. Es kann nicht sein, wenn der Gesetzgeber vom Verfassungsgerichtshof hier das aufgetragen kriegt, dass aus Formfehlern hier bestimmte Dinge schiefgehen. Daraufhin haben wir das Innenministerium noch mal gebeten, das zu prüfen, und es ist uns zweifelsfrei versichert worden, dass hier die Auslegung ordnungsgemäß durchgeführt wurde, dass ordnungsgemäß alle Gelegenheit hatten, dort ihre Meinungsäußerung abzugeben. Ich verweise auch noch mal

darauf, dass die Landrätin Frau Schweinsburg auch hier ganz klar zum Ausdruck gebracht hat aus der Sicht der Kommunalaufsicht und der Vorort-Kenntnisse, dass sie dieser gesetzlichen Vorlage eindeutig zustimmt und dieses auch befürwortet. Sie hat noch angefügt, ich weiß, dass ich mir damit keine Freunde mache. So geht es auch dem Gesetzgeber, aber der Gesetzgeber ist nicht nur da, dass er Freude macht, sondern dass er im Landesinteresse Entscheidungen trifft, die notwendig sind.

Meine Damen und Herren, uns liegt auch der Änderungsvorschlag der PDS-Fraktion vor, auf den kurz vorgetragen von der SPD komme ich noch mal zurück, wo sie vorschlagen, dass dieses Gesetz am 01.07.2009 in Kraft tritt. Also, meine Damen und Herren, das ist ja nun wirklich langsam eine Mogelpackung, die Sie hier versuchen irgendjemandem unterzuwuchten, indem Sie dann so etwas suggerieren, dass Sie sagen, ja ihr könntet ja erst einmal als erfüllende Gemeinde dort hingehen. Sie wissen genau, es hat in Kraftsdorf gut funktioniert, dort läuft es nämlich und dann erst einmal 2009 und da gucken wir mal, was 2009 los ist und dann können wir ja vielleicht noch mal anders entscheiden, vielleicht spekulieren Sie auch auf andere Dinge, die will ich gar nicht erst nennen, weil das garantiert hoffentlich nicht passieren wird. Unausgesprochen wissen wir, über was wir sprechen. Ihrem Antrag werden wir keine Zustimmung geben, weil wir das nicht als klare Äußerung verstehen, sondern wir sagen, wir entscheiden uns jetzt, damit für die Zukunft, und ich sage das noch mal eindeutig, Strukturen entstehen, die auch handlungsfähig sind und, ich glaube, das ist entscheidend.

Jetzt noch mal zur SPD: Meine Damen und Herren, ich bin wirklich bass erstaunt, dass damals schon die Gebietsreform, federführend Richard Dewes, nun ist er in seinen verdienten Ruhestand getreten, kaum ist er fort, treten sie noch mal nach und sagen dem Richard noch mal nachträglich, er hätte damals nicht richtig gearbeitet. Meine Damen und Herren, ich finde das nicht in Ordnung. Ich hatte eigentlich verantwortlich von Ihnen erwartet, dass Sie hier wirklich auch Ihren Gesetzentwurf von damals jetzt - es ist ja nur ein Reparieren, dass wir dieses Reparieren gemeinsam durchführen. Ich empfehle jedem die Wortprotokolle, die ja auch im Internet gegebenenfalls dann zur Verfügung stehen, nachzulesen, was die SPD-Fraktion dazu geäußert hat mit ihrer entsprechenden Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich finde es nicht Ordnung, dass jetzt vielleicht aus parteipolitischen Dingen die fachlichen Aspekte zurückgedrängt werden, um in diese Richtung zu gehen. Ich würde Sie einfach bitten - wir werden in diesem Hause noch mehrere Dinge gemeinsam gegebenenfalls zu bereden haben. Ich erinnere an das KGG, wo es auch, was heute noch ein Thema sein wird, vielleicht kommen wir da auch noch zu solchen Überraschungen, dass Sie sagen, das geht uns alles nichts an, das waren ja nur die anderen und jetzt lasst die mal machen, wir haben damit nichts zu tun. Aber da wollen wir

nachher noch mal drüber reden. Ich wünsche mir, dass die Fachleute bei ihrer Meinung bleiben und da auch zustimmen. Ich wünsche mir auch, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion sich das noch mal ernsthaft überlegen, wie sie damit umgehen.

Meine Damen und Herren, mir war es wichtig, dieses hier noch einmal so ausführlich vorzutragen, damit gerade die Bürgerinnen und Bürger von Rüdersdorf und Kraftsdorf und alle Betroffenen wissen, wir haben alles sorgfältig abgewogen, wir haben die Zuschriften sehr aufmerksam gelesen und wir schlagen dem hohen Hause vor, dass wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung, so wie er uns in der Drucksache 3/1568 vorliegt, die Zustimmung geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, als Wahlkreisabgeordneter möchte ich gern auch etwas zu diesem Thema sagen. Ich kann im Vorhinein schon sagen, dass es mir nicht schwer fällt, diesem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Da bin ich auch schon bei der Rede von Frau Sedlacik. Ich habe den Eindruck, dass sich die PDS hier wieder einmal als Rächer der Enterbten aufspielt, wobei ich die Enterbten gar nicht erkennen kann. Denn, Frau Sedlacik, es ist doch nicht so, dass alle Rüdersdorfer - und Sie sprachen von Enttäuschung bei den Rüdersdorfern - jetzt enttäuscht wären, sondern es ist im Gegenteil so, dass dort sehr viele Bürger durchaus der Meinung sind, dass das Zusammengehen mit Kraftsdorf eine gute Entscheidung war, dass die vielen Gemeinden, die sich hier unter dem Dach der Einheitsgemeinde Kraftsdorf gefunden haben, gut miteinander harmonieren und dass das auch für die Zukunft Bestand haben soll. Insofern sehe ich nicht die riesengroße Enttäuschung bei den Rüdersdorfern.

(Zwischenruf Abg. Sedlacik, PDS: Die Klage war nur Spaß.)

Natürlich gibt es auch welche, die anders darüber denken, das ist mir auch klar. Aber ich bezweifle, dass es die große Mehrheit gegen den vorliegenden Gesetzentwurf gibt. Wenn Frau Nagler während der Anhörung äußerte, dass dort nicht alles ordnungsgemäß wäre, dann stelle ich auch mal die Frage in den Raum, ob die Umfrage, die dort schriftlich gemacht wurde bei den Rüdersdorfern, denn rechtens und ordnungsgemäß war, wenn nämlich gar nicht alle Alternativen aufgezeigt waren, und wenn man die Leute dort zu Hause bei sich unter Druck setzt und ihnen nur

eine Meinung vorgibt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist doch unerhört. Das sind doch Behauptungen.)

Herr Ramelow, das kann ich aus der Kenntnis vor Ort sagen. So ist es ganz einfach. Wenn ich das nicht beweisen könnte, dann würde ich mich nicht hier vorn hinstellen.

Im Allgemeinen muss ich dazu sagen: Welche Vorteile soll denn die Eigenständigkeit mit einer erfüllenden Gemeinde Bad Köstritz jetzt bringen? Neue Strukturen gegenüber solchen, die gewachsen sind. Man muss sich wieder neu zusammenfinden. Jetzt hat man sich zusammengefunden und harmoniert miteinander, egal in welchen Bereichen. Es gibt keinen Zoff dort untereinander, man lebt eben einfach die Gemeinsamkeit. Oder hat man den Leuten denn auch gesagt, dass sie sich dann ihre Papiere wieder neu umschreiben müssen, dass das auch Nachteile sind, die auf sie zukommen. Das fiskalische Moment wird hier einfach in Frage gezogen. Es ist doch wohl jedem klar, dass sich die Gemeinde Kraftsdorf als Einheitsgemeinde mit der Gemeinde Rüdersdorf finanziell besser darstellt, als wenn jetzt Rüdersdorf eigenständig ist. Das ist doch wohl jedem klar hier in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU)

Insofern kann ich nur noch einmal sagen: Auch als Wahlkreisabgeordneter stimme ich mit gutem Gewissen diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Von den Abgeordneten gibt es keine weiteren Redewünsche. Für die Landesregierung Herr Innenminister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag behandelt heute in zweiter Lesung diesen Gesetzentwurf über die kommunale Zuordnung der Gemeinde Rüdersdorf im Landkreis Greiz. Wir entsprechen damit einem Auftrag des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, denn dieser hatte durch Urteil vom 25. Mai 2000 die Auflösung der Gemeinde Rüdersdorf und ihre Eingliederung in die Gemeinde Kraftsdorf für nichtig erklärt. Gleichzeitig beauftragte der Verfassungsgerichtshof den Gesetzgeber, bis spätestens 30. September dieses Jahres über die kommunale Zuordnung von Rüdersdorf erneut zu entscheiden.

Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 17. Mai dieses Jahres und der Überweisung an den Innenausschuss fand vom 18. Juni bis zum 10. August 2001 ein schriftliches Anhörungsverfahren statt. Dabei hatten alle betrof-

fenen Kommunen und die Einwohner der Gemeinden Rüdersdorf, Kraftsdorf und der Stadt Bad Köstritz Gelegenheit, zu dem Gesetzentwurf sowie zu allen alternativen Zuordnungsmöglichkeiten Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse der Anhörung sind in einem zusammenfassenden Bericht des Thüringer Innenministeriums, der dem Landtag vorliegt, dargestellt.

Lassen Sie mich noch einige Worte zu der vorgeschlagenen rechtlichen Regelung sagen. Die Auflösung einer Gemeinde ist in der Tat der gravierendste Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Von daher kann ich die Befürchtungen und die Vorbehalte in Rüdersdorf nachvollziehen. Hier sind kommunale Neugliederungen, die landesweit und auf lange Sicht der Schaffung leistungsstarker kommunaler Strukturen dienen, ohne solche Eingriffe nicht immer möglich. Die ausschlaggebenden Gründe des öffentlichen Wohls für diese konkrete Neugliederungsmaßnahme sind vor allen Dingen folgende. Frau Sedlacik, hier bitte ich Sie, zuzuhören, weil diese Diskussion um das öffentliche Wohl schon beim vorigen Tagesordnungspunkt anklang. Sie wird auch noch beim nächsten Tagesordnungspunkt anklingen und hier spielt sie auch noch eine Rolle.

Folgende Gründe also vor allen Dingen:

Zwischen Rüdersdorf und der Gemeinde Kraftsdorf bestehen umfassende infrastrukturelle, territoriale und historische Verflechtungsbeziehungen. Es bestehen auch bereits gemeinsame, durch die Bürger geschaffene Strukturen, z.B. im Vereinswesen. Für diese wäre es von Nachteil, wenn sie von getrennten, möglicherweise in der Willensbildung divergierenden kommunalen Entscheidungsträgern abhängig wären. Die Eingliederung der Gemeinde Rüdersdorf in die Gemeinde Kraftsdorf stärkt aufeinander bezogene örtliche Gemeinschaft.

Die durch das Thüringer Gemeindegliederungsgesetz neu gebildete Gemeinde Kraftsdorf bedarf als Verwaltungszentrum auf längere Sicht einer dauerhaften Stärkung. Diese Stärkung ist ohne Eingriff in die bereits per Gesetz gebildeten kommunalen Strukturen im Umfeld von Kraftsdorf nur noch durch Zuordnung von Rüdersdorf möglich. Ohne Rüdersdorf hätte die Gemeinde Kraftsdorf derzeit 3.382 Einwohner und würde sich somit im Bereich der unteren Grenze von 3.000 Einwohnern für eigenständige Gemeinden bewegen.

Es ist bereits absehbar, dass schon mittelfristig Auswirkungen des kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs in Thüringen auch im Umfeld größerer Zentren, hier Gera, spürbar werden. Ihr Hinweis, Frau Sedlacik, dass man dann auch in einer Vielzahl von anderen Gemeinden tätig werden müsste, der übersieht einfach, dass uns vom Verfassungsgerichtshof aufgegeben worden ist, per Terminsetzung diese Angelegenheit zum 30. September zu erledigen.

(Beifall bei der CDU)

Durch die Eingliederung wird eine Gemeinde von fast 4.500 Einwohnern geschaffen, deren Leistungsfähigkeit dann auch langfristig gesichert ist. Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde kann noch kostengünstiger gestaltet werden, wodurch finanzielle Mittel frei werden, die für Investitionen zur Verfügung stehen. Und nicht zuletzt eine abgestimmte Planung über ein wesentlich größeres Gebiet ist ebenfalls möglich, so dass u.a. teure Parallelentwicklungen vermieden werden.

All diese genannten Gründe führen zur Einschätzung, dass das öffentliche Wohl in dieser Angelegenheit für diese Eingliederung spricht. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung ist nach meiner Auffassung zukunftsorientiert. Die zustimmenden Stellungnahmen zu der vorgesehenen Zuordnung von Rüdersdorf bestärken die Landesregierung in dieser Einschätzung.

Als Letztes, der Kollege Pohl, der ja sonst immer für diese kommunalen Dinge in der SPD zuständig ist, verlässt bezeichnenderweise den Raum. Ach nein, Entschuldigung, er ist hier, er ist hier.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nein, ich sitze nur hinter Ihrem Rücken.)

(Heiterkeit im Hause)

Der Kollege Pohl ergreift nicht das Wort, sondern schickt den parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn.

Ich denke, in dieser Angelegenheit wird sehr deutlich, worin die SPD den Maßstab für das öffentliche Wohl sieht. Das merkt man hier deutlich, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

nicht in der Sachbezogenheit, sondern in parteipolitischem Kalkül und das ist bedauerlich bei diesen Fragen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Kollegin Sedlacik, Sie sagten in Ihrem Vortrag, Ihrem Änderungsantrag könne man zustimmen, wenn man ihn nicht gelesen habe. In der Tat, denn wenn man ihn dann gelesen hat, dann kann man ihm in der Tat nicht mehr zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

nicht nur, dass er in seinem ersten Teil unpraktisch ist, dass man eine vorübergehende Zwischenlösung auf acht Jahre einrichtet, sondern er ist in seinem zweiten Teil schlicht verfassungswidrig. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielleicht sollte ich ansagen, dass als Schriftführer der Abgeordnete Pohl und als Führer der Rednerliste der Abgeordnete Heym inzwischen Platz genommen haben.

Es liegen keine weiteren Redewünsche vor, so dass ich die Aussprache schließe. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1784 in offener Abstimmung ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Danke schön. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen, einer Reihe von Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen zum Zweiten über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1784 nach zweiter Beratung ab. Das soll in namentlicher Abstimmung erfolgen. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Während die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung läuft, korrigiere ich nur für das Protokoll die Drucksachenummer, 3/1568 ist die Drucksachenummer des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Hatte jeder Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben? Wenn das der Fall ist, dann bitte ich um Auszählung.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über das Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreisangehörigen Gemeinde Rüdersdorf, Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1568, vor. Es wurden abgegeben 79 Stimmen; es gab 48 Jastimmen, 30 Neinstimmen und 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Ich komme zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das müsste eindeutig passieren. Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Und wer sich enthalten möchte, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Der Gesetzentwurf ist in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1569 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1754 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der PDS
- Drucksache 3/1786 -
Änderungsantrag der Fraktion
der SPD
- Drucksache 3/1789 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte den Abgeordneten Böck, den Bericht zu erstatten.

Abgeordneter Böck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes geht zurück auf eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats unter der Nummer 95/46 EG vom 24. Oktober 1995. Darin wurde festgelegt, dass das Datenschutzrecht in den EG-Ländern bis zum Oktober 1998 zu harmonisieren sei. Wir schreiben bekanntlich das Jahr 2001 und ein weiteres Zuwarten des Freistaats Thüringen auf eine Novellierung des Datenschutzrechts des Bundes, was Voraussetzung gewesen wäre das Thüringer Datenschutzrecht zu ändern, war nicht mehr möglich. Die Landesregierung brachte deswegen ihren Gesetzentwurf mit der Drucksache 3/1754 in den Landtag ein und durch Beschluss des Landtags vom 17. Mai 2001 wurde der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat sich sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf befasst in seiner 27. Sitzung am 7. Juni 2001, in seiner 28. Sitzung am 15. Juni 2001 und in seiner 30. Sitzung am 23. August 2001. Es wurden eine schriftliche Anhörung der Interessenvertreter durchgeführt und Sachverständige dazu gehört. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor und ich bitte im Namen des Ausschusses, der mit Mehrheitsentscheidung diese Beschlussempfehlung gegeben hat, um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, eigentlich wäre der vorliegende Gesetzentwurf tatsächlich unproblematisch, zumindest weitestgehend unproblematisch, wenn die Landesregierung ihre Ankündigung in der Begründung der Drucksache 3/1569 ernst genommen hätte. Dort heißt es, und Herr Böck hat noch einmal darauf verwiesen: "Der Entwurf ist darauf ausgerichtet, die Vorgaben der Richtlinie 95/46/EG nur im zwingend erforderlichen Maße umzusetzen."

Meine Damen und Herren, stattdessen ist die Umsetzung teilweise, nicht nur datenschutzrechtlich betrachtet, ungenügend. Die Landesregierung nutzte auch hier wie bereits in anderen Fällen die Gelegenheit zur Umsetzung, um mit dem gängigen Schlagwort der Verwaltungsvereinfachung als Begründung gerade eine Bestimmung des Thüringer Datenschutzgesetzes kurzerhand zu eliminieren, die für einen effizienten Datenschutz in Thüringen unverzichtbar ist.

Durch den Protest der Thüringer Datenschutzbeauftragten gegen dieses Vorhaben ist es inzwischen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, dass es sich hier um den Ausschluss der Kontrollbefugnis der Datenschutzbeauftragten gegenüber privaten Auftragnehmern handelt, die im Auftrag öffentlicher Stellen Daten erheben, verarbeiten und auch nutzen. Aus dem bisherigen § 8 Abs. 6 des Thüringer Datenschutzgesetzes ist die öffentliche Stelle in Thüringen, die personenbezogene Daten durch eine andere Person oder Stelle in ihrem Auftrag erheben, verarbeiten oder nutzen lassen will, verpflichtet, mit dieser zu vereinbaren, dass sie sich der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz unterwirft.

Nach der nunmehr geänderten oder beabsichtigt zu ändernden Fassung des Thüringer Datenschutzgesetzes soll der öffentliche Auftraggeber nur noch verpflichtet sein, die für die Einhaltung des Datenschutzes beim Auftragnehmer zuständige Kontrollstelle über die Beauftragung zu unterrichten. Dass diese Information der zuständigen Kontrollstelle angeblich völlig ausreichend sei, weil nach dem so genannten Sitzprinzip ohnehin sich die Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach dem Thüringer Datenschutzgesetz richte, ist, meine Damen und Herren, in zweierlei Hinsicht irreführend und die Thüringer Landesbeauftragte für Datenschutz hat hierauf in mehreren Schreiben an die Landtagspräsidentin und die Mitglieder des Justizausschusses und des Innenausschusses eindringlich hingewiesen. Das Gleiche taten die Datenschutzbeauftragten in der schriftlichen Anhörung von Brandenburg und Sachsen-Anhalt in ihren entsprechenden Stellungnahmen.

Warum nun, meine Damen und Herren, ist die gegenwärtige Bestimmung des § 8 Abs. 6 sinnvoll und führt seine beabsichtigte Änderung zu einer empfindlichen Herabsetzung des Datenschutzniveaus in Thüringen? Beauftragt die öffentliche Stelle einen Privaten im Inland mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten, so wäre für die Kontrolle der Einhaltung des Thüringer Datenschutzrechts gegenüber dem privaten Auftragnehmer nicht mehr eine gegenüber der Exekutive weisungsfreie, unabhängige Stelle, nämlich die Datenschutzbeauftragte, zuständig, sondern eine Verwaltungsbehörde als Teil des staatlichen Verwaltungsapparats. In Thüringen ist das gesetzlich geregelt das Thüringer Landesverwaltungsamt. Die Landesdatenschutzbeauftragte erhielt demzufolge auch nicht mehr die Information, dass eine Privatperson oder Stelle beauftragt worden ist zur Verarbeitung von

Daten. Sie hätte demzufolge auch nicht mehr die Möglichkeit, meine Damen und Herren, etwaige Mängel beim Datenschutz und der Datensicherheit gegenüber der öffentlichen Stelle zu beanstanden und es würde damit letztendlich auch die Möglichkeit der parlamentarischen Kontrolle schwinden, weil diese Mängel des Datenschutzes und der Datensicherheit in den zweijährlich zu erarbeitenden Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten an den Thüringer Landtag nicht mehr aufgenommen werden könnten. Letztendlich, meine Damen und Herren, haben betroffene Bürger nicht mehr die Möglichkeit, sich wegen dieser Beeinträchtigung ihrer Rechte an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden zu können.

Wegen der zunehmenden Tendenz eines Outsourcing auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sind die Folgen für einen effektiven Datenschutz und eine effektive Datensicherheit aufgrund dieser geänderten Vorschrift des § 8 Abs. 6 nachhaltig und auch offenkundig. Denn schließlich wäre eine Kontrolle des privaten Auftragnehmers hinsichtlich der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch nicht in jedem Fall gegeben. In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wird dies zwar regelmäßig der Fall sein, nicht jedoch bei der Beauftragung von Stellen oder Personen außerhalb der Europäischen Union, wie z.B. in den USA. Dort gibt es häufig weniger eine datenschutzrechtliche Regelung oder gar eine Kontrollstelle. Die vorgesehene Mitteilung an eine entsprechende Kontrollstelle ist also in diesen Fällen ins Leere laufend.

Meine Damen und Herren, der Ausschussvorsitzende hat dargestellt in seinem Bericht von den Beratungen im Innenausschuss, in den Ausschuss-Sitzungen, in den drei, die er erwähnt hat, hätte eine intensive Beratung stattgefunden. Meine Damen und Herren, ich sage, die Beratungen im Innenausschuss haben wieder einmal bewiesen, wie viel Wert in der Politik, auch in der Auseinandersetzung des Rechts des Bürgers hier in Thüringen noch ist. Trotz der engagierten Vorträge der Landesdatenschutzbeauftragten, die die soeben von mir dargestellte Änderung als massive Einschnitte in ihre Kontrollbefugnis deutete und den zahlreichen begründeten Änderungsanträgen der PDS-Fraktion, die Ihnen auch heute zur Beschlussfassung vorliegen, beschränkte eine anwesende Fraktion ihre Haltung zum Ausverkauf des Datenschutzes in Thüringen auf zwar inhaltlich die Landesbeauftragte unterstützende, aber mündlich unbegründete Änderungsanträge und eine andere Fraktion beschränkte sich auf ungeduldiges Zuhören und die letztendliche Abstimmung.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich von den Ausschussberatungen einiges gewöhnt bin, es muss doch schon empörend sein, wenn gerade in dem Bereich, wo Gesetzgebungsverfahren in Grundrechte eingreifen, diese berühren, es nicht mal im Innenausschuss möglich ist, eine Debatte zu initiieren, die tatsächlich die Bezeichnung Beratung, Auseinandersetzung, Diskussion auch verdient.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist ja eine richtige Unverfrorenheit!)

Denn, Herr Fiedler, vorhin wurde darauf verwiesen, ich glaube auch durch Sie, wir können im Protokoll nachlesen, wir können tatsächlich auch im Protokoll der letzten Innenausschuss-Sitzung nachlesen und Sie werden das bestätigt finden, was ich Ihnen hier eben natürlich auch wertend mitgeteilt habe.

Meine Damen und Herren, das Problematische daran liegt ja gerade darin begründet, dass Datenschutz ja nicht nur irgendein Recht ist, sondern oftmals auch die Voraussetzung dafür, andere Grundrechte, insbesondere das Recht auch auf politische Betätigung, in Anspruch nehmen zu können. Um diese Schutzfunktion wahrnehmen zu können, ist insbesondere in unserer hoch technisierten Welt ein an die aktuelle Erfassungs- und Verarbeitungsmodalitäten angepasster Datenschutz erforderlich, damit der Mensch eben nicht zum gläsernen Menschen wird. Unser Änderungsantrag sieht deshalb auch in Nummer 6 die Streichung der beabsichtigten Änderung des § 8 Abs. 6 vor.

Meine Damen und Herren, wenn es darum geht, eine sinnvolle Bestimmung, wie die Pflicht der Unterwerfung unter die Kontrolle der Datenschutzbeauftragten zu vereinbaren, zu streichen, ist die Landesregierung schnell dabei, dies mit dem Schlagwort der Harmonisierung zu begründen. Der Wille der Landesregierung zur Harmonisierung ist jedoch schon dann erschöpft, wenn es darum geht, fortschrittliche datenschutzrechtliche Bestimmungen, die im Bund und in anderen Ländern existieren, auch in Thüringen aufzunehmen. Da sind wir uns mit vielen Datenschutzbeauftragten einig, die sich auch zu Wort gemeldet haben, dass auch das Thüringer Datenschutzgesetz wie das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzgesetze der Länder, die in jüngster Zeit geändert wurden, Bestimmungen zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit, zum Datenschutzaudit und zur Videoüberwachung enthalten sollten und diese aufgenommen werden sollten. Gerade mit unserem Vorschlag zur Videoüberwachung und Videoaufzeichnung reagieren wir auf die bereits im öffentlichen Raum angebrachten privaten Videokameras sowie die Ankündigung des Innenstaatssekretärs, dass eine diesbezügliche Änderung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes in Arbeit sei.

Meine Damen und Herren, mit der vorgeschlagenen Neuaufnahme des § 5 b beabsichtigt die PDS-Fraktion eine generelle Schutzfunktion und daraus resultierende Kontrollbefugnis aufzunehmen, unabhängig bereits bestehender und noch zu erarbeitender gesetzlicher Vorschriften anderenorts, unabhängig des Einsatzzwecks und des Einsatzorts und unabhängig der Überwachungs- und Aufzeichnungstechnik einsetzenden Stelle. Unser Änderungsantrag beinhaltet darüber hinaus noch weitere und nicht weniger wichtige Änderungen, die ich kurz begründe. Die EG-Datenschutzrichtlinie schreibt vor, dass die Verar-

beutung besonders sensibler Daten über die so genannte rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, religiöse und philosophische Überzeugung oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie über die Gesundheit und das Sexualleben nur unter bestimmten engen Voraussetzungen zulässig ist. Der Thüringer Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, sieht dagegen vor, dass für den Verfassungsschutz, die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden diese Einschränkungen in Thüringen keinesfalls gelten sollen. Die Ausnahme, die aufgenommen worden ist, gilt pauschal und ohne jede Differenzierung.

Meine Damen und Herren, die europäische Datenschutzrichtlinie, die unseres Erachtens selbst mit der Ermöglichung der Erfassung und Speicherung der aufgezählten besonders sensiblen personenbezogenen Daten gegen demokratische Grundsätze einer an Menschenwürde und dem Recht auf freie Persönlichkeitsentwicklung orientierten Datenschutzpolitik verstößt, wird mit dem vorliegenden Vorschlag der Landesregierung noch mal unterlaufen und auch missachtet. Deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie gerade auch in dem Punkt der von uns beantragten Streichung der vorgeschlagenen Regelung zu, damit wenigstens die Eingriffsschwelle, die in der europäischen Datenschutzrichtlinie gilt, auch hier in Thüringen ihre Geltung hat und durch den Vorschlag der Landesregierung nicht ein weiteres datenschutzrechtliches Loch in Europa geschaffen wird.

Nach dem neu einzufügenden § 5a dürfen Entscheidungen, die für den Betroffenen rechtliche Folgen haben und ihn erheblich beeinträchtigen, nicht ausschließlich aufgrund automatisierter Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Bewertung einzelner Aspekte seiner Person ergehen. Dieser Grundsatz soll bei anders lautender Vereinbarung, so der Gesetzentwurf, nicht gelten. Wir schlagen unter Nummer 4 unseres Änderungsantrags die Streichung dieser Ausnahmebestimmung vor, weil im Einzelfall eben nicht ausgeschlossen werden kann, wie auch Datenschutzbeauftragte der Länder in den Anhörungsverfahren dargestellt haben, dass der Betroffene hierzu seine Zustimmung erteilt, ohne dass er die Tragweite seiner Entscheidung überblickt.

Mit der unter Nummer 7 vorgeschlagenen Änderung wenden wir uns gegen die Streichung des § 9 Abs. 3. Nach dieser Bestimmung sind Sicherheitsvorkehrungen gegen den unbefugten Zugriff auf personenbezogene Daten zu treffen, wenn Daten - meine Damen und Herren, hören Sie genau hin - in nicht automatisierten Dateien oder in Akten verarbeitet werden. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen, dass insbesondere auf die Verletzung dieser Bestimmung im Thüringer Datenschutzgesetz durch die Landesregierung hingewiesen worden ist, als sich der Justizausschuss im Sommer mit dem Aktenskandal beim Umzug in das neue Justizzentrum in Erfurt befassen musste. Dieser Vorfall zeigte eindeutig, dass die Bestimmung im Thüringer Datenschutzgesetz keinesfalls mittlerweile entbehrlich ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir halten es weiterhin für erforderlich, dass ebenso wie bei Personalräten im Personalvertretungsgesetz auch für die Datenschutzbeauftragten in den Behörden ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot aufgenommen wird, damit diese im Sinne einer strengen Bindung an den Grundsatz der Legalität ihre Aufgaben erfüllen können, ohne befürchten zu müssen, dass sie hierbei Nachteile in ihrem beruflichen Fortkommen erleiden. Wir halten es außerdem für verfehlt, dass die Beeinträchtigung schutzwürdiger subjektiver Belange Voraussetzung für die Anrufung der Landesbeauftragten für den Datenschutz nach § 11 sein soll. Die Anrufung der Datenschutzbeauftragten ist lediglich Anlass für deren unabhängiges Tätigwerden. Für denjenigen, der sich an den Datenschutzbeauftragten wendet, hat die Anrufung keine unmittelbaren Rechtsfolgen und es leuchtet daher auch überhaupt nicht ein und ist keinesfalls zu begründen, warum hier weiter gehende Anforderungen zu stellen sind, als dies beispielsweise im Petitionsverfahren im Thüringer Landtag der Fall ist. Und schließlich lehnen wir jede Erschwerung der Wahrnehmung des Auskunftsrechts nach § 13 durch die Möglichkeit der Erhebung von Verwaltungsgebühren ab, weil - und das hat der brandenburgische Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Stellungnahme gegenüber dem Innenausschuss auch deutlich gemacht - es sich bei dem Auskunftsrecht um die Magna Charta des Datenschutzes handelt. Es heißt hier, dass ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung unvereinbar ist, wenn der Bürger zukünftig seine Entscheidung darüber, ob er Auskunft über Daten, die über ihn in Behörden gespeichert worden sind, verlangt, davon abhängig macht, ob er die eventuell auf ihn zukommenden erheblichen Kosten bereit und in der Lage ist zu tragen. Grundrechte, meine Damen und Herren, sind keine Klassenrechte und sie dürfen auch durch derartige Kostenregelungen nicht zu solchen gemacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Abschließend möchte ich Sie bitten, gemeinsam mit uns ein Nein zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf tatsächlich zu formulieren und den vorgelegten Änderungsvorschlägen der PDS-Fraktion und den fast identischen inhaltsgleichen Änderungsanträgen der SPD zuzustimmen, denn, meine Damen und Herren, gerade Abgeordnete sollten eigentlich sehr gut wissen, wie schwer wiegend unverfrorene Eingriffe in Persönlichkeitsrechte, in die eigene Privatsphäre sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Schutz des Bürgers vor unkontrollierten und damit auch unkontrollierbaren Zugriffen auf seine Daten ist ein sehr wichtiges, aber gleichwohl auch sehr kompliziertes Thema. Kompliziert, weil technische Entwicklungen, die für den interessierten Laien kaum nachvollziehbar sind, die Datenschutzvorschriften vergangener Jahre in vielen Fällen einfach unbrauchbar machten. Der Gesetzgeber steht an vielen Stellen vor dem Problem, wie er die einschlägigen Vorschriften an die technische Entwicklung angleicht, so dass sein Wille, ein möglichst effektiver Datenschutz, umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, Datenschutz ist ein Thema, um das sich nur einige wenige wegen seiner Kompliziertheit kümmern, aber Datenschutz, das ist bekannt, ist ein aktiver Schutz der Grundrechte der Bürger und ein Thema, das deshalb sehr, sehr ernst genommen werden muss. Ich denke, gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Vergangenheit, gerade die Problematik über den schludrigen Umgang mit Daten der Bürger beim Umzug des Justizministeriums, das ist ein beredtes Beispiel dafür.

(Beifall bei der SPD)

Umso mehr müssen wir uns um die Daten kümmern, die nicht nur auf Papier niedergelegt, also quasi weggeschlossen werden können, sondern die sich auch auf den Datenträgern befinden. Meine Damen und Herren, das Verfahren, das zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs führte, ist auch ein Paradebeispiel dafür, wie die Mehrheitsfraktion sich mit den Bürgerrechten auseinander gesetzt hat. Denn anstatt eine große mündliche Anhörung zum Datenschutzstandard dieses Änderungsgesetzes zu machen, übergeht sie einfach die mahnenden Worte der Datenschutzbeauftragten und auch die Bitten der Opposition und macht, weil sie es eben muss, nur eine kleine, eine schriftliche Anhörung. Aber selbst, meine Damen und Herren, diese schriftliche Anhörung ergab, wenn man von einem einzelnen Ruf aus Bayern mal absieht, dass durch den hier vorgelegten Gesetzentwurf das Datenschutzniveau in Thüringen sinkt. Ich werde mich im Folgenden auf einige Knackpunkte beschränken und hoffe, dass der eine oder andere unsere Änderungsanträge auch mal unter diesem Blickwinkel verfolgt.

Meine Damen und Herren, bei dieser Novelle soll es um die Umsetzung einer EU-Richtlinie gehen und wir sind der Meinung, dass die Richtlinie so umgesetzt werden muss, damit ein möglichst großes Datenschutzniveau hier in Thüringen noch erreicht werden kann. Ein Gutachter hat dem Gesetzentwurf der Landesregierung bescheinigt, dass er in wesentlichen Punkten hinter den Datenschutzgesetzen der dritten Generation zurückbleibt, insbesondere hinter dem Bundesdatenschutzgesetz. Ich will nicht verschweigen, meine Damen und Herren, dass wir im Innenausschuss beantragt haben, die für Jahresende an-

gekündigte Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes abzuwarten, um einfach noch mal Zeit zu haben die Änderungsvorschläge der Landesregierung zu verbessern und damit auch eine engere Verzahnung zwischen diesen beiden zu haben. Aber die Mehrheit im Ausschuss wollte diese unangenehme Sache sehr schnell vom Tisch haben und so war das eben nicht möglich.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Datenschutzbeauftragte, deren Bemühungen in ihrer eigenen Partei ja auch zum Teil ignoriert wurden, hat uns zu einer wichtigen Änderung des Datenschutzgesetzes Anlass gegeben, nämlich die Regelung, wie mit den Daten bei der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume umgegangen werden soll. Man kann nicht auf der einen Seite einen Eingriff in die Grundrechte gesetzlich verankern und auf der anderen Seite den Umgang mit den Daten nicht regeln. Weiter wollen wir auch in Zukunft die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, einen privaten Auftragnehmer materiell zur Einhaltung des Thüringer Datenschutzgesetzes zu verpflichten, durchsetzen. In Zeiten zunehmender Privatisierung ist es umso wichtiger, dass es eben auch zu einer Unterwerfung unter die Kontrollbefugnis der Landesbeauftragten für den Datenschutz kommt. Eine bloße Unterrichtungspflicht gegenüber der zuständigen Kontrollstelle für den nichtöffentlichen Bereich genügt uns nicht. § 8 Abs. 6 darf deshalb nicht gestrichen werden. Für äußerst bedenklich halten wir die Regelung, dass die besonderen Einschränkungen für die Verarbeitung sensibler Daten wie rassistische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit sowie Gesundheit und Sexualleben für den Verfassungsschutz, Polizei und die Strafverfolgungsbehörden sowie für den Justizvollzug, die Gerichts- und Bewährungshilfen und die Gerichte nicht gelten. Diese pauschale Einschränkung lehnen wir ab. Derartige Regelungen sollten unseres Erachtens in einschlägigen Fachgesetzen und nicht im Datenschutzgesetz erfolgen. Die EU-Richtlinie sieht undifferenzierte Ausnahmen dieser Art für den Sicherheitsbereich nicht vor. Ich konstatiere, die Landesregierung setzt insoweit die EU-Richtlinie hier in diesem Falle nur unzureichend um. Warum sollten denn Daten über das Sexualleben der Bürger oder die Gesundheit nur deshalb weniger schutzwürdig sein, weil sie von der Polizei oder vom Verfassungsschutz verarbeitet werden?

Meine Damen und Herren, weiter schlagen wir vor, dass das für jedermann bestehende Anrufungsrecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz erweitert werden sollte. Zusätzlich sollten sich Bedienstete der Daten verarbeitenden Stelle ohne Einhaltung eines Dienstwegs an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden können, wenn sie die Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften als gegeben ansehen.

Meine Damen und Herren, wichtig ist es uns sicherzustellen, dass die Kostenfreiheit von Selbstauskünften gewahrt bleibt. Artikel 6 Abs. 4 unserer Verfassung garantiert

diesen Anspruch auf Selbstauskunft. Würden die Kosten auf die Auskunft suchenden Bürger abgewälzt, könnten Bürger aus Kostengründen gehindert sein, die von ihnen gewollten Selbstauskünfte zu verlangen. Ich denke auch, der Vorschlag der CDU-Fraktion, die Entscheidung, ob dem Bürger Kosten entstehen, an einen besonderen Verwaltungsaufwand zu koppeln, löst diesen Konflikt nicht. Was bedeutet besonderer Verwaltungsaufwand? Wo ist hier die Grenze? Fazit: Die Selbstauskunft muss auch weiterhin kostenfrei sein.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, unseren Änderungsvorschlägen vor dem Hintergrund der gemachten Erläuterungen zuzustimmen und so den Datenschutzstandard in Thüringen zu halten. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Wetzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Drucksache 3/1569 liegt uns ein "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes" vor. Der Berichterstatter hat dazu schon vieles geäußert und die Damen und Herren von der Opposition auch. Ich denke, dass wir so viele Alternativen, auf den Bundesgesetzgeber zu warten, nicht haben. Hätten wir sie, müssten wir eigentlich unserem Thüringer Haushalt vielleicht mitteilen, wenn wir darauf warten, dürfen wir dann die Kosten, die uns der Bund zum Schluss umverteilt, auch tragen. Wir sind ein eigenständiges Land, ein Freistaat, haben unser Thüringer Datenschutzgesetz und werden dies heute novellieren.

Meine Damen und Herren, die EU-Richtlinie 95/46/EG sieht Dinge hier ganz deutlich vor und es wurde gefordert, diese bis zum 24. Oktober des Jahres 1998 in nationales Recht umzusetzen, das bis zum heutigen Tag auf sich warten lässt. Da die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen der Länder vom Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetzes insoweit ausgenommen ist, als der Datenschutz durch Landesgesetze geregelt ist, ist es auch die Aufgabe der Länder, die jeweiligen Landesdatenschutzgesetze auf Übereinstimmung mit den Maßgaben des Gemeinschaftsrechts Europas zu überprüfen und gegebenenfalls auch anzupassen. Wir haben hier in Thüringen in dieser Thematik Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes garantiert, dass ein hohes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Insoweit besteht auch kein umfangreicher Änderungsbedarf. Wie Herr Dittes gesprochen hat, dass der Datenschutz und die Sicherheit des Bürgers in totalen Gefahren ist, ist nicht zu erkennen.

Meine Damen und Herren, es sind hier in der Richtlinie 95/46/EG wesentliche Änderungen vorgesehen:

- die Anpassung und Ergänzung einzelner Begriffsbestimmungen - redaktionelle Dinge -,
- die Einführung eines besonderen Widerspruchsrechts gegenüber einer an sich rechtmäßigen Datenverarbeitung,
- Einführung einer Regelung über belastete automatisierte Einzelentscheidungen,
- die Ergänzung der Rechte der Betroffenen im Hinblick auf die automatisierte Verarbeitung deren Daten bei mobilen Speichermedien,
- die Änderungen bei der Datenverarbeitung im Auftrag,
- gesetzliche Normierung des behördeninternen Datenschutzbeauftragten,
- der Wegfall des beim Landesbeauftragten für den Datenschutz geführten Datenschutzregisters,
- die Änderungen bei den Ansprüchen Betroffener auf Löschung oder Sperrung von Daten,
- die Regelung zur Benachrichtigung Betroffener über Datenspeicherungen,
- die Neufassung der Schadensersatzregelung,
- die Neufassung der Bestimmung über die Datenübermittlung ins Ausland,
- die Einführung einer Regelung von besonders geschützten Daten und
- die Ergänzungen zur Rechtsstellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Meine Damen und Herren, die Konformität der EU-Richtlinie ist herzustellen, das ist von allen zwei Vorrednern, auch von der Oppositionsseite, so gesagt worden. Dies wird auch geschehen. Die Änderungen meiner Fraktion, die in der Vorlage 3/831 und in ihrer Erweiterung in Vorlage 3/908 erstellt wurden, flossen zum großen Teil in die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ein, hier uns vorliegend in der Drucksache 3/1754. Trotz der Terminkürze wurde, denke ich, auch die Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes sehr intensiv beraten, nicht nur in den Ausschüssen, sondern, ich gehe davon aus, auch in den einzelnen Arbeitskreisen. Wir haben eine schriftliche Anhörung dazu gehabt und ich kann sagen, bei allen Unkenrufen der Opposition, speziell auch von Herrn Dittes, dass wir in § 8 Abs. 6 der Exekutive vielleicht einen Kompromissvorschlag machen würden. Als Kompromiss könnten wir uns vorstellen, dass der gegensätzlichen Position Rechnung getragen wird, dass mit Blick auf den

neuen Absatz 6 bei den Vergaben an Auftragnehmer, die für das Thüringer Datenschutzgesetz nicht gilt, das heißt für öffentliche Stellen außerhalb Thüringens die Geltung des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes und Private außerhalb Thüringens die Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes, eine zusätzliche Information des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz erfolgt. Eine solche Information könnte ergänzend zu der im Gesetzentwurf vorgesehenen Unterrichtung der für den Auftragnehmer zuständigen Kontrollstelle in der erneut zu fassenden Verwaltungsvorschrift zum Thüringer Datenschutzgesetz durchaus aufgenommen werden. Wie ich schon eben ausführte, alles, was außerhalb von Landeshoheit geschieht, unterliegt automatisch dem Bundesgesetz.

Meine Damen und Herren, zu § 13 Abs. 2 - Auftragskostenpauschale - möchte ich noch kurz erwähnen, sind wir hier als Fraktion nicht der Streichung gefolgt, sondern sind dem bayerischen Modell gefolgt und der Wortlaut dazu, denke ich, ist auch hier durchaus einmal bekannt zu geben: "Für die Auskunft werden Verwaltungskosten nicht erhoben, es sei denn, dass mit der Auskunftserteilung ein besonders hoher Verwaltungsaufwand verbunden ist." In § 8, die ethnischen Dinge, die gelöst und geregelt sind, Herr Abgeordneter Pohl, muss ich Ihnen sagen, man darf auch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, denn die Regelungen, die Rechtsvorschriften, die im Gesetz vorgesehen sind für die in dieser Frage zu erhebenden Daten, sind, denke ich, sehr genau und gut auch im Gesetz festgeschrieben. Hier kann gar niemand etwas tun, was nicht dem bestimmenden Schutz von Menschen zuwider läuft.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Herr Abgeordneter Pohl, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Kollege Wetzel, Sie sprachen eben von der Kostentragung. Und Sie haben in Ihrem Antrag festgelegt, bei einem besonderen Verwaltungsaufwand werden Kosten erhoben. Würden Sie mir den Begriff "besonderen Verwaltungsaufwand" definieren?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich denke, dass das ein Verwaltungsbegriff ist, ein gängiger Verwaltungsbegriff in Deutschland und dass das durchaus selbst von Gerichten feststellbar wäre.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage durch Herrn Abgeordneten Dittes?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, ich wollte eigentlich jetzt zum Schluss kommen und wollte nur noch unsere Kollegen im hohen Haus im Namen der CDU-Fraktion bitten, unseren Änderungsantrag oder den Beschlussantrag des Innenausschusses und den Gesetzentwurf mit den Änderungen aus dem Beschlussvorschlag der Landesregierung anzunehmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, Sie würden die Frage am Ende jetzt gestatten oder nicht? Nein. Herr Abgeordneter Dittes, eine weitere Redemeldung? Bitte schön.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Wetzel, ich hätte Ihnen die Frage gern gestellt, dann hätte ich darauf verzichtet, hier noch einmal zu reden.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das wäre auch besser.)

Sie haben ja die Möglichkeit nach mir noch die Fragen zu beantworten. Die sind natürlich in diesem Gesetzgebungsverfahren schon von entscheidender Bedeutung. Sie haben meine Kritik an der beabsichtigten Änderung des § 8 Abs. 6 als Unkenrufe bezeichnet. Das mag zulässig sein im Rahmen der politischen Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen hier im Haus. Aber ich möchte Sie fragen, wie Sie denn mit der massiven Kritik der Landesdatenschutzbeauftragten genau an dieser beabsichtigten Änderung umgehen und wie Sie die denn bezeichnen wollen. Und ich frage Sie in diesem Zusammenhang auch, wenn Sie der Meinung sind, hier gibt es Regelungsbedarf, ob es denn tatsächlich dem Umstand, der hier geregelt wird, angemessen erscheint, dass bei so massiv vorliegender Kritik Sie als CDU-Fraktion hier ankündigen, ja, wir werden die mitnehmen und werden die Landesregierung beauftragen, im Vollzug die Kritik zumindest teilweise in eine entsprechende Verordnung aufzunehmen. Herr Wetzel und die CDU-Fraktion, da kann ich Ihnen sagen, das ist kein angemessener Umgang mit der Kritik, die hier nicht nur von der Opposition vorgetragen worden ist und kein angemessener Umgang mit dem Regelungstatbestand, der hier zur Debatte steht.

(Beifall bei der PDS)

Gerade auch Ihre letzte Bemerkung, Herr Wetzel, ich halte es für nicht angemessen, dass das Parlament, und das habe ich Ihnen schon im Innenausschuss gesagt, eine Regelung in das Gesetz aufnimmt, nämlich zur Kostentragung durch den Auskunft Suchenden, wo das Parlament und auch der Antragsteller CDU-Fraktion nicht in der Lage ist, zu definieren, zu sagen, welche Kostenbelastung dort auf Bürgerinnen und Bürger zukommt und in welchen Fällen diese Kostenbelastung auf sie zukommt, sondern sagt im laufenden Gesetzgebungsverfahren, unserem Änderungsvorschlag, den wir hier heute unterbreiten und dem mehrheitlich zugestimmt werden soll, den wird dann später ein entsprechendes Verwaltungsgericht ausdeuten und entsprechend zur Anwendung bringen. Das halte ich insgesamt beim Umgang, wie auch die Beratung in Gänze im Innenausschuss zu dem Thema, das hier zur Diskussion steht, für nicht angemessen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen aus der Mitte des Hauses vor. Für die Landesregierung Minister Köckert.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie Ihnen bekannt ist, dient der von der Landesregierung unterbreitete Gesetzentwurf in erster Linie der Anpassung des Thüringer Datenschutzgesetzes an die Maßgaben des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union. Neben dem Grundanliegen, den innergemeinschaftlichen Datenverkehr zukünftig dem inländischen gleichzustellen, sehen die EU-Vorgaben zugleich wesentliche Verbesserungen der Rechtsposition der Betroffenen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vor. Und das muss hier auch deutlich gesagt werden, es wird die Stellung der betroffenen Personen, die Rechtsposition der betroffenen Personen auch durch diese Novelle gestärkt. Ohne die kurzfristige Annahme der europaweit geltenden Anforderungen, wie sie bereits jetzt in einigen Bundesländern umgesetzt sind, ist das Datenschutzrecht im Freistaat nicht handhabbar. Ich möchte aber noch einmal, ich habe es in der ersten Lesung schon gesagt, darauf verweisen, dass der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf erst der Beginn einer umfassenden Novellierung ist.

Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden Herausforderungen einer modernen Informationsgesellschaft sind weitere gravierende Änderungen im Datenschutzrecht zu erwarten, zu denen Bund und Länder abgestimmte Positionen entwickeln werden. Hier ist es auch für uns in Thüringen notwendig abzuwarten, was der Bund an Änderungen in seine Novellierung aufnehmen wird. Der Bund hat für seine Arbeit schon entsprechende Gutachten in Auftrag gegeben und diese Gutachten werden, so denke ich, in diesem Monat zur Vorlage kommen. Aus diesem Grund ist die vorliegende Novellierung des Thüringer Daten-

schutzgesetzes der erste Schritt einer umfassenden Diskussion unseres Datenschutzrechts. Und es ist gut, dass wir das in mehreren Schritten machen können, denn das intensiviert unser Bemühen um dieses Thema, was in den vergangenen Jahren nicht so üppig gewesen ist, denn dieses Gesetz stammt aus dem Jahr 1992 und hat sich bis jetzt so gehalten.

Dieser erste Schritt ist notwendig, weil im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie hier dringender Handlungsbedarf war. Im Ergebnis lassen die Erörterungen im Innenausschuss des Landtags und die im Rahmen des schriftlichen Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen einiger Sachverständiger insgesamt eine positive Bewertung des gesetzgeberischen Vorhabens erkennen. Auch die kommunalen Spitzenverbände begrüßen die Umsetzung der EU-Richtlinie und erwarten für die kommunale Ebene eine höhere Rechtssicherheit in der Anwendung datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Die Landesregierung sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg zu sein. Lassen Sie mich an dieser Stelle stellvertretend für einige andere Sachverhalte an die zunächst strittig gebliebene Frage der Kostentragung bei Auskunftsersuchen Betroffener erinnern. In dieser die Rechtsposition der Betroffenen nicht unmaßgeblich berührenden Frage konnte letzten Endes eine Lösung gefunden werden, die den Interessen der Bürger und der Kommunen in angemessener Weise Rechnung trägt. An dieser Stelle muss ich auch noch einige Sätze sagen zu der hier schon mehrfach erwähnten Problematik der Auftragsdatenverarbeitung. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass die bisherige Unterwerfung unter die Kontrolle des Landesdatenschutzbeauftragten entfällt. Regelungslücken oder fehlende Kontrollen sind aufgrund der vorgesehenen neuen Rechtslage nicht zu befürchten. Vielmehr wird es in Zukunft klare Zuständigkeiten geben, das ist hier in der Diskussion etwas verwischt worden. Wenn wir europaweit ein gleiches Datenschutzniveau haben, bedarf es in der Zukunft keiner Kontrollbefugnisse des Thüringer Landesbeauftragten bei einer länder- und grenzüberschreitenden Datenverarbeitung.

Lassen Sie mich schließlich auf einen weiteren Punkt eingehen, der im Innenausschuss erörtert wurde: die Auftragsvergabe an Private. Unsere Novellierung führt weder zu einer Absenkung des Datenschutzniveaus noch zu einer Regelungslücke. Das ist extra wegen dieser aufgeworfenen Diskussion im Ausschuss noch einmal abgeprüft worden. Der Gesetzentwurf sieht nämlich vor, dass die zuständige Aufsichtsbehörde über die Auftragsdatenverarbeitung informiert wird - und dies umfasst eindeutig alle Fälle einer Auftragsdatenverarbeitung -, das heißt auch eine solche durch Private innerhalb Thüringens. Die Aufsichtsbehörde nimmt diese Mitteilung zum Anlass, ihre Kontrollrechte, auch ohne dass Beschwerden über die Datenverarbeitung vorliegen, umfassend gegenüber dem Auftragnehmer auszuüben. Grundlage ist allerdings

nicht Thüringer Datenschutzrecht, sondern das Bundesdatenschutzgesetz, das aber nach der jüngsten Novellierung durch den Bund nicht hinter den datenschutzrechtlichen Anforderungen der Länder zurücksteht. Ich will das Anliegen, das hier der Abgeordnete Wetzel ausgesprochen hat, gern aufgreifen und diese entsprechende Information an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten in die Richtlinie mit aufnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf die Gelegenheit nutzen, meine Damen und Herren, all denjenigen, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben, zu danken. Ich danke auch besonders, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, Frau Liebaug, unserer Landesdatenschutzbeauftragten, sowie den Mitgliedern des Innenausschusses.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, das Datenschutzgesetz heute zu beschließen. Es ist ein erster Schritt in einer Debatte, die wir in Zukunft noch weiterführen müssen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1786. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen, einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Zweiten zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1789. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/1754. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen sind nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1569 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte schön. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von

Stimmen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen bitte. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Nein, mit einer Mehrheit von Jastimmen ist in der Schlussabstimmung das Gesetz angenommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1651 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/1782 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/1787 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1790 -

ZWEITE BERATUNG

Ich bitte um die Berichterstattung, Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2001 den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen. Dieser hat in drei Beratungen und zuletzt am Dienstag dieser Woche über den Gesetzentwurf beraten und hat in seiner Sitzung am 23. August schon eine Anhörung von Interessenvertretern und Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf durchgeführt und in seiner ersten Sitzung zur Beratung zum Gesetzentwurf am 15. Juni beschlossen, zusätzlich den Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung zu beauftragen, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit daraufhin zu überprüfen, inwieweit die verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Abgeordnete Schemmel in der 45. Plenarsitzung am 14. Juni 2001 zu dem genannten Gesetzentwurf geäußert hatte, gerechtfertigt seien. Im Ergebnis dessen hat das Gutachten ergeben, dass die vom Abgeordneten Schemmel geäußerten Bedenken hinsichtlich des Eingriffs in die Kommunale Selbstverwaltung nicht durchgreifen. Unter Berücksichtigung dieses Ergebnisses des Gutachtens und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörungen in seiner Sitzung hat der Innenausschuss nunmehr empfohlen, den Gesetzentwurf mit der Änderung in Nummer 9 zu § 32 Abs. 2 Satz 1 und in Nummer 15 Buchstabe a zu § 44 Abs. 1 Satz 1 zur Zustimmung zu empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich zu Wort gemeldet, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Neuregelung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ist längst überfällig. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit in der Praxis auf berechnete Skepsis und auf Vorbehalte stoßen. Die kommunale Gemeinschaftsarbeit wird von den Kommunalpolitikern und den Bürgern oftmals als destruktiv bewertet und nicht als Chance gesehen. Die Erfahrungen im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zeigen, dass die Arbeit der Zweckverbände nicht transparent genug ist und demokratische Defizite aufweist. Die Folge ist fehlende Akzeptanz der Arbeit der Zweckverbände. Nicht wenige Kommunalpolitiker und Bürger wünschen sich deshalb den Austritt aus den Zweckverbänden oder deren Auflösung. In dieser Situation haben viele Betroffene die Hoffnung gehabt, dass der Gesetzgeber nun endlich reagiert und durch gesetzliche Neuregelungen die kommunale Gemeinschaftsarbeit stärkt und demokratisiert. Der vorliegende Gesetzentwurf und die Beschlussempfehlung werden mehr Enttäuschung als Zufriedenheit bei den Betroffenen erzeugen. Es ist somit klar, dass die PDS-Fraktion eine ganze Reihe von Änderungsanträgen und Änderungsvorschlägen für die heutige Plenarsitzung eingebracht hat. Eine der vorgesehenen Änderungen betrifft die so genannten Pflichtverbände und die Pflichtmitgliedschaft, also §§ 25, 40 und Artikel 2. Als die PDS-Fraktion vor einigen Monaten neue Regelungen zur Bildung der Zweckverbände vorgeschlagen hat, gab es seitens der CDU-Fraktion einen Aufschrei der Empörung. Ich sagte Näheres dazu ja schon bei der Einbringung dieses Gesetzes und kann heute darauf verzichten. Ihr damaliger Aufschrei ist offenbar zwischenzeitlich der Erkenntnis gewichen, dass unter klar definierten Bedingungen die Bildung eines Pflichtverbandes oder die Zuordnung einer Gemeinde zu einem Verband sinnvoll sein kann. Insofern vertreten wir die gleiche Position. Gerade im Bereich Wasser und Abwasser geht es um viel Geld, um Geld der Bürger, um Geld der Kommune aber auch um Geld des Landes. Wenn trotz Finanzhilfen, trotz rechtsaufsichtlicher Einflussnahme und trotz fachlicher Unterstützung ein Verband oder eine Gemeinde dauerhafte finanzielle Leistungskraft und bezahlbare Kommunalabgaben nicht sichern kann, dann muss ein Eingriff in die kommunale Organisationshoheit möglich sein. Doch der Regierungsvorschlag und unsere Vorstellungen zum Pflichtverband bzw. zur Pflichtmitgliedschaft unterscheiden sich in drei Punkten wesentlich.

Die Landesregierung will zum Ersten als Entscheidungskriterium nur das öffentliche Wohl im Gesetz verankern. Doch was versteht man unter dem Kriterium des öffentlichen Wohls? Wir behandeln die Frage heute eigentlich schon zum dritten Mal. Diese Frage wird nach Ihrer Auffassung in jedem Einzelfall anders zu beantworten sein. Das kann aber dazu führen, dass ausschließlich subjektive Bewertungen der Rechtsaufsichtsbehörden letztlich darüber entscheiden, ob ein Pflichtverband gebildet oder eine Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen wird. Meine Fraktion ist davon überzeugt, dass gerade im Wasser- und Abwasserbereich das öffentliche Wohl durch objektive, nachvollziehbare Kriterien bestimmt werden kann. Unser Änderungsantrag definiert deshalb das öffentliche Wohl konkret, und zwar sind unsere Kriterien die dauerhafte finanzielle Leistungskraft, die Wirtschaftlichkeit nach den Haushaltsgrundsätzen, die kostendeckende Erhebung von Kommunalabgaben und die Einhaltung von Entgelthöchstgrenzen von Gebühren und Beiträgen, die vom Land zu bestimmen sind. Wenn all diese Kriterien erfüllt sind, dann halten wir die Bildung eines Pflichtverbandes oder die Pflichtmitgliedschaft in einem Verband für vertretbar.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens sind wir der Auffassung, dass die Bildung eines Pflichtverbandes oder einer Pflichtmitgliedschaft einen Eingriff in das Organisationsrecht der Kommunen darstellt, der einer Gemeindeneugliederungsmaßnahme gegen den Willen der Beteiligten gleichkommt. Somit muss hier die Zuständigkeit des Gesetzgebers festgeschrieben werden. Die alleinige Zuständigkeit der Rechtsaufsicht oder, wie jetzt vorgeschlagen, des Landesverwaltungsamts ist dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht angemessen. Vor allem fehlt Ihrem Verfahren die notwendige Öffentlichkeit, die Öffentlichkeit, die ein Gesetzgebungsverfahren sichert.

Schließlich lehnen wir Drittens ab, dass durch Gesetz eine de facto Pflichtmitgliedschaft von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft in Zweckverbände eingeführt wird. Die von uns vorgeschlagenen Regelungen zu den Pflichtverbänden reichen aus, um im Einzelfall auch Lösungen für Mitgliedsgemeinden einer VG zu finden. Eine pauschale Pflichtmitgliedschaft für VG-Gemeinden in Verbänden ist für uns nicht akzeptabel.

Meine Damen und Herren, wir sehen weiterhin Änderungsbedarf bezüglich der bisherigen Bestimmungen zur Stimmabgabe von Verbandsräten in der Verbandsversammlung, also was Sie in den §§ 28, 30 geregelt haben. Diese Bestimmungen haben in der kommunalen Praxis tatsächlich zu Verunsicherungen geführt. Insofern ist hier eine gesetzliche Klarstellung notwendig. Die Regierung schlägt hierfür das so genannte Modell der Stimmführerschaft vor. Wir halten dieses Modell für ungeeignet, um das Zusammenwirken zwischen den Mitgliedsgemeinden und den Verbänden zu befördern. Es löst zwar einen Konflikt innerhalb der Verbandsversammlung, schafft aber neue Kon-

flikte zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Verband. Zudem halten wir das Modell der Stimmführerschaft aus demokratischer Sicht für ungeeignet. Wir schlagen anstelle dieses Modells das Modell des imperativen Mandats vor. Hierzu geäußerte verfassungs- und kommunalrechtliche Bedenken halte ich für wenig überzeugend.

(Beifall bei der PDS)

Die Verbandsräte werden von den Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung delegiert. Insofern nehmen die Verbandsräte kein eigenes Mandat wahr, sondern vertreten die Interessen der Mitgliedsgemeinden. Deshalb ist es durchaus zulässig, dass die Verbandsmitglieder ihren Verbandsräten Weisungen erteilen, an die sie gebunden sind. Ein solches Weisungsrecht macht aber nur dann Sinn, wenn dessen Missachtung auch Konsequenzen hat. Ihr Modell der Stimmführerschaft wird zudem in der Praxis kaum auf Akzeptanz stoßen. Es ist einfach viel zu kompliziert und damit wenig transparent. Hinzu kommt, dass der gesetzliche Vertreter der Mitgliedsgemeinde, also der Bürgermeister, selbst an das interne Abstimmungsergebnis zwischen den Verbandsräten einer Mitgliedsgemeinde nicht gebunden ist. Ein solches Verfahren verdient alles andere als das Wort demokratisch.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hält weitere Bestimmungen für die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem Zweckverband für erforderlich. Hierzu zählt unter anderem, dass künftig jede Mitgliedsgemeinde mindestens zwei Verbandsräte entsendet. Dies verhindert, dass bei kleineren Mitgliedsgemeinden ausschließlich der Bürgermeister in der Verbandsversammlung vertreten ist. Die Rolle der Verantwortung und der Vertretung wird damit gestärkt.

Im Regierungsentwurf, meine Damen und Herren, gibt es keine Regelung zur Klarstellung der Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter. Diese Klarstellung ist aber aus unserer Sicht dringend notwendig. Bisher wurden die bestehenden Regelungen so ausgelegt, dass auch eine Person, die nicht Verbandsrat ist, zum Verbandsvorsitzenden oder Stellvertreter gewählt werden kann.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn es in der Satzung geregelt ist, dann müssen Sie ...)

Aber lassen Sie mich mal weiterreden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber vergessen Sie es nicht.)

Aber ich war ja nie damit einverstanden. Dieser Verbandsvorsitzende hat dann auch noch volles Stimmrecht in der Verbandsversammlung. Die Systematik der kommunalen Zusammenarbeit bezüglich der Zusammenset-

zung der Verbandsversammlung wird durch diese Verfahrensweise völlig unterlaufen. Wir schlagen vor, dass künftig nur Verbandsräte zum Vorsitzenden oder Stellvertreter gewählt werden können. Sie können hier einwenden, dass es möglich sein kann, dass sich die Verbandsversammlung auf keinen Vorsitzenden aus den eigenen Reihen einigen kann. Aber, lieber Kollege Kölbl, hier kann man nur sagen, wenn sich eine Verbandsversammlung nicht einmal mehr auf die Wahl eines Verbandsrates zum Vorsitzenden einigen kann, was soll das Ganze denn dann noch. Dann ist doch der Verband auch nicht mehr zukunftsfähig. Ich meine, dass es dann notwendig ist, dass sich die Verbandsräte ihrer Verantwortung stellen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Sie scheinen keine Ahnung zu haben von Verbänden.)

Na gut, ich bin auch nicht Verbandsvorsitzende wie Sie.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Also haben Sie keine Ahnung.)

Wenn Sie so argumentieren, dass jeder hier, der nicht unbedingt so eine Funktion innehat, dazu nicht reden kann, ich habe mir genug Informationen von Fachkräften usw. geholt.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Dann würden Sie nicht so etwas erzählen.)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist nicht umsetzbar, Frau Dr. Wildauer.)

Nein, Sie können bitte als Verbandsvorsitzender dann dazu auch sprechen.

Meine Damen und Herren, dass künftig Beitrags- und Gebührensatzungen der Genehmigung bedürfen, wenn sie von der Mustersatzung abweichen, halten wir für vernünftig. Die Rechtsunsicherheiten in der Vergangenheit rechtfertigen eine solche Verfahrensweise, auch wenn dadurch das Satzungsverfahren gegebenenfalls etwas verkompliziert wird. Ich weiß ja nicht, wie Sie das sehen. Im Übrigen ist der Aufwand für die Rechtsaufsichtsbehörden zur Würdigung einer Satzung im Vergleich zu deren Genehmigung eigentlich kaum erheblich. Allerdings sagen wir auch, die Mustersatzungen des Innenministeriums werden künftig einen höheren Stellenwert als bisher erhalten. Die Aufgabenträger müssen sich darauf verlassen können, dass diese Mustersatzungen einer gerichtlichen Prüfung tatsächlich standhalten. Das Schicksal der gerichtlichen Überprüfung der Mustersatzungen der 90er Jahre hat ja belegt, dass hier Rechtssicherheit nicht gegeben war. Es wird Sie nicht überraschen, meine Damen und Herren, dass die PDS-Fraktion zum vorliegenden Ge-

setzentwurf der Landesregierung Änderungsvorschläge unterbreitet hat, die sich bereits in unserem Gesetzentwurf für ein Thüringer Kommunalabgabenentlassungsgesetz wiederfinden. Alles andere wäre sicher auch unverständlich. Ich möchte an dieser Stelle auch bemerken, dass es doch nunmehr an der Zeit wäre nach fast einem Jahr Parkens dieses Gesetz im Innenausschuss über diesen Gesetzentwurf weiter zu diskutieren und ihn zu beraten. Bei allen Problemen, Herr Minister Köckert, die Ihr Innenministerium hat, ich meine, es muss doch möglich sein, die überfällige Stellungnahme des Ministeriums zu diesem - Sie sagen Pamphlet -, umfassenden Gesetzentwurf auf den Tisch zu bringen. Oder, ich muss Sie fragen, wollen Sie dieses Problem aussitzen? Ich weiß nicht, wie das gehen soll.

Die von uns eingereichten Änderungsvorschläge zielen insbesondere darauf ab, die demokratische Mitwirkung der Bürger an Entscheidungen der Zweckverbände zu erweitern. Wir halten es für geboten und möglich, dass in einem Verband Bürgeranträge, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchgeführt werden. In anderen Bundesländern wie z.B. in Bayern gibt es diese Instrumente auch auf Landkreisebene. Und was in Bayern auf Landkreisebene möglich ist, muss in Thüringen auf Ebene der Zweckverbände meines Erachtens auch durchführbar sein. Die bisherigen Regelungen zu den Verbraucherbeiräten, die seit einem Jahr bestehen, haben sich in der Praxis nicht bewährt. Nach eigenen Angaben des Innenministers wurden nur in drei Zweckverbänden solche Verbraucherbeiräte gebildet und damit ist das eingetreten, was wir befürchtet haben. Die Mehrzahl der Zweckverbände bildet diese Beiräte nicht, solange dies eine freiwillige Aufgabe ist. Die Enttäuschung bei den Bürgern und bei den Bürgerinitiativen ist groß und wir fordern deshalb erneut die Einführung von Pflichtverbraucherbeiräten. Da die Regierung überzeugt ist, dass kein Zweckverband etwas zu verbergen hat, werden diese Pflichtbeiräte die Arbeitsfähigkeit der Verbände nicht beeinträchtigen und die notwendige Transparenz der Verbandsarbeit wird dadurch erheblich erhöht. Mancher berechtigte Protest, der sich bisher geregt hat, wird künftig überflüssig sein, wenn die Bürger über diese Pflichtbeiräte rechtzeitig in die Verbandsarbeit einbezogen werden. Der Zeitpunkt für die Bildung solcher Beiräte ist jetzt auch günstig. Immerhin laufen gegenwärtig die Tiefenprüfungen des Innenministeriums bei den Zweckverbänden, in deren Folge die Kalkulationen und Globalrechnungen überarbeitet und die Satzungen neu gefasst werden müssen. Hier können Pflichtbeiräte konstruktiv mitwirken. Selbstverständlich brauchen diese Pflichtbeiräte Rechte und Pflichten, die über das bisherige Niveau hinausgehen. Auch hierzu haben wir Änderungen vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, ich will auf weitere Änderungsanträge unserer Fraktion an dieser Stelle nicht eingehen. Sie sind annähernd ein Jahr, würde ich sagen, bekannt, insofern konnte sich jeder, der es wollte, mit deren Inhalt beschäftigen. Wir halten die kommunale Gemein-

schaftsarbeit für die Lösung kommunaler Aufgaben für unverzichtbar. Ihre Bedeutung wird wachsen. Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister, wird den neuen Anforderungen an die kommunale Gemeinschaftsarbeit allerdings nicht gerecht.

(Beifall bei der PDS)

Ich würde Ihnen empfehlen, meine Damen und Herren, unserem Antrag zuzustimmen, nur dann bestehen zukunftsfähige rechtliche Rahmenbedingungen für die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Ohne unsere Änderungen bleibt Ihr Gesetz ein Stückwerk. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Schemmel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetzesinitiative der Regierung ist berechtigt. Es besteht in einzelnen dieser Fälle, von denen wir reden, Handlungsbedarf. Aber ich möchte nicht auf die Facetten unseres Änderungsantrags eingehen, ich möchte direkt zum Kern kommen. Es handelt sich, wenn Zweckverbände aufgelöst werden, um einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung; dies weiß jeder. Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sind natürlich möglich - wir haben dies heute schon vollzogen im Tagesordnungspunkt 3 bei der Eingliederung der Gemeinde Rüdersdorf - bedürfen aber eines gewissen Zwanges und einer hohen Schwelle, um dies zu legalisieren. Bei der Gemeindegliederung heute früh, die die Auflösung einer Gemeinde bedeutet, ist diese Schwelle durch ein Gesetz festgelegt. Das heißt, es muss ein Gesetz durch den Gesetzgeber verabschiedet werden mit dem gesamten Verfahren und dann wird auch nie ein anzurufendes Gericht diese Schwelle nicht akzeptieren wollen. Die Auflösung eines Zweckverbands ist ein niedrigerer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung als die Auflösung einer Gemeinde insgesamt. Deshalb kann man hier die Schwelle niedriger legen, aber verantwortungsbewusst niedriger legen. Hier war und ist unsere Kritik an dem Gesetzentwurf, dass diese Schwelle - die definiert ist, "wenn das öffentliche Wohl es erfordert" - einfach zu gering ist, um diesen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung zu rechtfertigen. Deshalb setzt auch unser Antrag dort an dieser Stelle, der Ihnen als Drucksache vorliegt - diese Schwelle höher und bewusst auch in einer juristischen Formulierung, weil natürlich nicht das Höherlegen an sich die Frage ist, sondern es muss eine Formulierung sein, die auch dann von einem Verwaltungsgericht als höhere Schwelle akzeptiert wird. Das war unser erster Kritikpunkt.

Unser zweiter Kritikpunkt war, dass es, wenn es bei der bisherigen Aufsicht bleibt, dann in Thüringen eine Menge Kommunalaufsichten geben würde, nämlich so viele wie wir Kreise haben, und es wäre die Gefahr, dass dann dieses eingreifende Verfahren auch noch mal unterschiedlich eingeleitet würde je nach Gutdünken, sage ich mal übertrieben, der jeweiligen Kommunalaufsicht. Dies können wir natürlich nicht zulassen. Hier freue ich mich, dass wir im Innenausschuss aufeinander zugegangen sind und an dieser Stelle eine zufrieden stellende Regelung gefunden haben. Nicht einverstanden kann sich aber die SPD-Fraktion erklären, dass dieses Level für die Initiierung des Auflösungsprozesses weiterhin so niedrig liegt, damit die kommunale Selbstverwaltung nicht ausreichend geschützt ist. Deshalb können wir dem Gesetz letztlich nur zustimmen, wenn unser Änderungsantrag an dieser Stelle jetzt noch in letzter Minute dieses Level auf das vernünftige, akzeptable Maß legen würde. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über das Thüringer Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit. Schon diese geänderte Überschrift zeigt eigentlich, dass es hier um verschiedene Dinge geht, die zu betrachten sind. Einmal geht es in Artikel 1 um die Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, dann geht es in Artikel 2 um die Änderung der Thüringer Kommunalordnung und in Artikel 3 geht es um die Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Das zeigt schon, dass das eine umfangreiche Materie ist, die ineinander übergreift. Frau Dr. Wildauer, Ihr Entwurf oder Ihr Gesetz "Kommunales Entlastungsgesetz", ich habe den langen Titel gar nicht im Kopf, so in etwa war er, bloß der Inhalt, den wir ja überwiesen und mit dem wir uns schon mehrfach beschäftigt haben, ist leider Gottes dermaßen konfus, dass man viele Dinge einfach nicht zusammenbringt, weil das ein Zusammenspiel von verschiedenen Gesetzen ist. Das zeigt sich auch in Ihrem Änderungsantrag, den Sie auch heute wieder aufgelegt haben in der Drucksache 3/1787. Nur, dass die verehrte Kollegin Sedlacik merkt, dass wir uns ihre Anträge genau so anschauen, sie registrieren und lesen und auch wissen, was drinsteht, dass Ihr Änderungsantrag in diese Richtung geht, dass hier einfach eine Vermischung von verschiedenen Dingen da ist. Wenn ich an den § 23 denke - Bürgeranträge, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und, und und - ich will gar nicht auf alles Einzelne eingehen, weil es ja in der Regel Dinge sind, die wir schon mehrfach diskutiert haben. Ich akzeptiere Ihren Ansatz, dass die Verbraucherbeiräte, die wir in der letzten KAG-Änderung gemacht ha-

ben, nicht so greifen wie wir uns das wünschen. Auch das muss man einfach akzeptieren.

Man muss ja auch manchmal sehen, wie die kommunale Selbstverwaltung wirkt, meine Damen und Herren. Deswegen stimme ich zu, dass das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung nicht der Beliebigkeit unterliegen kann - Kollege Schemmel hat das deutlich gemacht -, sondern dass das hohe Gut auch im Verfassungsrang entsprechend gesichert ist. Aber, und jetzt kommt das "aber", wir haben ja gerade in den letzten Jahren sehr aufmerksam die Verbandsbildung verfolgt und wie die Verbände arbeiten. Wir haben dort regelmäßig - es ist mehrfach von der Stelle gesagt worden, ich wiederhole es trotzdem - und mehrfach immer wieder im Innenausschuss durch die Landesregierung vortragen lassen, ob das der verehrte Herr Vorgänger im Ruhestand Herr Dewes ist oder die anderen Minister. Wobei ich meinen jetzigen noch bedeutend mehr verehere, nicht, dass der falsche Eindruck entsteht,

(Heiterkeit im Hause)

sonst kriege ich morgen gesagt, ich verehere den Herrn Dewes. Lieber Christian Köckert, auch wenn dir immer wieder welche am Zeuge flicken wollen, mach deine Arbeit weiter so.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Ja, er leistet eine gute Arbeit. Er ist nämlich z.B. Verbandsvorsitzender, der sich in der Materie auskennt und der versucht, sich in die Dinge nicht nur hineinzudenken, sondern Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Da kenne ich andere, jetzt komme ich wieder zu dem verehrten Herrn Dr. Dewes, der fünf Jahre das Ganze ausgesessen hat oder mit ruhiger Hand - Sie kennen ja alle die Sprüche - das Ganze einfach liegen gelassen hat. Und jetzt merken wir gemeinsam, dass in den letzten Jahren zu wenig passiert ist. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir dort Defizite sehen. Ich billige das auch der PDS zu, dass sie darauf mit hingewiesen hat, dass hier bestimmte Dinge einfach zu verändern sind, das muss man einfach auch mal akzeptieren.

Jetzt haben wir nun die letzte Welle, hoffe ich, der insbesondere tiefgründigen Überprüfung aller Verbände im Freistaat Thüringen. Da, denke ich, ist die Landesregierung und insbesondere der Innenminister - deswegen hat er das Lob eindeutig verdient - rangegangen, um diese eindeutige Klärung und Überprüfung jetzt auf den Stand zu bringen, dass wir hoffentlich dann halbwegs im Lande Ruhe haben. Denn Sie kennen doch die Diskussion, was es für verschiedene Gründungen gab. Ich habe jetzt gerade in meinem Verband wieder erleben müssen, dass in 1992 Kommunalaufsicht Veröffentlichungen falsch vorgenommen hat, dass Anlagen nicht hinten dran hingen. Man soll ja dafür keine Richterschelte betreiben, ich mache das auch

nicht, aber ich würde dem einen oder anderen Richter ab und zu mal empfehlen, in Zweckverbände zu gehen, um zu sehen, was dann hinterher aus den Rechtsprüchen rauskommt, dass das alles wieder neu beschlossen werden muss, und, und, und. Aber Rechtsstaat ist Rechtsstaat, und ich erkenne diese Gerichtsurteile an, Herr Minister a.D., ich erkenne diese Gerichtsurteile an. Aber es mag mir gestattet sein, auch mal darauf hinzuweisen, dass es dem einen oder anderen Richter auch nichts schadet - außer, wenn er vielleicht selbst mit dem Portmonee betroffen ist -, dass er sich auch die Dinge mal etwas außerhalb seines Gerichtssaals vielleicht etwas näher betrachtet.

Mir geht es noch mal darum, dass wir wissen, diese Materie ist nicht so einfach im Vorbeigehen zu klären. Wir haben auch viele Änderungen, ob KAG, Kommunalordnung u.ä., schon vorgenommen. Wir sind jetzt vor der Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Ich verweise hier noch mal ausdrücklich darauf, dass es so angelegt ist, dass hier wirklich nur bei ganz schwerwiegenden Gründen eingegriffen werden kann. Es geht doch nicht darum, dass hier beliebig losgelegt werden kann, und da würden mal die Verbände so geordnet wie es vielleicht der Innenminister will, oder wie es vielleicht dem Abgeordneten X gerade gefällt, sondern es geht darum, das nach rechtsstaatlichen Prinzipien, die auch vor Gericht Bestand haben, zu tun.

Kollege Schemmel, ich akzeptiere durchaus auch Ihre Bedenken, die Sie vorgetragen haben, weil ich weiß, dass Sie auch in die Richtung gehen, dass wir nicht vor dem entsprechenden Verwaltungsgericht oder Oberverwaltungsgericht auf die Nase fallen. Das wollen wir alle gemeinsam nicht. Ob das bei allen so ist, bin ich mir nicht immer ganz so sicher, aber zumindest in Ihrer Richtung bin ich mir da sicher, dass Sie auch in diese Richtung mitgehen.

Wir haben auch vor allen Dingen mit unserem Änderungsantrag, der vorliegt, die Vergleichbarkeit, die uns am Herzen liegt, dass wir die Ansiedlung beim Landesverwaltungsamt vorgenommen haben, damit eben wirklich Vergleichbarkeit im Lande da ist.

Dass Sie das noch etwas erweitert haben wollten, dem konnten wir nicht folgen, weil wir insbesondere in der Anhörung, und Sie wissen, dass wir den Gemeinde- und Städtebund und den Landkreistag dazu noch mal ausgiebig gehört haben - ich sehe, dass zumindest der Gemeinde- und Städtebund mit dem Geschäftsführer vertreten ist -, dass wir das ausgiebig diskutiert haben, dass wir gesagt haben, gerade wenn es um die Gründe des öffentlichen Wohls ging, sollte man das enger fassen, oder sollte man das weiter fassen. Wir haben, nachdem wir uns dort die Einzelmeinungen noch mal angehört haben, uns dazu entschieden, dass, wenn man das nicht zu eng fasst, das günstiger ist, um diese Verfahren durchzuführen, als wenn es jetzt verengt wird und man bestimmte Tatbestände dann schon wieder aufzählt. Sie wissen, wie es in der Gerichtsbarkeit ist, bei bestimmten Dingen muss es dann zu Einzelfall-

entscheidungen kommen, weil es gar nicht anders geht.

Wir kennen das, das Verwaltungsgericht X - wenn ich an meinen Verband denke - hat damals die Gründung des Verbands als rechtmäßig erklärt, und das Oberverwaltungsgericht in seiner Weisheit hat das wieder anders herum gesehen und hat es aufgehoben. Damit müssen wir leben. Deswegen ist es ja so schwierig und deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass hier insbesondere auch die Satzungen, die jetzt erstellt werden, auch vergleichbar sind, dass die Satzungen durch die Rechtsaufsicht geprüft werden müssen, damit wir nicht mehr dazu kommen, dass irgendwo ein Halbsatz fehlt, sondern, dass die wesentlichen Teile in dieser Satzung entsprechend auch abgeprüft sind. Das heißt noch lange nicht, dass wir deswegen vor einem entsprechenden Gericht am Ende mit unserer Satzung vielleicht Bestand haben. Aber wir haben damit die größtmögliche Rechtssicherheit hineingelegt, die es eigentlich nur gibt, dass wir dieses Zusammenspiel hier gewählt haben. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, den wir in dieser ganzen Geschichte nicht vergessen dürfen.

Ich denke - das ist auch ein Punkt, der immer wieder zu unterschiedlichen Meinungen führt. Es ist richtig, dass der gesetzliche Vertreter hier auch im Zweifelsfall die Stimmführerschaft übernimmt und entsprechend mit seinem Votum dann dort abgibt. Wir wollen eines vermeiden, und das steht im Gesetzentwurf, wenn es zu Unstimmigkeiten kommt, sind die Stimmen nun so abgegeben worden, oder so, oder war das richtig, dass hinterher ganze Verbandsbeschlüsse wieder aufgehoben werden können. Dann haben wir ein ewiges Gezerre vor den Gerichten nur zu solchen einzelnen Verfahrensfehlern oder Verfahrensabläufen. Ich denke, dass dieses hier - hoffe ich - jetzt so geregelt ist, dass es auch dann entsprechend in der Praxis auch wirkt. Es ist vorhin benannt worden, ich glaube von Ihnen, Frau Dr. Wildauer, dass man manche Dinge gar nicht braucht, wir greifen hier ein, z.B. bei Verbandsvorsitzenden u.ä.

Wir begrüßen die Klarstellung, dass innerhalb der Legislatur diese Zeiten der entsprechenden Gebietskörperschaften passiert. Aber warum sollen wir jetzt vorschreiben - und es gibt eben den Fall, da will keiner die Verantwortung übernehmen zum Zweckverband, weil er weiß, was damit für Ärger verbunden ist - und da möchte man sich am liebsten rauhhalten, wenn es sich vermeiden lässt. Solche Fälle haben wir auch. Wenn das dann in der Satzung entsprechend geregelt ist, dass auch ein anderer das wahrnehmen kann, und die Betroffenen sind damit einverstanden, ja wo bleibt denn da ihr Demokratieverständnis, dass wir das wieder verwehren sollen? Sie reden immer von Demokratie, dort kann ich Ihnen nicht zustimmen, und ich denke, wir sollten das auch dort so weitermachen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass in dem Gesetzentwurf, den die Landesregierung hier nicht leichten Herzens auf den Weg gebracht hat, und ich erinnere daran, deswegen sage ich das noch mal ausdrücklich, weil es eben ein gewisser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist, jahrelang ist immer wieder geprüft worden, geschaut worden und am Ende sind trotzdem solche teilweise Verwerfungen im Lande passiert. Ich sage bewusst teilweise Verwerfung. Es spricht nämlich keiner über die 80 oder 90 Prozent funktionierende Verbände. Es wird nur über die 10 oder 20 Prozent, die nicht funktionieren, gesprochen.

Ich will noch mal an der Stelle den Verbänden danken, den Verbandsräten, die ihre Sache ordentlich im Griff haben, wo das ordentlich läuft.

(Beifall bei der CDU)

Die haben sich nicht geschaut, zu Zeiten, wo es vielleicht noch nicht so populär war, die Entscheidung zu treffen, dass Gebührenbeiträge in der ordentlichen Form und Weise erhoben wurden.

Nun sind wir an der Reparatur. Und wenn Reparatur notwendig ist - und hier ist das gesagt worden -, ist der Steuerzahler gefragt. Da stimme ich Ihnen zu, Frau Dr. Wildauer, es ist Geld des Steuerzahlers, was auch wir als Land dann hingeben müssen. Da müssen wir schon genau hinschauen, dass wir nicht das Geld so mit der Schaufel rüberreichen, sondern dass man das auch an gewisse Kriterien bindet. Es kann nicht sein, dass man locker vom Hocker 30, 40, 50 Mio. DM rüberreicht, um die Verbände überhaupt dazu zu bringen, dass sie arbeitsfähig sind und zukunftssträftig arbeitsfähig sind, sondern da muss man auch kontrollieren können, ist die Wirtschaftlichkeit gegeben, wie funktioniert das Ganze. Sie wissen, und deswegen begrüßen wir auch ausdrücklich, dass mit dieser Änderung auch die Auflösung mit dem Pflichtverband jetzt vernünftig gelöst ist, denn teilweise war es auch so, da wollten sich welche entsprechend anders orientieren und da mussten sie erst mit dem Pflichtverband überzogen werden. Wir denken, dass jetzt mit dieser Regelung eine Möglichkeit da ist, dass das ordnungsgemäß und kontrolliert stattfinden kann. Meine Damen und Herren, wir wissen doch, dass im Zweifelsfall bestimmte Entscheidungen natürlich vorm Gericht landen. Das können wir gar nicht verhindern und das wollen wir von mir aus auch nicht verhindern, aber entscheidend ist doch, es muss eine gewisse Rechtssicherheit da sein, dass man auch Bestand hat. Ich erwarte einfach, dass hier eine wirkliche Kontrolle ausgeübt wird, dass diese Gelder, und es sind ja Fusionen in der letzten Zeit doch vonstatten gegangen und es sind weitere zu erwarten, auch die Befürchtung, wenn diese Zuordnung in Verwaltungsgemeinschaften, das heißt doch nicht, dass die dort sein müssen. Das haben wir alles im Ausschuss diskutiert und die Dinge sind ausgeräumt worden. Ich glaube auch, die Hinweise, die dort vom Gemeinde- und Städtebund gegeben wurden oder vom Landkreis-

tag, sind noch einmal tiefgründig betrachtet und abgewogen worden. Wir haben uns dann mit dem Änderungsantrag entschieden, der von uns vorliegt, dass wir dem folgen. Ich muss das auch hier sagen, ich bin durchaus Frau Dr. Wildauer dankbar, Sie wissen, mit dem Wahlmodus, dass Sie das entsprechend mit eingebracht und wir das natürlich mitgetragen haben. Wenn Sie bestimmte Fehler entdecken, ist das doch selbstverständlich, dass wir das dann auch akzeptieren und dass wir die gemeinsam dann auch aus der Welt schaffen.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass mit diesem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit ein Instrument geschaffen ist, was den Kommunen hilft. Es geht doch nicht darum, dass man jetzt Kommunen verwehren will, ihre eigenen Aufgaben wahrzunehmen, dass sie im Verband sind und dass jetzt die, die noch einzeln sind, alle reingezwungen werden, sondern es wird Einzelfall - sollen, sollen, meine Damen und Herren, und da müssen gute Gründe vorhanden sein, warum sie nicht in der Lage sind und warum sie dort gegebenenfalls hinein müssen. Mittlerweile sind auch unsere Kommunen so weit, die scheuen nicht den Weg vor das Verwaltungsgericht, um dann gegebenenfalls, wenn sie meinen, Recht zu haben, dagegen anzugehen. Ich denke, das macht niemand. Auch die Rechtsaufsichten werden nicht irgendwo vielleicht jetzt mit der Gießkanne so etwas wahrnehmen. Das kann überhaupt nicht sein und das ist auch nicht so gewollt. Aber es kann auch nicht sein, dass, wenn sich z.B. größere Verbandseinheiten finden wollen, das Land viel Geld dort hineingeben soll, damit zukunftssträftige Einheiten entstehen - ich könnte jetzt Kahla und andere Verbände nennen, Rennsteigwasser etc. -, dass am Ende sich wenige verweigern, dann finden sich nach langen Diskussionen, da haben die zig Mal gesessen in ihren Gemeinderäten, in ihren Verbandsversammlungen, da haben die Sondersitzungen gemacht, da haben die Verbandsausschuss-Sitzungen gemacht mehrfach und haben gesessen, sind halt zu keiner Einigung gekommen oder es haben sich 95 Prozent gefunden und dann gibt es noch einzelne Wenige, ein oder zwei, die eben aus prinzipiellen Gründen sagen, das interessiert uns alles nicht, lasst das Land mal Geld geben, wir fordern, aber wir sind nicht bereit, uns zu bewegen. Wenn man dann eingreifen muss, meine Damen und Herren, dann halte ich das für angemessen

(Beifall bei der CDU)

bei aller kommunalen Selbstverwaltung, die wir hier im Land sehr, sehr begrüßen. Aber das muss in diesem Fall notwendig sein.

Ich denke, dass wir den Gesetzentwurf, ich bin bewusst jetzt nicht auf jeden Paragraphen noch einmal eingegangen, sondern um die Grundsätze noch einmal zu benennen, weil die im Gesetzentwurf nachzulesen sind. Ich empfehle dem hohen Haus und würde mich freuen und da kommt noch einmal meine an die Richtung SPD, bisher hat die SPD in wichtigen Fragen, und gerade bei Wasser

und Abwasser sitzt die SPD genauso mit im Boot und kann sich nicht aus dem Boot einfach entfernen, denn das ist ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da werden wir doch nass.)

Lieber Kollege Gentzel, in diesem Boot sitzt ihr mit drin, denn ihr habt mit eurem Minister Dewes fünf Jahre die Misere auch mit herbeigeführt, die teilweise da ist,

(Beifall bei der CDU)

und da erwarte ich von den SPD-Genossen, dass sie ihre Verantwortung mit wahrnehmen, damit wir das vom Tisch bekommen, denn jeder von uns weiß - das denkt vielleicht nur die PDS, dass sie politisches Kapital daraus schlagen kann -, aus dieser Misere Wasser und Abwasser, wo sie denn da ist, ist kein politisches Kapital zu schlagen. Wir müssen darauf achten, dass vernünftige Verbände da sind, dass die Gebühren und Beiträge für den Gebührenzahler und Beitragszahler vernünftig sind und dass zukunftsträchtige Einheiten entstehen und dass die Überprüfungen in der gebotenen Kürze und Zeit abgeschlossen sind und wir dann genau wissen, was im Land dazu notwendig ist. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf und den Änderungsanträgen Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses liegen keine weiteren Redewünsche vor. Für die Landesregierung Minister Köckert. Bitte schön.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Fiedler sehr dankbar, dass er noch einmal deutlich gesagt hat, dass es in der überwiegenden Zahl ordnungsgemäß arbeitende Verbände gibt

(Beifall bei der CDU)

und dass die Probleme, von denen wir sprechen, in der Tat einige Verbände betreffen und hier Probleme aufgeworfen worden sind, die vielleicht auch nur an einzelnen Personen hängen oder an grundlegenden Strukturproblemen liegen, der Größe z.B. bei Verbänden, die man dann ändern muss.

Ich habe Ihnen ja zur ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung dieses Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit die Regelungen ausführlich dargestellt und die Zielstellungen der Landesregierung erläutert. Ich habe bereits damals darauf hingewiesen, dass diese Novellierung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern dass sie im Zusammenhang gesehen werden muss mit

den verschiedenen Bemühungen der Landesregierung zur weiteren Konsolidierung der kommunalen Aufgabenträger in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Wenn wir die wirtschaftlichen Probleme, die manche Aufgabenträger haben in den genannten Bereichen, lösen wollen, dann gibt es meines Erachtens zu dem Ihnen vorgelegten Entwurf keine Alternative, denn es müssen Regelungen geschaffen werden, die im Zusammenspiel mit den bereits vorhandenen Konsolidierungselementen - ich nenne da in erster Linie die Strukturhilfe -, damit wir mit diesem bereits vorhandenen Instrumentarium nun neue Wege und Lösungsmöglichkeiten eröffnen. Niemand bestreitet es ernsthaft, dass der Bestand zu vieler und zu kleiner Aufgabenträger in Thüringen eines der entscheidenden Probleme darstellt. Hier gilt es anzusetzen. Der tragende Gedanke ist dabei, dass kleine Aufgabenträger aufgrund fehlender Verwaltungskraft häufig nur unzureichend oder überhaupt nicht in der Lage sind, die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht ordnungsgemäß wahrzunehmen.

Der Entwurf sieht im Wesentlichen drei zentrale Elemente vor: Zunächst sieht das Änderungsgesetz eine Bestimmung vor, mit der ausgeschlossen wird, dass eine Pflichtverbandsatzung auch dann erlassen werden muss, wenn ein bestehender Zweckverband den Beitritt einer anzuschließenden Gebietskörperschaft beschließt. Gleichzeitig wird als Konsequenz aus den tatsächlichen Verhältnissen im Land eine Regelung eingeführt, nach der Gemeinden, die keine eigene Verwaltung haben, zur Gewährleistung der Versorgung mit Wasser und der Abwasserbeseitigung und Reinigung einem Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehören sollen. Und schließlich drittens wird eine sicherlich zentrale Vorschrift neu eingeführt, nach der sich ein Zweckverband vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung auflösen hat, wenn Gründe des öffentlichen Wohls es erfordern, insbesondere wenn der Zweckverband seine Aufgaben nicht dauerhaft wirtschaftlich wahrnimmt.

Lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit nochmals auf einen Punkt lenken, der auch in den Ausschuss-Sitzungen intensiv diskutiert wurde und der auch hier noch einmal diskutiert worden ist. Es geht um die Frage, ob die Pflicht zur Auflösung eines Zweckverbands mit dem Begriff des öffentlichen Wohls und allein mit dem beispielhaften Hinweis auf die dauerhaft wirtschaftliche Aufgabenerfüllung präzise genug bestimmt ist. Die Landesregierung ist der Meinung, dass dies der Fall ist und wird in dieser Auffassung im Übrigen auch durch das Gutachten der Landtagsverwaltung bestätigt, denn der Begriff des öffentlichen Wohls ist bei der Auflösung eines Zweckverbands nicht anders zu verstehen als bei der Entstehung eines Zweckverbands. Im Hinblick auf die Entstehung eines Zweckverbands findet sich dieser Begriff seit 1992 unbestritten im vorliegenden Gesetz. Auch die bisherigen Erfahrungen, meine Damen und Herren, belegen, dass der verwendete Rechtsbegriff keiner weiteren Ausgestaltung bedarf, und man ihn eben auch lieber nicht weiter ausgestal-

tet, weil nämlich eine weitere Ausgestaltung, meine Damen und Herren, immer nur Bruchstücke und damit lückenhaft sein würde und so letztlich das Gegenteil von dem bewirken würde, was wir nämlich anstreben. Durch die Bruchstückhaftigkeit würde eine zunehmende Rechtsunsicherheit wieder Raum greifen, aber dringend geboten ist Rechtssicherheit. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, begrüße ich den Vorschlag des Innenausschusses, Vorgänge, die mit der Auflösung von Zweckverbänden nach der jetzt aufgenommenen Regelung im Zusammenhang stehen, stets ein und derselben Rechtsaufsichtsbehörde, nämlich dem Landesverwaltungsamt, zu übertragen. Dieses garantiert landesweit einheitliche Vorgehensweise und trägt damit ebenfalls zur Rechtssicherheit bei. Einen Traum aber, meine Damen und Herren, den können wir nicht träumen oder den sollten wir nicht träumen, nämlich den Traum einer absoluten Rechtssicherheit.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist lang ausgeträumt.)

Ich weiß nicht, ob der Vorschlag des Kollegen Fiedler, dass die Richter sich in den Verbänden gegebenenfalls als Verbandsräte betätigen sollten, zielführend wäre, denn dann müssten sie manche Dinge wegen Befangenheit nicht behandeln.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Minister, nicht als Verbandsräte, ...)

Aber Information kann nie schaden, Herr Kollege, das ist richtig. Aber es wäre, glaube ich, der Rechtssicherheit im Land auf diesem Gebiet schon sehr gedient, wenn wir einen schnelleren Zug der anhängigen Klagen durch die Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit hätten. Denn erinnern Sie sich, das Gerichtsurteil im Dezember 2000 nahm seinen Beginn eigentlich im Einreichen der Klage im Jahre 1994 und wenn wir für jedes Verwaltungsgerichtsverfahren einen solchen Zeitraum benötigen, dann werden wir noch lange auf Rechtssicherheit im Lande warten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb meine herzliche Bitte an die Verwaltungsgerichtsbarkeit dieses Landes, sich verstärkt dieser Problematik zuzuwenden, damit wir hier schnellere Abarbeitung der anhängigen Klagen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sehe in dem vorliegenden Entwurf, der unter vielfältigen Aspekten diskutiert worden ist, eine ganz ausgewogene Regelung, die die verfassungsrechtlichen Belange ebenso wie die tatsächlichen Verhältnisse, die in Thüringen herrschen, berücksichtigt. Die heutige Beschlussfassung ist nur möglich geworden durch die am vergangenen Dienstag abgehaltene Sondersitzung des Innenausschusses und deshalb danke ich den Mitgliedern

des Innenausschusses noch einmal sehr herzlich für die zügige Behandlung dieses Themas. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/1787. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen, einigen Jastimmen und einigen Enthaltungen ist der Änderungsantrag der Fraktion der PDS abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/1790. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Danke schön. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen, einigen Jastimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 3/1782. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist mit einer Mehrheit von Jastimmen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/1651 nach zweiter Beratung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Die Stimmenthaltungen. Danke schön. Mit einer Mehrheit von Jastimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen und einigen Neinstimmen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Neinstimmen bitte. Danke schön. Und die Stimmenthaltungen. Mit einer Mehrheit von Jastimmen ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

Drittes Gesetz zur Änderung des Heilberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1678 -
ERSTE BERATUNG

Durch Minister Dr. Pietzsch wird die Begründung vorgenommen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bisher waren es im Plenum heute nur zweite Beratungen, das ist also der erste Tagesordnungspunkt eines Gesetzes in erster Beratung. Ich erinnere diejenigen, die schon weiß Gott viel länger in diesem Parlament sind, dass wir dieses Heilberufegesetz, so wie es eigentlich heute noch im Wesentlichen existiert, 1992 beschlossen haben und dass dieses Heilberufegesetz, als es 1991 hier eingebracht wurde, Teil eines Artikelgesetzes war. Ich glaube, es waren 16 Gesetze, die dort enthalten waren, um die Grundlagen der Rechtlichkeit hier bei uns in Thüringen zu schaffen. Diese historische Reminiszenz sei mir mal gestattet. Das Heilberufegesetz ist übrigens damals aus dem Artikelgesetz herausgenommen worden und es hat eine sehr ausführliche Diskussion mit den für dieses Heilberufegesetz Betroffenen gegeben und deswegen ist es dann auch erst im Jahre 1992 verabschiedet worden. Es ist damals die Rechtsgrundlage für die berufsständischen Selbstverwaltungskörperschaften der Heilberufe hier in Thüringen geschaffen worden. Es ist ein durchaus modernes Gesetz gewesen und ich behaupte, wenn es 10 Jahre lang ohne wesentliche Änderungen umgesetzt worden ist, dann hat es sich wohl offensichtlich auch bewährt. Aber nach 10 Jahren nunmehr auch unter Berücksichtigung veränderter bundesrechtlicher Gesetzgebungen ist eine Novellierung notwendig geworden. Es gibt mehrere grundlegende Veränderungen, die vorgenommen werden müssen. Ich möchte die wichtigsten Gründe für die Novellierung anführen.

Zum Ersten: Mit dem zum 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Psychotherapeutengesetz wurden durch den Bundesgesetzgeber die Berufe der psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als weitere akademische Heilberufe gesetzlich geregelt und damit den Ärzten, den Zahnärzten, Tierärzten und Apothekern rechtlich gleichgestellt. Die Berufsangehörigen der beiden Psychotherapeutenberufe haben danach einen Anspruch auf Approbation durch die zuständige Landesbehörde und auf Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens. Vor In-Kraft-Treten des Psychotherapeutengesetzes war den Psychotherapeuten eine Behandlung psychisch Kranker lediglich im Zusammenwirken mit den ärztlichen Psychotherapeuten im Wege der Delegation möglich. In Thüringen verfügen zurzeit etwa 340 psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten über eine Approbation. Rund 140 von ihnen wurden durch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringens zugelassen.

Meine Damen und Herren, es sei mir auch mal gestattet, über psychologische Psychotherapeuten und Jugendlichen-

psychotherapeuten haben wir uns in diesem hohen Hause 1999 und 2000 sehr intensiv unterhalten. Ich erinnere an die Bundesratsinitiative, die Thüringen eingebracht hat, um die Honorierung der Leistungen der Psychotherapeuten zu verbessern. Sie wissen, dass der Vorschlag Thüringens damals im Bundesrat nicht angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, die Gleichstellung der Psychotherapeuten mit den übrigen Heilberufen und ihre gleichberechtigte Mitwirkung bei der Behandlung psychisch kranker Patienten erfordert die Verkammerung - dieses Wort hört sich fürchterlich an, es ist aber so - der Berufsangehörigen und die Einbindung dieser Berufsgruppe in das Heilberufegesetz. Die vorliegende Novelle enthält demzufolge eine Reihe von Bestimmungen im Hinblick auf die Bildung der Landespsychotherapeutenkammer in Thüringen.

Ein zweiter Grund für die Novellierung: Aufgrund des § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes, also etwas ganz anderes, vom November 1997 sind Organentnahmen bei Lebendspendern nur nach Beratung und Prüfung durch eine nach Landesrecht gebildete Lebendspendekommission zulässig. Die Kommission hat zu prüfen, ob die Spende freiwillig erfolgt und natürlich auch, dass kein verbotener Organhandel stattfindet. Mit einem neuen Abschnitt im Heilberufegesetz werden die landesrechtlichen Bestimmungen über die Errichtung, das Verfahren und die Finanzierung dieser Kommission geregelt.

Auch an dieser Stelle schweife ich gern etwas ab und sage etwas zur Organspendebereitschaft. Meine Damen und Herren, solch eine Gelegenheit, wenn es um Transplantationsgesetz, Organspende geht, soll man nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir hier dringenden Bedarf haben. Erfreulich: Die Organspendebereitschaft in Deutschland steigt. Die gestiegene aktive Organspendeakzeptanz ist sicherlich ein Erfolg des Transplantationsgesetzes und der damit geschaffenen erhöhten Rechtssicherheit. Aber dem positiven Trend bei der Organspende steht nach wie vor eine noch positivere Entwicklung bei der Transplantationsbedürftigkeit gegenüber. Nun kann man darüber richten, ob es eine positive oder eine negative Entwicklung ist. Jedenfalls die Transplantationsbedürftigkeit hat zugenommen. Das heißt also per Saldo ein zunehmendes Defizit, um es mal für Thüringen auszudrücken. Im Transplantationszentrum Jena wurden im Jahr 2000 148 Transplantationen durchgeführt. Die Zahl der zum 31. Dezember 2000 in Thüringen auf ein Organ wartenden schwer kranken Patienten betrug demgegenüber 311, also ein Verhältnis etwa von 1 : 2. Ich denke, vor diesem Hintergrund darf die öffentliche Information und Diskussion zur Organtransplantation nicht nachlassen, um das Thema in der Bevölkerung wachzuhalten. Ich empfehle, übrigens auch den Abgeordneten, sich mit diesem Thema sehr eingehend zu befassen und zu überlegen, ob man sich nicht einen Organspenderausweis zulegen sollte.

Zum Dritten: Die mit dem Vollzug des Heilberufegesetzes seit 1992 insbesondere seitens der Kammern gewonnenen Erfahrungen erfordern auch eine Aktualisierung weiterer Vorschriften dieses Gesetzes bzw. deren Anpassung. So enthält die Novelle beispielsweise detaillierte Bestimmungen über die Versorgungswerke der Thüringer Heilberufekammern, wodurch bisherige Regelungslücken im Gesetz geschlossen werden können. Zum anderen soll die Anerkennung von Weiterbildungsstätten zukünftig nicht mehr durch die Aufsichtsbehörde erfolgen, sondern in die Verantwortung der Kammern gelegt werden; ich denke, eine deutliche Form der Vereinfachung. Damit sollen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden. Zum anderen ist eine Vereinfachung des Rügeverfahrens zu erwähnen - das hört sich ganz einfach an -, wodurch bei geringfügigen Verstößen gegen Berufspflichten dem Kammermitglied eine Rüge erteilt werden kann, ohne dass wie bisher zwingend ein aufwendiges berufsgerichtliches Ermittlungsverfahren vorausgehen muss. Meine Damen und Herren, man muss sich überlegen bei kleinen Vergehen, dass da ein berufsgerichtliches Verfahren eingeschaltet werden muss, das ist nicht gerade sehr förderlich. Ich denke, das ist auch eine Form des Schutzes des Patienten, betrachten Sie es auch als Verbraucherschutz.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass dieses Heilberufegesetz ein gutes Gesetz gewesen ist und dass diese Novellierung ein gutes Gesetz sein wird, was der Selbstverwaltung mehr Eigenständigkeit, aber auch mehr Verantwortung auferlegt. Ich gehöre keineswegs zu denen, die meinen, dass der Selbstverwaltung Eigenständigkeit und Verantwortung abgenommen werden muss. Ich denke, auch dieses ist etwas, was in einer dringend notwendigen Gesundheitsreform geklärt werden muss. Es ist Aufgabe der Politik, die Selbstverwaltung zu kooperativen und effektiven Lösungen zu bewegen und sie nicht zu dirigieren. Deshalb ist ein gutes Heilberufegesetz ein geeignetes Mittel, die Verantwortung der Selbstverwaltung zu stärken. Ich bitte um Ihre Beratung dieses Dritten Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Frau Abgeordnete Heß zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Heß, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Drucksache 3/1678 liegt das Dritte Änderungsgesetz des Heilberufegesetzes dem Landtag zur ersten Lesung vor. Die Diskussionen um die Finanzierung der Leistungen der psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in den Jahren 1999 und 2000 zeigten, dass es weiteren Handlungsbedarf zur Gleichstellung dieser Berufsgruppe mit den an-

deren Heilberufen gibt. Dazu bilden die Psychotherapeuten ihre eigene Kammer. Die Regelung in § 1 Abs. 2 Satz 2, die der Psychotherapeutenkammer die Möglichkeit eröffnet, mit anderen Kammern Verwaltungsgemeinschaften zu bilden, ist unserer Meinung nach dazu der richtige Weg. Das Transplantationsgesetz fordert in § 8 Abs. 3 Satz 2 die Errichtung der Lebendspendekommission. Sie soll an die Landesärztekammer angegliedert werden. Auch damit wird unserer Auffassung nach ihre weitgehende Selbständigkeit in der Entscheidungsfindung gewahrt und andererseits auch Verwaltungsaufwand minimiert. Die gewonnenen Erfahrungen in der Handhabung des Heilberufegesetzes seit 1992 und die daraus resultierenden notwendigen Änderungen sollten im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit nach Anhörung der Kammern beraten werden. Aus diesem Grund beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Frau Abgeordnete Heß. Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte, Sie haben als Nächste das Wort.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Dr. Pietzsch und auch meine Kollegin Heß haben bereits zum vorliegenden Gesetzentwurf Ausführungen gemacht und deswegen möchte ich mich aufgrund der Fülle unserer Tagesordnung hier heute kurz fassen. Sie haben es ja auch schon angesprochen, für uns im Ausschuss und auch für die CDU-Fraktion werden folgende Schwerpunkte von großem Interesse sein, einmal die Bildung einer Psychotherapeutenkammer, § 1 Abs. 2. Der Schutz der Patientendaten wird auch für uns eine große Rolle spielen. Er ist in § 5 Abs. 3 verankert und ganz wichtig ist auch für uns der 4. Abschnitt, die Bildung einer Lebendspendekommission. Auch hier werden wir eine ausführliche Arbeit im Ausschuss zu leisten haben. Insbesondere geht es hier auch noch mal um die Frage der Rechtsaufsicht in § 18 Abs. 2. Allerdings, auch die ärztliche Weiterbildung, da werden wir uns sicherlich nicht nur mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beschäftigen, sondern auch mit dem bestehenden Gesetz.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass wir uns einmal über die Rechtssystematik unterhalten sollten. Der § 17 reicht bis zum § 17 j. Ich hoffe doch, dass dieses Gesetz einige Jahre Bestand haben wird, so dass es sich vielleicht lohnt, hier die Dinge neu zu ordnen, aber auch das werden wir im Ausschuss erörtern. Ich bitte namens der CDU-Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einheitlich, ich mache keine Gegenprobe. Die Drucksache 3/1678 ist damit an den genannten Ausschuss überwiesen. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7**Thüringer Aufbaubankgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1682 -

ERSTE BERATUNG

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Ich nicht.)

Ich wollte Sie auch nicht aufrufen, ich muss bloß schauen, wer. Herr Minister Trautvetter, bitte, Sie wollen den Gesetzentwurf begründen.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegt nunmehr das zweite Änderungsgesetz zum Errichtungsgesetz des Thüringer Aufbaubankgesetzes vor. Dieses Änderungsgesetz kommt einer Neufassung des Aufbaubankgesetzes gleich. Die wichtigsten Änderungen sind die folgenden: Wir möchten die Rolle der Thüringer Aufbaubank als zentrales Förderinstitut des Landes in der Form der Übertragung von mehr Förderprogrammen auf die Thüringer Aufbaubank stärken. Wie bei sonstigen Kreditinstituten bleibt die Thüringer Aufbaubank in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, aber wir trennen zwischen Anstaltslast, also der Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung, und Gewährträgerhaftung, also der bei fehlender Zahlungsfähigkeit der Bank eintretenden Haftung des Freistaats für die Verbindlichkeiten der Bank. Die Regelung einer direkten Haftung des Landes für bestimmte Verbindlichkeiten sichert der Bank günstige Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Die Inanspruchnahme des Freistaats aufgrund dieser Gesetzesklausel ist angesichts des umfangreich gesicherten Kreditgeschäfts und angesichts der nach Beteiligung der Helaba üppigen Kapitalausstattung nicht zu befürchten und andere Kreditinstitute in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts, wie die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Landesbank Baden-Württemberg haben ähnliche Regelungen. Eine weitere Änderung ist die Trennung zwischen einem Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Bank und einer Anteilseignerversammlung, die vom Charakter her einer Gesellschafterversammlung bei Kapitalgesellschaften entspricht. Mit dieser Aufspaltung wollen wir eine Verquickung von Überwachungsaufgaben mit Gesellschafterinteressen vermeiden.

Nach Gesetz hat der Verwaltungsrat die Kontrolle des operativen Geschäfts der Bank und seines Vorstands wahrzunehmen und die Anteilseignerversammlung ist das Bindeglied zwischen den Interessen des Gewährträgers und den Interessen der Bank, wie z.B. Entscheidungen über Kapitalerhöhungen.

Weiterhin beinhaltet der Gesetzentwurf die genauere Beschreibung der Aufgaben der seitens des Finanzministeriums wahrzunehmenden Rechtsaufsicht über die Thüringer Aufbaubank. Das Gesetz beinhaltet zugleich eine umfassende Definition des bei Gesetzes- und Satzungsverstößen der TAB anzuwendenden Maßnahmekatalogs durch die Rechtsaufsicht.

Es sei mir eine abschließende Bemerkung gestattet: Die beabsichtigte Beteiligung der Helaba an der Thüringer Aufbaubank steht in engem Zusammenhang mit der Gesetzesnovelle, denn wie Sie ebenfalls aus der dem Landtag vorliegenden Vorlage zur Beteiligung der Helaba an der Thüringer Aufbaubank entnehmen können, enthält der Beteiligungsvertrag Regelungen, die erst nach In-Kraft-Treten dieser Gesetzesnovelle Wirkung entfalten können. Es macht deswegen Sinn, über beide Vorhaben im Zusammenhang in den Ausschüssen zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und bitte als ersten Redner Herrn Abgeordneten Gerstenberger ans Rednerpult.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, es ist unstrittig, dass über das Gesetz zur Errichtung der Thüringer Aufbaubank aus dem Jahr 1992 und der Novellierung dieses Gesetzes im Mai 1999 nun der Weg zur unmittelbaren Beteiligung geführt werden muss. Inwieweit die bankenaufsichtlich gerügten Probleme, die auch zur Veränderung der Führungsmannschaft im Lande und in der landesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts geführt haben oder insbesondere die anschließende Konsolidierung des Instituts die Beteiligungsgespräche beeinflusst haben, bleibt Spekulation und das muss auch hier nicht erörtert werden. Seit Jahren also eine Entwicklung, die für alle Beteiligten weitestgehend klar war und nun der entsprechende Gesetzentwurf, der im Grundsatz auch von Seiten der PDS getragen wird. An dieser Stelle könnte die Rede zu Ende sein,

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren, - ja, Herr Althaus, ich hätte es mir auch gern erspart -, wenn dieser Gesetzentwurf nicht wäre.

Lassen Sie mich ein paar einzelne Punkte ansprechen. Es mag ja sein, dass ich sie falsch verstehe, aber ich hätte mir schon die entsprechenden Klarstellungen und auch die entsprechenden Nennungen gewünscht. Der Gesetzentwurf stammt vom Juni. Am 17. Juli hat es eine Entscheidung in Brüssel zur Abschaffung der Gewährsträgerschaft gegeben.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

Ich habe Zweifel, ob die unbeschränkte Gewährsträgerschaft, die wir hier festgeschrieben haben, nicht von dieser Entscheidung in Brüssel tangiert wird, das wäre zumindest aufzugreifen.

Aber ein zweiter Fall ist sehr interessant in diesem Zusammenhang: Es gibt zwar in Zukunft mehrere Gesellschafter, aber es gibt nur einen, der in Zukunft haftet, und das ist das Land. Das zumindest ist eine Überlegung, der wir uns noch einmal widmen sollten und wo ich auch denke, dass dazu eine Diskussion im Ausschuss nötig ist.

Der zweite Fall: Die Bank ist das zentrale Förderinstitut des Landes. Das ist unbestritten, aber es werden nur einzelne Förderaufgaben als Aufgaben der Bank genannt. Das ganz entscheidende, wichtige und unstrittige Feld der Innovationsförderung, der gesamte Bereich der Landwirtschaftsförderung wird aus den Aufgaben der Aufbaubank ausgegrenzt. Es wäre zumindest wünschenswert gewesen, dass der Landtag darüber informiert wird, weshalb ein zentrales Förderinstitut des Landes eben genau diese Aufgaben nicht wahrnimmt.

Der dritte Teil, der für mich zumindest sehr, sehr unverständlich ist: Wir haben vor einigen Jahren Grundstücke des Freistaats Thüringen an die LEG zur Vermarktung und Verwertung übertragen. Dort wurde begründet, weil die LEG in Zukunft diese Aufgabe erfüllen soll, ist das passiert. Das kam mit mehreren Vorlagen, Sie erinnern sich, in der einen stand dann, ca. 250 Grundstücke werden an die LEG übergeben, weil man es zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht so genau nachrechnen konnte. Wir haben als Zweites die ThüLiMa im Freistaat mit Errichtungsbeschluss vom Januar letzten Jahres gegründet, die die genutzten Thüringer Liegenschaften verwalten soll und schreiben jetzt in diesem Gesetz fest: "Insbesondere kann das Land der Bank Vermögenswerte zur Verwaltung und Verwertung treuhänderisch übertragen." Wäre es dann nicht sinnvoll, erst einmal darüber nachzudenken, ob es nicht mit den anderen beiden Formen, die schon gesellschaftliches Vermögen verwalten, möglich wäre, auch diese Aufgabe zu realisieren, bevor wir sie endgültig und vollständig zerstückeln.

Das Nächste, was ich als Fragestellung aufwerfen möchte, die Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Instituts an der Bank ist zulässig. Offen bleibt allerdings, ob sie mehrheitlich sein soll oder ob sie als Minderheitenbeteiligung bleibt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt war aus der Presse

zu entnehmen, der Landtag wurde dazu dankenswerterweise ja nicht informiert, dass es vielleicht 50 Prozent oder auch mehr sind, dass es wahrscheinlich die Helaba ist oder es könnte auch ein ganz anderer Bereich sein.

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Da gibt es doch eine Drucksache!)

An dieser Stelle bleibt für mich die Frage, ob wir nicht wenigstens im Gesetzentwurf die Höchstbeteiligungsgrenze festschreiben sollten. Und wie unter Minderheitsbeteiligungsrechten des Landes anschließend noch der politische Wille des Landes durchgesetzt werden soll, bleibt mir in diesem Zusammenhang mehr als zweifelhaft. Deshalb plädiere wir eindeutig für eine Mehrheitsbeteiligung.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Meine Damen und Herren, zwei Änderungen erscheinen mir weiterhin notwendig. Im alten Gesetz hatten wir stehen: "Ein Beirat ist zu bilden." Über die Wertigkeit des Beirats und die Arbeitsweise wollen wir hier einmal den Mantel des Stillschweigens decken. In der neuen Satzung steht nur noch drin: "Ein Beirat kann gebildet werden." Dort erscheint mir der ganz geringe Ansatz der Kontrollmöglichkeit, den wir überhaupt noch besitzen, ein ganz wichtiger und entscheidender Punkt zu sein, dass wir den wenigstens erhalten und nicht noch in den Bereich der Fiktion setzen. Deshalb plädieren wir nachhaltig dafür, dass dieser Beirat als Mindestlösung geschaffen werden muss.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Einen dritten Punkt, wo ich zumindest Zweifel anmelden muss: "Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern", meine Damen und Herren. Eine Höchstgrenze ist nicht festgelegt. Man könnte der Vermutung erliegen, dass es bei eventuellem Versorgungsbedarf von ehemals führenden Personen eine Notwendigkeit gibt, einen dritten, vierten oder auch fünften Vorstandsposten in dieser Institution zu schaffen, um anschließend die Versorgungsleistungen zu sichern. Dem sollte sich die Landesregierung nicht aussetzen. Dort sollte sie ihren klaren politischen Willen bekunden und sagen, was sie meinte und was sie konkret damit will.

Als Letztes, meine Damen und Herren, die Gewinnverwendung: Drei Viertel der Gewinne, drei Viertel des Volumens der Gewinne schreibt dieses Gesetz fest, werden fernab des Budgetrechts des Landtags und ohne gesetzliche Vorlage verteilt. Ich weiß nicht, ob sich diese Einschränkung des Budgetrechts von Landesseite der Landtag gefallen lassen will, ob wir uns in dieser Art und Weise demokratische Mitsprache in einer Landesförderbank beschneiden lassen wollen. Aber das wird sicher an der Mehrheitsfraktion in dieser Mitte liegen, ob sie großzügig diese Verantwortung an die Landesregierung abtritt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die erste Lesung des neuen Aufbaubankgesetzes steht an. Wir haben gehört, es ist kein völlig neues Gesetz, sondern löst das bisherige so genannte Errichtungsgesetz der Thüringer Aufbaubank ab. 1999, das ist auch schon gesagt worden, eine Anpassung. Die Gründe für die damalige Anpassung sind jetzt wieder aktuell. Es geht um die Beteiligung der Landesbank Hessen-Thüringen an der Aufbaubank. Und da Gesetzesänderungen und Fremdbeteiligungen fachlich an sich sehr eng miteinander verknüpft sind, das hat der Herr Finanzminister eben auch noch einmal bestätigt, lässt es sich nicht vermeiden, auf beide Sachverhalte hier an dieser Stelle, zum Teil jedenfalls, einzugehen, auch wenn sie nach wie vor in unterschiedlichen Tagesordnungspunkten hier auf unserem Plenum zu finden sind und nicht, wie wir es uns gewünscht hätten, im Zusammenhang behandelt werden.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig, dass die Thüringer Aufbaubank ein gutes und vor allen Dingen effizientes Instrument der Thüringer Wirtschaftsförderung war und ist. Die alten Plenarprotokolle aus der 1. Legislatur lassen den Schluss zu, dass die Gründung der Bank bei allen Kontroversen über ihre Aufgaben und über die Ausgestaltung des Errichtungsgesetzes unstrittig war. Ich denke, auch heute noch sind wir uns einig in der Feststellung; der Freistaat Thüringen kann auf dieses Instrument der Wirtschaftsförderung nicht verzichten.

(Beifall bei der SPD)

Dementsprechend sorgsam ist damit umzugehen, insbesondere wenn man an den bestehenden Strukturen etwas verändern will.

Doch bevor ich einige Details aufgreifen möchte, eine Feststellung zur Verfahrensweise. Ich habe es schon etwas merkwürdig gefunden, wenn dem Landtag eine Drucksache zugeht, die Bezug nimmt auf ein Gesetz, für das in der gleichen Sitzung die Auflösung vorgeschlagen wird. Klingt etwas paradox, ist aber so. Der Tagesordnungspunkt 17 b nimmt Bezug auf das alte Errichtungsgesetz der Aufbaubank und hier liegt uns ja nun der Entwurf für ein neues Aufbaubankgesetz vor. Ich möchte vorab für die SPD feststellen, dass wir diese Verfahrensweise zumindest nicht ohne schlüssige Begründung, Herr Minister, mittragen können. Wir fordern zunächst eine Verabschiedung des Aufbaubankgesetzes. Auf dessen Grundlage kann man dann über die Beteiligung der Helaba beraten und dann auch abstimmen. Das zeitliche Argument

kann auch deshalb nicht greifen, weil mir sowieso etwas unklar ist, warum die Beteiligung zur Jahresmitte und nicht wie üblich zu Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres begründet werden soll. Es ergeben sich durch diese Verfahrensweise eine Reihe von Bewertungs- bzw. Bilanzproblemen, die irgendwann einmal zum Streit zwischen den Beteiligten führen können. Und das, denke ich, kann man eigentlich von vornherein vermeiden.

Doch nun zum Gesetz und seinen Inhalten: Die Landesregierung begründet diese Gesetzesänderung ja ausdrücklich nicht mit der angestrebten Helaba-Beteiligung, dafür, wie gesagt, wurden die gesetzlichen Hemmnisse schon beseitigt, sondern mit der Umsetzung und Verankerung der seit 1992 gesammelten Erfahrungen. Da viele Details geändert werden, ist diese Novelle durchaus sinnvoll. Verwunderlich ist nur, dass die Gesetzesnovellierung und die vertraglichen Regelungen im Zusammenhang mit der Helaba-Beteiligung nicht so recht zusammenpassen wollen. Es ist schon nicht unerheblich, was im Falle einer einseitigen Kapitalerhöhung, die im Entwurf des Beteiligungsvertrags vorgesehen ist, durch eine Seite - ich greife mal voraus -, beispielsweise durch die Helaba, passiert. Ein Veto des Partners soll an dieser Stelle nicht möglich sein. Wir müssen im Ausschuss ganz genau hinterfragen, was denn dann mit dem Instrument der Thüringer Wirtschaftsförderung passiert, wenn es dort nicht mehr die Mehrheit hat. Also die Einsicht im Ausschuss in den Beteiligungsvertrag ist an dieser Stelle zwingend notwendig.

Auch die Frage, ob denn die Regelungen zum § 1 - Anstaltslast und Gewährträgerhaftung - den Forderungen der EU-Wettbewerbschüter tatsächlich entsprechen, das müssen und, ich glaube auch, das können wir im Ausschuss klären. Wir wissen ja, dass es in Bezug auf diesen Sachverhalt bei den Sparkassen und Landesbanken eine Bewegung gegeben hat.

Meine Damen und Herren, die vorgesehene Abschaffung der Doppelfunktion des Verwaltungsrats als Überwachungs- und Anteilseignerorgan ist ja durchaus nachzuvollziehen, auch wenn ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion erhebliche Bedenken hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Anteilseignerversammlung und Verwaltungsrat anmelden muss. Mir scheint, dass die Kompetenzen der Anteilseignerversammlung - wer sind denn diese Personen, das ist der Finanzminister und der Chef der Helaba - im Vergleich zum Verwaltungsrat schon etwas überfrachtet sind. Der Verwaltungsrat darf und soll wahrscheinlich auch kein Papiertiger werden. Also dort müssen diese Dinge noch einmal auch im Ausschuss hinterfragt werden. Positiv am Gesetzentwurf ist die Stärkung und Klarstellung der Aufsichtsfunktion des Finanzministeriums. Es ist richtig, dass nur ein Ministerium für die Aufsicht zuständig sein soll, auch wenn die Fördermittel durch mehrere Ressorts durch die TAB verwaltet werden. So verhindert man, dass im Falle von Problemen die Schuld reihum geschoben wird. Klarzustellen

ist dennoch, und das fehlt an dieser Stelle auch, wie die fachliche Verzahnung zwischen der Aufbaubank, dem Finanzministerium und den die Mittel bereitstellenden Ressorts denn letztendlich erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, bei jeder bisherigen Behandlung des Gesetzes zur Aufbaubank haben auch die parlamentarischen Kontrollrechte und Kontrollmöglichkeiten eine Rolle gespielt. Im konkreten Gesetzentwurf finden wir keine Regelung, die hier eine Besserung bringen soll. Warum eigentlich nicht? Die Aufsichts- und Kontrollkompetenzen des Landes werden gestrafft und wir behandeln ja hoffentlich noch in diesem Plenum einen entsprechenden Antrag der SPD, der genau an diesem Punkt ansetzt. Wir fordern Regelungen in diesem Gesetz, die genau diesem Ansinnen Rechnung tragen, parlamentarische Informationsrechte. An dieser Stelle kann man auch durchaus auf die berühmte Vorlage 3/50 unseres Hauses verweisen, wo die Präsidentinnen und Präsidenten sich über diese Frage einen sehr großen Kopf gemacht haben. Parlamentarische Informationsrechte sind nicht länger durch Gesellschaftsrecht auszuhöhlen und deshalb fordern wir eine Verankerung dieser Rechte im Aufbaubankgesetz. Wenn z.B. schon nicht zu verhindern ist, dass viele Dinge in der Satzung der Bank anstatt im Gesetz geregelt werden, dann muss aber auch sichergestellt werden, dass der Gesetzgeber über die Satzung und alle Änderungen, die es dort möglicherweise gibt, informiert wird. Wir stimmen jedenfalls grundsätzlich zu, dass weitere Aufgaben des Landes auf die Thüringer Aufbaubank übertragen werden können, aber nur mit Zustimmung des Landtags und nicht allein mit der Zustimmung der Regierung.

Meine Damen und Herren, ich denke, es sind genügend Anregungen für ein notwendiges Gesetz hier in dieser ersten Lesung gegeben worden und ich hoffe darauf, dass wir diese von mir und auch vom Kollegen Gerstenberger angesprochenen Probleme in den Ausschuss-Sitzungen des Haushalt- und Finanzausschusses zu einer Klärung führen können. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Mohring, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die von der Thüringer Landesregierung dem Landtag nunmehr vorgelegte Zweite Novelle des Thüringer Aufbaubankgesetzes beinhaltet umfassende Änderungsvorschläge. Die begrüßen wir insbesondere deshalb vor dem Hintergrund, dass die Rechtsform der Thüringer Aufbaubank unverändert bleibt, denn durch die Beibehaltung der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts verbleibt dem Landtag zumindest mit der Beschlussfassung über das Thüringer Aufbau-

bankgesetz jetzt oder auch für die folgenden Novellen des Gesetzes die Möglichkeit, auch zukünftig die Zukunft der Förderbank des Freistaats weitgehend mitzugestalten. Ich denke, dass diese Durchgriffsmöglichkeit des Landtags letztendlich die Zustimmung aller Fraktionen finden wird. Wir meinen, dass nach einer ersten Prüfung des vorgelegten Gesetzesänderungswerks wir den Eindruck haben, dass uns ein moderner Gesetzentwurf vorgelegt wurde, in dem vor allem die Kontroll- und Aufsichtsrechte über die Bank gestärkt worden sind, was letztendlich nicht nur für die Befugnisse des Verwaltungsrats in der Rechtsaufsichtsbehörde gilt, sondern vielmehr für die Rechte des Thüringer Rechnungshofs, die nämlich im Änderungsgesetz klarer als zuvor im ersten Gesetzeswerk definiert sind. Dies wollen wir auch hier noch einmal ausdrücklich begrüßen. Zudem sind die Rechte und Pflichten des Vorstandes und insbesondere die Sorgfaltspflicht und die Verantwortlichkeit des Vorstandes in Anlehnung an das Aktienrecht stärker als bislang herausgestrichen. Auch dies, meinen wir, kann nur zum Vorteil gereichen.

Herr Abgeordneter Gerstenberger meint, dass mit der Neuausrichtung des Thüringer Aufbaubankgesetzes letztendlich die Aufbaubank als zentrale Förderbank nicht vollends tätig werden könnte. Wir meinen, mit Blick auf § 2 und dort auch Abs. 1, dass sehr wohl inhaltlich die Funktion der Thüringer Aufbaubank als zentrales Förderinstrument des Landes hervorgehoben ist, weil nämlich auch die Bank ermächtigt werden soll, die staatlichen Fördermaßnahmen um eigene Förderprogramme zu ergänzen oder mit anderen Förderinstituten gemeinsam mit den anderen Landesministerien auszugestalten und auszulegen.

Wir meinen, dass damit natürlich in einer Entwicklungsphase die Aufbaubank tatsächlich die zentrale Förderbank des Freistaats werden kann. Dass dies nicht von heute auf morgen geht, ist ganz selbstverständlich, aber der Weg dahin braucht halt auch seine Zeit. Wir meinen auch, da sind wir uns ja letztendlich völlig einig, wegen des engen Zusammenhangs mit der möglichen Beteiligung der Helaba an der Thüringer Aufbaubank, dass sowohl diese Vorlage als auch die Vorlage unter Tagesordnungspunkt 17 b einer nochmaligen Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss bedürfen. Dort besteht nach unserer Auffassung auch die Möglichkeit, mögliche Divergenzen in beiden Vorlagen abzustimmen und tatsächlich so auszugestalten, dass wir auch das regeln können, was auch die beiden Vertreter der Oppositionsfraktionen angesprochen haben, nämlich, dass mögliche Vorbehalte ausgeräumt werden, die da bestehen, dass das Kontrollrecht des Parlaments nicht vollends im Gesetz ausgestaltet sei.

Dass dieses Problem tatsächlich besteht, wissen wir durch die Vorlage der Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage in Deutschland. Inwieweit wir aber zusätzliche Kontrollmöglichkeiten des Parlaments direkt im Gesetz festschreiben, sollte der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss vorbehalten bleiben. Deshalb bitten wir sowohl

diesen Gesetzentwurf als auch später unter Tagesordnungspunkt 17 b die Beteiligungsvorlage ausführlich im Ausschuss zu beraten.

Ich will noch ein Weiteres zu dem sagen, was Uwe Höhn vorhin gesagt hat, nämlich hinsichtlich des Vorwurfs, dass die Beteiligungsvorlage, die natürlich erst nachher aufgerufen wird aber hier eine deutliche Rolle spielt, sich im Wesentlichen auf die alte Vorlage des Aufbaubankgesetzes bezieht. Ich meine, das kann gar nicht anders sein. Die Hochachtung vor dem Parlament verbietet es der Regierung schlechthin, in einer Vorlage, die sie unter einem späteren Tagesordnungspunkt stellt, jetzt schon mit ihrer Vorlage auf die mögliche Novelle des Gesetzes abzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Schließlich obliegt es dem Landesgesetzgeber erst in zweiter Lesung über das Thüringer Aufbaubankgesetz zu entscheiden. Alles andere hätte riesigen Unmut

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mit der Beteiligung haben Sie doch drei Monate Zeit gehabt.)

in unserer Fraktion hervorgerufen. Wir wollen aber - Herr Abgeordneter Höhn, das unterscheidet uns in der Betrachtungsweise hier tatsächlich - beides, die Beteiligung der Helaba als auch das Thüringer Aufbaubankgesetz in seiner Novelle im Gleichschritt behandeln und im nächsten Plenum auch hoffentlich hier mit Mehrheit verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer für die Überweisung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist die übergroße Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit überwiesen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29**

Fragestunde

Als erster Abgeordneter hat der Abgeordnete Seela mit seiner Frage in Drucksache 3/1668 das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Seela, CDU:

Honorierung freiberuflicher gerichtlicher Betreuer an den Amtsgerichten

Freiberufliche gerichtliche Betreuer erhalten im Freistaat Thüringen für ihre Betreuungstätigkeit von mittellosen Klienten an den Amtsgerichten eine Vergütung. Dafür sind die geleisteten Betreuungsstunden a 54 Deutsche Mark durch die Betreuer per Antrag dem Amtsgericht in Rechnung zu stellen. Daraufhin wird von den zuständigen Rechtspflegern die entsprechende Vergütung durch einen Beschluss festgelegt.

Beim Amtsgericht Jena sollen jedoch Vergütungsanträge von Betreuern seit Januar dieses Jahres noch nicht bearbeitet worden sein. Dieser Umstand führt nach Angabe der Betroffenen zu einer persönlichen Existenzkrise, da diese aufgrund der fehlenden Einnahmen Schulden aufnehmen müssen, um die notwendigsten Ausgaben, wie z.B. Renten- und Krankenversicherung sowie die Miete, leisten zu können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können Maßnahmen getroffen werden, um den Betroffenen speziell in Jena zu helfen?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen werden dabei ins Auge gefasst?
3. Könnten die Vergütungsanträge eventuell zügiger bearbeitet werden?
4. Wenn nein, wäre aus Sicht der Landesregierung dann die Einführung eines vierteljährlichen Abschlags bzw. einer Pauschalvergütung vorstellbar?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte schön, Herr Minister Birkmann.

Dr. Birkmann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Seela beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bezüglich der Bearbeitung von Vergütungsanträgen von Berufsbetreuern beim Amtsgericht Jena stellt sich die Situation wie folgt dar: In der Zeit vom 1. Januar 2001 bis 20. August 2001 sind etwa 620 Vergütungsanträge von Berufsbetreuern beim Amtsgericht Jena eingegangen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Schnitt zwei bis vier Wochen. Zum Stichtag 21. August 2001 waren 70 Eingänge unerledigt. Davon liegen dem Bezirksrevisor 23 Anträge vor, die mit Blick auf die Richtigkeit der Angaben intensiver geprüft werden müssen. Der Direk-

tor des Amtsgerichts Jena hat mitgeteilt, dass ihm seit mindestens einem Jahr keine Beschwerden wegen schleppender Bearbeitung von Vergütungsanträgen vorgetragen wurden.

Zu den Fragen 2 und 3: Unabhängig davon, dass die Mündliche Anfrage wohl einen Einzelfall betrifft, hat der Präsident des Oberlandesgerichts mitgeteilt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit landesweit das Rechtspflegepersonal in Betreuungssachen im Hinblick auf gestiegene Geschäftszahlen verstärkt werden müsse. Weiterhin hat der Direktor des Amtsgerichts Jena bereits organisatorische Maßnahmen eingeleitet, um urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfallzeiten auszugleichen.

Zu Frage 4: Die Möglichkeit einer Abschlagszahlung ist in § 1836 Abs. 2 Satz 3 BGB gesetzlich verankert. Solche Abschlagszahlungen erfolgen, sofern der Betroffene einen entsprechenden Antrag gestellt hat. In dieser Hinsicht sind daher keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Zusatzfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister.

(Beifall Abg. Braasch, CDU)

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf. Herr Ramelow wird diese Frage stellen. Die Mündliche Anfrage hat die Drucksachenummer 3/1671. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Anwendung des Abtreibungspräparats "Mifegyne" in Thüringen weiterhin gesichert?

Der Vertrieb des Präparats sollte zum 1. Januar 2001 eingestellt werden. Dies hätte zur Folge, dass Thüringer Frauen nicht mehr die Möglichkeit hätten mit Hilfe von Mifegyne abzutreiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelte sich die Situation seit dem 1. Januar 2001?
2. Gibt es in Thüringen gegebenenfalls die Möglichkeit, mit dem Präparat die Schwangerschaft zu unterbrechen?
3. Wenn ja, wie oft wurde dies bisher im Jahr 2001 getan?
4. Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bereitstellung des Präparats "Mifegyne" auf der Grundlage des Sondervertriebswegs nach § 47 Arzneimittelgesetz erfolgte bis zum Ende des Jahres 2000 durch die Firma Femagen Arzneimittel in Holzkirchen. Im Jahre 2000 wurden durch 12 Einrichtungen in Thüringen insgesamt 598 Packungen bezogen. Seit dem Jahr 2001 erfolgt der Vertrieb durch die Firma Contragest in Moerfelden-Walldorf. Im 1. Halbjahr 2001 wurden durch acht Einrichtungen in Thüringen insgesamt 161 Packungen bezogen.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Laut Bundesstatistik über die Schwangerschaftsabbrüche des Statistischen Bundesamts liegen bisher die Angaben für das I. Quartal 2001 vor. Nach dieser amtlichen Statistik gab es in Thüringen 105 Abbrüche mit Mifegyne.

Zu Frage 4: Die Landesregierung bedauert, dass in dieser großen Zahl Schwangerschaftsabbrüche erforderlich wurden. Sie sieht die Situation in Thüringen positiv insoweit, als die medikamentöse Versorgung sichergestellt ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Zusatzfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1702. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Russischlehrerausbildung an der Universität Erfurt

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 2001 der Universität Erfurt weist keine Professur für Slawistische Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik/Sprachlehrforschung mehr aus, nur noch eine Professur für Slawistische Literaturwissenschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung die Russischlehrerausbildung in Erfurt ganz einzustellen?
2. Wie soll eine adäquate Ausbildung für das Lehramt Russisch an Grund- und Regelschulen sowie an Gymnasien ohne eine Professur für Slawistische Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik/Sprachlehrforschung an der Universität Erfurt sichergestellt werden?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die noch vorhandene Professur für Slawistische Literaturwissen-

schaft für diese Aufgabenstellung ausreicht?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, die Studiengänge Russisch für die Lehrämter an Grund- und Regelschulen werden weiter betrieben. Allerdings stellt die Landesregierung fest, dass die Nachfrage der Studierenden für diese Studiengänge rückläufig ist. Im Sommersemester 2001 waren nur fünf Studierende für das Fach Russisch eingeschrieben, und zwar für das Lehramt an Grundschulen ein Student, der Russisch als zweites Fach hat, für das Lehramt an Regelschulen zwei Studenten, wovon ein Student Russisch als erstes Fach hatte und ein Studierender Russisch als zweites Fach, im Ergänzungsstudium ein Studierender.

Zu Frage 2: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass an der Universität Erfurt keine Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien angeboten werden. Hinzu kommt, dass auch in den konsekutiven Studiengängen, die zu einem BA- bzw. MA-Abschluss führen, das Angebot Slawistische Linguistik wegen mangelnder Nachfrage eingestellt wurde. Solange die Immatrikulationszahlen weiter sinken, ist die Besetzung einer Professur für Slawistische Linguistik und einer Professur für Fachdidaktik Russisch nicht angezeigt. Die Ausbildung wird von den Lektoren des Sprachenzentrums sichergestellt.

Zu Frage 3: Verantwortlich für die Lehramtsstudiengänge im Fach Russisch sind die Professuren für Slawistische Literaturwissenschaft und für ost-/mitteleuropäische Geschichte. Zusammen mit dem vorhandenen Mittelbau sowie den Lektoren des Sprachenzentrums können die genannten Professuren diese Anteile abdecken. Darüber hinaus werden linguistische Anteile von anderen Professuren, darunter eine Professur für Sprachlehr- und Sprachlernforschung, beigesteuert. Die vorhandene Lehrkapazität reicht ohne weiteres aus, um die Studiennachfrage zu befriedigen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Bechthum.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Ministerin, mich würde interessieren - ich bin nun selbst Russischlehrerin, wir wurden auch einmal geworben dafür -, gibt es denn irgendwie auch Initiativen, denn Russland ist uns ja nun noch näher geworden, dass wieder für Russischlehrerausbildung auch geworben wird,

dass man irgendetwas unternimmt?

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Wir sind insgesamt mit den Abiturientenjahrgängen in der Diskussion, dass die Lehrerausbildung wieder attraktiver wird und darunter fallen selbstverständlich dann auch Russischlehrer.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/1709. Herr Abgeordneter Schröter. Herr Sonntag, Sie machen das für Herrn Schröter? Okay.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, Herr Schröter hat mich gebeten, da er heute dienstlich nicht anwesend ist, die Frage vorzutragen. Sie lautet wie folgt:

4. Thüringer Krankenhausplan - Krankenhausstandort Schmölln

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beabsichtigt für das Krankenhaus Schmölln ab dem 1. Januar 2005 keine Planbetten mehr auszuweisen. Die Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit für die Fortschreibung des Krankenhausplans ergibt sich aus § 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 4 des Thüringer Krankenhausgesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Defizite des Krankenhauses Schmölln werden unter Beachtung der Vorgaben des 3. Krankenhausplans von der Landesregierung gesehen?

2. Wie soll bei einer vorgeschlagenen Fusionierung der Krankenhäuser Altenburg und Schmölln (und damit der Herausnahme des Krankenhauses Schmölln aus dem Krankenhausplan) eine deutliche Kostensenkung durch Wegfall vorgehaltener Doppelstrukturen bei gleichzeitiger Sicherung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter des Krankenhauses Schmölln erfolgen?

3. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedlichen Zahlen bezüglich der Zuarbeit des Krankenhauses Schmölln und der Studie des Institutes für Gesundheits-Systemforschung Kiel insbesondere bei den Angaben über Verweildauern und Auslastung der Kapazität und welchen Niederschlag fanden die bisherigen Stellungnahmen des Krankenhauses im Standpunkt der Landesregierung?

4. Welche Bedarfsentwicklung sieht die Landesregierung, wenn im jetzt gültigen 3. Krankenhausplan 70 Planbetten vorhanden sind, für den 4. Krankenhausplan 90 Planbetten vorgesehen und im Anschlusszeitraum "0" Planbetten als notwendig erachtet werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schröter wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst möchte ich betonen, dass es bei dem notwendigen Abbau von Krankenhausbetten nicht um so genannte Defizite der einzelnen betroffenen Häuser geht. Die Krankenhausplanung hat die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit medizinisch leistungsfähigen Krankenhäusern, die wirtschaftlich arbeiten, für die Zukunft zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Ziele ist es notwendig, die doppelte Vorhaltung gleichartiger Leistungsangebote in nahe benachbarten Krankenhausstandorten durch Neustrukturierung abzubauen. Der Handlungsbedarf in Schmölln resultiert aus der voraussehbaren Unwirtschaftlichkeit, die aus der im Zusammenhang mit dem Kreiskrankenhaus Altenburg zu sehenden doppelten Vorhaltung von Krankenhausstrukturen wie Verwaltung, technische Dienste, Labor usw. entstehen. Dies bedeutet nicht, dass der Krankenhausstandort Schmölln unbedingt aufgehoben werden muss. Es geht darum, für die Planungsregion leistungsfähige Krankenhausstrukturen zu schaffen, die auch unter wirtschaftlichen Aspekten zukunftsfähig sind.

Zu Frage 2: Die Fusion der Krankenhäuser Altenburg und Schmölln ist eine von mehreren Alternativen. Die Fusion zweier Krankenhäuser bedeutet jedoch nicht, dass automatisch der kleinere Krankenhausstandort aus dem Krankenhausplan herausgenommen wird. Vielmehr ergeht an den gemeinsamen Krankenhausträger ein Feststellungsbescheid über die Gesamtzahl der Betten in den jeweiligen Fachgebieten, hier in dem überschneidenden Bereich der inneren Medizin. Es ist dem Krankenhausträger dann überlassen, an welchem Standort er welche Kapazitäten betreibt. Eine Kostensenkung ist in jedem Fall zu erwarten durch den Wegfall doppelt vorgehaltener Strukturen im Bereich der Verwaltung und weiterer technischer Einrichtungen des Labors u.ä. Krankenhausstrukturen, die nicht an beiden Standorten vorgehalten werden müssen.

Zu Frage 3: Das Kieler Institut hat die Daten für das genannte Gutachten bei den Krankenhäusern abgefragt und in seinem Gutachten verarbeitet. Im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit sind die Argumente des Krankenhausträgers aus mehreren Gesprächen sowie schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bekannt.

Diese Anhörungsergebnisse werden in dem Vorschlag des Gesundheitsministeriums berücksichtigt und im Krankenhausplanungsausschuss am 19. September 2001 abschließend zu beraten sein.

Zu Frage 4: Das Krankenhaus Schmölln hat mit den vorgelegten Betriebsdaten nachgewiesen, dass es während der Laufzeit des 3. Thüringer Krankenhausplans eine höhere Zahl als die im 3. Krankenhausplan ausgewiesenen 70 Planbetten ausgelastet hat. Diesem Umstand trägt die interimistische Planbettenerhöhung auf 90 Planbetten Rechnung. Aufgabe des 4. Thüringer Krankenhausplans ist es, zukunftsfähige Krankenhausstrukturen zu entwickeln. Wir brauchen keine Krankenhausplanung, wenn nur der gegenwärtige Bestand fortgeschrieben würde. Die Zukunftsfähigkeit eines wirtschaftlich selbständigen allgemeinen Krankenhauses mit weniger als 100 Betten erscheint zweifelhaft, wenn in allernächster räumlicher Nähe, nämlich in Altenburg, ein größeres leistungsfähiges Haus vorhanden ist. Dagegen hat der Krankenhausstandort Schmölln möglicherweise Zukunft, wenn die beiden kommunalen Krankenhausträger fusionieren und der gemeinschaftliche Krankenhausträger, ohne Doppelungen zuzulassen, die Aufgaben des Krankenhauses auf beide Standorte aufteilt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie erwähnten in Beantwortung der Frage 2, dass die Fusion, wie Sie sich ausdrückten, nur eine von mehreren Alternativen wäre. Ich kann jetzt, wenn ich es richtig nachzähle, zwei Alternativen sehen, nämlich die Schließung oder die Fusion. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir die weiteren Alternativen noch erläutern könnten.

Maaßen, Staatssekretär:

Es gäbe natürlich innerhalb der Fusionierung noch weitere Geschäftsaufteilungsmöglichkeiten, aber Sie haben Recht, die Grundalternativen sind die Schließung des einen Standorts und die Fusionierung mit der Aufrechterhaltung beider Standorte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine - Herr Abgeordneter Sonntag, leider haben Sie nicht noch mal die Möglichkeit nachzufragen, weil Frau Heß sich schon gemeldet hatte und wir haben nur die zwei heute. Frau Abgeordnete Heß, bitte.

Abgeordnete Heß, SPD:

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass in Ländern, in denen bereits mit DRGs gearbeitet wird, durchaus Krankenhäuser von der Bettenstruktur wie in Schmölln und Zella-Mehlis wirtschaftlich arbeiten?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Heß, es ist mir nicht bekannt, dass schon weitgehend mit DRGs gearbeitet wird. Es gibt also wenige Modellversuche, und, wie gesagt, nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist es höchst zweifelhaft, dass ein wirtschaftlicher Bestand eines solchen Krankenhauses aufrechterhalten werden kann.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur nächsten Frage in Drucksache 3/1710. Herr Abgeordneter Sonntag, bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Sicherung des Krankenhausstandorts Schmölln

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat die Anfrage aller Fraktionen des Kreistages Altenburger Land durch ein Schreiben des Staatssekretärs beantwortet. Besondere Bedeutung wird darin der Übereinstimmung der Vertreter der Krankenseite mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit im Planungsausschuss beigemessen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum sieht sich die Landesregierung an die Krankenseite des Planungsausschusses gebunden, obwohl die Landesregierung nach § 6 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes und § 4 des Thüringer Krankenhausgesetzes zuständig ist?

2. Sieht die Landesregierung ihre Aufgabe in der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der "Hauptstandorte" im Rahmen der Krankenhausplanung, obwohl die kommunalen Gebietskörperschaften eine konträre einmütige Meinung vertreten?

3. Wie begründet die Landesregierung ihre Meinung, dass bei einer Schließung kleiner Krankenhausstandorte zugunsten größerer Standorte eine gleichzeitige Verbesserung der stationären Versorgung der Bevölkerung eintritt?

4. Warum soll der Meinung von Sachverständigen, dass mit der Einführung des pauschalierten Entgeltsystems auf Basis der Diagnosis Related Groups (DRG) hohe Risiken für kleine, wirtschaftlich selbständige Krankenhäuser bestehen, mit dem 4. Krankenhausplan Rechnung getragen werden, wenn das betroffene Haus bekundet, da-

mit kein Problem zu haben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen bitte, Sie haben das Wort.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag wie folgt:

Die Landesregierung sieht sich nicht an die Krankenseite im Planungsausschuss gebunden. Aber wir nehmen das Votum des gesamten Krankenhausplanungsausschusses sehr ernst. Der Krankenhausplanungsausschuss hat drei Bänke. Das ist einmal die Krankenseite und das andere ist die Kassenseite und es kommt dazu insbesondere die neutrale Seite der Ärztekammer. Dieser Krankenhausplanungsausschuss ist so zusammengesetzt, wie Sie, Herr Abgeordneter Sonntag, schon zitiert haben, aufgrund der Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes und des Thüringer Krankenhausgesetzes. Wir nehmen also die Auffassung aller Teilnehmer sehr ernst. Aber wir fühlen uns keineswegs als entscheidendes Organ daran letzten Endes gebunden, sondern wir erörtern diese Dinge miteinander.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe in der Entwicklung bedarfsgerechter, leistungsfähiger und wirtschaftlicher Krankenhausstrukturen in unserem Freistaat insgesamt. Notfalls müssen wir uns über das Votum einzelner Beteiligter, insbesondere auch der Kommunen, hinwegsetzen. Sie werden sehen, dass die einzelnen Bänke unterschiedlich in dem Planungsausschuss unterschiedliche Interessen repräsentieren. Ich möchte hinzufügen, dass hier insbesondere zu berücksichtigen ist, dass das Land die Investitionen zu finanzieren hat und deswegen ein entscheidendes Wörtchen mitreden kann. Die Kommunen sind dabei im Wesentlichen außen vor. Die Krankenkassenseite hat die laufenden Kosten zu finanzieren und ist deswegen ebenfalls an einer wirtschaftlichen Struktur interessiert.

Zu Frage 3: Aus finanziellen Gesichtspunkten, aber vor allen Dingen auch aus fachlichen Gesichtspunkten ist es erforderlich, dass die Planungen fachgerecht die Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausbetten sicherstellen. Das ist das Entscheidende, was wir hier machen müssen. Das hat fachlich-medizinische Aspekte und das hat auch wirtschaftliche Aspekte.

Zu Frage 4: Kein einziges Krankenhaus wird sich heute dazu bekennen, mit der Finanzierungsumstellung in Schwierigkeiten zu geraten. Trotzdem wird es diese, mit der Einführung der DRGs ab 2004 mit großer Sicherheit geben. Das zeigen alle Erfahrungen, die mit entsprechenden Modellvorhaben bisher gemacht worden sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Staatssekretär, halten Sie die in der Region Altenburg leider zu verzeichnende Entwicklung der Bevölkerung - es ist ja mittlerweile die höchste Altersstruktur in ganz Thüringen und eine der höchsten in Deutschland, wir haben eine starke Abwanderung, so dass sich also an dieser Entwicklung wenig ändern wird -, aus der heraus sich auch die Bettenzahlen, Sie haben es vorhin genannt, für den jetzt laufenden Krankenhausplan für das Krankenhaus Schmöln ergeben, deswegen die hohe Auslastung, halten Sie diese Bevölkerungsentwicklung nicht geradezu für ein Standbein für ein Krankenhaus? Ich kann jetzt nicht erkennen, wie sich nach dieser Erhöhung der Bettenzahlen im übernächsten Krankenhausplanzeitraum dann im Prinzip sich das so total in die andere Richtung entwickeln soll. Das kann auch in der Region niemand nachvollziehen.

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Sonntag, die Landesregierung sieht diese Entwicklung durchaus. Sie ist auch nicht auf den Standortbereich Schmöln isoliert, sondern wir haben im Allgemeinen eine Abnahme der Bevölkerung ganz grundsätzlich zu berücksichtigen. Das beeinflusst auch die Krankenhausstrukturen im Lande. Daneben haben wir eine Überalterung oder ein Älterwerden unserer Bevölkerung allgemein zu berücksichtigen. Das führt aber in keinem Fall unbedingt zu der Notwendigkeit der Mehrung von Krankenhausbetten, sondern man muss die gegenläufigen Bewegungen miteinander kompatibel machen. Das tut die Krankenhausplanung und darauf stellt sie sich ein. Hier ist ja auch keineswegs daran gedacht, dass für das Versorgungsgebiet Altenburg und Schmöln ein wesentlicher Bettenabbau stattfindet, sondern es geht hier um eine Kompensation.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Der Abgeordnete Huster ist der nächste Fragesteller mit seiner Drucksache 3/1712. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Huster, PDS:

Forschungsprojekt zu Therapieansätzen für Schlaganfallpatienten

Am 27. Juli 2001 berichteten einige Thüringer Zeitungen, dass das Forschungsprojekt zur Behandlung von Sprachstörungen nach einem Schlaganfall von Prof. Dr. Wolf-

gang Miltner, Lehrstuhlinhaber für Biologische und Klinische Psychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, auf der Kippe stünde, weil Mitarbeiter wegen unzureichender Bezahlung sich andere Stellen gesucht hätten und weil ein Antrag auf Mittelbewilligung für das Projekt nicht beschieden worden sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lang ist die Bearbeitungsdauer des Antrags von Prof. Miltner und wie lautet die Entscheidung?
2. Ist der Fortgang der Forschung finanziell und personell gewährleistet?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die Einrichtung einer Tagesklinik zur Behandlung von Patienten mit der neuen Therapie?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Ich beantworte die Frage wie folgt. Dazu sei mir eine Vorbemerkung gestattet, Herr Huster.

Der Abgeordnete Huster zitiert Zeitungsmeldungen, nach denen das Forschungsprojekt zur Behandlung von Sprachstörungen nach einem Schlaganfall von Prof. Dr. Wolfgang Miltner, der Lehrstuhlinhaber für Biologische und Klinische Psychologie an der FSU Jena ist, auf der Kippe stünde. Hintergrund dafür sei zum einen, dass sich Mitarbeiter wegen unzureichender Bezahlung andere Stellen gesucht hätten, und zum anderen, dass bei dem Antrag auf Mittelbewilligung das Projekt nicht beschieden worden sei.

Alle Thüringer Hochschulen und Forschungsinstitute stehen in einem bundesweiten Wettbewerb um die besten Studenten und Absolventen. Das geschilderte Problem der unterschiedlichen Tarifgebiete im öffentlichen Dienst ist daher kein spezifisches Problem des Instituts für Psychologie der FSU Jena. Unser Ziel muss es sein, weiterhin schrittweise auf eine Angleichung der Tarife hinzuwirken.

Im Einzelnen seien die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Es liegt meinem Haus kein Antrag von Herrn Prof. Miltner auf Mittelbewilligung für ein Forschungsprojekt zur Behandlung von Sprachstörungen von Patienten nach einem Schlaganfall vor.

Zu Frage 2: Die Grundlagenforschung des Lehrstuhls für Biologische und Klinische Forschung ist grundsätzlich gewährleistet. Gegenwärtig bemüht sich Herr Prof. Miltner

nach seinen eigenen Aussagen um die Besetzung von sechs Doktorantenstellen.

Zu Frage 3: Im November 2000 wurde Herr Prof. Miltner nach Vorstellung seines Projekts von mir gebeten, seine Konzeption für eine neurorehabilitative ambulante Behandlung von Schlaganfallpatienten mit chronischen Bewegungsstörungen zu präzisieren und mir einzureichen. Sein Konzept vom 19.02.2001 basiert auf einer engen Zusammenarbeit des Instituts für Psychologie mit der Klinik für Neurologie. Da dieser Lehrstuhl seit der Wegberufung von Herrn Prof. Dr. Weiller an die Universität Hamburg zu Beginn des Wintersemesters 1999/2000 vakant gewesen ist, konnte dieses Konzept bisher nur Teilaspekte wiedergeben. Der zuständige Mitarbeiter in meinem Haus hat darüber mehrfach mit Herrn Prof. Miltner Gespräche geführt. Seit Anfang dieser Woche ist der Lehrstuhl für Neurologie kommissarisch besetzt, so dass dieses Konzept jetzt um den klinischen Teil der Neurologie ergänzt werden wird. Mein Haus wird dann die entsprechenden Gespräche mit den Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern suchen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Frau Ministerin. Frau Abgeordnete Heß, Sie haben mit Drucksache 3/1716 die nächste Mündliche Anfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Heß, SPD:

Geplanter Bettenabbau in den Thüringer Krankenhäusern

Laut dpa-Meldung vom 28. Juli 2001 sollen insgesamt rund 1000 Krankenhausbetten bis zum Jahr 2005 abgebaut werden. Andererseits soll die Bettenzahl in einigen Fachgebieten aufgestockt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sollen schwerpunktmäßig nach Fachbereich und Region die Bettenzahlen reduziert bzw. aufgestockt werden?
2. Gibt es Berechnungen bzw. Schätzungen im Krankenhausplanungsausschuss, welche finanziellen Auswirkungen die vorgesehene Reduzierung der Bettenzahl haben wird?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Heß wie folgt:

Zu Frage 1: Derzeit befindet sich der 4. Thüringer Krankenhausplan in der Erarbeitung. Er soll am 01.01.2002 in Kraft treten. Am 19. September 2001 wird der Krankenhausplanungsausschuss tagen und sein Votum abgeben, anschließend ist die Kabinettsbefassung geplant. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich heute noch nicht alle Einzelheiten der dann festzulegenden Planung bekannt geben kann. Ich möchte den Beratungen im Planungsausschuss, bei denen sich auch noch erhebliche Änderungen ergeben können, nicht vorgreifen. Nach Beratung des im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zur Erstellung des 4. Krankenhausplans durch das Institut für Gesundheitssystemforschung Kiel erstellten Gutachtens mit den im Krankenhausplanungsausschuss vertretenen Verbänden, Institutionen wurde Einvernehmen dahin gehend erzielt, dass mit dem 4. Thüringer Krankenhausplan ausgehend von diesen Empfehlungen Kapazitäten in der Größenordnung von etwa 3 bis 5 Prozent, also etwa 700 bis 800 Planbetten, abgebaut werden sollen, um den Anforderungen des in Planung begriffenen neuen Vergütungssystems, DRGs genannt, dann auch Rechnung zu tragen.

Zu Frage 2: Entsprechende Berechnungen oder Schätzungen wurden durch den Planungsausschuss bislang nicht erarbeitet, aber wir gehen allgemein aufgrund der Erfahrungen der Fachleute von einer spürbaren Kostendämpfung aus.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Heß.

Abgeordnete Heß, SPD:

Ich stelle fest, dass Frage 1 nicht beantwortet ist und habe noch eine Nachfrage. Die Krankenhausgesellschaft hat ja einen gangbaren Weg vorgeschlagen, Bettenzahlen zu reduzieren und das unter bestimmten Bedarfsdeterminanten und sozusagen einer Stichtagsregelung vorzunehmen. Wird dieser Vorschlag in die Überlegungen des Krankenhausplanungsausschusses mit einbezogen?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Heß, zunächst die Bemerkung, dass ich Ihre Frage sehr wohl beantwortet habe. Sie haben nach den Ergebnissen der Krankenhausplanungen gefragt und ich habe Ihnen gesagt, diese werden noch vorgelegt werden, weil der Planungsprozess noch im Gang ist und mit allen Beteiligten gesprochen wird. Das zunächst einmal. Und natürlich werden alle Überlegungen und Vorschläge in diesem Gremium und darüber hinaus bei den Erörterungen mit den Beteiligten berücksichtigt, auch dieser.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Druck-

sache 3/1719. Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Personalübergang bei der Ausführung des Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetzes durch die Landkreise und kreisfreien Städte

Im Rahmen des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 wurde mit Artikel 8 das Thüringer Landeserziehungsgeldgesetz geändert. In § 5 Abs. 1 des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes ist geregelt, dass zuständige Behörden für die Ausführung des Bundes und des Landeserziehungsgeldgesetzes die Landkreise und kreisfreien Städte im übertragenen Wirkungskreis sind; gemäß Artikel 20 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2001/2002 wird das ab 1. Januar 2002 so sein.

§ 8 Abs. 2 des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes regelt nunmehr, dass das derzeit noch dazu bei den Versorgungsämtern beschäftigte Personal auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu überführen ist. Dabei sollten die Einzelheiten der Umsetzung des Personalübergangs in einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten auf der einen und dem Land auf der anderen Seite bis zum 30. Juni 2001 geregelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist inzwischen die oben genannte gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen worden und wenn ja, welche besonderen Probleme gab es dabei, und wenn nein, warum ist es bisher noch nicht zum Abschluss gekommen?
2. In welcher Form erfolgt eine Umsetzung und Fortbildung von den bisher bei den Versorgungsämtern beschäftigten und übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Landkreise und kreisfreien Städte?
3. Welche Kostenveränderung bringt die Dezentralisation beim Vollzug des Bundeserziehungsgeldes und des Thüringer Landeserziehungsgeldes pro Fall (bitte bisherige Kosten und künftig zu erwartende Kosten pro Fall im Vergleich)?
4. Welche Regelungen wurden bzw. werden für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte getroffen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Klaubert wie

folgt:

Zu Frage 1: Nein, die gemeinsame Vereinbarung zwischen den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften und dem Land ist noch nicht zustande gekommen. Seit Anfang des Jahres werden mit dem Thüringischen Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen sowie mit Vertretern der Landkreise und der kreisfreien Städte Gespräche zum Abschluss dieser Vereinbarung geführt. Ich darf sagen, dass wir in der nächsten Woche bereits wieder mit den Beteiligten zusammenkommen, und ich hoffe, dass wir in Kürze zu einer entsprechenden Regelung kommen werden und damit einen fachgerechten und personalverträglichen Übergang dann auch gewährleisten können. Sie können sich denken, dass es bei dem bisher Nichtzustandekommen der Vereinbarung darum geht, dass hinsichtlich der Kostenerstattung hier noch einige Positionen abzuklären sind. Ich bin aber zuversichtlich, dass das in nächster Zeit der Fall sein wird.

Zu Frage 2: Die arbeits- und beamtenrechtlichen Bedingungen für die Überführung der bei den Versorgungsämtern beschäftigten Personen sind durch die Regelung in § 8 Abs. 2 des Thüringer Landeserziehungsgeldgesetzes vorgegeben. Danach wird auf die Bestimmungen des § 130 a Abs. 3 Nr. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung verwiesen. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, rechtzeitig vor der Aufgabenübertragung ein Arbeitsvertragsangebot mindestens auf der Grundlage der dort aufgeführten Bestimmungen zu unterbreiten und ein entsprechendes Arbeitsvertragsangebot des Arbeitnehmers anzunehmen. Die Übernahme erfolgt mindestens in der Vergütungsgruppe, in die der Angestellte am Tag vor einer Übernahme eingruppiert war. Dienst- und Beschäftigungszeiten im Landesdienst werden angerechnet. Vergleichbares gilt für die bei den Versorgungsämtern mit dem Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes und des Landeserziehungsgeldgesetzes betrauten Beamten, es sind allerdings nur drei. Ob die Landkreise und die kreisfreien Städte übernommene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortbilden, liegt in deren Verantwortung.

Zu Frage 3: Nach den für das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 errechneten Zahlen sind für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich des Bundes- und des Landeserziehungsgeldgesetzes bei den Versorgungsämtern Erfurt, Gera und Suhl Personal- und Sachkosten in Höhe von etwa 2,8 Mio. DM anzusetzen. Bei einem Bewilligungsvolumen von ca. 43.000 Fällen ist danach von einem Kostenansatz von ca. 65 DM pro Fall auszugehen. Wie in der Begründung zum Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2001/2002 dargelegt, gehe ich davon aus, dass in der Höhe der beim Land eingesparten Kosten bei den Aufgabenträgern zusätzliche Kosten entstehen. Darüber hinaus entstehen einmalige Kosten insbesondere durch die Anpassung von Datensätzen. Diese belasten die Vollzugskosten jedoch nicht dauerhaft. In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen: Finanzielle Überlegungen waren nicht die Grundlage der Entschei-

dung zur Verlagerung der Zuständigkeiten auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Aufgabenwahrnehmung durch die Landkreise und kreisfreien Städte dient der Stärkung der familienpolitischen Kompetenz der Jugendämter. Diese sind aufgrund ihrer Ortsnähe und fachlichen Kompetenz besonders gut in der Lage, dem Bedarf an Beratung zum Erziehungsgeld und zum Erziehungsurlaub zu entsprechen.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, beabsichtigt das Land für das Jahr 2002 eine Personalkostenerstattung in Höhe der tatsächlich anfallenden Personalkosten durch die Überführung von Landespersonal anzubieten. Für die Jahre 2003 und 2004 soll entsprechend dem überführten Personal anhand von Durchschnittswerten eine pauschalierte Kostenerstattung erfolgen. Weiterhin ist eine Sachkostenerstattung durch Zahlung einer entsprechenden Sachkostenpauschale für die Nutzung eines vom Land finanzierten Datennetzes für die Jahre 2002 bis 2004 vorgesehen. Ab dem Jahr 2005 soll nach Vorstellung der Landesregierung eine Personal- und Sachkostenerstattung nach den allgemeinen Regelungen des § 23 Thüringer Finanzausgleichsgesetz erfolgen. Über die Einzelheiten dieser Überführungskonzeption wird eben noch mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Kölbl hat sich zuerst gemeldet.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Herr Staatssekretär, ich habe das so verstanden, dass jetzt im Verlaufe der noch unter den Fittichen des Landes stehenden Bediensteten eine Weiterbildung, eine breite Ausbildung nicht vorgesehen ist, sondern das bei den jeweiligen Trägern dann später der Fall ist. Vor Jahren war es ja gerade so, dass die Kräfte spezialisiert worden sind auf ganz bestimmte Gänge, um eine hohe Rationalität herbeizuführen, und das wirkt sich jetzt, wenn sie vereinzelt werden durch die Kommunalisierung, eher hinderlich aus, auch dort weiter ihrer Aufgabe in vollem Umfang - und das bleibt ja beim 01.01.2002 - auch nachkommen zu können. Vielleicht können Sie darauf noch einmal eingehen.

Maaßen, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kölbl, sehr gern. Was hier nicht abgefragt worden ist und sich aus Ihrer Zusatzfrage ergibt, ist Folgendes: Selbstverständlich sind wir gerade derzeit mit den kreisfreien Städten und den Landkreisen im Gespräch, um die dort übernehmenden Behördeneinheiten in den Stand zu setzen, ab 1. Januar auch tatsächlich die Erziehungsgeldanträge zu bearbeiten. Deswegen wird es dort auch eine vom Landesamt für Soziales und Familie aufzubereitende und vorzubereitende Fortbildung für die übernehmenden Mitarbeiter geben. Die von uns auf die

Kommunen überführten Mitarbeiter bringen ja ohnedies gewisse Sachkenntnisse mit.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Ich möchte noch mal nachfragen zu Ihrer Antwort auf die Frage 2. Sie haben gesagt, das Arbeitsvertragsangebot wird rechtzeitig unterbreitet. Wie sieht das denn aktuell aus beim Verhandeln zum Personalübergang von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städte, denn die Versorgungsämter hatten ja bestimmte zentrale Funktionen und die Dezentralisierung bringt natürlich auch Veränderungen für die Arbeitskräfte im ganz persönlichen Bereich mit sich.

Maaßen, Staatssekretär:

Wir erstellen zunächst auf der Basis einer Planung für alle Landkreise und kreisfreien Städte Listen und sagen, welchen Mitarbeiter kann in welcher Entfernung eine Überführung auf eine neue Dienstherrenschaft dann zugemutet werden. Diese Listen werden derzeit erstellt. Sie werden dann in die weiteren Verhandlungen zur Übernahme des Personals eingeführt werden. Gleichzeitig wird derzeit auch mit den Mitarbeitern gesprochen, um ihre Wünsche und Anregungen in diese Listenbildung mit aufzunehmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Frau Abgeordneter Dr. Klaubert, bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Könnten Sie noch etwas sagen zur technischen Vorbereitung des Prozesses, denn auch die Technik muss ja dann dezentralisiert werden?

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Dr. Klaubert, wir haben in der jetzt vorbereiteten Vereinbarung, die noch nicht zum Abschluss gekommen ist, vorgesehen, dass Überleitung sowohl von Hard- als auch Software für sämtliche Programme von uns noch gewährleistet wird und das Land auch in den nächsten Jahren zur Pflege dieser Programme bereit ist, damit eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung in allen Landkreisen und kreisfreien Städten ab dem 1. Januar möglich ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur Frage 3/1720, bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Sicherungsmaßnahmen im Bereich der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora

In ihren Ausgaben vom 6. und 7. August 2001 berichtet die "BILD" Thüringen über Vorkommnisse im Kohnstein. Obwohl der Bereich der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora einschließlich der Stollensysteme unter Denkmalschutz gestellt wurden, berichtet die Boulevard-Zeitung über unberechtigtes Eindringen in die Stollen. Es sollen dort Spuren von Vandalismus festgestellt und Materialien unberechtigterweise aus dem Stollensystem entfernt worden sein. Die Rede ist von KZ-Souvenirs und von einem Handel mit Nazi-Devotionalien, die auf dem Schwarzmarkt viel Geld bringen sollen.

Weiterhin ist die Rede von einem Gefährdungspotenzial durch mögliche Bergstürze, weil das Stollensystem in sich nicht mehr ausreichend tragfähig ist aufgrund eines Sprengungsversuches der Roten Armee im Jahre 1948.

Aufgrund dieser Meldungen und der detaillierten Beschreibungen frage ich deshalb die Landesregierung:

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen, um den gesamten Komplex Kohnstein, welcher zum hermetischen Denkmal erklärt wurde, zu sichern und welche Auflagen wurden erteilt an die abbauende bzw. Anhydrid fördernde Firma, um einen ausreichenden Schutz des Denkmals zu gewährleisten?
2. Wann wurde das Stollensystem und der gesamte Komplex Kohnstein von den zuständigen Stellen des Landes daraufhin besichtigt, ob die beauftragten Maßnahmen eingehalten und wirksam umgesetzt werden, so dass ein unberechtigtes Eindringen in jedem Falle verhindert wird?
3. Sind geologische Prüfungen vorgenommen worden, um feststellen zu lassen, wie stabil der gesamte Komplex Kohnstein nach der Sprengung aus dem Jahr 1948 sich heute darstellt und werden Prüfungen vorgenommen, um feststellen zu können, ob der Gebirgsaufbau sich in Bewegung befindet?
4. Sind gutachterliche Gefahrenanalysen vorgenommen worden, aus denen die Auflagen abgeleitet wurden, die der betreibenden Bergbaufirma auferlegt wurden und beabsichtigt die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen oder vorzunehmen und Auflagen zu erteilen, um ein Eindringen in die Stollen wirksam und dauerhaft zu unterbinden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Sicherheitsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten der Stollenabschnitte mit Denkmalcharakter im Hohlraumkomplex Kohnstein sind angemessen gestaltet und auch wirksam. Hierzu zählen u.a. Stahlrohrverschlüsse mit Bewegungsmeldern, Videoüberwachungen und massive Einzäunungen. Auch diese umfangreichen Sicherungssysteme können jedoch letztlich keinen absoluten Schutz gegen Einbruchshandlungen bieten, die mit hoher krimineller Energie und Einsatz technischer Mittel zielgerichtet versucht und teilweise auch ausgeführt wurden. Jedes dieser Vorkommnisse wird zur Anzeige gebracht und verfolgt. Den Abbauunternehmen wurden und werden auf gutachterlicher Grundlage seitens der Bergbehörde Auflagen erteilt, um einen Schutz des Denkmals, das nicht als hermetisches Denkmal erklärt worden ist, in ausreichender Weise zu gewährleisten. Dazu gehören u.a. die Anordnung von Mindestabständen zwischen Tagebau und Hohlraumobjekt, die Festlegung eines Sprengregimes und Kontrollzyklen.

Zu Frage 2: Das Stollensystem und der gesamte Komplex Kohnstein wird durch das Bergamt Bad Salzungen regelmäßig im Rahmen der Überwachung begangen, zuletzt am 12. Juni 2001 unter Mitwirkung der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, der Gesellschaft für Ingenieur-, Hydro- und Umweltbiologie mbH Nordhausen, der Bergsicherung Ilfeld und der Wildgrubener Baustoffwerke. Die Sicherungsanlagen waren in Ordnung und funktionsfähig.

Zu Fragen 3 und 4: Zur bergsicherheitlichen Situation und den angesprochenen Standsicherheitsfragen liegen vier aktuelle Gutachten aus den Jahren 1991, 1992, 1994 und 2001 vor. Diese besagen, dass die Standsicherheit des Hohlraumsystems gewährleistet ist. Neue ausgebildete Brüche im Gebirge liegen nicht vor. Das betrifft auch die Bereiche der Schleifspaltungen von 1948 und 1949. Bei der Langzeitsicherung des Stollen- und Kammersystems sind nach einer Studie aus dem Jahr 2001 zeitbedingte geologische und bergtechnische Einflussfaktoren zu berücksichtigen. Ob und inwieweit dies zu Folgerungen führen muss, die umzusetzende Maßnahmen bedeuten, wird derzeit geprüft.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Herr Abgeordneter Zeh, Sie haben die nächste Frage in Drucksache 3/1721. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Schutz vor unbefugtem Eindringen und Raub im Stollensystem des ehemaligen Konzentrationslagers Mittelbau-Dora

Thüringer Tageszeitungen berichteten darüber, dass es relativ leicht möglich sei, in das Stollensystem des ehemaligen Konzentrationslagers einzudringen. Demnach deuten Spuren darauf hin, dass Unbefugte wiederholt Zutritt erlangten und an den Relikten des früheren KZ Raubgräberei betrieben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass unbefugt in das Stollensystem eingedrungen wurde?
2. Wer ist für die Abwendung eines unbefugten Eindringens zuständig?
3. Welche Schritte werden unternommen, um Raubgräberei zu unterbinden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Ministerin Schipanski, bitte schön.

Prof. Dr. Schipanski, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu Frage 1: Dieser Sachverhalt ist der Landesregierung bekannt.

Zu Frage 2: Zuständig für die Abwendung eines unbefugten Eindringens in das denkmalgeschützte Stollensystem im Kohnstein ist der Eigentümer, in diesem Falle die bergbauberechtigte Firma Wildgruber Baustoffwerke GmbH & Co. KG (Wico). Allein der durch ein Stahltor gesicherte und durch Wachschatz regelmäßig überprüfte Eingang zum Zugangsstollen an der Südseite des Kohnsteins befindet sich unter der Kontrolle der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. Hier hat es seit der Eröffnung 1995 kein unberechtigtes Eindringen gegeben.

Zu Frage 3: Alle Stollenzugänge waren und sind gesichert. Das unbefugte Eindringen in das denkmalgeschützte Stollensystem wurde bisher immer mit krimineller Ener-

gie erzwungen. Es ist deshalb jeder Fall zur Anzeige zu bringen, polizeilich aufzuklären und gegebenenfalls gerichtlich zu ahnden. Die bergbauberechtigte Firma wird gebeten, ihre Sicherungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Frau Abgeordnete Nitzpon, Sie haben die nächste Frage in Drucksache 3/1724. Bitte schön.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Der Landtag hat in seiner 45. Sitzung am 14. Juni 2001 die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kindergelderhöhung allen Kindern ab 1. Januar 2002 zukommt. Im Juli 2001 fand die Bundesratssitzung zu diesem Thema statt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung während der Bundesratssitzung ergriffen, um den Landtagsbeschluss vom 14. Juni 2001 zu erfüllen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Maaßen, bitte schön.

Maaßen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Nitzpon beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung hat bereits in der Landtagssitzung am 14. Juni ganz klar Position bezogen, dass wir uns nämlich hier dafür aussprechen, erstens über den Bundesrat im Zusammenhang mit dem Zweiten Familienförderungsgesetz das Kindergeld in erheblicher Weise für alle Kinder, egal welcher Ordnungsnummer, ob es erste, zweite oder dritte Kinder sind, zu erhöhen und zweitens, lang- und mittelfristig auf die Einführung eines Familiengeldes hinzuwirken. Dies schicke ich einmal voraus.

Zu der konkreten Frage kann ich sagen, dass die Landesregierung bereits am 22. Juni, also kurze Zeit nach dieser Landtagssitzung, im Bundesrat einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Gemeinsam mit den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Sachsen hat Thüringen bemängelt, dass eine Kindergelderhöhung für dritte und weitere Kinder in dem vorliegenden Bundesgesetz nicht vorgesehen sei. Die Landesregierung hat zugleich auch einen Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in der Sitzung des Bundesrats am 22. Juni 2001 unterstützt, der für das erste und für das zweite Kind jeweils 154 €, für das dritte Kind 170 € und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 195 € monatlich vor-

sah. Beide Anträge, meine Damen und Herren, wurden - ich verweise auf die Diskussion in der Plenarsitzung am 14. Juni 2001 hier in diesem Hause - von den Ländern, in denen die SPD mit Koalitionspartnern, u.a. auch mit dem Koalitionspartner PDS, regiert, abgelehnt. Das Gleiche gilt für den in der Sitzung des Bundesrats am 13. Juli 2001 gestellten Antrag der Länder Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Sachsen zur Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Zweiten Gesetzes zur Familienförderung und damit zu einer erheblichen Verbesserung der Familienförderung beizutragen. Die Thüringer Landesregierung wird sich weiterhin aktiv für die Belange von Familien mit Kindern einsetzen, nicht nur im Bundesrat.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Zum Verständnis frage ich Sie noch mal, ob ich das richtig verstanden habe. Sie haben also in einem Antrag etwas nur bemängelt und einem anderen Antrag Ihre Unterstützung gegeben, der eigentlich völlig andere Sätze vorgesehen hat.

Maaßen, Staatssekretär:

Ich darf das, Frau Abgeordnete, vielleicht einmal klarstellen. Es geht darum, wir haben eine wesentlich höhere Erhöhung des Kindergeldes für alle Kinder, egal für welche Ordnungszahl - erste, zweite, dritte und vierte und weitere Kinder - vorgesehen. Das ist das, was wir an dem Gesetzentwurf ursprünglich der Bundesregierung bemängelt haben. Und dann haben wir in den Beratungen des Bundesrats einen ganz konkreten Vorschlag eingebracht, der zur Anrufung des Vermittlungsausschusses geführt hätte, weil dann die Zustimmung zu dem Gesetz nicht erteilt worden wäre. Da ging es darum, dass neben der Erhöhung für die ersten und zweiten Kinder um umgerechnet 30 DM, die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten war, dann noch eine weitere Erhöhung entsprechend in dieser Größenordnung für dritte und weitere Kinder vorgesehen war. Das ist der Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern usw., den ich genannt habe. Da geht es also um die Erstreckung dieser 30-DM-Erhöhung auf die dritten und vierten Kinder. Auch das wurde von der Mehrheit im Bundesrat abgelehnt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir sind für heute am Ende der Fragestunde angelangt und kommen zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 8: Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften. Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache

3/1683.

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Und die Aktuelle Stunde lassen wir weg?)

Ich dachte, die schließen wir jetzt erst um 15.00 Uhr an. Okay, gut, wenn das so sein soll, dann soll das so sein, gar keine Frage. Also, dann nehme ich den Tagesordnungspunkt 8 zurück und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum

Thema:

"Ausbildungsplatzdefizit und Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/1733 -

Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Wackernagel. Bitte schön, Frau Wackernagel.

Abgeordnete Wackernagel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben im Juni im letzten Plenum den Antrag der PDS-Fraktion zur Ausbildungssituation in Thüringen und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Haus beraten. Heute haben wir dieses Thema wieder auf der Tagesordnung, aber mit dem Unterschied, dass der Begriff "Ausbildungssituation" in der Formulierung in den Begriff "Ausbildungsplatzdefizit" gewandelt wurde. Ich habe mich im Juni in diesem Haus dafür ausgesprochen, dass wir dieses Thema im Herbst wieder auf die Tagesordnung nehmen. Mein Vorschlag ist deshalb für den Herbst zustande gekommen, weil das Berufsberatungsjahr am 30. September dieses Jahres uns die Zahlen gibt, die wir vergleichen können, wie viele Jugendliche bis zum Ende des Berufsberatungsjahres überhaupt in Ausbildung kommen bzw. wie viele unvermittelt sein werden. Wahrscheinlich ist es den frühen Ferien im Lande Thüringen zu verdanken, dass die PDS das Thema einfach jetzt auf die Tagesordnung gesetzt hat und das Berufsberatungsjahr auf die Tagesordnung des Landtags genommen hat. Gestern hat ja die Bundesanstalt für Arbeit die aktuellen Zahlen genannt und veröffentlicht. Ich kann eben auch nur sagen, der Ausbildungsstellenmarkt und der Arbeitsmarkt sind sehr gespalten. Wir wissen, dass erst im September automatisch mit dem Schluss der Vermittlung überhaupt etwas gesagt werden kann bzw. wissen wir im Dezember, wie es im Ausbildungsstellenmarkt aussieht und welche Bewegung da überhaupt ist.

Ich bedaure das sehr, dass wir nicht genügend Ausbildungsstellen haben. Ich bin trotzdem immer sehr optimistisch, dass es uns bis zum Jahresende gelingen wird, die unvermittelten Bewerber doch noch in irgendeine Ausbildung zu bekommen. Es ist für mich ein Wermuts-

tropfen, dass es einen Rückgang der betrieblichen Stellen gibt, wobei ich hierauf vermerken möchte, dass ein Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt möglich ist, weil ja die außerbetrieblichen Ausbildungsstellen für die Rehabilitation nicht mehr in den betrieblichen Stellen enthalten sind. Außerdem möchte ich Ihnen sagen, dass der Baubereich in so einer misslichen Lage ist, dass auch die Ausbildungsstellen an dieser Stelle zurückgegangen sind und dass wir einfach auch da Veränderungen brauchen. Deshalb ist es ganz dringend notwendig, dass das von Ministerpräsident Dr. Vogel geforderte Sonderprogramm Ost in Angriff genommen wird. Die Arbeitslosenzahlen zeigen, dass der Arbeitsmarkt in Deutschland insgesamt ins Stocken geraten ist. Die Arbeitslosenzahlen im August sind immer die höchst genannten Zahlen, die liegen immer über denen des Vorjahres. Deshalb könnte ich mir auch vorstellen, in einem Infrastrukturprogramm eine Besserung zu finden, die eingeläutet werden müsste, aber nicht so mit der ruhigen Hand, wie das jetzt im Moment vom Bund her getan wird.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU; Abg. Huster, PDS)

Ich kann nur noch einmal dazu aufrufen und meine Forderungen wiederholen, die ich im Juni hier gestellt habe bzw. die auch immer wieder an die Unternehmen gestellt werden, sich bereit zu erklären Ausbildungsplätze zu stellen. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, dass die Landesregierung mit dem JET-Projekt einige Dinge auf den Weg gebracht hat, die weiterzuführen sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Nothnagel, Sie haben als Nächster das Wort.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie jedes Jahr zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres stehen wir in Thüringen vor dem alten und immer wieder gleichen Problem des Fehlens von betrieblichen Ausbildungsplätzen und einer weiter steigenden Jugendarbeitslosigkeit in Thüringen. Aber in diesem Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, befinden wir uns in einer besonders schwierigen Situation. Zum jetzigen Zeitpunkt beläuft sich das Ausbildungsplatzdefizit nach Schätzungen auf mindestens 3.000 Stellen, trotz leicht gesunkener Bewerberzahlen. Gestrigen Zeitungsmeldungen zufolge sind noch 5.300 Jugendliche suchend nach einer Ausbildungsstelle und es gibt in Thüringen noch 1.900 unbesetzte Ausbildungsplätze. Ich denke, Frau Wackernagel, Optimismus allein hilft uns da nicht weiter.

(Beifall bei der PDS)

40 Prozent der Hauptschüler haben noch keinen Ausbildungsplatz, das zeigt die besondere Dramatik der Situation - 40 Prozent der Hauptschüler - das war die Statistik Ende Juli. Die Quote der Jugendarbeitslosigkeit stieg offiziell auf 13,8 Prozent, das sind 27.000 jugendliche Arbeitslose. Dabei sind die Jugendlichen, die von Sozialhilfe leben, noch nicht mit einberechnet. Dies sind immerhin noch einmal 10.000. Demgegenüber stieg die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden in Thüringen im April dieses Jahres um 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat, was auch heute das Landesamt für Statistik ausgewiesen hat. Wir wissen, dass hinsichtlich der Schaffung von Ausbildungsplätzen auch durch die Landesregierung und in Zusammenarbeit mit den Kammern viel getan wird und sich viele Institutionen und Menschen in der Administration mit diesem Problem beschäftigen. Problematisch hierbei ist jedoch, dass es kaum eine Vernetzung gibt. Dies ist aus meiner Sicht ein strukturelles Missmanagement, das leider zu Lasten der jugendlichen Auszubildenden in Thüringen geht.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS)

Die eben genannten Zahlen von fehlenden Ausbildungsplätzen und die steigende Quote der Jugendarbeitslosigkeit zeigt dieses Problem sehr deutlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung, unternehmen Sie endlich etwas gegen die untragbare Situation! Oder wollen Sie sich den Vorwurf gefallen lassen, die Situation bis zum Jahre 2006 auszusitzen? Wenn durch die geburtsschwachen Jahrgänge die Bewerberzahlen zurückgehen und -

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Jedes Jahr das Gleiche, Sie müssen doch auch einmal sagen, es hat geklappt.)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Alle Jahre wieder.)

Sie haben es doch nicht begriffen, wir müssen denen das scheinbar immer wieder sagen -

(Beifall bei der PDS)

sich dieses Problem auf natürliche Art und Weise selbst zu lösen scheint. Doch, was ist bis dahin mit den betroffenen Jugendlichen? Auf der anderen Seite wiederum gibt es dann das Problem des Fachkräftemangels in Thüringen, welches sich, wenn Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, es auch aussitzen, wiederum verschärfen wird. Zusätzlich zu diesen beiden Problemen haben wir immer noch die stärker zunehmende Arbeitsmigration in die alten Bundesländer, welche noch von den Arbeitsämtern finanziell gefördert und somit auch unterstützt wird. Die Bemühungen sowohl auf Bundes- und Landesebene sind offensichtlich unzureichend. Die Landesregierung müsste ihren Kurs, Unternehmen mit Glacé-

handschuhen anzufassen, um sie nicht zu verärgern, ändern. Unternehmen müssten mehr für ihre eigene Zukunft und auch für die Zukunft Thüringens in Verantwortung genommen werden. Das fehlende Verantwortungsbewusstsein zeigt sich heute insbesondere, ich hatte es vorhin schon erwähnt, in dem Fachkräftemangel. Betriebliche Ausbildung muss schon im eigenen Interesse der Unternehmen im Vordergrund stehen, um eine praxisnahe Ausbildung zu gewähren.

Sehr geehrte Damen und Herren, um die prekäre Situation zu ändern, muss die Wirtschaft Thüringens stärker in die Ausbildungsverantwortung genommen werden, um den Anteil der immer stärkeren überbetrieblichen Ausbildung zu senken. Ende Juli dieses Jahres lag der Anteil der betrieblichen Ausbildungsverhältnisse bei gerade einmal 45 Prozent des gesamten Ausbildungsvolumens. Der Anteil der betrieblichen Ausbildung muss unbedingt erhöht werden. Herr Minister Schuster, die Situation in diesem Jahr ist mehr als prekär und verlangt ein entschlossenes und auch strukturiertes Handeln. Die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung greifen nicht ausreichend.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel, ...

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Wie wollen Sie diese Situation lösen? Tun Sie endlich etwas für die Zukunft der Jugend in Thüringen und insbesondere für die Hauptschulabgänger. Legen Sie uns Vorschläge zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vor

(Beifall bei der PDS)

und erklären Sie uns, wie Sie dem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsplätze entgegenwirken wollen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Wehner das Wort.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Kollege Nothnagel, Sie haben Recht, es ist jedes Jahr das Gleiche hier. Sie erzählen jedes Jahr dieselben Storys, so nach dem Motto - wir haben ein Riesenproblem hier, weil Sie irgendwelche Statistiken des Juli bemühen, obwohl die reale Lage dann erst aus den Zahlen im November ablesbar ist. Ich bin mit Ihnen eigentlich nur in einem Punkt einverstanden; die Unternehmen müssen stärker in die Verantwortung genommen werden. Ich kann an die Thüringer Wirtschaft nur appel-

lieren, daran zu denken, dass in nicht allzu ferner Zeit die Anzahl der Bewerber sehr stark zurückgeht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Es muss stärker entlastet werden!)

Nun hat aber natürlich die Thüringer Wirtschaft das Problem, wie die Wirtschaft in diesem Land generell. Wir leben nicht in einem Raum, wo wir von Bundesgesetzgebung nicht betroffen wären.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Richtig!)

Wenn in Deutschland die gesamtwirtschaftliche Lage immer schwieriger wird, die Arbeitslosenstatistik hat das doch deutlich bewiesen, dann kann das natürlich nicht an den Thüringer Firmen vorbeigehen.

(Beifall Abg. T. Kretschmer, CDU)

Damit wird natürlich die Ausbildungsbereitschaft der Firmen nachhaltig geschädigt. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich, diese Politik der ruhigen Hand, die wir da seit einiger Zeit erleben, wo immer wieder gesagt wird, man muss nichts tun, man darf nicht verunsichern, den Mittelstand am besten noch mehr belasten, auf keinen Fall weiter entlasten, noch irgendwelche anderen Gesetzlichkeiten, um die Wirtschaft letztendlich zu belasten, einführen. Ich erinnere bloß an die Diskussion um die LKW-Maut, die vor kurzem wieder begonnen wurde. Wenn Sie die Wirtschaft immer stärker belasten, wird das nie dazu führen, dass Sie die Ausbildungsbereitschaft in der Wirtschaft letztendlich erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch hier ganz deutlich, die Lösung können nur betriebliche Ausbildungsplätze sein. Die überbetrieblichen Ausbildungsplätze sind wichtig und richtig in einer Zeit, wo wir ein Defizit an betrieblichen haben. Sie können aber nicht die Lösung des Problems sein. Denn in Ihrem Antrag steht ja schon richtig auch was von Jugendarbeitslosigkeit drin. Es ist nun mal das Beste, wenn man in einem Unternehmen gelernt hat, weil dann der Übergang in das Berufsleben am einfachsten letztendlich sich gestaltet. Aber der Staat ist gefordert und der Freistaat hat das über Jahre getan und hat das große Defizit dadurch geschlossen, indem man überbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert hat. Wir fördern Ausbildungsverbünde; auch das sind natürlich betriebliche Ausbildungsplätze und dort muss natürlich auch verstärkt noch bei den Unternehmen geworben werden, dass man sich zusammenschließt und über diese Verbünde dann auch Ausbildungen absichert, die man allein aus eigener Kraft in dem Unternehmen nicht machen kann.

Aber auch im Bereich der Schule wird natürlich gehandelt. Sie haben zu Recht das Problem der Hauptschüler an-

gesprächen, die zum Teil keine Ausbildungsreife besitzen. Das muss man erst mal feststellen. Das Angebot der einjährigen Berufsfachschule wird aus meiner Sicht dazu führen, dass man innerhalb kurzer Zeit an der beruflichen Schule auch die Ausbildungsreife dieser Bewerber erhöht und dass sie vielleicht dafür im darauf folgenden Jahr erheblich bessere Vermittlungschancen besitzen.

Um es kurz noch einmal zusammenzufassen: Ich empfehle Ihnen dringend, warten Sie die Zahlen in der Statistik bis mindestens November ab, denn nach meinen eigenen Erfahrungen ist die Lehrstellenfindung bei den Jugendlichen bei weitem noch nicht abgeschlossen. Viele Jugendliche entscheiden sich auch später noch in schulische Ausbildungsformen überzuwechseln. Ob das nun ein Studium ist oder ob das eine vollzeitschulische Ausbildungsform ist, mag dahingestellt sein, aber die Entscheidungsfindung bei den Jugendlichen ist noch nicht abgeschlossen. Es ist unredlich, jetzt eine Lage heraufzubeschwören, die so gar nicht gegeben ist. Natürlich ist jeder Ausbildungswillige, der keinen Platz findet, einer zu viel. Da bin ich auch wieder bei Ihnen. Aber lassen Sie uns erst sachgerecht, wenn die Zahlen endgültig vorliegen, prüfen, wie groß die Lücke tatsächlich ist und dann entsprechend handeln.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wenn es zu spät ist, Herr Wehner.)

Zu spät wird es dann nicht sein, Frau Nitzpon.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Wehner, das war ja mal wieder ein Beitrag, der sicherlich zur Aufklärung und zur Hilfe für Jugendliche weiterhilft. Sie wissen doch ganz genau und haben es selber gesagt, es geht in erster Linie um betriebliche Ausbildungsplätze. Wenn Sie immer betonen, dass Sie zum dualen System stehen, dann müssten Sie wissen, dass der Teil der öffentlichen Hand in der schulischen Ausbildung liegt und die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen bei Unternehmern liegt. Dann müssten Sie auch wissen, das zurzeit schon in Größenordnungen, zumindest in den neuen Ländern, betriebliche Ausbildungsplätze zwischen 40 bis 70 Prozent subventioniert werden aus der öffentlichen Hand. Ja, bitte schön, was denn noch? Dann ist doch völlig klar, dass im Moment das, was noch mehr zu leisten ist, eindeutig auf Seiten der Unternehmer liegt. Reden Sie an dem Punkt nicht so drumherum.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nehmen Sie einfach die Zahlen der Bewerber für Berufsausbildungsstellen im August hier in Thüringen 34.703, noch nicht vermittelte Bewerber 5.337, jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren 26.634, davon unter 20 Jahren 8.612. Das sage ich Ihnen, lieber Herr Wehner, da ist mir die ruhige Hand in Bonn lieber, als dass sich hier gar keine Hand bewegt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das sind Zahlen, wo endlich was passieren muss.

Ich sage es Ihnen noch einmal auf einzelne Regionen bezogen. Da sind Jugendliche unter 25 Jahren arbeitslos, z.B. in Erfurt und in Gera (Stadtbereich) über 20,1 Prozent, in Nordhausen beispielsweise 20,2 Prozent und im Kyffhäuserkreis 21,4 Prozent.

(Zwischenruf Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Dank der Bundesregierung.)

Ja, dank der Bundesregierung, da kommen wir schon noch drauf, was Sie nicht alles wissen.

Das sind Punkte, wo wir handeln müssen und da ist nicht die Frage, ob wir heute das Thema aufrufen oder nach dem September. Ich sehe sehr wohl, und da bin ich mit Frau Wackernagel einer Meinung, dass die aktuellen Zahlen und die Diskussion um die Situation nach den Septemberberichten vernünftiger gewesen wäre, aber, ich denke, diese Zahlen müssten uns deutlich machen, dass hier etwas passieren muss. Selbst wenn die Zahlen, diese aktuellen Zahlen, was die Ausbildungsplatzsituation angeht, sich etwas besser darstellen als im Jahr 2000. Aber z.B. bei Jugendlichen ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss gibt es nur eine Vermittlungsquote von 50 bis 60 Prozent. Herr Wehner, da werden doch dann jugendliche Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger von Morgen produziert. Wir denken doch nicht nur in den Tag hinein, sondern auch über einige Jahre weiter. Ich glaube, da ist nun endlich was zu tun.

Jetzt kommen wir mal zu dem, was die Bundesregierung bislang gemacht hat. Wenn es die Programme der Bundesregierung nicht gäbe, Herr Minister Gnauck, dann sähe die Lage noch viel katastrophaler aus, das bleibt doch mal festzuhalten. Das Jugendsofortprogramm - und da sind die Bestandszahlen im Juli noch einmal deutlich erhöht worden - entlastet den Arbeitsmarkt hier für die Zielgruppe um über 7.000 Jugendliche, davon 3.900 rund in lohnkostensubventionierten Arbeitsverhältnissen und 1.135 in Qualifizierungsarbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Es bleibt auch mal an dem Punkt festzuhalten, dass gerade in diesem Programm für junge Frauen sehr viel getan wird. Das muss auch mal erwähnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Zum Beispiel auch über die Regelinstrumente SGB III werden weitere über 15.000 Jugendliche gefördert einschließlich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen. Für große Arbeitsmarktentlastung sorgt insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung, das sind noch einmal über 2.700, ABM noch einmal über 1.000 und was Lohnkostenzuschüsse bzw. SAM angeht über 1.000. Wenn man das alles zusammenrechnet, und dann müssten Sie dann auch einmal zuhören, auch insbesondere der Minister, beide Förderstrukturen dieser Bundesanstalt integrieren im Freistaat Thüringen über 22.000 Jugendliche. Frau Wackernagel, wenn das kein Sonderprogramm Ost der Bundesregierung ist, dann weiß ich nicht mehr, wie man das dann noch verstehen soll.

Im Landesprogramm JET beispielsweise sind 1.700 Jugendliche untergebracht und was ich auch für besonders wertvoll halte, ist, dass die Bundesanstalt für Arbeit im Herbst ein neues Programm auflegt "Jobs für Junge - Junge für Jobs" und das wird noch einmal für weitere Entlastung sorgen. Dann seien Sie so ehrlich und erkennen auch diese Maßnahmen an. An einem Punkt, Herr Wehner, stimme ich mir zu, stimme ich Ihnen zu.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ja, mein Gott, wenn man kein vorgeschriebenes Manuskript abliest, kann das ja mal passieren.

Nach wie vor beklagen die Betriebe, das haben Sie gesagt, die Ausbildungsreife von jungen Menschen, das bleibt festzustellen. Nach wie vor ist ein Punkt, den ich immer für wichtig gehalten habe, dass auch bereits in der Schule die Möglichkeit da wäre, zu verbessern wie Jugendliche ihren Beruf auswählen, weil nach wie vor gerade eine ungeeignete Berufswahl eine der Ursachen ist für viele Abbrüche im Ausbildungsbereich und da wünschte ich mir -

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Pelke, SPD:

ich komme gleich zum Schluss - eine engere Verzahnung. Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt für junge Menschen sollte Gemeinschaftsaufgabe sein.

Ein letzter Satz: Wer über Abwanderung junger Menschen hier in Thüringen redet, Rahmenbedingungen verbessern will, erst das Kindertagesstättengesetz verschlechtert und jetzt eine Familienoffensive startet, nachfragt bei den Bürgern, damit die Bürger von Thüringen dem Minister Dr. Pietzsch an diesem Punkt auf die Sprünge helfen, der zeigt die Hilflosigkeit in dieser Situation. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Schuster, bitte schön.

Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es müssen halt doch immer wieder die Zahlen genannt werden, um deutlich zu machen, dass das Szenario, das hier durchgeführt wird, so nicht stimmt. Wir haben zum Ende August 34.700 Bewerber. Das sind zugegebenermaßen 3,8 Prozent weniger als bisher. Grund: rückläufige Schülerzahlen, anderer Grund: die Vermittlungen gehen heute nicht mehr nur über die Arbeitsverwaltung, sondern z.B. auch über das Internet.

Das Angebot an Ausbildungsstellen beziffert sich zum Ende August auf 20.500, auch ein Rückgang um 1,5 Prozent. Von diesen 20.500 Ausbildungsplätzen sind 15.921 betriebliche Plätze, also das ist die richtige Relation und nicht die, die von Herrn Nothnagel vorgetragen wurde. Nun ist allerdings zu konstatieren, dass das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen stark zurückgegangen ist, nämlich um 1.945. Allerdings muss man wissen, dass davon ein Teil, fast die Hälfte, rein statistische Gründe hat. Aber es bleibt festzustellen, das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen ist zurückgegangen. Wenn man jetzt nun die Zahlen gegenüberstellt, wir haben 24.000 etwa tatsächliche Nachfrage, wir haben 20.504 Angebote, dann ergibt sich nach Adam Riese eine Differenz von 3.398. Diese Differenz wird im Laufe der kommenden Monate sicher noch deutlich abschmelzen, weil wir aus allen Jahren wissen, dass in den Monaten September bis Dezember noch sehr viele Vermittlungen stattfinden. Aber diese Differenz, von der ich sprach, ist schon heute niedriger als die Differenz im Vorjahresmonat. Die Entwicklung ist nicht dramatischer als in den vergangenen Jahren. Man muss auch sagen, dass wir heute ja schon zum Teil Bewerbermangel in einer ganzen Reihe von Berufen haben. Ich brauche die im Einzelnen gar nicht aufzuzählen, darunter sind z.B. Verfahrensmechaniker, Anlagenmechaniker, also durchaus sehr interessante Metallberufe. Man kann auch zufrieden feststellen, dass das Angebot an so genannten neu gestalteten oder neuen Berufen wieder deutlich gestiegen ist im Vergleich zum Vorjahr. Auch dies ist positiv.

Aber natürlich müssen wir zusammenfassend feststellen, dass sich noch viele Aufgaben im berufsbildenden Bereich stellen. Nicht mehr nur die Aufgabe, möglichst allen Ausbildungsplatzbewerbern eine Ausbildungsstelle zu vermitteln, sondern es geht immer mehr um den qualitativen Aspekt, um die Frage also, wie man sicherstellen kann, dass schon bei der Ausbildung der Fachkräftelücke entgegengewirkt wird, was z.B. in den Ausbildungsverbänden geschehen muss, um hier bedarfsgerechter auszubilden, um stärker entsprechend den Zukunftserfordernissen auszubilden. Diese Thematik hat die Landesregierung auf-

gegriffen, indem sie eine Vereinbarung mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften geschlossen hat, die die Tätigkeit der Ausbildungsverbände und die Tätigkeit der ÜLU weiterentwickeln soll. Dies sind wichtige Fragen. Oder aber, was kann man tun, um nun zu erreichen, dass die Nachfrage sich stärker auf das Angebot richtet. Hier werden wir eine neue Offensive starten mit dem Ziel, mehr aufzuklären, mehr zu informieren über Ausbildungsmöglichkeiten und über Zukunftsentwicklungen in allen Bereichen. Verbesserung der Berufswahlvorbereitung ist das Thema. Aber, meine Damen und Herren, es ist sicherlich noch viel zu erreichen in diesem qualitativen Bereich.

Ich komme nun zum Thema "Jugendarbeitslosigkeit". Es sind die Zahlen schnell genannt. Wir haben bei den arbeitslosen Jugendlichen einen ganz geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, aber das Niveau ist viel zu hoch. Natürlich muss hier einiges geschehen. Man muss zunächst aber einmal nach den Gründen für diese Jugendarbeitslosigkeit fragen. Hier müssen wir feststellen, dass insbesondere das Handwerk aus konjunkturellen Gründen heute weniger ausbildet bzw. nach der Ausbildung übernimmt. Warum? Gründe sind schnell gesagt. Das Handwerk hat massiv Probleme. Man sollte das Handwerk nicht anklagen ob dieser Entwicklung, sondern man sollte das Handwerk unterstützen,

(Beifall bei der CDU)

damit es wieder mehr Azubis übernehmen kann. Wenn keine konjunkturelle Belebung erfolgt, dann werden immer nach erfolgter Ausbildung nicht mehr übernommen werden oder es werden sogar immer weniger ausgebildet werden. Hier liegt ein Grundproblem, darüber muss man reden. Wir haben in all den Jahren auch immer wieder die ausbildenden Unternehmen aufgefordert, über den Bedarf hinaus auszubilden, weil es im Zweifelsfall immer besser ist, ausgebildet arbeitslos zu sein, als ohne Ausbildung arbeitslos zu sein. Die Chancen, vermittelt zu werden, sind bei den Ausgebildeten ungleich höher. Wenn es Betriebe gibt, die über den Bedarf hinaus ausbilden, dürfen wir nicht kritisieren, wenn einige Betriebe dann eben nicht alle weiterbeschäftigen, die sie ausgebildet haben. Wir haben sie aufgefordert über Bedarf auszubilden. Es gibt dann natürlich auch immer größere Gruppen von Ausgebildeten, die trotz Ausbildung eben einige Defizite noch mit sich herumtragen. Diese individuellen Defizite sind unübersehbar. Die Frage ist, was kann man tun, was muss man tun, um hier zu helfen. Nun fordern Sie ja immer wieder entsprechend Maßnahmen.

Frau Pelke, Sie tun so, als sei in der Vergangenheit nichts geschehen. Wenn ich einmal die Wirkung der Regelförderinstrumente ansehe, sie haben bereits eine beachtliche Wirkung gehabt. Wenn ich dann die speziellen Instrumente nehme, wie JET, Jobeinstieg in Thüringen, dann stelle ich auch da fest, dass bereits 1.700 Teilnehmer auf dem Weg über dieses Programm integriert werden konnten. Natürlich muss dieses Programm verlängert werden, aber der

Ansatz ist richtig.

Nun gibt es noch eine weitere Überlegung, nämlich auch den Zuschuss zur Einstellung Jugendlicher im Rahmen der Richtlinie zur Vermittlung schwer vermittelbarer Arbeitsloser auf 18.000 DM anzuheben, um so noch stärkere Anreize zu bilden junge Leute einzustellen. Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir alles daran setzen, dass wir einstellen können in unseren Unternehmen und dass unsere jungen ausgebildeten Fachkräfte nicht in den Nachbarländern eingestellt werden. Darum geht es und diesen Wettlauf, den müssen und den werden wir auch gewinnen durch weitere Aktivitäten in diesem Bereich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beschluss des Landtags im Juni und die Ankündigung von uns im Oktober die Landesregierung abzufragen, wie sie den Beschluss umsetzen möchte und die Beantragung der Aktuellen Stunde heute ist kein Widerspruch, sondern steht miteinander in einem sachlichen Zusammenhang. Wenn behauptet wird, die Situation wäre nicht bedeutend anders als in den letzten Jahren was das Ausbildungsplatzangebot betrifft, so würde ich widersprechen. Wir haben schon durchaus eine andere Situation, eine schwierigere Situation als letztes Jahr, wir haben nämlich ca. 5.000 unvermittelte Jugendliche zu einem Zeitpunkt als das Ausbildungsjahr schon begonnen hatte. Statistisch, Herr Minister, gibt es sicherlich die Schwierigkeit, da haben Sie Recht, das räume ich ein, dass sich viele Jugendliche noch nicht endgültig zurückgemeldet haben, sie sind schon untergekommen, aber selbst wenn ich das alles abrechne, haben wir auch nach Aussagen der Fachleute in den Statistiken, die ich kenne, eine wirklich schwierigere Situation als letztes Jahr. Aber das wäre unerheblich, wenn wir uns darin einig sind, dass wir noch eine ganze Menge tun müssen.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: Es wird jedes Jahr schwieriger. Voriges Jahr haben Sie auch gesagt, es wird schwieriger.)

Herr Kretschmer, letztes Jahr, Ende September, ich mache Ihnen das rein statistisch, obwohl wir schon gemerkt haben, dass wir alle ganz unterschiedliche Statistiken verwenden, aber Ende September 2000 registriert knapp 1.000 arbeitslose Jugendliche, zum jetzigen Zeitpunkt, also nicht 1.000 Arbeitslose, 1.000 Jugendliche unvermittelt, ohne Ausbildungsplatz, zum jetzigen Zeitpunkt zu Beginn des Ausbildungsjahres 5.000. Da sagen Sie mir, das wäre kein

Unterschied. Das ist natürlich ein gewaltiger Unterschied.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Kretschmer, ich würde Sie bitten, akustisch etwas zurückzufahren, ich habe nämlich nur fünf Minuten und kann deshalb auf Ihre Argumente, die Sie hier vorrufen, gar nicht eingehen.

Es ist alarmierend, das hat Frau Pelke auch schon bemerkt, wenn vor allem die Hauptschüler keinen Ausbildungsplatz finden und, ich meine, dass so eine Gesellschaft, in der wir leben, frühzeitig nivelliert wird, nämlich in Gewinner und Verlierer. Wie sonst soll man den Fakt interpretieren, dass fast jeder zweite Jugendliche mit Hauptschulabschluss noch keine Lehrstelle hat.

Zweite Anmerkung: Die Wirtschaft muss stärker in die Verantwortung für die Ausbildung genommen werden. Auch wenn wir uns einig sind über die Problematik,

(Beifall bei der PDS, SPD)

die der Minister hier genannt hat, über die besondere Situation im Handwerk, wenn wir uns nicht auf den Grundsatz verständigen können, auch bei den Maßnahmen, die Sie vereinbaren, dass es einen weiteren Rückgang des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots in Thüringen nicht geben kann. Wenn wir uns darauf nicht vereinbaren können, dann ist alles andere sehr schwierig, denn dann wird es dazu führen, das der Staat, in letzter Instanz das Land, mit weiteren Lehrgängen im September, im Oktober die Plätze auffüllen muss und das ist nicht gut, das ist nicht richtig. Der Vorschlag, den ich in diesen Tagen von der IHK Ostthüringen wahrnehme, also eine zweijährige nicht qualifizierende Berufsfachschule draufzulegen für die Jugendlichen, die unversorgt bleiben, bedeutet doch auch bloß, dass die Wirtschaft ihren Auftrag nicht erfüllt und der Staat als Lückenbüßer einspringen soll in einer Ausbildungsform, bei der die Jugendlichen kein Geld bekommen und nach wenigen Monaten unter Umständen abspringen, weil sie keine Lust mehr haben, und man kann das sogar verstehen.

Dritte Anmerkung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit: Der Landtag hat sich hier erfreulicherweise im Juni verständigt. Ich hoffe, Herr Minister, dass es weitere Initiativen im Herbst geben wird, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Abwanderung. Die Zahl haben Sie ja in den letzten Tagen vernommen. Sie ist steigend und wir wissen nicht, wohin die Kurve steigt, aber es wird von den Menschen draußen wahrgenommen. Es braucht darüber hinaus Bekenntnisse der Landesregierung zu den jungen Menschen im Land, die finden formal ja auch statt. Aber ich finde, es reicht nicht aus, das Jahr 2001 zum Jahr der Jugend zu machen und beim Thüringentag zwei Jugendgesprächsrunden zu organisieren. Wir müssen Wege finden, wir müssen sie gemeinsam finden, deutlich zu machen, dass wir die jungen Leute hier wollen.

Dazu gehören auch Initiativen neben dem, was als Ausbildungsmaßnahme vereinbart wird und, ich denke, in höherem Druck auf die ausbildungsfähigen Unternehmen im Land, auch klarere Initiativen in Richtung Lohngerechtigkeit in Ost und West, ansonsten bekommen wir das Problem nicht gelöst.

Letzte Bemerkung: Frau Pelke, es tut mir Leid, zum Kanzler muss ich doch noch eine Bemerkung machen. Wenn er nach Jena fährt, zum wiederholten Male, und dort auf die Frage, wie wir mit Abwanderung von jungen Fachkräften hier umgehen, dann erklärt, das wäre doch eigentlich eine tolle Geschichte, dann ist das theoretisch wunderbar, weil da sind wir uns auch einig, dass Mobilität oder die Bereitschaft zur Mobilität etwas Positives ist. Es geht aber mittlerweile in Thüringen an den Lebenswirklichkeiten der Leute vorbei. Abwanderung junger Leute ist mittlerweile ein großes Problem und da erwarte ich zuallererst vom Bundeskanzler,

(Beifall bei der PDS)

dass er hierher kommt und sagt, jawohl, ich nehme die Probleme ernst und wir finden Wege, die Abwanderung junger Leute zu stoppen.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Huster, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich bitte, den letzten Satz zu beginnen, und zwar einen kurzen Satz.

Abgeordneter Huster, PDS:

Ich nehme das zur Kenntnis und bin eigentlich auch am Ende.

(Beifall und Heiterkeit bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir bedanken uns. Zwischenfragen gibt es während der Aktuellen Stunde nicht. Damit sind wir auch am Ende des ersten Teils der Aktuellen Stunde und kommen zum Aufruf des **zweiten Teils**

**b) auf Antrag der Fraktion der SPD
zum Thema:
"Stand und Perspektiven der Umsetzung der Stellenplanung im Bereich des Kultusministeriums entsprechend dem Landeshaushalt 2001/2002"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/1737 -

Ich rufe als ersten Redner Herrn Abgeordneten Seela, CDU-Fraktion, auf.

Abgeordneter Seela, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich werde darauf verzichten, mich auf juristische Details zu konzentrieren. Vielmehr möchte ich einige grundsätzliche Positionen der CDU hier noch einmal verdeutlichen. Wir greifen zum wiederholten Male dieses Problem auf, wir haben in diesem Jahr mehrmals hier in diesem hohen Hause über dieses Thema gesprochen. Wir haben im Ausschuss wiederholt darüber gesprochen. Da wäre eigentlich genug Gelegenheit gewesen, hier auch noch einmal die Argumente auszutauschen. Ich bin auch der Meinung, die Argumente sind ausgetauscht worden, aber wie so oft im Leben bedarf es eben auch Wiederholungen, damit das eine oder andere Argument sich auch festsetzt. Ich denke, bei der SPD gibt es noch einigen Nachholbedarf, dass man auch mit Wiederholungen arbeiten muss. Sie müssen sich schon, meine Damen und Herren von der SPD, den Vorwurf gefallen lassen, dass Sie politisches Kapital aus dieser Thematik schlagen wollen, denn erst heute Vormittag ging eine Rundfunkmeldung über den Äther, dass heute wieder diese Problematik thematisiert wird. Man liest ja auch ständig die Pressemitteilungen Ihres bildungspolitischen Sprechers, der dieses Thema immer wieder in die Medien hineintreibt und natürlich auch damit für Unruhe in den Lehrerzimmern sorgt. Ich meine, letztendlich sind es doch die Schüler, die darunter leiden, wenn die Lehrer ständig so verunsichert werden, und nicht ihren eigentlichen Lernzielen nachkommen können. Ich denke, das ist auch schädlich für die Qualität.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie können noch so viele Anträge stellen, Sie werden nichts an den Fakten und an den Tatsachen ändern. Die Fakten sind nun einmal folgende, das haben wir auch schon sehr oft mitgeteilt: Wir haben nun einmal im Zuge der politischen Wende 1989/90 einen sehr starken Geburtenrückgang zu verzeichnen, d.h. in der Folgezeit einen Rückgang der Schülerzahlen. Die Zahlen sind hier auch wiederholt vorgetragen worden, ich kann sie gern noch einmal nennen, wie gesagt, vielleicht bleibt ja doch etwas hängen. 1995 hatten wir noch 443.000 Schüler und fünf Jahre später, also im vergangenen Jahr 2000, hatten wir 374.000 Schüler. Es ist aufgrund der Prognose damit zu rechnen, dass wir bis 2005 dann den absoluten Tiefstand erreicht haben werden, nämlich eine Gesamtschülerzahl von nur noch 269.000 Schülern. Das hat natürlich die Politik auf die Fläche gerufen, die hier handeln muss. Die Landesregierung handelt jetzt auch wieder und hat in der Vergangenheit gehandelt, hat reagiert, man musste auf die demografische Entwicklung eingehen und hat in den vergangenen 8/9 Jahren eine Vielzahl von Modellen angeboten, Teilzeitmodelle, aber auch Vorruhestandsregelungen, die von zahlreichen Lehrern, also insgesamt schätze ich die Zahl auf 80 Prozent, von 80 Prozent der Lehrer auch angenommen worden ist. Weitere Tatsachen sind, dass die Klassengrößen trotz der angenommenen Vorruhestandsregelungen bzw. Teilzeitmodellen dennoch um 1,5 bis 2,5 Plätze unter dem Bundesdurchschnitt sind. Auch

das sollte man von Seiten der Opposition anerkennen.

Weiterhin positiv zu vermelden ist trotz des Stellenabbaus ja auch die Schüler-Lehrer-Relation, die uns immer wieder vorgeworfen wird, dass sie nicht akzeptabel ist; auch das ist bekannt. Wir haben in Thüringen 15,7 : 1 Lehrer, der Bundesdurchschnitt ist ca. 22 : 1 Lehrer. Nach dem Personalabbau haben wir ja trotzdem eine Verbesserung, nämlich wir haben dann eine Relation von 14,9 : 1 Lehrer in Thüringen.

An dieser Stelle hätte ich gern noch mal angefügt, nämlich an die Adresse von meinem Kollegen Döring, Sie haben ja noch vor drei/vier Jahren diesen Stellenabbau vehement verteidigt, auch an dieser Stelle hier. Wenn es Wiederholungen gibt, dann hat man auch mehr Zeit in die Tiefe zu gehen und ich bin in die Tiefe gegangen, ich habe hier ein Protokoll vom 11. Dezember 1997, wo Herr Döring auch eine Rede gehalten hat zu dem Stellenabbau, ich darf daraus zitieren, es sind nur zwei Sätze: "Meine Damen und Herren, auch im Haushalt 1998 wird der Stellenabbau im Kulturbereich fortgesetzt. Dabei treten wir in Vorleistung dadurch, dass der Stellenabbau größer ist als der Rückgang der Schülerzahlen." Und dann, und das unterstütze ich auch noch mal, das hätte ich auch noch mal hier gern gesagt, nämlich auch meinen Respekt an die vielen Floatingleute, die das Floatingmodell angenommen haben, weil sie nämlich damit auch Neueinstellungen ermöglichen. Da unterstütze ich Herrn Döring auch heute, das würde ich auch hier an dieser Stelle sagen. Er sagte dann auch und das ist gut so: "Und alle Lehrerinnen und Lehrer, die das Floating- und Swingmodell angenommen haben, verdienen unseren Respekt, besonders auch deshalb, weil sie Berufsanfängern Chancen für einen Berufseinstieg eröffnen." Herr Döring, wo sind diese Worte heute? Ich weiß, heute sind Sie nicht mehr in der Regierungsverantwortung, aber dennoch, denke ich mal, sollte man das gesprochene Wort von gestern und vorgestern nicht vergessen. Wir halten es zumindest damit.

(Beifall Abg. Braasch, CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Seela, auch Ihre fünf Minuten gehen dem Ende entgegen.

Abgeordneter Seela, CDU:

Okay. Es gäbe noch einige Tatsachenaspekte zu nennen, es ist ja immer wieder gesagt worden, wir hätten hier einen hohen Stundenausfall, auch da gibt es eine vernünftige Statistik, auch wenn die PDS sagt, wir hätten hier andere Zahlen. Es gibt offizielle Zahlen 3 bis 4 Prozent, also, es gibt keinen Qualitätsabbau, das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung ist gut, wir werden es weiter verfolgen und ich bin sehr optimistisch, was die zurzeit laufenden Gerichtsverfahren betrifft, dass es in eine gute Richtung geht und ein vernünftiges Ergebnis für al-

le erzielt wird.

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt sind Sie gebeten, Ihren Beitrag zu schließen.

Abgeordneter Seela, CDU:

Das wars auch schon. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt haben wir als nächsten Redner den Abgeordneten Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich mir das Durcheinander der Personalentwicklung im Schulbereich ansehe, dann kann ich dem verantwortlichen Minister Herrn Dr. Krapp nur den Ratschlag geben, sich von einem Gastrologen beraten zu lassen, der kann ihm vielleicht sagen, was Lehrer, Eltern und Schüler noch so alles verdauen können. In den Gesprächen, die ich in den letzten Tagen mit Betroffenen geführt habe, ist deutlich geworden, die Situation in den Schulen ist weiterhin ernst und die Motivation vieler Lehrer ist am Boden. Kollege Seela, das ist nicht der Opposition geschuldet, sondern der Bildungspolitik der Landesregierung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein Wort zum Stellenabbau: Ich habe damals den Stellenabbau mit verhandelt, das ist gar keine Frage. Nur, die Landesregierung, die jetzige CDU-Landesregierung hat diesen Stellenabbau um 5.000 Stellen erweitert, das ist die Realität und das finde ich unmöglich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das hat Auswirkungen. Wir sehen das auch in diesem Jahr, es gibt ein personelles Durcheinander auch zu Beginn des Schuljahres und deswegen haben wir die Aktuelle Stunde beantragt, um dem Kultusminister Gelegenheit zu geben, vernünftige Lösungsvorschläge vorzulegen. Dabei sind wir auch als Oppositionspartei schon gern bereit mitzuhelfen, Herr Minister Krapp, weiteren Schaden von der Thüringer Schule abzuwenden. Wir sagen es ganz offen und selbstbewusst, gäbe es noch eine Mitverantwortung der SPD in der Thüringer Bildungspolitik, dann wären nicht alle unsere Warnungen, die wir immer wieder erhoben haben, vor den Fehlleistungen des Kultusministeriums durch die absolute CDU-Mehrheit in den Wind geschlagen worden, dann wäre es weder zu unrealistischen Stellenabbauvorgaben, ich habe gesagt plus 5.000 Stellen, noch zu Kündigungen mit Prozessniederlagen gekommen. Ich will die lange Liste der aus dem Fehlen eines trag-

fähigen und bedarfsgerechten Personalentwicklungskonzepts herrührenden Fehlentscheidungen hier nicht noch einmal aufführen. Das würde die fünf Minuten, die ich habe, weit übersteigen. Vielmehr will meine Fraktion wissen, ob der Kultusminister nach wie vor in diesem Jahr 2.355 Stellen abbauen will und wie er das zu bewerkstelligen gedenkt. Wie soll es im Jahr 2002 weiter gehen? Ein weiterer Abbau von 1.314 Stellen ist im Haushalt vorgesehen, obwohl die Abbaureserven durch die Streichung nicht besetzter Stellen in diesem Jahr bereits fast vollständig aufgezehrt sind. Es gibt Verhandlungen mit Gewerkschaften und Lehrerverbänden und ich bin überzeugt, bedarfsgerecht verminderter Stellenabbau ohne Kündigung ist möglich. Dazu bedarf es einer Kombination verschiedener Maßnahmen zur Personalregulierung. Dazu gehört die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Teilzeitmodelle, neue Altersübergangsregelungen, finanziell gesicherte Möglichkeiten für vorzeitiges Ausscheiden und nicht zuletzt die Umsetzung des Swingmodells, wie es Gewerkschaften und Lehrerverbände mit der Landesregierung einst vereinbart haben. Wir sind gern bereit, an konstruktiven Lösungen mitzuwirken, die Ruhe und Stetigkeit - das ist entscheidend, Ruhe und Stetigkeit - der pädagogischen Arbeit an den Schulen herstellen helfen und den Pädagogen verlässliche Perspektiven eröffnen. Der Sparhaushalt der Landesregierung, der so genannte, bei dem ja 80 Prozent der Einsparungen im Kultusbereich getragen werden, ist bereits heute Makulatur. Vorerst gescheiterte Kündigungsmaßnahmen und eine Lawine von Prozessfolgekosten werden uns drohen. Es macht uns überhaupt nicht glücklich, wenn in einer Befragung zum Ausdruck kommt, dass Minister Dr. Krapp als Verantwortlichem für den entscheidenden wichtigen Bildungsbereich als Vorletztem einer Rangfolge aller Minister nur von 8 Prozent aller Befragten Vertrauen geschenkt wird. Und Überschriften wie: "Kultusminister Dr. Krapp droht jetzt Zwangshaft" oder: "Muss Krapp in den Knast?", werden nicht unbedingt für einen Vertrauensschub sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir wollen heute wissen, wie es um die Personalentwicklung im Bildungsbereich steht. Wir erwarten, dass die Landesregierung die Probleme nicht nur aussitzt, sondern ein tragfähiges, zukunftsorientierendes Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Wir sind zu konstruktiver Mitwirkung bereit. Herr Minister, eine engagierte Lehrerin hat es Ihnen ja gestern bei unserer gemeinsamen Podiumsdiskussion in Sömmerda ins Stammbuch geschrieben: Es sind Kinder, die in unsere Schulen kommen und keine Koffer. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat der Kultusminister Herr Prof. Dr. Krapp das Wort.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, werte Gäste hier oben im Saal, es ist wichtig und richtig, dass sich der Landtag immer wieder mit der Stellenproblematik im Bereich des Thüringer Kultusministeriums beschäftigt, zuletzt war dies am 18. Mai dieses Jahres. Nach dieser Plenardebatte wurde im Ausschuss für Bildung und Medien das Thema weiter vertieft und bis in das neue Schuljahr hinein begleitet, welches am 9. August für rund 251.000 Schüler an den staatlichen allgemein bildenden Schulen und für 82.500 Schülerinnen und Schülern an den staatlichen berufsbildenden Schulen begonnen hat. Das sind, meine Damen und Herren, knapp 25.000 Schülerinnen und Schüler weniger als im vergangenen Jahr. Erstklässler gibt es in diesem Jahr 13.450 und dies ist der bisher absolute Tiefststand. Als Vergleich: Zu Beginn des Schuljahres 1992/93 gab es in Thüringen 34.755 Einschulungen.

Dass das neue Schuljahr begonnen hat, ist natürlich eine wenig spektakuläre Feststellung. Ebenso unspektakulär füge ich hinzu: Nach dem Vollzug der notwendigen Personalregulierungsmaßnahmen ist der Unterrichtsbedarf an den Schulen in Thüringen mit Beginn des neuen Schuljahres grundsätzlich abgedeckt. Zahlenmäßig stellt sich das im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar: Konnten zu Beginn des vergangenen Schuljahrs von 60.000 Stunden Gesamtbedarf an Förderschulen 7,91 Prozent nicht abgedeckt werden, so sind es zum gleichen Zeitpunkt dieses Jahres 7,18 Prozent von 58.900 Stunden. Im Bereich der Regelschulen sank der nicht gedeckte Bedarf von 4,18 Prozent im Schuljahr 2000/2001 auf 3,46 Prozent in diesem Schuljahr. An Gymnasien liegen diese Quoten bei 0,38 Prozent bzw. 0,24 Prozent. Meine Damen und Herren, auch wenn jede nicht abgedeckte Unterrichtsstunde eine Stunde zu viel ist, das Chaos, welches manch einer herbeireden wollte und auch heute noch will, Herr Döring, fand nicht statt. Allerdings ist dies nicht trotz der Regulierungsmaßnahmen der Fall, sondern weil das gewählte Instrumentarium in seiner breiten Fächerung den gegebenen Bedingungen angemessen war. Zu den Ursachen nicht abgedeckten Bedarfs wird jedoch auch noch etwas zu sagen sein.

Im Jahre 2001 sind entsprechend den Vorgaben des Haushaltsgesetzes im Bereich des Kultusministeriums insgesamt 2.355 Stellen abzubauen. Diese Vorgabe wird folgendermaßen umgesetzt:

Mehr als 1.600 Stellen sind frei geworden durch das altersbedingte oder sonstige Ausscheiden von Lehrerinnen und Lehrern sowie durch das Wirken von Teilzeiteinrichtungen wie der Altersteilzeit oder dem Floatingmodell. Darin enthalten sind z.B. auch 83 nach Hessen und 54 nach Niedersachsen versetzte Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Betont werden muss aber insbesondere der Anteil der am Floatingmodell teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen an diesem Abbauer-

folg. Allein durch das Absenken ihrer Stellenanteile werden umgerechnet etwa 500 Stellen freigesetzt. 566 Stellen an den Grundschulen bzw. Horten werden durch Kündigungen und Aufhebungsverträge eingespart. Insgesamt musste 448 Bediensteten eine Beendigungskündigung ausgesprochen werden. 415 dieser Bediensteten lassen bzw. ließen dies im Wege der Klage überprüfen. Über die Ergebnisse kann derzeit insgesamt noch keine Aussage getroffen werden.

Die zur Erreichung des Abbauziels darüber hinaus notwendigen Einsparungen werden im Rahmen der normalen Stellenbewirtschaftung verwirklicht.

Meine Damen und Herren, das Minimum der Schülerzahlen wird die weiter führenden Schulen in den kommenden Jahren erreichen. Im Jahr 2002 zieht das nach den Vorgaben des Landeshaushalts einen Stellenrückgang im Umfang von 1.314 Stellen nach sich. Die bisher vorliegenden Berechnungen auf der Basis der bekannten Statistiken lassen hoffen, dass ein sozialverträglicher Stellenabbau entsprechend dem bis 2005 festgelegten Abbaupfad ohne Beendigungskündigungen möglich ist, wenn von allen Regelschul- und Gymnasiallehrerinnen und -lehrern die notwendige Flexibilität, z.B. hinsichtlich Teilzeit und bedarfsorientierter Umqualifizierung, aufgebracht wird.

(Beifall bei der CDU)

Derzeit bereiten wir entsprechende Verhandlungen mit den Gewerkschaften Erziehung und Wissenschaft und der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes in diesem Sinne vor.

Die Landesregierung hat bei ihren Personalplanungen bisher immer konsequent auch die Möglichkeit von Neueinstellungen in den verschiedenen Schularten eröffnet. In den Regelschulen wurden 55 Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern realisiert, in den Gymnasien 99 und in den Förderschulen 27. Ein Teil dieser Einstellungen erfolgte wegen des in den nächsten Jahren zurückgehenden Bedarfs befristet. Trotz dieser Einstellungen kann der Bedarf nicht in allen Bereichen gedeckt werden. Dies ist jedoch nicht dem Stellenabbau geschuldet. Lassen Sie mich an dieser Stelle eines feststellen: Wenn die Damen und Herren der Opposition angesichts eines fachspezifischen Lehrermangels an Regel-, Förder- und Berufsschulen einerseits und eines Überhangs an Grundschullehrern andererseits den Einheitslehrer vor Augen haben, der jede beliebige Bedarfslücke schließen kann, so verkennen Sie die unterschiedlichen Ausbildungs- und Anforderungsprofile unserer Lehrer in diesen so unterschiedlichen Schularten. Den Allround-Lehrer gibt es nicht und kann es auch nicht geben, wenn wir die Unterrichtsqualität sichern wollen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht nur darum, dass die vorgesehenen Unterrichtsstunden irgendwie gehalten werden, sondern dass sie schultartgerecht gehalten werden. Auch das verschiedentlich in die Diskussion gebrachte Szenario eines umfassenden Umschulungsprogramms greift nicht. Es erkennt, dass Grundschullehrer nach einem etwa zweijährigen Umschulungsprogramm zu einem Zeitpunkt einsetzbar wären, in dem der Schülerrückgang auch die Regelschulen massiv erreicht haben wird. Unser Problem ist anders gelagert. Wohl reicht die Anzahl der besetzbaren Stellen für eine vollständige Deckung des Bedarfs aus, jedoch mangelt es in bestimmten Bereichen an Bewerbern. Insbesondere im Bereich der Förderschulen und berufsbildenden Schulen liegt der Schwerpunkt der Personalentwicklung in der Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung bzw. mit dem Abschluss als Berufsschullehrer. Nur hierdurch kann trotz eines anhaltenden bundesweiten Bewerbermangels die Qualität der schulischen Bildung gesichert werden.

Für den Bereich der berufsbildenden Schulen, in dem der Mangel an qualifizierten Bewerbern besonders deutlich ist, wurde deshalb ein 5-Punkte-Programm aufgelegt, über das ich an dieser Stelle bereits berichtet habe und mit dem z.B. verbesserte Bedingungen für die Einstellung der Bewerber mit dem Lehramt für berufsbildende Schulen geschaffen werden. Insbesondere gilt dies für die Übernahme der Absolventen des Studienseminars in Ilmenau als Beamte auch in Vollzeit. Ein Angebot, von dem mehrere Absolventen Gebrauch gemacht haben. Insbesondere hat das Kultusministerium 154 Neueinstellungen in den berufsbildenden Schulen für das Schuljahr 2001/2002 ermöglicht. Dies war nicht zuletzt möglich durch die Einstellung von Seiteneinsteigern, die sich während der ersten Dienstjahre berufsbegleitend pädagogisch weiterbilden können. Auch für berufsbildende Schulen gilt jedoch, was für die Regelschulen und Gymnasien zutrifft: Der massive Rückgang der Schülerzahlen wird auch hier - mit einiger Verzögerung zwar - erhebliche Konsequenzen für die Personalplanung haben, die bereits jetzt zu berücksichtigen sind. Deshalb werden jährlich Mittel für Hilfs- und Vertretungskräfte zur Verfügung gestellt, deren Einsatz flexibel nach Bedarf erfolgen kann und die den Stellenhaushalt nicht langfristig belasten.

Meine Damen und Herren, zum Vollzug des Stellenplans gehört auch die Betrachtung von Personalmaßnahmen, die den Bestand nicht verändern, jedoch die Personalpolitik für die Bediensteten konsequent fortsetzen. Einer der Eckpunkte ist dabei die Verbeamtung der Lehrkräfte. Eine Verwaltungsvorschrift zur Übertragung von Zuständigkeiten für die Ernennung von Beamten durch die staatlichen Schulämter wurde vor kurzem erlassen. Damit wird die Verbeamtung wesentlich beschleunigt werden können.

Vergessen wir jedoch über den lösbaren Problemen der Personalplanung nicht, dass alle hier notwendigen Maßnahmen in erster Linie und trotz aller selbstverständlich

wahrzunehmenden sozialen Verantwortung gegenüber Lehrerinnen und Lehrern Mittel zum Zweck sind, und der Zweck von Schule ist nun einmal die Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler. Über 330.000 Schülerinnen und Schüler und deren Eltern erwarten hier Qualität im Thüringer Schulwesen. Ich denke, wir stellen uns nicht zuletzt mit einer Reihe von Innovationen dieser Verantwortung genau so, wie wir uns der Verantwortung für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen stellen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Stangner, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Eigentlich wollte ich heute hier nicht sprechen, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten,

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das sagt sie jedes Mal.)

denn alles, da geht es mir ähnlich wie Herrn Seela, was zum Thema zu sagen ist, ist eigentlich in den Dauerbrennveranstaltungen der vergangenen Jahre - und da beziehe ich auch Veranstaltungen aus den Legislaturen davor mit ein - gesagt worden.

(Beifall Abg. Emde, CDU)

Herr Emde, klatschen Sie nicht zu früh.

Angefangen bei der Kritik an einem fehlenden Personalentwicklungskonzept, Herr Döring hat darauf hingewiesen, dass es dabei um ein Konzept gehen muss, dass diesen Namen auch verdient, und es sich nicht um eine Reihe von Einzelmaßnahmen handeln kann, die dann irgendwie oder auch nicht zusammenlaufen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wir haben unsere Probleme bezüglich der Unterrichtsversorgung wiederholt vorgetragen und ich muss zu meinem Entsetzen feststellen, dass ich leider immer wieder mit der Sicht auf diese Dinge bestätigt werde. Wir haben Lösungsansätze auf den Tisch gelegt. Das Ergebnis ist: Veränderung, Bewegung ist nicht erkennbar, auch nicht nach dem, was vom Kultusminister eben vorgetragen worden ist. Es gibt nach wie vor kein Personalentwicklungskonzept. Es gibt weiteren Abbau. Es gibt keine Korrektur von Abbauzahlen und das trotz der Probleme zum Schuljahresbeginn 2001/2002, also dem jetzt begonnenen Schuljahr.

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir es mit einem Schülerrückgang zu tun haben. Wir haben 25.000 Schüler in diesem Jahr weniger in der Schule und trotzdem reichen offensichtlich die Lehrer, die da sind, in bestimmter Weise nicht aus. Rein rechnerisch mögen die Prozentzahlen, die hier vorgetragen worden sind, richtig sein. Das will ich überhaupt nicht infrage stellen, aber das interessiert die einzelnen Eltern und deren Kinder, die von Unterrichtsausfall, von der Kürzung der Stundentafel betroffen sind, nicht. Neuerdings, habe ich gelesen, redet man sogar von einer planmäßigen Kürzung der Stundentafel, was ja auch von einer Mutter entsprechend in der Zeitung kommentiert worden ist. Das will ich überhaupt nicht wiederholen.

Wir haben fehlende Fachlehrer. Herr Minister, hier geht es nicht um den Einheitslehrer, von dem Sie gesprochen haben, es geht um etwas ganz anderes, darauf komme ich aber dann noch einmal zurück. Es geht nach meinem Dafürhalten um eine fehlende Voraussicht, die wir haben müssten. Besonders betroffen sind von diesen Problemen der Unterrichtsversorgung die Förderschulen, besonders betroffen sind die berufsbildenden Schulen. Lassen Sie mich zu den Förderschulen auch noch ein Wort sagen: Dass das ausgerechnet diesen so sehr sensiblen Bereich trifft, die Kinder, die unserer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, dass dort Förderunterricht gekürzt wird, dass dort Betreuung nicht mehr gewährleistet werden kann, weil die entsprechenden Kapazitäten nicht da sind, das finde ich einfach schlimm. Das ist alles nachzulesen in Briefen, die eingehen. Die bekommen im Übrigen alle Abgeordneten. Das ist in Gesprächen erfahrbar. Und wenn man sich draußen umhört, bekommt man diese Informationen auch. Betroffen sind aber in der Zwischenzeit auch Gymnasien, betroffen sind die Regelschulen. Die Motivation vieler Lehrer ist auf dem Tiefpunkt, weil sie wissen, dass weitere Stellenstreichungen kommen werden. Das hat nichts damit zu tun, was draußen passiert, sondern das hat - Herr Döring hat es noch einmal gesagt - mit der Personalpolitik in diesem Land zu tun.

(Beifall bei der PDS)

Das alles ist für mich Besorgnis erregend. Das ist für mich nicht zu verantworten, denn entgangene Bildungschancen für unsere Kinder sind entgangene Lebenschancen für den Einzelnen und sind entgangene Entwicklungschancen für diese Gesellschaft.

Ich möchte noch zwei Bemerkungen zum Lehrermangel bzw. zum Lehrerüberhang machen. Sie haben auf Maßnahmen hingewiesen, die in Angriff genommen worden sind. Ich meine jetzt die Umschulung, die im Gespräch ist für Lehrer, die mit ihrer Ausbildung so nicht mehr eingesetzt werden können. Sie haben das Programm für den berufsbildenden Unterricht angesprochen. Ich denke, das sind schon richtige Lösungsansätze. Ich bin aber nicht der Meinung, dass man Grundschullehrer nicht in Regelschulen und Gymnasien arbeiten lassen kann. Ich

habe das jetzt dieser Tage noch einmal so aus der Presse entnommen, dass das Ihre Meinung ist. Ich bin schon der Meinung, dass man das sicherlich nicht flächendeckend machen kann, aber dass diese Möglichkeit genutzt werden sollte, und sie ist ja in den vergangenen Jahren auch erfolgreich praktiziert worden. Es ist unverständlich, dass Lehrern jetzt die Unterrichtserlaubnis entzogen worden ist und ihnen damit die Möglichkeit verwehrt wird, in der Regelschule oder auch am Gymnasium zu arbeiten. Und eine zweite Bemerkung zu diesem Lehrermangel ...

Präsidentin Lieberknecht:

Frau Dr. Stangner, auch Ihre Redezeit geht dem Ende entgegen.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Darf ich einen letzten Satz sagen?

Präsidentin Lieberknecht:

Einen letzten kurzen Satz.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Eine zweite Bemerkung, da beziehe ich mich auf Vertreter von Daimler/Chrysler aus dem Management: Gute Unternehmen erkennen die Krise, ehe sie da ist. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, für mich ist es so, dass jetzt doch Frau Dr. Stangner die Katze aus dem Sack gelassen hat, wo ich mir bei Herrn Döring noch nicht ganz sicher war, wo er hin will, denn er hat hier so den Anschein erhoben, dass er doch sehr konstruktiv mit uns diskutieren will.

Herr Döring, ich habe mich gefragt, als ich das Thema der Aktuellen Stunde gelesen habe, was ist denn eigentlich aktuell an dem Thema. Nichts ist daran aktuell. Wir haben es immer wieder durchgekaut

(Unruhe bei der PDS, SPD)

und Sie haben es offensichtlich nicht verstanden oder Sie wollen ganz bewusst provozieren und verunsichern. Diesen Vorwurf mache ich Ihnen, zwar nicht mit Ihrer Rede heute hier, aber, Herr Döring, dann muss man nur die Zeitungen

aufschlagen und dann verkürzen Sie die Probleme und drehen die Zahlen, die Sie im Ausschuss, in den anderen Veranstaltungen gesagt bekommen, einfach herum. Ich nehme nur einmal das Beispiel, wo Sie nach Überstunden fragen, die in diesem Schuljahr geplant sind. Die addieren Sie dann, kommen auf 20.300 Überstunden, die vorgesehen sind - das sind also dienstliche Hintergründe und planmäßige Mehrarbeit - und schlussfolgern daraus, dass wir einfach 800 Stellen mehr brauchen. Herr Döring, Sie wissen ganz genau, dass das nicht die Frage ist von Stellen, die uns fehlen. Wir haben genügend Stellen, aber wir haben für bestimmte Stellen eben keine Lehrer, die stehen auch nicht zur Verfügung und die schneiden Sie sich auch nicht aus den Rippen

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS: Dann stellen Sie doch zu 100 Prozent ein.)

(Beifall bei der CDU)

und das wissen Sie auch ganz genau. Junge Frau, dann kommen Sie bitte in den Ausschuss, da erklären wir Ihnen das noch einmal, wenn Sie es noch nicht verstanden haben, aber Sie sind ja auch ganz neu hier in diesem Haus.

(Zwischenruf Abg. Huster, PDS: Herr Emde, das werden Sie noch bedauern.)

(Heiterkeit bei der PDS)

(Glocke der Präsidentin)

Ich unterstelle also der Opposition, dass es ihr durchaus um Verunsicherung geht, denn Sie können nicht einfach sagen 1 : 1. Auf der einen Seite fallen Stunden aus und auf der anderen Seite wird Lehrern gekündigt. Das passt so nicht zusammen, denn das ist gar nicht unser Problem.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Eben, gut, dass Sie es sagen.)

(Unruhe bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Zeit ist kurz genug, die man in der Aktuellen Stunde reden darf. Ich bitte Herrn Abgeordneten Emde fortzusetzen.

Abgeordneter Emde, CDU:

Noch einmal zum Punkt 1 dieses Antrags, Stand der Umsetzung der Stellenplanung in diesem Jahr. Es geht um 2.355 Stellen in diesem Jahr. Der Herr Minister hat genau aufgezählt, wie diese zustande kommen. Es gibt dort einen gewissen offenen Punkt, das sind diese 365 Klagen, die anliegen, wo keiner so hundertprozentig sagen kann, wie es ausgehen wird. Ansonsten ist die Sache vollkom-

men klar. Was ist die Perspektive für 2002? Hier stehen 1.324 Stellen im Plan. Nur, dort auch wieder der Vorwurf an die Opposition, Frau Dr. Wildauer, es wurde heute eine Unterschriftenliste übergeben vom Gymnasium in Gotha, dort wird dann von 1.300 Kündigungen gesprochen. Das ist aus meiner Sicht nicht ganz in Ordnung, wenn über Ihr Abgeordnetenbüro solche Dinge laufen, dann hätten Sie den Leuten schon einmal sagen können, da geht es um einen Stellenabbau und das hat mit Kündigungen nichts zu tun.

(Heiterkeit Abg. Thierbach, PDS)

Und wenn Sie das nicht auseinander halten können, dann tun Sie mir sehr Leid. Im Übrigen stelle ich hier einmal die Behauptung auf: Es wird für Lehrer an Regelschulen und an Gymnasien keine Beendigungskündigungen geben müssen, wenn alle bereit sind, in den Verhandlungen mitzuziehen. Insofern fordere ich Sie einfach auf, endlich aufzuhören mit der Verunsicherung der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land und dass Sie vielleicht doch mal auf den Boden der Tatsachen zurückkommen und mit diesen Halbwahrheiten aufhören.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit auch den Tagesordnungspunkt 30 b.

Wir kehren zurück zur laufenden Tagesordnung und sind damit beim Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge von Deutsche Mark in Euro in Rechtsvorschriften (Thüringer Euro-Umstellungsgesetz - ThürEurUmstG -) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/1683 - ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung als Einreicher hat zur Begründung um das Wort gebeten.

(Unruhe im Hause)

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ab dem ...

Präsidentin Lieberknecht:

Einen kleinen Moment, ich bitte doch, dass sich das Haus wieder beruhigt. Es besteht, glaube ich, im Moment kein Grund zur Unruhe. Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Finanzminister:

Ab dem 1. Januar 2002 ist es nun so weit, der Euro wird als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel in 12 der 15 EU-Staaten eingeführt. Die Geburtsstunde des Euro war allerdings schon der 1. Januar 1999, seit diesem Tag ist er die offizielle Währung zunächst in 11 und durch den Beitritt Griechenlands in 12 Staaten der EU. Bisher ist der Euro nur im bargeldlosen Zahlungsverkehr verwendbar und nun winkt er als Bargeld. Und, meine Damen und Herren, es kann nicht oft genug gesagt werden, es handelt sich bei der Euro-Einführung nicht um eine Währungsreform, sondern um eine Währungsumstellung. Es werden lediglich alle DM-Beträge zum einheitlichen Kurs in Euro umgerechnet. Sparguthaben, Renten, Löhne, Gehälter, aber auch Preise werden mit ein und demselben Kurs umgestellt und deswegen treten mit der Bargeldeinführung auch keine Vermögensverluste auf. Jeder Arbeitnehmer, jeder Rentner kann sich genauso viel leisten wie zuvor.

Die nunmehr angelaufene Aktion der organisierten Euroverteilung, dem so genannten Frontloading, rückt die nahende Währungsumstellung in das Bewusstsein des Bürgers und die Landesregierung setzt mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ein weiteres Zeichen für den Thüringer Bürger, sich nun verstärkt diesem Thema anzunehmen. Inhaltlich regelt dieser Entwurf die Umstellung von 55 Landesgesetzen auf die neue einheitliche europäische Währung zum 01.01.2002. Die Umrechnung der in den Gesetzen enthaltenen DM-Beträge in neue Euro-Beträge folgt keinem einheitlichen Muster, die Umrechnung wurde vielmehr aufgrund von Sachentscheidungen sowohl im Verhältnis 2 DM : 1 € vorgenommen, aber auch durch korrektes Umrechnen zum offiziellen Kurs mit anschließender kaufmännischer Rundung bzw. Glättung. Im Endeffekt ergibt sich aus der Umstellung keine Mehrbelastung für den Bürger.

Viele von Ihnen werden sich gefragt haben, ob es notwendig war, ein solch umfangreiches Artikelgesetz zu erarbeiten, da doch durch EU-Recht ab dem Jahre 2002 abweichendes nationales Recht automatisch auf die neue Währung umgestellt wird, und es soll ja auch noch in Deutschland gültige Gesetze geben, die den Begriff "Reichsmark" enthalten. Die Landesregierung hat sich aber bereits im vergangenen Jahr entschlossen, ein Artikelgesetz auf den Weg zu bringen, mit dem alle Thüringer Landesgesetze auf Euro umgestellt werden. Wir haben dies getan aus Gründen der Rechtsklarheit, der Rechtssicherheit und nicht zuletzt aus Gründen der besseren Handhabbarkeit unserer Rechtsvorschriften. Der gewählte Zeitpunkt direkt nach der Sommerpause soll die heiße Phase der Umstellung in das öffentliche Bewusstsein rücken. Neben den Landesgesetzen sind aber auch noch alle Verordnungen des Landes und sonstige Rechtsvorschriften auf die neue europäische Währung umzustellen. Hier ist bereits vieles geschehen und das, was noch aussteht, wird in den nächsten Wochen und Monaten auf den Weg gebracht wer-

den. Mit Beginn des nächsten Jahres werden die Thüringer Rechtsvorschriften eurogängig sein und damit wird für alle Betroffenen Rechtssicherheit in diesem Punkt herrschen.

Meine Damen und Herren, die Euro-Umstellung der Thüringer Rechtsvorschriften ist nur eine Aktivität zur Vorbereitung auf die Währungsumstellung. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch die EU-Ratsverordnung bereits zum 01.01.1999 geschaffen. Die Einführung der gemeinsamen europäischen Währung ist ein weltweit einzigartiges Projekt. Noch nie in der Geschichte hat es einen Währungsverbund mit so vielen Teilnehmerländern gegeben. In 12 Staaten werden ab dem Jahr 2002 ca. 300 Millionen Menschen über den Euro verfügen können. Meine Damen und Herren, wir erhalten mit dem Euro die sicherste Währung aller Zeiten. Die technischen Sicherheitsmerkmale werden dem neuesten Stand entsprechen, auch dies ist ein Aspekt, den man nicht vernachlässigen darf. Tatsächlich ist der Euro bereits seit fast 3 Jahren unsere offizielle Währung, aber er ist bislang für die meisten von uns weder spürbar noch vor allem sichtbar gewesen. Wir bereiten in den kommenden Wochen den letzten Schritt zur Europäischen Währungsunion, nämlich die Einführung des Euro auch als Bargeld, vor. Die Bargeldeinführung des Euro ist lediglich ein logistisches, ein organisatorisches Problem. Seit einer Woche nun läuft die Bargeldversorgung der Geschäftsbanken und auch der Unternehmen, die sich für das Frontloadingverfahren entschieden haben. Doch habe ich das Gefühl, dass mit der nun zu Ende gehenden dreijährigen Übergangszeit den Menschen erst richtig bewusst wird, dass sie sich von der D-Mark werden verabschieden müssen.

Allein in Thüringen werden schätzungsweise 2.400 Tonnen DM-Münzen und 84 Tonnen DM-Scheine im Wert von 8,5 Mrd. DM von den Banken zurückgenommen. Gleichzeitig werden wir in Thüringen 490 Mio. Euromünzen mit einem Gewicht von 2.279 Tonnen erhalten. Hinzu kommen noch 115 Mio. Banknoten der neuen Währung. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass die Banken in unserem Land diese logistische Herausforderung auf das Beste meistern werden und auch unsere Polizei ist mit ihrem Sicherheitskonzept bestens vorbereitet.

Was sicherlich noch fehlt in unserer Bevölkerung, ist eine positive Grundeinstellung bei den meisten Menschen zu der neuen europäischen Währung. Nach einer repräsentativen Umfrage im Auftrag des Finanzministeriums sieht die Mehrheit der Thüringer Befragten der Bargeldeinführung immer noch skeptisch und ohne die Perspektive großer positiver Veränderungen entgegen. Das Engagement von Verbänden, Kammern, Institutionen, von Kommunen und Ministerien zur Bargeldeinführung ist unverkennbar, ein Mangel an Informationen und Informationsmöglichkeiten ist im Freistaat nicht gegeben. Aber, meine Damen und Herren, trotz aller Informationen über die neue Währung, trotz aller Kenntnis über die Modalitäten der Währungsumstellung fällt es dem Bürger schwer, dem Euro

Vertrauen entgegenzubringen. Was dem Euro fehlt ist ein gutes Image. Wo soll auch ein gutes Image einer neuen, jungen Währung herkommen, wenn sie seit ihrer Markteinführung am 01.01.1999 an Wert verloren hat? Wo soll eine junge Währung ein gutes Image herbekommen, wenn die Börse aus oft nicht nachvollziehbaren Gründen Anleger am neuen Markt abstrafft, Newcomer ebenso schnell wieder fallen lässt, wie sie gefeiert hat und wenn Wachstumsprognosen für Deutschland jeden Monat scheinbar nach unten korrigiert werden. Wie soll sich eine neue junge Währung bei unseren Bürgern ein gutes Image erarbeiten, wenn sie eine Währung ablösen soll, die als hart und stabil gilt und dabei wird immer zugunsten der D-Mark vergessen, dass auch die Deutsche Mark gegenüber dem US-Dollar immer wieder erheblich unter Druck gesetzt wurde und auch deutlich an Wert verloren hat. Meine Damen und Herren, dieses freie Spiel der Wechselkurse, dieses Auf und Ab der Kurse aufgrund ökonomischer, staatspolitischer oder auch nur gesellschaftlicher Ereignisse hat es immer gegeben und wird es immer geben, egal ob mit oder ohne Euro. Weder der Einbruch am Neuen Markt, noch die lahrende Konjunktur in den Vereinigten Staaten haben mit der Einführung des Euro zu tun. Der Kursverlauf des Euro ist Spiegelbild der nun schon lange anhaltenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten.

Die neue Währung war und ist nach wie vor die richtige Entscheidung für 300 Millionen Menschen im Euroland. Deutschland als Exportnation hat schon immer vom europäischen Binnenmarkt profitiert und diesen Vorteil hat es seit der Einführung der gemeinsamen europäischen Währung noch ausbauen können. Wir in Thüringen haben in den ersten drei Monaten dieses Jahres eine Exportquote von 24,4 Prozent erzielen können und trotz nachlassender Dynamik in Gesamtdeutschland betrug der Zuwachs bei den Auslandslieferungen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sogar 28,5 Prozent.

(Beifall bei der CDU)

Italien ist unser wichtigster internationaler Handelspartner, gefolgt von Frankreich und den Vereinigten Staaten und die wirtschaftliche Entwicklung in Thüringen wird vom Auslandsumsatz getragen. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres ist der Umsatz auf dem innerdeutschen Markt gerade um 6 Prozent gewachsen, der Umsatz auf den Auslandsmärkten aber um 17 Prozent. Hier zeigt sich deutlich die Exportorientierung, aber auch die Exportabhängigkeit der Thüringer Wirtschaft und wir werden in naher Zukunft auch von der Erweiterung der EU profitieren. Wir werden unsere Handelsbeziehungen ausbauen und verbreitern können. Es gibt Gegner der EU-Erweiterung, die argumentieren, dass dies eine Schwächung des Euros bedeuten würde. Hier muss man ganz deutlich erwidern, die Erweiterung der Europäischen Union zielt nur auf die Länder und nicht auf die Zahl der Teilnehmer in der Eurozone. Die Bedingungen zum Eintritt in die Eurozo-

ne liegen mit dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt fest. Die Eurostaaten sind sich einig, dass diese dort genannten Kriterien im Sinne der Stabilität unserer gemeinsamen Währung nicht aufgeweicht werden dürfen. Das heißt, EU-Osterweiterung ist nicht gleichzusetzen mit sofortiger Euroeinführung in diesen Ländern. Deswegen sind auch Befürchtungen unbegründet, dass die Osterweiterung der Europäischen Union zu einer Schwächung des Euro führen kann.

Meine Damen und Herren, Banken und große Unternehmen verwenden bei ihren internationalen Geschäften schon gut zweieinhalb Jahre den Euro und haben erfahren, dass es einfacher, schneller und kostengünstiger ist, in Europa eine gemeinsame Währung zu haben. Ärgerlich ist, dass diese Vorteile insbesondere von den Banken nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden. So müssen die Vorteile der Banken aus einem kostengünstigeren Geschäftsablauf und durch den Wegfall von Wechselkursrisiken an den Bankkunden weitergegeben werden. Ich bin froh, dass dies mit der Einführung des Eurobargelds nun auch endlich geschehen wird. Für unsere Bürgerinnen und Bürger, die Thüringer sind ja bekannterweise ein reiselustiges Völkchen, wird der direkte Preisvergleich mit den europäischen Nachbarländern deutlich machen, wo wir im europäischen Wettbewerb wesentlich höhere Preise bezahlen. Das gilt für alle Produkte, wie z.B. pharmazeutische Produkte, aber auch für Pkws. Wenn der Bargeldtausch Ende 2002 beendet sein wird, dann haben wir eine enorme logistische Herausforderung bewältigt. Wir können aber das Thema "Europa" dann nicht als erledigt in den Aktenschrank stellen. Europa bleibt für uns in Deutschland Aufgabe und Herausforderung. Insofern kann ich es nicht verstehen, wenn ein bedeutendes Mitglied der Bundesregierung in seinen Reden pro Euro immer wieder betont, dass das Wachstum in Deutschland im Jahr 2000 auf die positive Entwicklung in Europa zurückzuführen ist und die, ich zitiere, "leicht nachlassende Dynamik beim deutschen Wirtschaftswachstum" auf das schwächere weltwirtschaftliche Umfeld zurückzuführen ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass wir auch in dem für uns angeblich konjunkturell so günstigen Jahr 2000 nicht Motor der Entwicklung im europäischen Binnenmarkt waren. Vielmehr befanden wir uns mit einem Wachstum von 3 Prozent nur ganz knapp vor Italien mit 2,9 Prozent und mussten allen anderen europäischen Staaten, wie Portugal, Belgien, Irland, Finnland und weiteren, deutlich den Vortritt lassen. Die Prognosen für das laufende Jahr sagen für Deutschland nun eine deutlich nachlassende Konjunktur voraus und wir werden zweifellos Ende des Jahres auf den letzten Platz in der europäischen Wachstumshitliste noch hinter Italien zurückfallen. Deutschland bezieht seine Wachstumsimpulse aus den Exporten und auch für Thüringen sind die Handelsverflechtungen mit den europäischen Nachbarstaaten und den USA für die Sicherung der Arbeitsplätze im Land existenziell. Deswegen können wir nicht gebannt auf die Daten der Weltkonjunktur schielen und hoffen, dass uns ein Aufschwung begünstigt und wir von einem Abschwung nicht so hart

getroffen werden. Das wäre die Position des Kaninchens vor der Schlange und wir sollten stattdessen wie in der Erzählung von Hase und Igel mit Mut, Entschlossenheit und Kreativität an die Entfaltung der wirtschaftlichen Dynamik in Deutschland herangehen. Es reicht nicht, in Sonntagsreden das Wachstumspotenzial des Euro zu beschwören und andererseits mit der ruhigen Hand des Kanzlers in die strapazierten Taschen von Ländern, Kommunen, Sozialversicherungen und Bürgern zu greifen. Die ruhige Hand des Kanzlers bewegt nichts mehr, damit Ruhe beim Bundestagswahlkampf herrscht und dies ist nicht gut so. Die Ruhe kann nämlich bedrückend sein, ganz besonders bedrückend für die Menschen in unserem Land, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder keinen Ausbildungsplatz finden. Eine ruhige Hand wird schnell untrainiert und deshalb kraftlos. Bewegung nahe am Stillstand fördert nichts und nimmt somit eine wachsende Perspektivlosigkeit der betroffenen Menschen in Kauf und das ist überhaupt nicht gut so. Meine Damen und Herren, wir müssen vielmehr mit sicherer Hand den Menschen gezielt den Zugang zu Europa eröffnen. Die jungen Menschen müssen die bereits bestehenden Fortbildungs- und Studiemöglichkeiten in den europäischen Nachbarstaaten als Chance für ihr eigenes Leben erkennen und als Chance nutzen. Wir müssen den Unternehmen, und zwar gezielt den mittelständischen Unternehmen, den europäischen Binnenmarkt als Absatzchance nahe bringen. Europa ist nicht nur Reiseland, sondern auch Wirtschaftsland und durch die gemeinsame Währung ergeben sich hier vielfältige Erleichterungen und Kosteneinsparungen. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt es Programme und Institutionen, die Studenten, Arbeitnehmern und Unternehmern den Zugang zu Europa ebnen und mit dem europäischen Binnenmarkt vertraut machen. Aber die Zahl derer, die dieses Angebot nutzt, ist noch zu gering und wir sollten gerade im Zusammenhang mit der Bargeldeinführung der gemeinsamen europäischen Währung auf diese Möglichkeiten immer wieder hinweisen.

Wenn Bürger und Unternehmen diese Chance "Europa" nutzen, dann wird auch für uns Politiker der Druck wachsen, über die Wettbewerbsbedingungen in unserem Land nicht nur nachzudenken und zu reden, sondern zu handeln. Europapreise sind unmittelbar vergleichbar in 12 Ländern des gemeinsamen Marktes und für sichtbar werdende Preisunterschiede werden wir den Menschen Rede und Antwort stehen müssen. Insofern gehe ich davon aus, dass mit der Verwirklichung der europäischen Währungsunion der Reformstau in unserem Land wirklich spürbar wird. Dann ist es vorbei mit der ruhigen Hand des Verschiebens und Vertagens, dann werden Entscheidungen verlangt. Der Euro kommt und die Reformen auch, da bin ich mir sicher. Den Menschen im Land sei versichert: Der Euro bietet alle Chancen, man muss sie nur tatkräftig nutzen und dies wäre dann in der Tat gut so. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat der Abgeordnete Gerstenberger, PDS-Fraktion. Nicht? Er schüttelt den Kopf. Dann hat das Wort der Abgeordnete Jaschke, CDU-Fraktion. Oder gibt es eine Vereinbarung, dass nicht von Seiten der Fraktionen geredet wird? Gut, wenn sich keiner meldet, dann können wir auf die Aussprache verzichten.

(Zuruf aus dem Hause: Ja.)

Doch. Herr Abgeordneter Jaschke.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bislang waren wir als Bürgerinnen und Bürger durch die Haustür Europas geschritten. Mit der Einführung der neuen Währung, mit dem Euro, ergreifen wir sozusagen Besitz von dem neuen Haus. Wir gehen nicht nur wie in einem Hotel in unser Zimmer, nein, wir gehen in ein Haus, das einer großen Familie gehört, zu der wir gehören wie auch die anderen teilnehmenden Nationen, in dem wir gleichberechtigt leben und unsere Zukunft gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, jetzt tritt die Wirtschafts- und Währungsunion in eine neue Phase, die der echten Verwirklichung. Die dreijährige Übergangsphase läuft aus, am 31.12.01 ist Ultimo für die nationalen Währungen. Der Kurs der D-Mark war gegenüber den Währungen der anderen Teilnehmerländer seit langem ausjustiert und steht amtlich fest. Alle kennen wir die magische Zahl von 1,95582 DM für 1 Euro. Dabei verliert niemand etwas, denn es geht nur um eine Währungsumstellung, nicht um eine Währungsreform. Die 1998 unwiderruflich fixierten Kurse sind die Basis für den Umtausch der nationalen also auch unserer deutschen Währung in die gemeinsame Währung den Euro. Es müssen alle Geld- oder Zahlungsgrößen wie Löhne, Preise, Renten, Zinszahlungen, Guthaben, Schulden, Mieten usw. in die neue Währung umgerechnet sein bzw. werden. Die Doppelaussage DM/Euro kennen wir bereits zur Genüge. Aber am Verhältnis der Kaufkraft oder der jeweiligen Einkommen ändert sich dadurch nichts. Es handelt sich um eine rein technische Umstellung. Um diese umfassend zu vollziehen, haben wir heute mit der Drucksache 3/1683 vom 27.06.2001 in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung, das "Thüringer Gesetz zur Umstellung der Geldbeträge von Deutscher Mark in Euro in Rechtsvorschriften". kurz Thüringer Euro-Umstellungsgesetz. Gemäß dem dritten Euro-einführungsgesetz vom 16.12.1999 findet in Deutschland wie natürlich auch in den anderen Mitgliedsländern am 1. Januar 2002 die Umstellung auf den Euro einschließlich seiner Untereinheit Cent statt. Die nationalen Währungseinheiten fallen weg und der Euro wird alleiniges Zahlungsmittel. Um einen kontinuierlichen Wechsel zu

sichern, hat die D-Mark bis zum 28.02.2002 im Zahlungsverkehr noch Gültigkeit. Die Lösung wird im uns vorliegenden Artikelgesetz erläutert und begründet. Angefangen beim Abgeordnetengesetz und endend mit dem Pressegesetz ist alles Denkbare erfasst und wird uns zur Beratung übergeben. Die Umrechnung Deutsche Mark in Euro erfolgt mit dem offiziellen Kurs von 1,95583 nach einer anschließenden Rundung ist das Ergebnis klar. Ganz anders verhält es sich bei den so genannten Signalbeträgen. Eine centgenaue Umrechnung würde die gewünschte Signalwirkung abhandeln kommen lassen. Eine Glättung wird deshalb vorgeschlagen, z.B. bei den Kuckucks, die da auch hier wieder draußen am Auto baumeln. Die Landesregierung sieht hierbei jedoch keine Probleme, insbesondere keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Entscheidend, es gilt grundsätzlich das Prinzip der Vertragskontinuität.

Meine Damen und Herren, es ist daher davon auszugehen, dass alle gesetzlichen und vertraglichen Leistungsverhältnisse, wie Renten, Löhne, Mietverträge usw. weitergelten. Auch an den Zinsen, z.B. Darlehensverträgen ändert sich nichts. Die D-Mark-Beträge werden lediglich durch Euro-Beträge ersetzt. Die Zahlen ändern sich also, aber der Wert bleibt gleich. Die Umstellung auf Euro bedeutet für sich genommen keinen Wegfall der Geschäftsgrundlage.

Meine Damen und Herren, zu Beginn dieses neuen Jahrtausends stehen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sichtbar und spürbar vor einer erneuten großen Herausforderung. Mit der Wirtschafts- und Währungsunion wird ein weiterer Schritt zur Integration Europas unternommen. Die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung ist die logische Ergänzung zum Binnenmarkt. Ab 1. Januar 2002 wird für die über 300 Mio. Bürger im Euroraum ihr Geld greifbar. Ein historisches Ereignis, von dem wir erst ahnen können, wie tief es ins tägliche Leben aller Menschen einschneiden wird. Ohne Zweifel, der Euro verändert Europa.

Meine Damen und Herren, beim Umtausch von D-Mark in Euro handelt es sich, wie ich bereits betonte, um eine rein technische Umstellung. Sie ändert nichts an der realen Kaufkraft. Die Stabilitätskriterien, die im Vertrag über die Europäische Union vereinbart wurden, stellen sicher, dass die neue Währung genauso stabil sein wird wie die D-Mark. Preisschwankungen, auch Preissteigerungen, die generell nicht auszuschließen sind, siehe Benzinpreise dank der Ökosteuer, sind nicht durch den Euro begründet, sondern sind leider Praktiken der Wirtschaft und der Ergebnislage des Marktes, überwiegend durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Deshalb für uns von besonderem Interesse, die Hüterin über diese Stabilität, die ich angesprochen habe, ist die Europäische Zentralbank. Sie hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist nach dem Modell der Deutschen Bundesbank konstruiert. Wie die Bundesbank ist sie vor allem der Geldwertstabilität verpflichtet. Meine Damen und Herren, in 116 Tagen wird das Eurobargeld ausgegeben. Eine Mammutaufgabe, bei der No-

tenbanken, Kreditwirtschaft, Handel und öffentliche Verwaltung gleichermaßen gefordert sein werden. Logistik, Information an die Bürger und persönliches Engagement aller Beteiligten erscheint mir als das Wichtigste. In punkto Umstellungserfahrung sind die jungen Bundesländer den alten freilich voraus. Wir haben viele Umstellungen hinter uns, auch schon eine Währungsreform. Da bin ich mir sicher, dass die Umstellung auf den Euro bei uns in Thüringen auch gut klappen wird. Ich wünsche hierzu uns allen ein erfolgreiches Wirken. Eines will ich noch bekunden, die nächste Sommerurlaubsvorbereitung für die meisten von uns wird eine Erleichterung mit sich bringen, kein Geldwechsel mehr, im Euroland zahlen wir mit Euro. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion, hat das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre sicher jetzt nicht klug, nach dem reichlich ausführlichen Bericht der Landesregierung und meines Kollegen Jaschke noch einmal in das Thema einzusteigen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Nur einen Satz, weil das Thema bei den Bürgern draußen nach wie vor doch sehr emotional behandelt wird. Ein Aufruf an uns alle, denn die Zustimmung zum Euro hat sich im Vergleich vom letzten Jahr auf dieses Jahr nach der gestrigen Statistik von 28 Prozent auf 42 Prozent erhöht. Das ist ein positives Signal. Ich denke, wir als Parlamentarier haben auch ein Stück Verantwortung, diese positive Stimmung zum Euro und zur Europäischen Union nach draußen zu tragen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Habe ich eine Ausschussüberweisung überhört? Herr Stauch, wie?

(Zuruf Abg. Stauch, CDU: Haushalts- und Finanzausschuss.)

Haushalts- und Finanzausschuss, ja? Haushalts- und Finanzausschuss wird von Seiten der CDU-Fraktion beantragt. Dann stimmen wir über die Ausschussüberweisung ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Enthaltungen auch nicht, dann einstimmig so an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Ich kann damit den Tagesordnungspunkt 8 schließen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Thüringer Landesplanungsgesetz
(ThürLPIG)**
Gesetzesentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1684 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung ist der Einreicher und wird begründen. Für die Landesregierung Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn die Landesregierung dem Thüringer Landtag heute den Entwurf des novellierten Landesplanungsgesetzes vorlegt, so tun wir dies in dem Bewusstsein, dass sich unser Landesplanungsgesetz von 1991 bewährt hat, dass es in den letzten zehn Jahren seit seinem Inkrafttreten eine Grundlage dafür war, dass sich unser Land zügig und auch erfolgreich entwickelt hat. 1991 waren wir das erste unter den jungen Ländern, das ein solches Gesetz verabschiedet hat. Rasch sind wir in Thüringen daran gegangen, neue Planungsstrukturen zu gründen, Institutionen und Planungsinstrumente zu schaffen, die eine aufeinander abgestimmte Raumordnung im Land und in den Regionen gewährleisten. Die damalige Entscheidung des hohen Hauses, die Regionalplanung regionalen Planungsgemeinschaften zu übertragen, hat sich als richtig erwiesen. Bereits 1993 hat die Landesregierung das Landesentwicklungsprogramm beschlossen. Seit Oktober 1999 sind in allen vier Planungsgemeinschaften regionale Raumordnungspläne in Kraft. Damit war Thüringen erneut das erste der jungen Länder, das - bis hin zur regionalen Ebene - flächendeckend Ziele der Raumordnung festgelegt hat.

Nun wollen wir unser Landesrecht zügig den neuen rahmenrechtlichen Vorgaben aus dem Raumordnungsgesetz des Bundes anpassen. Das geschieht mit der vorliegenden Novelle des Landesplanungsgesetzes. Der Kerngedanke unseres Landesplanungsgesetzes von 1991 bleibt dabei unangetastet und wird sogar noch weiter gestärkt. Wir wollten und wollen eine Landes- und Regionalplanung, die kommunal geprägt ist. Regionalplanung bedeutet in Thüringen, Planung für die Regionen, aber ebenso sehr Planung durch die Regionen, Planung eben durch diejenigen, die sich vor Ort auskennen. Das Gegenteil von Zentralismus eben, mit dem die Menschen gerade in diesem Teil Deutschlands bittere Erfahrungen haben machen müssen. Planungsprozesse müssen von unten nach oben befördert werden, nicht umgekehrt, wenn sie mit der Realität Schritt halten sollen. Subsidiarität auch im Planungswesen, das ist eine Lehre, die wir mit Blick auf unsere Geschichte ernst nehmen sollten und die wir beherzigen müssen, wenn wir in Berlin und Brüssel weiterhin da-

rauf bestehen, dass wir unsere eigenen Angelegenheiten selbst regeln wollen.

(Beifall bei der CDU)

Dass Subsidiarität im Planungswesen zum Erfolg führt, zeigt die Arbeit der regionalen Planungsgemeinschaften. Der schwierige Abstimmungsprozess zur Ausarbeitung der regionalen Raumordnungspläne ist weitgehend im Konsens abgeschlossen worden. Änderungswünsche der Landesregierung hat es kaum gegeben. Das Landesentwicklungsprogramm, das zukünftig Landesentwicklungspläne heißen soll, und die regionalen Raumordnungspläne, die Regionalpläne heißen sollen, liegen vor. Nun geht es darum, sie fortzuschreiben, zunächst den Landesentwicklungsplan, auf dessen Grundlage dann die Regionalpläne. Vor allem aber geht es um die Verwirklichung der Pläne.

Der vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt diese neue Situation und unterstreicht, dass diejenigen, die Planungen auf regionaler Ebene mit angestoßen oder selbst entwickelt haben, auch maßgeblich an ihrer Fortschreibung und ihrer Verwirklichung beteiligt werden müssen. So werden die regionalen Planungsgemeinschaften zukünftig nicht mehr nur angehört, sondern einbezogen, wenn die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans auf der Tagesordnung steht. Das ist die stärkste Form der Beteiligung.

Auch bei der Realisierung der Landes- und Regionalplanung erhalten die regionalen Planungsgemeinschaften größeres Gewicht. Dies gilt zum einen für die Einhaltung der Planungsziele, denn in Zukunft sollen Abweichungen von den Planungsvorgaben nur dann möglich sein, wenn die regionalen Planungsgemeinschaften zustimmen. Zum anderen ist den regionalen Planungsgemeinschaften eine noch aktivere Rolle bei der tatsächlichen Umsetzung ihrer Pläne zugeordnet. Der Gesetzesentwurf verdeutlicht, dass ihnen die Aufgabe zukommt, die dafür notwendige Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu organisieren, den Abstimmungsprozess zu steuern und im Falle von Konflikten auch zu moderieren.

Die Stärkung der Regionen, wie sie in unserem Gesetzesentwurf zum Ausdruck kommt, ist für uns gerade im Hinblick auf Globalisierung und Osterweiterung von zentraler Bedeutung. Sie ist notwendig, damit die Regionen ihre Potenziale so entwickeln können, dass sie im Wettbewerb langfristig bestehen können. Wir bekennen uns ausdrücklich zu einer nachhaltigen Raumentwicklung. Nachhaltigkeit ist ein Wort, das erst jüngst in Mode gekommen zu sein scheint. Tatsächlich hat es aber schon seit Jahrhunderten in der Forstwirtschaft seine Bedeutung. Man darf nicht mehr Bäume fällen als jeweils nachwachsen. Nachhaltigkeit kennzeichnet also ein Denken und Handeln, das heute und morgen verbindet, das den heutigen Bedürfnissen nachkommt, ohne dabei die späteren Generationen zu vergessen.

Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen eine nachhaltige Raumentwicklung, die Ökonomie, Ökologie, Soziales und auch die Bewahrung unseres kulturellen Erbes zum Ausgleich bringt. Nachhaltigkeit ist das entscheidende Kriterium, wenn es in den nächsten Jahren darum geht, die geltenden Raumordnungspläne fortzuschreiben.

Schließlich wollen wir, auch das unterstreicht der vorliegende Gesetzentwurf, selbst verstärkt Einfluss auf die Raumentwicklung in der Europäischen Union nehmen. Starke Regionen in einem starken Europa, das ist für uns ein politischer Grundsatz und diesen Grundsatz haben wir nun auch in unserem Landesplanungsgesetz verankert. Aber selbstverständlich wollen wir die Novellierung auch dazu nutzen, um das Gesetz leichter handhabbar zu machen durch eine klarere Systematik und Terminologie, insbesondere aber durch eine Straffung der vorhandenen Regelungen und Verfahren.

In einem Punkt haben wir allerdings bewusst und gewollt nicht gestrafft. Es bleibt dabei, in Thüringen halten wir an der sehr weit gehenden Beteiligung der Öffentlichkeit fest. Wenn wir sagen, dass wir die Effizienz der Landes- und Regionalplanung erhöhen wollen, dann bezieht sich das auch darauf, dass wir ein zentrales Informationssystem über die räumlichen Entwicklungen in Thüringen aufbauen wollen. Die derzeitige Situation lässt einen Zugriff nicht in gewünschter Weise zu. Daten werden von unterschiedlichen Stellen, manchmal auch mehrfach, erhoben. Der Austausch der Informationen oder die Abstimmung gemeinsamer Standards muss verbessert werden. Wir brauchen ein leistungsfähiges Rauminformationssystem, damit in Zukunft eine gesicherte Basis für öffentliche Planungen und private Investitionen zur Verfügung steht.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt auf mehr Effizienz, bringt den Aspekt der europäischen Raumentwicklung mit ein und stärkt in konsequenter Fortschreibung des geltenden Gesetzes die Position der Regionen in der Landes- und Regionalplanung. An der Entstehung des Gesetzentwurfs haben die regionalen Planungsgemeinschaften frühzeitig und intensiv mitgewirkt. Im Rahmen der Anhörung gab es durchweg positive Äußerungen. Herzlichen Dank für diese Mitarbeit. Ich freue mich, dass es gelungen ist, diesen Gesetzentwurf in einem so breiten Konsens zu erarbeiten.

Der neue Mensch denkt global und handelt regional. Das hat Carl Rogers über den "New-Age-Menschen" gesagt. Wir haben nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mit dieser Maxime übereinstimmt. Ich will nicht behaupten, dass wir ein "New-Age-Planungsrecht" geschaffen hätten, aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der modernem Denken entspricht. Ich bitte, diesen Gesetzentwurf zu beraten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Es hat als Erster das Wort der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die PDS-Fraktion sieht die Notwendigkeit der Neuregelung des Landesplanungsgesetzes. Wir möchten hier aber nicht nur die neue Bundesgesetzgebung berücksichtigen, sondern auch die Erfahrungen, die wir aus den bisherigen Landesplanungen machen konnten.

Im Entwurf des Gesetzes in § 1 Abs. 1 ist Folgendes festgehalten, Frau Präsidentin, ich bitte zitieren zu dürfen: "Die Raumordnung soll eine nachhaltige Entwicklung des Landes und seiner Teilräume fördern, welche die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit den Erfordernissen einer dauerhaften Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang bringt und zu einer großräumig ausgewogenen Ordnung führt."

Meine Damen und Herren, dieser Anspruch wird von der PDS geteilt. Ihn im weiteren Gesetz umzusetzen, sollte Aufgabe der Ausschussverhandlungen sein. Wir sehen gute Chancen hierfür, denn dazu ermutigen uns die Änderungen, die nach dem ersten Entwurf im April schon vorgenommen worden sind und im Juni-Entwurf dann berücksichtigt wurden, unter anderem die Frage der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, die im April-Entwurf noch wesentlich eingeschränkt waren und was jetzt weggefallen ist.

Meine Damen und Herren, das bisherige Gesetz hat sich zum Teil bewährt, es hat aber auch zu bestimmten Fehlentwicklungen beigetragen. So gibt es Entwicklungsdefizite in Ober- und Mittelzentren, die nicht nur mit der Vergangenheit der DDR zu begründen sind. Wir haben in Nord- und Südthüringen nur teilfunktionale Oberzentren. Hier fehlt bisher auch ein Ansatz, diese Situation zu verbessern. Als Südthüringer Abgeordneter möchte ich hier nur an die Frage des Städteverbundes Südthüringen denken, wo eine mangelnde Unterstützung von Landesseite bisher auch nicht dazu beigetragen hat, dass hier ein leistungsstarkes Oberzentrum wachsen könnte.

Ein weiterer Punkt, wo wir Probleme sehen, ist die stark differenzierte Entwicklung ländlicher Räume. Ich möchte hier nach den Erfahrungen, die wir mit unserer Großen Anfrage zur Entwicklung ländlicher Räume hatten, das auch einmal definieren aus unserer Sicht. Es geht um Siedlungsstrukturen unterhalb von 3.000 Einwohnern. Wir haben in diesem Bereich oft eine Ausdünnung kommunaler Infrastruktur erlebt und ich denke, dass im Rahmen der Planung noch einiges mehr geleistet werden muss.

Auch über das im Entwurf festgeschriebene zentrale Orteprinzip muss neu nachgedacht werden. Hier sollten wir vor allem die Ergebnisse der von der Staatskanzlei organisierten Diskussion zum Thema "Das neue zentrale Ortekonzept", die jetzt im September noch stattfindet, einbeziehen.

Nach Ansicht der PDS hat der Gesetzentwurf aber auch noch andere Defizite. Das ist einerseits, dass im Landesentwicklungsplan zwar Infrastrukturtrassen festgeschrieben werden sollen, jedoch der Biotopverbund, um den wir uns ja in der nächsten Zeit bemühen wollen, keine Berücksichtigung findet. Ein weiteres Defizit ist z.B. bei der Einbeziehung und der Information der Öffentlichkeit festzustellen. Wir wünschten uns auch eine andere Zusammensetzung des regionalen Planungsbeirats. Als Hildburghäuser Abgeordneter muss ich z.B. sagen, im Kreis Hildburghausen gibt es einfach keine Stadt über 20.000 Einwohner. Das heißt also, hier wäre nur der Landkreis vertreten. Damit haben wir auch gleichzeitig das Problem, dass Vertreter der wirklich ländlichen Räume in den Planungsgemeinschaften unterrepräsentiert sind.

Ein weiteres Problem sehen wir in den Änderungskompetenzen der obersten Landesplanungsbehörde. Der Minister ist ja schon auf das Zusammenspiel zwischen regionalen und Landesplanungsbehörden eingegangen. Ich denke, wir sollten auch hier aus Erfahrungen lernen. Da möchte ich nur an die Anhörung des Umweltausschusses zum Gipskarst erinnern, wo Eingriffe der obersten Landesplanungsbehörde in regionale Planungsentscheidungen doch zu erheblichen Schwierigkeiten in der Region geführt haben, um es einmal vorsichtig auszudrücken.

Meine Damen und Herren, es gibt nicht nur positive Äußerungen zum Gesetzentwurf, der Landkreistag hat auch einige Kritik geäußert, es liegen auch Äußerungen des Gemeinde- und Städtebundes vor. Ich denke, wir sollten mit allen Betroffenen in eine gemeinsame Diskussion gehen, um das hehre Ziel, das in § 1 Abs. 1 formuliert wurde, also die soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit der dauerhaften Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen in Übereinstimmung zu bringen, zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren, im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt, wobei wir die Federführung gern im Innenausschuss sehen würden. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dem Thüringer Landtag liegt heute zur ersten Beratung eine Novelle des Thüringer Landesplanungsgesetzes vor. Bereits zum 01.01.1998 wurde mit In-Kraft-Treten der Novelle des Bundesbaugesetzbuches auch das Raumordnungsgesetz durch den Bund novelliert. Den Ländern wurde eine Übergangsfrist von 4 Jahren eingeräumt, um ihre Landesgesetze den Erfordernissen der Bundesgesetzgebung anzupassen. Diese Übergangsfrist läuft am 31.12.2001 aus. Es wurde also höchste Zeit, dass die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag zur Beratung einbringt. An dieser Stelle sei schon die Frage gestattet, warum die Staatskanzlei so lange gebraucht hat, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, während der Landtag nun unter ziemlichen Zeitdruck gesetzt wird. Die Fristen für die Anhörung zwischen den Kabinettsdurchläufen waren ebenfalls sehr knapp gesetzt. Dies beklagt zumindest der Gemeinde- und Städtebund in einem Schreiben an die SPD-Fraktion. Und der Landtag wird sich bemühen müssen, sich mit seinen Beratungen beeilen müssen, wenn das Landesplanungsgesetz pünktlich zum 01.01.2001 in Kraft treten soll.

Meine Damen und Herren, wesentliche Änderungen des Landesplanungsgesetzentwurfs gegenüber dem bisherigen Gesetz sind zum einen eine Neuregelung des so genannten Zielabweichungsverfahrens, die Einführung einer Fachaufsicht über die regionalen Planungsgemeinschaften sowie eine Erweiterung der Landesplanungsbeiräte. Grundsätzlich zu begrüßen ist die Stärkung der regionalen Ebene in der Planung. Dadurch ist eine stärkere Berücksichtigung der regionalen Entwicklung und ein Ausgleich der oft sich stark unterscheidenden örtlichen Nutzungsinteressen eher möglich. Wir erhoffen uns dadurch auch die Vermeidung von Fehlentwicklungen, die es in der Vergangenheit gegeben hat, und wir erhoffen uns bessere Bedingungen bei der Ansiedlung von Unternehmen.

Zu den einzelnen Punkten des Gesetzes gibt es aber aus unserer Sicht durchaus noch Diskussionsbedarf. Ich nenne hier z.B. die aus meiner Sicht berechtigte Forderung nach einer weiterhin unentgeltlichen Aufgabenerfüllung der oberen Landesplanungsbehörde gegenüber den regionalen Planungsgemeinschaften, die Regelung zur Zusammensetzung der regionalen Planungsversammlung, die Rechts- und Fachaufsicht über die Planungsversammlung und deren Zuordnung sowie die Frage von Schadensersatzleistungen bei Änderungen des Raumordnungsplans.

Die Erörterung dieser Probleme sollte aus unserer Sicht eingehend im Wirtschaftsausschuss geführt werden. Namens meiner Fraktion möchte ich heute schon ankündigen, dass wir eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der regionalen Planungsversammlung beantragen werden. Ich beantrage die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das derzeit gültige Thüringer Landesplanungsgesetz ist am 12. Juni 1991 bereits in Kraft getreten. Es gilt also inzwischen reichlich 10 Jahre. Auf dieser Grundlage ist es gelungen, ein effizientes System an Raumordnung und Landesplanung in Thüringen aufzubauen.

(Beifall bei der CDU)

Das Landesentwicklungsprogramm ist bereits 1993 in Kraft getreten und für alle vier regionalen Planungsregionen gibt es seit 1999 die regionalen Raumordnungspläne. Grundlage für eine nachhaltige Raumentwicklung bildet das bisher gültige Gesetz. Das heißt, es war die Grundlage für den Aufbau einer modernen Infrastruktur und auch für attraktive Wohnbedingungen in unserem Land. Allerdings steht es auch ab und zu im Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung, also zu den Grundsätzen des Schutzes der Umwelt. Dann muss abgewogen werden und dazu hat dieses Gesetz eine gute Grundlage gebildet.

Nun gibt es seit dem 01.01.1998 das neue Bundesgesetz und sogar das Grundgesetz verpflichtet uns laut Artikel 75 Abs. 1 Nr. 4 Länderregelungen zu treffen. Das heißt, wir müssen jetzt das Bundesgesetz umsetzen. Das ist in dem Gesetzentwurf geschehen, §§ 1 bis 6 basieren auf diesem neuen Bundesgesetz. In dem neuen Landesgesetz wird Bewährtes übernommen, z.B. bleiben die vier Planungsregionen erhalten und es werden die regionalen Planungsgemeinschaften weitergeführt, das heißt, sie werden gestärkt. Das ist das kommunale Element, auf das Minister Gnauck hingewiesen hat, dieses wird gestärkt.

Die Zusammensetzung z.B. der regionalen Planungsgemeinschaften und die Organisation derselben wird beibehalten. Es ist strittig, manche sagen, man sollte es ändern, aber ich habe die Zuschrift von "meiner Planungsgemeinschaft" Thüringen-Mitte, da wird gesagt, sie hat sich bewährt, also die Organisation, und damit auch die Zusammensetzung. Sie sollte beibehalten werden.

Übrigens, Frau Doht, die Fach- und Rechtsaufsicht war bisher auch so geregelt, dass das Landesverwaltungsamt, die obere Planungsbehörde, die Rechts- und Fachaufsicht hatte für die regionalen Planungsgemeinschaften, aber es wird jetzt im Gesetz klargestellt, klar geregelt und das ist wichtig, dann kann man sich richtig dran orientieren. Es werden die Instrumente der regionalen Entwicklungskonzepte eingeführt und auch das Instrument der teilträumigen Entwicklung wird eingeführt, wichtige landesplan-

nerische Instrumente für die Gemeinden für eine effektive Zusammenarbeit der Gemeinden.

Auch das Stichwort Gegenstromprinzip, das geht aus den Zuschriften hervor, wird gestärkt. D.h., dass das Landesentwicklungsprogramm vor allen Dingen von unten nach oben erarbeitet wird. Die regionalen Planungsgemeinschaften sind die eigentlichen Träger der Raumordnung und nicht von oben nach unten wird festgelegt, wie sich das Land zu entwickeln hat. Die regionalen Planungsgemeinschaften waren aber vor allen Dingen schon an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt, also die Planungsgemeinschaft Thüringen-Mitte hat sieben Grundsätze aufgestellt, die ihnen wichtig erscheinen zur Novellierung des Gesetzes und diese sieben Grundsatzforderungen, so haben sie geschrieben, sind auch in dem Gesetzentwurf umgesetzt.

Insgesamt ist hier festzustellen, dass uns mit dem Gesetzentwurf ein, ja ich möchte sagen, ausgeklügeltes System der Landesplanung und Raumordnung und auch der Aufsicht vorgelegt wurde. Wir möchten aber, meine Damen und Herren, auch prüfen, ob dieses System bei allen Änderungen, die auf uns zukommen, effizient sind. Ich erinnere hier an die Einvernehmensklausel, die möchten wir noch einmal überprüfen. Denn, meine Damen und Herren, wir müssen natürlich auch in Zukunft flexibel auf Veränderungen reagieren können. Da kann eine solche Regelung eventuell hinderlich sein. Das möchten wir noch diskutieren. Wir möchten natürlich auch das Prinzip der Verwaltungsvereinfachung hier noch einmal überprüft sehen, denn, ich möchte es einmal so zusammenfassen, wir brauchen überschaubare zügige Verfahren, wir brauchen schnelle Entscheidungen und wir brauchen verlässliche Entscheidungen, die aber auch flexibel und zügig erlassen werden. Und wir brauchen, das ist auch wichtig, den regionalen Konsens. Nach diesen Grundsätzen muss in Zukunft die Landesentwicklung gestaltet werden und dazu kann dieses Gesetz einen ganz wesentlichen Beitrag leisten.

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Um das Wort hat noch einmal Herr Minister Gnauck gebeten.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil es heute die erste Beratung des Gesetzentwurfs ist, will ich nur kurz auf einige Punkte eingehen. Ich denke, wir werden die sich anschließenden Ausschussberatungen nutzen, um das eine oder andere Missverständnis, das offensichtlich bei

den beiden Oppositionsparteien besteht, noch einmal zu korrigieren.

Kurz noch, Herr Kummer, zu Ihren Anmerkungen. Nicht diskutieren im Rahmen der vorliegenden Novelle werden wir die Frage des Städteverbundes Südthüringen. Ich erinnere daran, wir sprechen jetzt über die Novelle des Landesplanungsgesetzes. Die Frage, ob der Städteverbund Südthüringen Unterstützung bekommt und ob er in den Regelungen des Freistaats Thüringen auftaucht, ist eine Frage des Landesentwicklungsprogramms. Ich teile auch nicht Ihre Einschätzung, dass der Freistaat Thüringen sich nicht ausreichend um den Städteverbund Südthüringen bemüht hat. Wenn Sie einmal das Gespräch mit den beteiligten Bürgermeistern führen, werden Sie feststellen, dass sie sich äußerst gut unterstützt fühlen. Aber der Städteverbund Südthüringen hat ein großes Problem, er hat der Landesregierung noch keine konkreten Projekte vorgelegt. Wir sind jederzeit offen und sind auch im Gespräch, auch mein Abteilungsleiter Dr. Debes fährt auf Wunsch gern dorthin, mehr können wir für den Südthüringer Raum nicht tun, wenn er keine eigenen Konzepte vorlegt.

Was die Kritik, die geäußert worden ist, anbetrifft, gebe ich weniger etwas auf eine Pressemitteilung des Thüringischen Landkreistages. Für mich ist wichtig, was der Thüringische Landkreistag mir geschrieben hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich darf einmal aus der Stellungnahme des Landkreistages zitieren. Dort heißt es: "Nach Befragung unserer Verbandsmitglieder und Erörterungen in unserem Präsidium erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Entwurf von uns grundsätzlich, mit einer Ausnahme, begrüßt wird." Man wundert sich manchmal, was dann so alles in der Pressemitteilung auftaucht.

Zu Ihrer Kritik, Frau Doht, wir hätten sehr spät den Gesetzentwurf vorgelegt, will ich nur anmerken, gerade einmal rund ein Viertel der deutschen Länder hat das Bundesgesetz bislang auch umgesetzt und diejenigen, die es früh getan haben, sind so unglücklich darüber, fragen Sie einmal in Niedersachsen nach, dass sie schon wieder über eine Novelle nachdenken. Ich kann nur sagen, wir haben es auch deswegen erst jetzt vorgelegt, weil wir unser Schwergewicht in die Anhörung und Abstimmung gelegt haben und die Erfahrungen und die Stellungnahmen der Beteiligten zum Gesetzentwurf zeigen, dass wir gut daran getan haben.

Das soll es für den ersten Durchgang gewesen sein. Wir sind gern bereit, die Damen und Herren des Thüringer Landtags in den Ausschussberatungen zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Einen Moment bitte, Herr Minister, eine Nachfrage von Frau Abgeordneten Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Nur eine Nachfrage: Billigen Sie dem Landtag nicht das gleiche Recht zu, eine Anhörung durchzuführen und sich intensiv mit dem Gesetz zu befassen?

(Beifall bei der PDS)

Gnauk, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Abgeordnete Doht, die Landesregierung hat eine starke Einflussnahme, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir darüber entscheiden können, ob der Landtag eine Anhörung durchführt oder nicht. Ich denke, das machen Sie selbst.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Die Rechte des Landtags sind, denke ich, eindeutig. Dann waren verschiedene Überweisungen an Ausschüsse beantragt. Wir gehen der Reihe nach durch, und zwar zunächst war von Seiten der PDS-Fraktion beantragt die Überweisung an den Innenausschuss. Wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Der Antrag war von allen drei Fraktionen genannt. Ich bitte auch darüber abzustimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig, so weit ich sehe. Gegenstimmen, Enthaltungen sind nicht vorhanden. Gut, damit kommt auf jeden Fall der Gesetzentwurf in diesen Ausschuss.

Dann war noch beantragt von Seiten der PDS-Fraktion Überweisung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Wer stimmt dem zu, den bitte ich auch um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist auch diese Ausschussüberweisung mit einer Mehrheit von Gegenstimmen abgelehnt.

Es bleibt also beim Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt beendet.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Verfassungsschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/1705 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion
der PDS

- Drucksache 3/1785 -

ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, dass der Einreicher Begründung wünscht? Das ist nicht der Fall, also keine Begründung durch den Einreicher. Dann kommen wir zur Aussprache, und zwar hat als erster Redner das Wort Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren der SPD-Fraktion, Sie machen es mir natürlich nicht leicht jetzt mit einer fehlenden Begründung, weil ich mich natürlich jetzt auf Ihre Begründung beziehen muss, die Sie in der vergangenen Woche in der TLZ ausgeführt haben und die natürlich auch im Einleitungstext Ihrer Drucksache steht. Ich werde auch im Einzelnen noch einmal darauf zurückkommen müssen. Sie werden ja sicherlich dann in Ihrem eigenen Redebeitrag zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf Stellung beziehen. Davon ist zumindest auszugehen.

In einer TLZ-Umfrage in dieser Woche haben 82,6 Prozent der Thüringer, die sich daran beteiligt haben, zum Ausdruck gebracht, dass sie die Nase voll haben von Skandalen im Landesamt für Verfassungsschutz und sie fordern gleichzeitig eine Neugründung, die diese Skandale zukünftig unmöglich macht. Wir haben Ihnen mit diesem Entschließungsantrag in Drucksache 3/1785 zum vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion einen Antrag vorgelegt, der unseres Erachtens Grundzüge einer solchen Umgestaltung beschreibt. Wir legen Ihnen, und das will ich gleich zu Beginn sagen, deshalb keinen Gesetzentwurf vor, weil wir der Meinung sind, dass es sich bei dieser Entscheidung, die wir anstreben hier im Thüringer Landtag, um eine grundsätzliche Richtungsentscheidung handelt. Selbstverständlich sind wir dann auch bereit, der Landesregierung die entsprechende Kompetenz, die bei uns vorhanden ist in der Fraktion, auch bei der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs zur Verfügung zu stellen. Wir fordern die Landesregierung auf, bis zum 31.12. dieses Jahres eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes vorzulegen. Unser Antrag orientiert dabei auf eine Wende, weg von der geheimdienstlich, bürgerfeindlich, grundrechtsverletzenden Orientierung eines zudem äußerst maroden Amtes in Thüringen hin zu einem bürgernützlichen, wissenschaftlichen Analyseelement,

(Beifall bei der PDS)

dessen Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen und das als Frühwarnsystem für antidemokratische Tendenzen dient. Grundsätzlich, meine Damen und Herren, gilt für die Haltung der PDS-Fraktion, Demokratie kann nicht administrativ geschützt werden, Demokratie, meine Damen und Herren, lebt vom Bewusstsein und der Aktivität der Bürgerinnen und Bürger eines Landes.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben, denke ich, in diesem Jahr schon vielfach die Möglichkeit gehabt, die von unserer Seite diese These, diese Auffassung begründete Tatsachen vorzutragen und ich werde auch am Ende noch mal darauf zurückkommen. Aber, meine Damen und Herren, ich will mich auch in der notwendigen Ausführlichkeit dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf widmen, der uns allerdings, und das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, nach anfänglicher Spannung, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, doch herb enttäuschte. Immerhin kündigten Sie an, parlamentarisch initiativ zu werden, um einen besseren, um einen transparenteren, um einen demokratischeren und einen kontrollierbaren Verfassungsschutz in Thüringen zu schaffen. Wir hatten gehofft, dass Sie eben nicht die Parlamentarische Kontrollkommission zum scharfen Schwert erklären, wir hatten gehofft, die SPD wird ein politisch scharfes Messer ansetzen, um dem Geheimdienst all die Aufgaben, Befugnisse und Möglichkeiten zu nehmen, die die bisherigen Skandale in Thüringen erst ermöglichten. Was wir vorfanden und was heute zur Beratung vorliegt, entspricht nicht etwa der eigenen politischen, aktuell politischen Auseinandersetzung mit den in Thüringen zu Tage getretenen Skandalen in und um das Amt wie Sie etwa in der schriftlichen Einbringung des Gesetzentwurfs behaupten, sondern der Gesetzentwurf entspricht fast eins zu eins, meine Damen und Herren, dem nunmehr schon zweieinhalb Jahre alten Kontrollgremiumsgesetz des Bundes.

Wir brauchen uns nichts vorzumachen, Herr Pohl, und da muss ich Sie ansprechen, kleine Kontrollverbesserungen im Bereich der PKK sind kein Wandel in der Struktur des Amtes, den wollen Sie auch gar nicht, das haben Sie mehrfach betont.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Woher wissen Sie das eigentlich alles?)

Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen bewirken keine Vergrößerung der Kontrolle des Parlaments, keine Vergrößerung der Kontrolle durch die Öffentlichkeit und keine Vergrößerung der Kontrolle durch die Betroffenen. Der Antrag, meine Damen und Herren, kann insofern nicht als die Antwort auf die jüngste thüringische Geschichte und ihre Zustände im Amt begriffen werden, die Befugnisse der geheimen Kontrolleure wurden lediglich konkretisiert, wie aber auch die Ablehnungsgründe für die auch regelmäßig erfolgende Auskunftsverweigerung durch die Landesregierung im Gesetzesentwurf konkre-

tisiert wurden.

Der SPD-Antrag sieht keine tatsächliche rechtsstaatliche Zählung des Verfassungsschutzes vor. Liest man den Antrag, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, ist festzustellen, dass Sie die Aufgaben des Landesamtes in § 2 Verfassungsschutzgesetz unverändert lassen. Sie belassen unverändert die allgemeinen Befugnisse in § 5 als auch die Befugnisse zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel in § 6, die Befugnis zur Erhebung von personenbezogenen Daten in § 7, die Regelung zum Umgang mit erfassten und gespeicherten Daten einschließlich der Rechte zur Speicherung personenbezogener Daten Betroffener in § 11 und die Regelung zur Übermittlung von Informationen an andere durch den Gesetzentwurf auch unverändert. Also, denke ich, bringen Sie damit zum Ausdruck, dass die von mir eben genannten Tatbestände entsprechend Ihren Anforderungen in Thüringen aus Ihrer Sicht bereits geregelt sind.

Wir sehen deshalb den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht als Schritt in die richtige Richtung. Der Gesetzentwurf legitimiert und etabliert geheimdienstliche Arbeit staatlicher Behörden, er stellt weder den Geheimdienst noch dessen Befugnisse in Frage. Der Gesetzentwurf stärkt weder die Rechte der Betroffenen in der Arbeit des Verfassungsschutzes noch die Kontrollmöglichkeit der demokratischen Öffentlichkeit. Die Transparenz der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz soll keinesfalls erhöht werden. Auch die in der Thüringer Verfassung vorgeschriebene parlamentarische Kontrolle erfährt keine wirksame Verbesserung, weil man mit den Vorschlägen nicht etwa das Verhältnis des Parlaments selbst zum Landesamt für Verfassungsschutz regelt, sondern lediglich der Bereich der Arbeit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission innerhalb dieser vor dem Auge der Öffentlichkeit verschlossen arbeitenden Kommission berührt wird.

Aber selbst mit den kleinen Verbesserungen der PKK-Kontrollrechte ist allerdings die SPD nicht sehr konsequent. Es bleibt also das Problem, wie man denn etwas kontrollieren will, von dem man nichts weiß. Der erste Kontrollfilter besteht in der nur ausgewählten Informationsweitergabe des Geheimdienstes an die Landesregierung. Von Dewes weiß man, die Anwerbung Brandts und Dienels sei kein Ministerwissen gewesen, von Köckert hieß es lange Zeit, der Geheimdienst tanze ihm auf dem Kopf herum. Offensichtlich wird hier, wie problematisch dies gerade in einem derart sensiblen Bereich wie einen Geheimdienst ist, der auch die geringste demokratische Kontrolle praktisch unmöglich macht. Geheimdienste, die als Schutz der Demokratie legitimiert werden, verletzen permanent Grund- und Bürgerrechte und widersprechen ganz grundsätzlich dem Prinzip der demokratischen Transparenz und der öffentlichen Kontrolle. Eine tatsächliche Kontrolle kann gegenüber einer Institution keinesfalls ausgeübt werden, die geheim und abgeschottet arbeitet und zu deren auftragsgemäßer Kunstfertigkeit es eben nun

mal gehört, ihre eigenen Machenschaften gewerbsmäßig zu verdunkeln. Sie bemängeln das, Herr Gentzel, in Ihrem eigenen Antrag ja auch, wenn es heißt, die Parlamentarische Kontrollkommission erhielt erst im Nachgang hiervon und von den meisten Ereignissen, die dazu führten, Kenntnis; gemeint sind die Skandale - das ist richtig. Das haben Sie ja durchaus der Öffentlichkeit dargestellt. Sie haben auch bewiesen, Herr Pohl, dass Sie nach PKK-Sitzungen auch immer mehr Fragen gestellt haben als vorher. Aber wie Sie das genau mit Ihrem Änderungsgesetz erreichen oder Ihrer Kritik tatsächlich entgegenwirken wollen, bleibt wohl auch Ihnen verborgen. Ich warte, wie gesagt, auch auf Ihre Begründung.

Wie dem auch sei, der zweite Filter der Informationen ist der tatsächliche Auskunftswillen der Landesregierung, der in der Regel begrenzt ist und der dritte liegt nun bei der zahlenmäßigen und wissensmäßigen Begrenzung der Kontrollierenden selbst. Es sind nicht Parlament, nicht Öffentlichkeit, nicht Betroffene, die das Amt kontrollieren, sondern eine kleine Zahl weiterer Geheimnisträger, die keine Fakten nach außen tragen dürfen, seien sie auch noch so skandalös, die Fakten.

Der Gesetzentwurf bezieht sich ausschließlich auf die §§ 18, 19 und einen neu vorgeschlagenen § 20, die alle die parlamentarische Kontrolle zum Inhalt haben. Und, meine Damen und Herren, dabei stand nicht nur das entsprechende Bundesgesetz Pate, an zwei Stellen orientiert sich die SPD-Fraktion mit ihren unterbreiteten Vorschlägen auch an der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wie furchtbar!)

Nein, das ist kein Vorwurf, es fragt sich nur, wie eng Sie sich tatsächlich auch an diese Orientierung halten konnten. Ich will tatsächlich zu den einzelnen Vorschlägen, Herr Gentzel, einige Ausführungen machen: Die in § 20 neu geregelte Beratung der Haushaltsvorlage verändert bisherige Verfahrensweisen nach Geschäftsordnung des Landtags keinesfalls, sie übernimmt sie lediglich. Was das bedeutet, heißt, die Beratungen der Haushaltsvorlagen zum Verfassungsschutz erfolgen weiterhin in vertraulicher Sitzung, infolgedessen das Parlament von der Kontrolle der Verwendung der finanziellen Mittel größtenteils ausgeschlossen bleibt und die weitere Kontrolle über die Verwendung der Mittel für nachrichtendienstliche Tätigkeit ausschließlich dem Präsidenten des Landesrechnungshofs überlässt. Möglich gewesen wäre aber die parlamentarische öffentliche Nennung von Summen der Haushaltsmittel, die Nennung von Zahlen und in Bereiche eingesetzten V-Leuten, die abschließende Darlegung der nachrichtendienstlichen Mittel von Anzahl der Postkontrollabhörmaßnahmen, Angaben der Datenspeicherung und die Durchführung einer gewöhnlich parlamentarisch haushalterischen Beratung - all das wäre möglich gewesen, aber auch dazu findet sich in Ihrem Antrag kein Wort.

(Beifall bei der PDS)

Sie wollen mit Ihrem Antrag an Stelle einer grundlegenden geheimen Ausschuss-Sitzung Sitzungen zu nicht öffentlichen Sitzungen erklären. Die Regelungen zu nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungen von Fachausschüssen in § 78 Abs. 5 und 6 der Geschäftsordnung des Landtags war offenkundig Schablone, ich hatte es bereits gesagt, für die vorgeschlagene Änderung in § 18 Abs. 3, allerdings eine schlechte, Herr Gentzel, denn während der Anfangsstatus der Sitzung wie auch die Möglichkeit der geheimen Sitzung noch identisch ist, fehlt in Ihrem Gesetzesvorschlag für die Parlamentarische Kontrollkommission die Möglichkeit der öffentlichen Sitzung völlig. Und während bei den Fachausschüssen nach Geschäftsordnung zur Herstellung der Geheimhaltung noch ein qualifiziertes Quorum notwendig ist, verzichten Sie auch auf dieses qualifizierte Quorum bei Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission vollständig. Unklar dürfte ja ohnehin sein, auf welcher Grundlage eine derartige Beschlussfassung sachgerecht überhaupt erfolgen soll, wer diese beantragt unter Zuhilfenahme welcher Argumente, wie deren Richtigkeit in etwa durch Ihr Mitglied in der Parlamentarischen Kontrollkommission nachvollzogen und wie dann auch darüber diskutiert wird, dies bleibt unklar.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Richtig.)

Eindeutig dürfte allerdings sein, dass mit Verweis auf den von Ihnen vorgeschlagenen § 19 Abs. 4 die Berichtsfreudigkeit der Landesregierung nicht unerheblich von einem solchen Beschluss der Geheimhaltung in Zukunft auch abhängig durch diese selbst gemacht wird.

Weiterhin haben Sie, angelehnt an die Geschäftsordnung, die Möglichkeit vorgeschlagen, dass der Fraktionsvorsitzende über Sitzungen der PKK informiert wird, Geheimhaltungsvorschriften gelten weiterhin. Dass Sie die Möglichkeit der Berichterstattung an einen Mitarbeiter der Fraktion unterlassen haben, erscheint vor dem gesamten Hintergrund des Gesetzentwurfs eher marginal.

Meine Damen und Herren, durch die in § 19 Abs. 2 geregelte Befugnis wird die Verpflichtung der Landesregierung zur Gewährung der beschlossenen Akteneinsicht zu gegebenem Maße semantisch stärker betont und in den Vordergrund gerückt. Kontrollrechte ergeben sich aber dennoch nur im Rahmen eingeforderter Unterrichtungen, d.h. bei vorliegendem Einverständnis der Landesregierung und bei freiwilligen Unterrichtungen durch die Landesregierung. Ein Nachforschungsrecht seitens der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ist nicht vorgesehen und besteht auch nicht. Die Wirksamkeit der neu aufgenommenen Kontrollrechte, Anhörungsrechte und Betretungsrecht erscheint ohne nähere Konkretisierung auch nahezu null. Die Möglichkeit der Landesregierung zur Unterrichtung und der im Rahmen denkbaren Kontrollrechten entgegenzutreten, ist im neu vorgeschlagenen § 19 (4) verankert und auch konkretisiert. Dennoch wird nichts

an dem generalklauselförmigen Charakter dieser Verweigerungsmöglichkeit verändert.

Die Ablehnungsgründe sollen freiwillig nach Ansicht der SPD-Fraktion durch die Landesregierung begründet werden. Die Richtigkeit einer solchen Ablehnung ist dadurch natürlich noch lange nicht nachzuprüfen und festzustellen. Die Landesregierung kann die Kontrollrechte verweigern, so führt die SPD aus, aus Gründen des Nachrichtenzugangs, aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeiten Dritter. Hier meint die SPD-Fraktion offensichtlich aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten Dritter. Oder drittens, die Landesregierung kann die Kontrollrechte verweigern, wenn der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung betroffen ist. Die Landesregierung, meine Damen und Herren, diesen Schluss müssen Sie mir zugestehen, kann also nach Gusto die Auskunft gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission verweigern.

Auch der nach § 19 Abs. 5 einsetzbare Sachverständige ist eins zu eins dem Kontrollgremiumsgesetz des Bundes entlehnt. Er darf wohl gemerkt nur mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der PKK eingesetzt werden und gilt nicht etwa als Minderheitenrecht, wie es in anderen Ausschüssen im Thüringer Landtag vorgesehen ist, wenn man beispielsweise an die Möglichkeit der schriftlichen Anhörung in den Fachausschüssen denkt. Die Befugnisse dieses Sachverständigen obliegen vermutlich vollkommen dem Willen der Landesregierung, so dass auf eine Regelung hier sicherheitshalber seitens der SPD-Fraktion gleich verzichtet wurde.

Ebenso dem Kontrollgremiumsgesetz entnommen reflektiert der Vorschlag zum § 19 Abs. 6 noch am ehesten die Probleme. Thüringen wird dem aber keineswegs gerecht. Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz soll zugestanden werden, sich in dienstliche Angelegenheiten, nicht jedoch im eigenen oder im Interesse von weiteren Angehörigen dieser Behörde, mit Eingaben an die Parlamentarische Kontrollkommission zu wenden, wenn die Leitung des Landesamts für Verfassungsschutz Eingaben, die vorher erfolgt sind an diese Stelle, nicht gefolgt ist.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Herr Dittes, wir kennen doch unseren Antrag, den brauchen Sie doch nicht noch mal vortragen. So ein Schwachsinn.)

Herr Pohl, dann beantworten Sie mir doch bitte mal die Frage: Was soll denn die Parlamentarische Kontrollkommission nach Ihrer Auffassung tun mit Problemen, die bereits dem Innenminister zur Kenntnis gebracht worden sind, wie beispielsweise die quasi Wiedereinschaltung des Spitzels Brandt oder die Probleme zwischen Roewer und seinem Referatsleiter im vergangenen Jahr ignoriert wurden. Auch nach dieser Berichterstattung, so war es zumindest in der Presse zu informieren. Da frage

ich Sie: Was soll in solchen Fällen denn tatsächlich die geheim arbeitende Kontrollkommissionen anrichten?

Und, Herr Pohl, grundsätzlich sollte es nach Auffassung der PDS-Fraktion möglich sein, dass sich jeder Bedienstete an Abgeordnete und Gremien des Thüringer Landtags wenden kann, ohne Einschränkung, ohne Vorbehalte und ohne die Erfüllung von Voraussetzungen. Er sollte die Möglichkeit haben - und das grundsätzlich ohne diese Einschränkungen - sich auch vertraulich an Abgeordnete und Gremien des Thüringer Landtags wenden zu können.

Meine Damen und Herren, als konkrete Verbesserung für das Gewissen und die Reputation der PKK-Mitglieder schlägt die SPD in § 18 Abs. 3 vor, dass die Geheimhaltung nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge gilt, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

In der Begründung zum bereits erwähnte § 19 Abs. 4 bemängelt zwar die SPD-Fraktion, dass in der Vergangenheit aufgrund politischer Interessen der Innenminister nur unzureichend informiert und Auskünfte verweigert hat. Jetzt soll nach dem Willen der SPD-Fraktion die öffentliche Äußerung, die öffentliche Bewertung von Fakten von einer sich politisch, natürlich freiwillig politisch konstituierenden Mehrheit in der Parlamentarischen Kontrollkommission abhängig gemacht werden. Der Unterschied dabei, gerade auch in der Kritik, was die politische Benutzbarkeit dieser Möglichkeiten anbetrifft, den bin ich sehr gespannt, in Ihrem Redebeitrag zu erfahren. Und ich bin auch gespannt darauf,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Lassen Sie das unsere Sorge sein.)

Herr Pohl, wie Sie darauf reagieren, wenn Ihnen diese Mehrheit aus politischen Gründen beispielsweise, um den Innenminister in bestimmten Formen, in bestimmten Skandalen zu decken, eben die Möglichkeit nimmt, sich öffentlich bewertend zu äußern, wenn Sie das aber heraus aus Ihrem Grundrechtsempfinden für zwingend notwendig erachten. Dieses Dilemma, in dem Sie stecken, werden Sie auch mit Ihrem Gesetzentwurf weiterhin haben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie sind das Dilemma.)

Da werden Sie auch mit dieser Vorstellung nicht herauskommen.

Fragwürdig dürfte natürlich auch sein, welchen Nutzen für nach wie vor nicht unterrichtete Parlamentarier und für die nach wie vor nicht unterrichtete Öffentlichkeit diese Bewertungen sein sollen. Unklar ist, wie daraus gegebenenfalls das Parlament die aus seinem Verfassungsauftrag folgenden Konsequenzen ziehen kann, wie Sie es im

Einleitungstext formulieren. Diese für die Öffentlichkeit, so ist das ja vorgesehen, höchst zweifelhafte faktenfreie politische Bewertung einzelner Beratungspunkte der PKK durch deren Mitglieder, die durch die Antragsteller vorgesehen ist, offenbart ein mögliches Motiv. Die Verbesserung der eigenen Möglichkeiten, der eigenen inhaltsleeren allein auf dem Status der Opposition aufbauenden Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Innenminister, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion. Sie demonstrieren meines Erachtens erneut, dass für Sie die Öffentlichkeit einzig als Ort symbolischer Politik von Bedeutung ist. Sollte es Ihnen denn tatsächlich um eine Ausweitung parlamentarischer als auch öffentlicher Kontrollrechte gehen, wären u.a. folgende Änderungsvorschläge selbst dann möglich gewesen, wenn man Ihre Grundposition zum Inlandsgeheimdienst teilen würde. Das tun wir nicht, das wissen Sie, aber wir wollen trotzdem darauf eingehen, was denn selbst möglich gewesen wäre.

Das Vorschlagen von öffentlichen Sitzungen der PKK, die Öffentlichmachung der Tagesordnung, eventuell geheimer Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission, die öffentliche Darstellung der verwendeten Haushaltsmittel, die Offenlegung der Anzahl von V-Leuten und der eingesetzten nachrichtendienstlichen Mittel, das wäre ohne weiteres möglich, auch wenn man Ihre Grundposition teilt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da brauchen wir keinen Verfassungsschutz.)

Meine Damen und Herren, deutlich wird auch, dass die Parlamentarische Kontrollkommission nach dem SPD-Vorschlag lediglich ein stumpfes Schwert bleiben wird, wenn man z.B. auch die Vorschläge auf konkrete Fälle in der Vergangenheit überträgt, z.B. auf den Fall von Brandt. Dieser Fall war nie Gegenstand der Beratung der Parlamentarischen Kontrollkommission und wird es auch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf niemals werden. Und er würde es erst dann werden, wenn empörte und engagierte Tageszeitungen ihn aufdecken würden. So ist er ja auch erst an die Öffentlichkeit geraten.

Meine Damen und Herren, dass die PDS-Fraktion grundlegende Probleme mit dem Verfassungsschutz sieht, wissen Sie. Die grundlegenden Probleme gehen auch weit über die fehlende Kontrollmöglichkeit und die Vorschläge, die Sie unterbreitet haben, hinaus. Die Probleme liegen primär in der geheimen Arbeitsweise des administrativen Verfassungsschutzes, bei dem Grundrechtsverletzungen und Ausforschung der Bürger zum Tagesprogramm gehören. Wir setzen dagegen einen Antrag, der den Verfassungsschutz den Bürgerinnen und Bürgern zurück überträgt, meine Damen und Herren. Unser Antrag enthält deshalb drei Schwerpunkte, ich möchte diese kurz benennen:

1. Demokratie lebt vom Bewusstsein und der Aktivität der Bürgerinnen und Bürger. Insofern ist der Schutz durch eine Behörde einzig und allein im Sinne der öffentlichen

Information, im Sinne eines Frühwarnsystems zu leisten. Eine solche Behörde kann durch die Einbeziehung externen wissenschaftlichen Sachverständigen ihre Analysefähigkeit wesentlich verbessern und demokratisch nutzbringender gestalten. Deshalb ist der Geheimdienst als eine mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitende Behörde in eine wissenschaftlich arbeitende Stabsstelle in Landesverantwortung unter Einbeziehung von staatsfern arbeitenden Experten umzuwandeln, die eine offene Informationsbeschaffung, das heißt nachrichtendienstliche mittelfreie Informationsbeschaffung betreibt. Die neue Behörde arbeitet sozusagen als Politikberatungsinstrument und ihre Informationen stehen nicht nur einem Landtag oder einem Gremium zur Verfügung, sondern einer gesamten Öffentlichkeit.

2. An die Stelle der Parlamentarischen Kontrollkommission tritt ein wissenschaftlicher Beirat, der die Arbeit der umgewandelten Behörde begleitet und die bisherige Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz öffentlich nachvollziehbar aufarbeitet. Der Beirat soll sich dabei aus Vertretern der politischen Parteien und zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammensetzen.

Meine Damen und Herren, nicht außer Acht lassen dürfen wir natürlich Regelungen zu den bisher erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten - und das ist der 3. Schwerpunkt in unserem Entschließungsantrag. Die von geheimdienstlicher Datenerfassung betroffenen Personen werden entsprechend über die Speicherung informiert und ihnen umfassend die Gelegenheit zur Einsichtnahme, zur uneingeschränkten und vorbehaltlosen Einsichtnahme gegeben. Bereits erhobene personenbezogene Daten werden auf Verlangen der Betroffenen, spätestens aber nach drei Jahren, gelöscht.

Meine Damen und Herren, bisherige Debatten im Thüringer Landtag zur Notwendigkeit kann ich für die PDS-Fraktion nicht nur, aber auch vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen in Thüringen zusammenfassen: Der beste Schutz von Verfassungsrechten ist eine engagierte und aufmerksame Zivilgesellschaft. Die braucht erstens kein Amt mit der Befugnis zum Grundrechtseingriff und Zivilgesellschaft braucht zweitens auch keine Parlamentarische Kontrollkommission und die braucht vor allem auch keine Politik, die ihnen wahrheitswidrig vormacht, ein solches Amt wäre notwendig und mit kleinen Korrekturen wäre es möglich, ein solches Amt kontrollierbar zu gestalten. Ich kann Sie nur aufrufen, meine Damen und Herren, stimmen Sie zum Abschluss der Beratung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion unserem Entschließungsantrag zu, vollziehen Sie damit, meine Damen und Herren insbesondere der SPD-Fraktion, einen tatsächlichen Richtungswechsel in der bisherigen Politik um Geheimdienste in diesem Land. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Günter, du brauchst den Entwurf nicht mehr zu erläutern, das hat der Kollege bereits getan.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber mit falschen Schwerpunkten!)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich weiß nicht recht, ob ich stolz oder traurig sein soll, wenn unser Gesetzentwurf, unsere Novelle von Herrn Dittes so verrissen wird. Herr Dittes, Ihr Gesetz - nur als Vorbemerkung, ich will mich nicht auf Ihr Gesetz einlassen - ist keine Neufassung des Thüringer Verfassungsschutzes, sondern verfolgt hier ganz klar eine Abschaffung des Verfassungsschutzes und da trennen uns Welten voneinander.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Dittes, ich sage Ihnen auch, wir stellen dadurch geheimdienstliche Arbeit nicht infrage. Wir wollen auch keine, wie sagen Sie, wissenschaftlich arbeitende Stabsstelle, die eine öffentliche Informationsverarbeitung betreibt. Wir wollen auch nicht aus dem Verfassungsschutz - ich habe das gestern schon einmal gesagt - eine Ersatzzentrale für politische Bildung machen. Verfassungsschutz ist Verfassungsschutz und das andere ist eine andere Sache. Das erst einmal dazu.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, der Vorrede genug. Ich glaube, zu Ihrem Entwurf braucht man nicht mehr zu sagen.

Meine Damen und Herren, seit vielen Monaten kommt der Thüringer Verfassungsschutz nicht aus den Schlagzeilen. Pannen bei der Informationsbeschaffung, widerrechtlich in die Öffentlichkeit gelangte Informationen aus dem Amt und auch das Führen von rechtsradikalen Spitzenfunktionären haben den Vertrauensbonus dieses Amtes mehr als nur arg strapaziert. Dabei, meine Damen und Herren, stand immer wieder auch die Frage, wie konnte das alles passieren und vor allem, welche Rolle spielte hierbei die Parlamentarische Kontrollkommission im Prinzip hinsichtlich der Kontrolle dieser Behörde. Hier wollen wir ansetzen und das ist auch der Ansatz in unserer Gesetzesnovelle: ihre Rolle in Bezug auf die Kontrolle des Verfassungsschutzes zu stärken, ist Anliegen unseres Gesetzentwurfs. Ziel unserer Initiative ist es, in Anlehnung an die 1999 erweiterten Möglichkeiten der nachrichtlichen Tätigkeit des Bundes eine wirksamere Kontrolle der Landesregierung in Bezug auf die Tätigkeit des Landesamts für Ver-

fassungsschutz zu ermöglichen.

Gerade, meine Damen und Herren, aus den Lehren unserer Geschichte muss die PKK auch zu einem echten Kontrollorgan werden. Das bedeutet, dass bestimmte aktuelle Vorgänge von der PKK und auch den Abgeordneten dieses Landtags öffentlich bewertet werden können.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber die Faktenlage muss doch geheim bleiben!)

Das aber setzt voraus, dass die Informationsbefugnisse dieses Gremiums erweitert werden müssten. Gefilterte Informationen erst im Nachgang nutzen uns dabei sehr wenig. Aus diesem Grund ist es das Anliegen unserer Novelle, dass die PKK mit erweiterten Kontrollmöglichkeiten ausgestattet wird und das - das haben Sie richtig erkannt, Kollege Dittes - bezieht sich vor allen Dingen auf die §§ 18 und 19 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Mehr stehen in Ihrem Entwurf auch nicht drin.)

Schwerpunkte sind dabei,

1. dass aktuelle Vorgänge durch die PKK-Mitglieder in der Öffentlichkeit bewertet werden können,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Nachdem zwei Drittel Ihrer Mitglieder ihre Zustimmung gegeben haben.)

wenn zwei Drittel ihrer Mitglieder ihre Zustimmung geben;

Frau Präsidentin, könnten Sie bitte einmal etwas für Ruhe sorgen bei Ihrem Kollegen Dittes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Er ist ja schon ruhig, aber Sie schenken sich gegenseitig nichts.

Abgeordneter Pohl, SPD:

2. dass die Vorsitzenden der Fraktionen durch die Mitglieder der PKK unterrichtet werden können;

3. dass die Anhörung von Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz durch die Landesregierung zu gestalten ist und

4. dass die PKK im Einzelfall Sachverständige mit der Untersuchung beauftragen kann, und letztens, dass sich Mitarbeiter dieser Behörde in dienstlichen Angelegenheiten auch an diese PKK wenden können.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir dazu beitragen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission in diesem Landtag ihrem Verfassungsauftrag besser und effektiver nachkommen kann im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Meine Damen und Herren, ich beantrage, diese Gesetzesnovellierung zur weiteren Beratung an den Innenausschuss federführend und begleitend an den Justizausschuss zu überweisen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ja heute wieder ein wunderbares Thema. Herrn Dittes wird es erfreuen, dass er sein Dauerthema, was er seit Jahren betreibt, und wir wollen es gleich noch mal auf den Punkt bringen, also die PDS wollte seit Jahren und federführend durch Herrn Dittes die Abschaffung des Verfassungsschutzes in Thüringen. Das wollen wir erst einmal oben dran stellen, hören Sie mit den ganzen Verbrämungen auf und mit dem Wissenschaftlichen Dienst oder vielleicht hier in Ihrem dritten Anstrich Parteikontrollkommission können wir fast sagen im Gremium, vielleicht holen Sie Höpcke wieder raus, dass der da beim Politikberatungsinstrument vielleicht mitwirkt. Also, sagen Sie diese Dinge doch wirklich mal und geben Sie es endlich mal zu, damit es auch der Letzte endlich begreift. Da bin ich ja der Sozialdemokratie nun wirklich dankbar, dass gewisse Grundfesten unserer Gesellschaft, die sich nun wirklich bewährt haben, dass Sie dazu stehen und grundsätzlich den Verfassungsschutz bejahen.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Ich denke, dass ist erst einmal das, was man festhalten sollte.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen, weil das so ist, Herr Dittes, gehe ich gar nicht erst auf die ganzen Dinge ein, die hier in Ihrem Antrag 3/1785 geschrieben stehen, weil das alles nur Makulatur ist und Sie wollen den sowieso abschaffen. Und vor allen Dingen ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Unser Antrag, Herr Fiedler, ist keine Makulatur, er ist ernst gemeint.)

Ich glaube Ihnen das, ich sehe Ihnen die Ernsthaftigkeit förmlich an, sie sprüht förmlich, die Ernsthaftigkeit. Ich

will Sie noch mal vielleicht darauf hinweisen, Herr Dittes und die PDS, Sie hätten ja die Gelegenheit gehabt, in der Parlamentarischen Kontrollkommission hätten Sie ja tätig sein können. Sie haben ja darauf verzichtet, indem Sie Ihre Parlamentarische Kontrolle nicht wahrnehmen. Das muss man Ihnen noch mal deutlich machen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da war der Vorgänger kooperativer, Kollege Fiedler!)

Ja, der Vorgänger war wirklich kooperativer, es ist von Mal zu Mal schlechter geworden. Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu dem so genannten Gesetzentwurf der SPD. Warum sage ich denn so genannten Gesetzentwurf der SPD, Kollege Pohl? Ich vermute mal, Sie haben dort eine Vorarbeit der Landtagsverwaltung, die nun schon seit längerer Zeit in den gewissen Gremien diskutiert wird, abgeschrieben oder 1 : 1 übernommen, haben das SPD-Logo drangeklebt und jetzt sagen Sie: Das ist unser Gesetzentwurf! Seht mal, was wir für feine Kerle sind, wie wir gearbeitet haben, um jetzt da was vorzulegen, es passt gerade so schön in die Welt, weil der Verfassungsschutz unter Beschuss geraten ist und da muss man doch jetzt so etwas mal nachlegen. Meine Damen und Herren und auch für die Öffentlichkeit, zumindest die Parlamentarische Kontrollkommission - und das ist, glaube ich, nicht geheim, dass ich das sagen darf - hat sich schon mehrfach mit den Veränderungen oder gegebenenfalls notwendigen Veränderungen im Gesetz beschäftigt

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD)

und hat entsprechend ... Herr Gentzel, sind Sie denn mit dabei in der PKK, oder hat Herr Pohl Ihnen schon wieder berichtet, was ich nicht glaube, weil der Günter so etwas nicht macht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich weiß, dass Sie das nicht sagen dürfen!)

Ach wissen Sie, Herr Gentzel, wenn mir dann jemand hinterher sagt: Jetzt hast du was Geheimes verraten. Also, ich hoffe, dass ich das aushalte. Dass wir uns auch in der PKK mit dem Gesetz beschäftigt haben, weil wir aus praktikablen Gründen über bestimmte Veränderungen zu reden haben, ich glaube, das ist legitim und das ist auch nicht geheim, dass wir über solche Dinge reden. Wenn die Landtagsverwaltung dazu einen Auftrag bekommt, bestimmte Vorarbeiten zu leisten, da brauchen wir nicht mit dem Finger zu winken, da habe ich keine Bedenken. Selbst der Minister a.D. wird das sagen, das kann er ruhig sagen, da habe ich keine Bedenken.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich das zu Ihrem "Gesetzentwurf", der heute hier vorliegt. Es sind dort einige Dinge benannt worden, über die es sich sicher lohnt, über das eine oder andere zu sprechen. Mit Ihrem ersten Anstrich, mit dem geheim und was ist einzustu-

fen, was ich teilweise unerträglich finde, wenn die Parlamentarische Kontrollkommission zu manchen Dingen tagt und alle wissen es eigentlich schon im Lande und wenn uns jemand fragt, müssen wir immer sagen: Ja, irgendwann in den nächsten Tagen tagen wir und werden uns über die Dinge verständigen und unterhalten. Also ich muss Ihnen sagen, das gefällt mir auch nicht, man muss schon die Dinge dann in die richtige Form bringen. Was ist echte Geheimhaltung? Und nicht so einfach machen, Herr Dittes, was ist echte Geheimhaltung und wo muss das auch sein. Da will ich noch mal ausdrücklich darauf hinweisen, dass es notwendig ist, wenn insbesondere, und ich kann Ihnen noch sagen, dass ich, seitdem ich in der Parlamentarischen Kontrollkommission tätig bin, dass wir schon sehr intensiv Auskunft von den Landesregierungen verlangt haben, immer in Vertretung dann des Innenministeriums, was dort federführend ist, und wir auch in der Regel unsere Dinge, die wir dort begehrt haben, auch bekommen haben. Natürlich unter den entsprechenden Geheimhaltungsvorschriften, die dort notwendig sind, denn Sie müssen sich mal vorstellen, es geht dort teilweise irgendeine Indiskretion, die wir ja leider in den letzten Monaten aus dem Amt immer wieder erleben mussten, weil ehemalige Beamte oder jetzige Beamte nach wie vor ihr Mütchen kühlen, indem sie sich gegenseitig irgendwelche Knüppel in die Beine schmeißen und irgendwas verraten, dass dann solche Dinge entsprechend öffentlich gemacht werden. Wenn wir dann aus der Zeitung bestimmte Dinge erfahren und wir dann in der Parlamentarischen Kontrollkommission natürlich selbstverständlich nachfragen oder in den entsprechenden Gremien, um dann entsprechende Aufhellung zu bekommen, dann verlangen wir auch - und das ist unser Recht als z.B. Parlamentarische Kontrollkommission - bis zu Akteneinsichten, und das haben wir gemacht. Ich rede jetzt nicht von bestimmten Akten. Das ist unser Recht, dass wir auch entsprechende Akteneinsichten vorgenommen haben. Aber das ist das Normalste von der Welt, meine Damen und Herren. Ein Geheimdienst, wie Herr Dittes immer so schön sagt, wir sagen Verfassungsschutz, dass der Verfassungsschutz, der dafür da ist, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und dass das ordentlich weiter gedeihen kann, dass wir hier auch entsprechende Informationen, die wir dort bekommen - das geht so weit, ich rede abstrakt, dass man zu bestimmten V-Leuten gegebenenfalls auch die Identität erfährt - die ist doch auch zu schützen und die kann ich doch nicht auf dem offenen Markt austragen. Wer soll denn überhaupt noch mit dem Verfassungsschutz zusammenarbeiten, wenn bestimmte Dinge auf dem offenen Markt ausgetragen sind. Dass das jetzt im Moment so kompliziert ist, so wie es sich darstellt, das ist ja wohl allgemein bekannt und es wird schon seit Monaten daran gearbeitet bis zur Umsetzung von Mitarbeitern und Beamten, bis zu in den Ruhestand versetzen des ehemaligen Präsidenten, bis zur Umsetzung der entsprechenden weiteren Mitarbeiter. Ich muss immer aufpassen, was man in der PKK gehört hat, damit man nichts verrät.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Passen Sie auf die Grenzen auf!)

Ja ja, Herr Pohl, im Zweifelsfall gehe ich mal davon aus, heben Sie die Hand und sagen: Jetzt müssen wir aufpassen. Denn am Ende heißt es, Herr Pohl hat es verraten, das wollen wir natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Jetzt müssen wir aufpassen!)

Meine Damen und Herren, mir ist das wirklich sehr ernst, obwohl man die ganze Sache vielleicht auch einmal mit einem Touch etwas aus spaßiger Sicht betrachten kann. Ich denke, dass leider Gottes im Moment die Situation im Verfassungsschutz sehr schwierig ist. Der neue Präsident Sippel bemüht sich nach vollen Kräften, das Ganze in den Griff zu bekommen. Leider Gottes hat er immer wieder mit Dingen zu rechnen, die in der Zeitung offen gelegt wurden, und ich muss Ihnen sagen, wenn man das eine oder andere hört, ist es dringend notwendig, dass sich auch mal die Justiz - und ich glaube die Justiz ist da schon tätig - mit einigen dieser Damen und Herren, die gut bezahlt werden, beschäftigt, damit die überhaupt mal merken, dass sie mit uns nicht Katz und Maus spielen können in dem Land. Das sind immer noch Beamte und selbst, wenn sie im Ruhestand sind, werden sie vom Freistaat bezahlt und da erwarte ich, dass solche Dinge einfach aufhören. Ich gehe davon aus, dass hier auch alle entsprechend Verantwortlichen tätig sind. Dort haben wir keine Vorschriften zu machen. Sie wissen, aber das wird ein extra Punkt, dass jetzt die Ordnung des Amtes und diese Dinge, die dort laufen, auch auf gutem Wege sind. Ich will deswegen nicht so weit ausufern und komme noch mal zum Gesetzentwurf zurück, meine Damen und Herren. Ich denke, es lohnt sich, diesen Gesetzentwurf zu überweisen, weil dort einige Dinge zu besprechen sind, an den Innenausschuss federführend und an den Justizausschuss begleitend. Dort muss man dann gegebenenfalls auch mit den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission und gegebenenfalls auch G 10, wenn das irgendwo tangiert, müssen die Dinge dann besprochen werden und dann muss man sich dazu entscheiden, was ist umzusetzen und was ist nicht umzusetzen. Ich bin jedenfalls froh, dass die SPD weiterhin zum Verfassungsschutz steht, dass wir den Verfassungsschutz im Freistaat Thüringen brauchen, denn gerade die PDS und Herr Dittes, das sind die Ersten, wenn Aufmärsche von Rechtsextremisten im Lande passieren und die Polizei nicht schnell genug eingreifen kann, weil ihnen die Informationen vom Verfassungsschutz fehlen, die genau andersherum rufen und sagen: Warum habt ihr das nicht eher erkannt? Darum müssen wir das Amt jetzt weiterhin, Herr Innenminister, mit Ruhe zum Laufen bringen.

(Unruhe bei der SPD)

Sie wissen doch, dass es Probleme gibt, da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Pohl. Sie sitzen doch laufend da und fordern laufend mit ruhiger Hand.

(Unruhe bei der SPD)

Wir werden es nicht aussitzen bis zum Ende der Legislatur, wir werden auch nicht die Wahlen gefährden wollen, sondern der Innenminister wird seine Aufgabe hier weiter erledigen. Ich fordere das hohe Haus auf, dass man auch mit Ernsthaftigkeit an diesen Gesetzentwurf dann rangeht und das nicht ins Lächerliche zieht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Schemmel, Sie hatten noch einen Redewunsch signalisiert? Bitte schön.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Also, Herr Fiedler, wenn das so ist, dass das 1:1 vom Wissenschaftlichen Dienst kommt, was ich gar nicht wusste, dann dürften Sie überhaupt keine Beklemmungen haben, auch 1:1 zuzustimmen. Da sehe ich erst mal gar keine Schwierigkeiten. Und im Übrigen, Herr Fiedler, ich danke Ihnen herzlich für die Blumen, wenn Sie erwähnen, dass auch die SPD eine demokratische Partei ist und so weiter. Herr Fiedler, die SPD war schon eine demokratische Partei als es die CDU, Sie kennen ihre Geburtsstunde, noch gar nicht gab.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Sie waren noch nicht da. Die SPD war eher.)

Das darf man erst mal ... Und bei Ihnen wäre es besser, wenn Sie nicht da wären.

(Unruhe bei der CDU)

Sie ist älter und sie hat demzufolge

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wenn Sie bitte den Herrn Abgeordneten Schemmel reden lassen würden.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

ältere demokratische Traditionen. Das wird niemand in diesem Haus bestreiten können, aber deswegen bin ich nicht hier vorgekommen, das weiß eigentlich jeder von allein.

Ich möchte noch ein paar Worte zu Herrn Dittes sagen. Herr Dittes, ich bin mal richtig nett zu Ihnen und sage mal, Sie sind sehr blauäugig. Ich könnte mir das auch anders zusammenreimen, aber wir lassen es mal so. Man sollte ja auch zusammenarbeiten können. Ich würde wirklich die Fraktion der PDS bitten, dieses Thema in der Fraktion zu beraten und zu versuchen, sich diesem Thema, ich sage mal, außerhalb von ideologischen Wünschen und außerhalb von solchen irrwitzigen Vorstellungen zu nähern und das Thema richtig einzutüten, denn es wird vielleicht mal eine Zeit kommen, dass Sie sich da bekennen müssen und dann können Sie nicht nur Herrn Dittes vorschicken und ihn diese wirren Phrasen abliefern lassen,

(Beifall bei der CDU, SPD)

sondern es muss auch mal bei Ihnen eine Auseinandersetzung mit dem Thema vor sich gehen. So geht das nicht weiter. Schauen Sie doch mal, was sich am 1. September zum Weltfriedenstag in Leipzig abgespielt hat. Das ist doch das Traurigste, was ich in den letzten Jahren erlebt habe. Ich lese erst die Plakate in Altenburg, da steht groß drauf: "Deutschland den Krieg erklären!" Da frage ich, wer hat die Versammlung angemeldet und da wird gesagt, die Bundestagsabgeordnete der PDS, Jelpke. Da werden diese Plakate geflaggt: "Deutschland den Krieg erklären!"

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Deswegen müssen die beobachtet werden.)

Nein, ich fordere nicht auf, dass sie beobachtet werden. Und dann wird diese Demonstration durchgezogen und dann steht in der Zeitung: "Die rechtsextremistischen konnten sich auf ihre linksextremistischen Kameraden verlassen.", weil die natürlich angesprungen sind und wir kennen ja immer dieses Dilemma der Demonstrationen und der Gegendemonstrationen. Ich war außerordentlich erfreut und ich hatte leider an diesem Tag keine Zeit, sonst wäre ich auch nach Leipzig gefahren, dass sich die Leipziger versammelt haben - 20.000 - und haben dort gemeinsam gegen Rechts und Links demonstriert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und dann schauen Sie sich doch mal an, was da für Kandidaten rumlaufen aus diesen beiden Szenen. Ich traue mich gar nicht, rechts und links zu sagen, weil es ja Extremisten sind. Wenn der eine die andere Jacke anzieht und der andere die anderen Stiefel, dann sind die wechselseitig austauschbar.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Es geht ja dort bloß um Randalen und Ähnliches. Man hat die Bilder in der Zeitung gesehen - Inbrandsetzung usw. Jetzt weiß man ja - und Sie wissen das genau, denn wir haben das ja alle bei rechtsextremen Aufmärschen schon so beraten, wir haben das im Innenausschuss be-

sprochen, ich erinnere mich an Schorba oder so etwas - wie diese Leute ausgerüstet sind, wie sie arbeiten, mit welchen technischen Raffinessen, mit welchen Methoden usw., man weiß genau, dass diese Leute ihre Aktionen verdeckt vorbereiten. Da muss ich doch als Staat, wenn ich diesen Staat verteidigen will, auch gleichermaßen, mit den gleichen Methoden, mit Waffengleichheit an diese Sache herankommen. Ob das Ding dann Verfassungsschutz heißt oder ob das Ding beim Innenministerium angesiedelt ist, ich brauche eine Formation, die auch in der Lage ist, mit den gleichen Mitteln Gegenwehr zu leisten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Und um diese Stelle können wir uns nicht rumdrängeln. Wenn diese Formation zurzeit in einem bedauerlichen Zustand ist, dann muss da so viel geändert werden. Ich stehe voll hinter dem Gesetzentwurf und wir haben uns überlegt, wie kann man das noch weitermachen. Da weiß man, dass man an Grenzen stößt, aber das bringt doch ein Stück weiter Offenheit, ein Stück weiter Möglichkeit für die PKK usw. und ich bin an dieser Stelle ausgesprochen dafür, dass die PKK und dass man wirklich mal im schlechten Fall richtig eingreifen kann in die Geschichte. Aber man kann doch nicht diese Strukturen nun völlig offen legen wollen, dann beraubt man sich ja der Waffe, die man gegen Rechts und Links hat. Wenn Sie glauben - ich bin sehr für zivilgesellschaftliches Engagement und ich bin da manchmal auch dabei, da brauchen Sie keine Sorge zu haben -, mit zivilgesellschaftlichem Engagement diese Sache von diesen extrem Rechten und diesen extrem Linken bekämpfen zu wollen, dann ist es genau das, was ich am Anfang gesagt habe, Blauäugigkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, seit wenigen Stunden erst haben wir diese Drucksache 3/1785 in unseren Postfächern vorgefunden. Ich bin deshalb heute noch mal hierher gekommen, weil mir das innerlich, ich sage das ehrlich, keine Ruhe lässt, was hier Schwarz auf Weiß auf Papier gebannt worden ist. Zunächst einmal steht darüber "Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD". Wenn man das näher gegenüberstellt, hat das mit der Entschließung der SPD überhaupt nichts zu tun, das ist etwas völlig anderes. Das heißt also, die Überschrift ist schon mal falsch.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten heißt es: "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes - Neufassung des

Thüringer Verfassungsschutzgesetzes." Im Inhalt geht es aber um die Abschaffung des Verfassungsschutzes. Da ist also zweitens auch die Überschrift falsch.

(Beifall bei der CDU)

Der Antrag der PDS zielt auf die Abschaffung des Landesamts für Verfassungsschutz und eventuell, so steht es zu lesen, bis zur Änderung der Thüringer Landesverfassung. Das rüttelt schon sehr wohl an den Grundfesten, wenn es um die Verfassung geht.

(Beifall bei der CDU)

Und es wird weiter behauptet - das zieht sich eigentlich wie ein ganz bestimmter Faden durch -, dass die Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz eigentlich doch indirekt ihr höchstes Gut darin sehen, unsere armen Bürger von Thüringen einfach zu ärgern und auszuforschen. Weiter unterstellt dieser Antrag, die bisherige Tätigkeit der Mitarbeiter des Landesamts für Verfassungsschutz geschieht nun mit krimineller Akribie. Nun kommen viele Dinge, die mir völlig unklar sind, und ich sage sie auch mal so. Unklar bleibt "die neu zu schaffende Stabsstelle in Landesverantwortung mit staatsfern arbeitenden Experten". Was sollen die eigentlich? Wie soll das überhaupt funktionieren? Wer braucht die? Haben die einen Auftrag? Wie weit geht deren Auftrag? Letztlich soll das darin münden, dass ein offenes Politikberatungsinstrument entsteht. Wer hat das bestellt? Wer will das überhaupt haben?

(Zwischenruf Abg. Nitzpon, PDS: Wir.)

Die PKK soll laut dieser Drucksache abgeschafft und durch einen wissenschaftlichen Beirat ersetzt werden. Darin sind Vertreter von Parteien, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure. Was sind diese zivilgesellschaftlichen Akteure für Experten?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das waren früher die Kommissare.)

Da sitzen letztendlich die staatsfern arbeitenden Experten -

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Höpcke.)

wie auch immer die aussehen - den zivilgesellschaftlichen Akteuren gegenüber und sagen, nun erzählt einmal, was ihr eigentlich so treibt. Das soll das Parlament hier noch in irgendeiner Weise kontrollierbar gestalten. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Und dann kommt das in dem weiteren Antrag vor, dass Festlegungen über alte gesammelte und vielleicht auch noch neu gesammelte Daten vorliegen, die dann nach einer gewissen Zeit zu löschen sind und die Entsprechenden, über die die Daten gesammelt werden, werden schon ein-

mal informiert: Ist es jetzt so weit? Können wir es löschen? Oder wie auch immer. Auch dieser Antragspunkt bleibt mir vollkommen verworren. Ich habe dann umgedreht und versucht, vielleicht kommt es aus der Begründung klarer hervor.

In der Begründung geht die PDS von einer Landesbehörde im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz aus, die bewusst der politischen Kultur und der Thüringer Verfassung Schaden zufügen will. Das ist mir aber etwas ganz Neues. Die weiteren Ausführungen sind so ungeheuerlich, dass ich es mir ersparen will, darauf einzugehen. Allen im Dienst rechtschaffenen Tätigen wird hier eine, man kann es ja nie wissen, kriminelle Handlungsweise zumindest unterstellt. Die Formel, wo es kein Landesamt mehr gibt, braucht es auch keine PKK mehr, halte ich für völlig ungeeignet, unseren Freistaat - Herr Schemmel hat das vorhin in seinen Ausführungen gerade dargestellt - gegen solche Kräfte zu schützen, die die Demokratie unterwandern, aushöhlen und beseitigen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Diktaturen, gleich welcher Schattierungen, würden sich freuen und ein offenes Tor in Thüringen finden, das sie eigentlich doch nur noch passieren brauchen. Das aufgezeigte Schreckgespenst des so genannten abgeklopften Thüringer Bürgers, der vom Landesamt böswillig verunsichert wird, zieht einfach nicht. Der allseitige Schutz unseres Bundeslandes soll für uns alle ein viel zu hohes Gut darstellen und von viel zu hoher Bedeutung sein. Deshalb kann ich nur eines sagen, diesen Antrag der PDS kann man nur ablehnen. Danke.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aus der Mitte des Hauses liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Herr Innenminister Köckert, bitte.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung nimmt zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD wie folgt Stellung: Dieser Gesetzentwurf, der dem Landtag vorliegt, zielt im Wesentlichen darauf ab, Geheimhaltungspflichten zu lockern.

Wir lehnen diesen Entwurf vor allem aus folgenden Gründen ab: Sowohl die Berichterstattung der Landesregierung als auch die Beratung der Parlamentarischen Kontrollkommission soll nach diesem SPD-Antrag in Umkehrung des Regelausnahmeprinzips künftig nicht mehr von Gesetzes wegen geheim sein, sondern nur noch dann, wenn die Kommission dies ausdrücklich so beschließt. Sofern ein solcher Beschluss nicht gefasst wird, würde die Sitzung lediglich als nicht öffentlich, wie zurzeit jede andere Ausschuss-Sitzung auch, eingestuft werden. Der

Gesetzentwurf sieht zudem die Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur Kommission vor. Durch diese Änderungen würde der bisherige die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission kennzeichnende Grundsatz der Geheimhaltung aufgehoben werden. Dazu ist festzustellen, dass regelmäßig tatsächlich geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse mitgeteilt bzw. erörtert werden. Schon aus diesem Grunde ist die Landesregierung der Meinung, sollte an der bisherigen Regelung festgehalten werden. Die angestrebte Änderung wäre zudem verfahrenserschwerend, da die Parlamentarische Kontrollkommission zu den einzelnen Erörterungspunkten jeweils Beschlüsse zur Geheimhaltung fassen müsste. Dies wäre so gut wie immer der Fall, denn es gibt nun einmal Themen, die sich nicht für den Marktplatz eignen.

Es darf zudem nicht übersehen werden, dass die Landesregierung in den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission auch Erkenntnisse anderer Behörden für Verfassungsschutz mitteilen. Nicht zuletzt im Interesse dieser Behörden ist sie zwingend darauf angewiesen, dass mit diesen Informationen gemäß Verschlussanweisung des Bundes und der Länder umgegangen wird, die insoweit ein gleich hohes Schutzniveau gewährleisten, denn andernfalls bestünde die Gefahr, von wichtigen Erkenntnissen künftig gegebenenfalls ausgeschlossen zu werden.

Der Entwurf sieht weiter vor, dass erst nach der Berichterstattung der Landesregierung und der sich anschließenden Erörterung beschlossen werden soll, inwieweit diese der Geheimhaltung unterliegen. Dies bedeutet, dass bei entsprechender Beschlussfassung Informationen, die objektiv der Geheimhaltung unterliegen, faktisch der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Zwei Drittel, Herr Minister.)

Durch diese Verfahrensweise könnten anderen Verfassungsschutzbehörden erhebliche Nachteile entstehen. Das mit den zwei Dritteln zieht insofern nicht, Kollege Pohl, weil es auch nicht im Ermessen dieser zwei Drittel liegen kann, ob geheimhaltungsbedürftige Fakten dann geheim gehalten werden oder nicht.

Dadurch bedingt wäre ebenfalls eine zögerliche Weitergabe von Erkenntnissen anderer Verfassungsschutzbehörden an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nicht auszuschließen. Würde die Parlamentarische Kontrollkommission die Erkenntnisse anderer Verfassungsschutzbehörden jedoch nicht mitgeteilt bekommen, könnte sie nicht umfassend über die im Freistaat aktiven extremistischen Organisationen unterrichtet werden, da ja regelmäßig auch in den Nachbarländern von Thüringen und beim Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen über extremistische Aktivitäten in Thüringen anfallen.

Anhand der aufgezeigten Argumente wird offenkundig, dass die im Entwurf angestrebten Änderungen kontraproduktiv im Hinblick auf die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit wären, und ich dachte, das sei das Ziel der PKK, die Kontrolle auszuüben und nicht der Wille, aus Sachverhalten, die dem Geheimschutz unterliegen, durch öffentliche Diskussion gegebenenfalls politisches Kapital zu schlagen.

Eine solche Regelung würde im Ergebnis einem fundamentalen Grundsatz des Geheimschutzes zuwiderlaufen, der da lautet: Allein die herausgebende Stelle entscheidet über die Geheimhaltungsbedürftigkeit einer Information. Eine entsprechende Regelung spiegelt sich im Übrigen auch in § 4 Abs. 4 der Richtlinien für den Umgang mit Verschlussachen im Bereich des Thüringer Landtags wider. Ein sachlicher Grund für die Aufhebung dieses für die Belange des Geheimschutzes entscheidenden Grundsatzes ist überhaupt nicht erkennbar, zumal, und ich erlaube mir darauf hinzuweisen, die Intensität der Unterrichtung wie auch die Qualität der Unterrichtung der PKK durch die Landesregierung ein ganz anderes Niveau erreicht hat, als dies in der vergangenen Legislatur der Fall war. Dieses können sicher die Mitglieder der PKK, die auch in der vergangenen Legislatur schon Mitglied waren, deutlich bezeugen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das dürfen wir ja nicht bezeugen, das wäre ja Geheimnisverrat.)

Ja, doch, diese Formalie, Herr Pohl, das wissen Sie so gut wie ich. Das wäre auch ein Gebot der Fairness und der Ehrlichkeit, wenn man dieses auch einmal tut.

Die vorgesehene Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden durch die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission würde den Personenkreis, der Kenntnis von einer Angelegenheit des Verfassungsschutzes hat, ohne Notwendigkeit erweitern. Außerdem bestünde nach dem in der Entwurfsfassung gewählten Wortlaut für ein Kommissionsmitglied die Möglichkeit, den Vorsitzenden einer Fraktion zu unterrichten, die selbst nicht in der Kommission vertreten ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das regeln wir ja.)

Wenn man das unbedingt will, dass der Fraktionsvorsitzende Kenntnis davon erhält, dann ist ja die Frage, warum man nicht den Fraktionsvorsitzenden als Mitglied der PKK gewählt hat, meine Damen und Herren. Schließlich soll es Mitarbeitern des Verfassungsschutzes nach dem Gesetzentwurf gestattet werden, sich unter den dort näher genannten Voraussetzungen mit Eingaben an die Parlamentarische Kontrollkommission zu wenden. Diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, kollidiert mit den bestehenden Treue- und Pflichtverhältnissen der Beamten und Angestellten zum Dienstherrn, welche die Befugnis,

Belange des dienstlichen Bereichs im Rahmen von Petitionen zu verfolgen, einschränken. Problematisch erscheint auch, dass sich der Bedienstete vor einer Eingabe an die Parlamentarische Kontrollkommission nicht unter Einhaltung des Dienstwegs an das Innenministerium zu wenden hat. Das würde dazu führen, dass die Bediensteten des Landesamts für Verfassungsschutz im Rahmen ihres Dienstverhältnisses eine Sonderrolle hätten gegenüber anderen Bediensteten anderer Landesbehörden. Und dieses, meine Damen und Herren, kann nicht sein. Die aufgezeigten Gründe sprechen nachhaltig gegen die Aufnahme der Regelungen des Entwurfs in das Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Dass auch dort das eine oder andere novelliert werden muss, schließt die Landesregierung nicht aus. Eine Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes ist z.B. zusammen mit der Novellierung des Polizeirechts vorgesehen. Über diese gebotenen Änderungen hinaus aber gibt es nach Auffassung der Landesregierung gegenwärtig keinen weiteren sachlich begründeten Änderungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche vor und wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/1707 an den Innen- und Justizausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit einigen Stimmenthaltungen ist mit einer Mehrheit von Jastimmen der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Justizausschuss überwiesen. Wer der Federführung beim Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit liegt die Federführung beim Innenausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der ... Frau Abgeordnete Nitzpon?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Nein, keine namentliche Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das heißt, den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS direkt. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1761 -
ERSTE BERATUNG

Durch Herrn Minister Pietzsch wird die Begründung vorgenommen.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Plenarsitzung im Juni dieses Jahres, in der sich der Thüringer Landtag mit dem Bericht über die Entwicklung der Berufe in der Altenpflege befasste, hatte ich Ihnen ja bereits einen neuen Gesetzentwurf der Landesregierung angekündigt. Dieser Gesetzentwurf liegt Ihnen nunmehr vor. Bevor ich Ihnen den Entwurf kurz vorstelle, möchte ich allerdings noch einmal auf die allgemeine Situation eingehen, die die Landesregierung letztlich zu einer Verfahrensweise gezwungen hat - ich will dieses ausdrücklich sagen -, die ich eigentlich bedauere. Im Sommer hatte ich berichtet, dass die Vereinbarung über eine freiwillige Umlageregung, die ich angestrebt hatte, nicht zustande kam, weil nicht genügend Einrichtungen dieser Selbstverpflichtung beigetreten waren. Die Diskussionen mit den Beteiligten im Rahmen der Vorbereitung des Gesetzentwurfs hat mir bedauerlicherweise gezeigt, dass manche Interessenvertreter immer noch der Ansicht sind, die Verantwortung für die Ausbildung in der Altenpflege und auch die Vergütungsverantwortung liege allein beim Land. Ich will ausdrücklich dieses noch einmal betonen, die Verantwortung für die Ausbildung durch das Land wird wahrgenommen, aber im Rahmen des dualen Ausbildungssystems hat der Auszubildende auch ein Recht auf eine Vergütung und diese Vergütung ist vom Ausbilder zu zahlen.

Dass das nicht so ist, hatte ich bereits mehrfach deutlich genug gesagt. Und nicht ganz nebenbei sei angemerkt, dass die Ausbildungsbetriebe zumindest in der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit die Auszubildenden einsetzen können, d.h., dass die Ausbildungsbetriebe auch etwas ganz konkret davon haben, dass sie ausbilden.

In der Zwischenzeit wissen Sie, dass das Altenpflegegesetz des Bundes eigentlich zum 1. August 2001 in Kraft treten sollte, dass aber das Bundesverfassungsgericht die Umsetzung des Altenpflegegesetzes zum 1. August 2001 ausgesetzt hat. In diesem Altenpflegegesetz des Bundes ist eine Umlage vorgesehen, allerdings unter der Bedingung, dass ein Pflegenotstand besteht. Die Bereitschaft des Landes, bei der Lösung des Problems der Ausbildung im Altenpflegebereich mitzuwirken, haben wir in der zurückliegenden Zeit unter Beweis gestellt und ich bin nach wie vor zu vermittelnden Gesprächen bereit.

Das jetzt vorgelegte Gesetz regelt die Finanzierung der Ausbildungsvergütung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger mit Wirkung vom 1. Januar 2002. Nach geltendem Recht muss sich jede Pflegeeinrichtung, die Altenpflegerinnen und Altenpfleger beschäftigt, durch eine Umlage an der Finanzierung der Ausbildungsvergütung beteiligen, unabhängig davon, ob eine Einrichtung ausbildet oder nicht. Das war, um die Lasten der Ausbildungsvergütung gleichmäßig auf die Einrichtungen zu verteilen. Auf diese Weise würde jede Pflegeeinrichtung, die Fachkräfte in der Pflege beschäftigt, die Verantwortung auch für deren Ausbildung übernehmen.

Immer mehr Pflegeeinrichtungen haben sich jedoch gegen dieses nach dem Thüringer Altenpflegegesetz vorgeschriebene Umlageverfahren gewandt und gewehrt. Sie haben Widerspruch gegen die Umlagebescheide des Landes eingelegt und Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Als Folge davon prüft das Bundesverfassungsgericht zurzeit die Rechtmäßigkeit des nach dem Thüringer Altenpflegegesetzes durchzuführenden Umlageverfahrens.

Meine Damen und Herren, auch darauf sei hingewiesen, es wird nicht die Verantwortung für die Ausbildungsvergütung überprüft, ob hier die Auszubildenden oder ob hier das Land für die Ausbildungsvergütung zuständig ist. Dieses wird nicht überprüft, das ist völlig klar. Es wird das Verfahren geprüft, d.h. das Umlageverfahren. Da viele Pflegeeinrichtungen den Umlagebetrag nicht oder nur unter Vorbehalt bis zur endgültigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abführen, das Land aber den ausbildenden Einrichtungen die entstehenden Aufwendungen der Ausbildungsvergütung erstattet, entstehen dem Land erhebliche Einnahmearausfälle.

Meine Damen und Herren, ich bezeichne es als Unverantwortlichkeit, und zwar der Auszubildenden, denn wenn das Land nicht mit mehrstelligen Millionenbeträgen in Vorleistung gegangen wäre, die Auszubildenden - in der Vergangenheit auf ihren Lohn verzichten müssen.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Belastung allein für das Haushaltsjahr 2000 belief sich durch diese Weigerung auf ca. 5,5 Mio. DM für den Haushalt des Landes Thüringen. Mit vergleichbar hohen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt wäre jährlich jedenfalls so lange zu rechnen, bis das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Umlage trifft. Die Landesregierung hat den Pflegeeinrichtungen in Thüringen vorgeschlagen, ein Umlageverfahren auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung durchzuführen. Sie wissen, dass diese Vereinbarung schließlich nicht zustande gekommen ist. Daher sah die Landesregierung sich veranlasst, durch eine Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes nun die Umlage aufzuheben. Ich sage ausdrücklich noch einmal meine Bereitschaft, als Vermittler für eine einvernehmliche Umlagelösung unter den Trägern beizutragen, zu. Meine Damen und Herren, die Verantwortung liegt jetzt aber bei den Trägern.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen bemüht sich übrigens auch mit anderen Bundesländern gemeinsam, mit Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen beispielsweise, über den Bundesrat eine bundesweit einheitliche Regelung zu treffen, die kein Umlagesystem notwendig macht, sondern eine direkte Abrechnung, eine direkte Bildung eines Fonds bei den Pflegeversicherungen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 haben diejenigen Pflegeeinrichtungen, die Altenpflegerinnen oder Altenpfleger ausbilden, die Möglichkeit nach dem neuen Gesetz die ihnen entstehenden Kosten der Ausbildungsvergütung in die Pflegesätze einzustellen. Im Gegenzug fallen bei den nicht ausbildenden Pflegeeinrichtungen die Umlagekosten als Bestandteil der Pflegesätze weg. Im Ergebnis kann durch die Neuregelung eine klare und eindeutige Rechtslage geschaffen werden. Allerdings werden sich in der Folge höchstwahrscheinlich die Pflegesätze der Einrichtungen, die ausbilden, von denen, die nicht ausbilden, abheben. Dennoch wird die Belastung ausbildender Einrichtungen mit den Folgekosten der Ausbildungsvergütung ausgeglichen, ich denke, auch durch die Nutzung der Arbeitskraft der Auszubildenden. Wenn Pflegeeinrichtungen also von einer unzumutbaren Belastung durch die Ausbildungsvergütung reden, dann kann ich dem nicht ganz nachkommen, denn sie haben auch einen Vorteil von denen, die ausgebildet werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat nach langen Überlegungen und nach vielen Versuchen, einen anderen Weg zu finden, auch das Parlament, das Plenum des Thüringer Landtags, hat über verschiedene Wege versucht, eine gangbare Lösung zu finden. Dieses ist nicht möglich gewesen. Deswegen haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen, weil wir auf der anderen Seite meinen, dass die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern dringend notwendig ist und dass die Auszubildenden auch eine Vergütung bekommen sollen. Ich würde Sie bitten, dieses Gesetz im Ausschuss zu beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Thierbach, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Dr. Pietzsch, Sie haben auf eine Menge von Problemen, die aus der bisherigen relativ unsicheren Gesetzeslage abzuleiten sind, hingewiesen. Ich möchte nicht die einzelnen Schritte noch einmal wiederholen, die zu diesen Problemen geführt haben. Es ist auch richtig, dass Sie schon im Juni die Situation für eine Novelle bekannt gemacht haben, die Notwendigkeit dieser Novelle, und Sie haben die Thüringer Spitzenverbände gebeten, einen Entwurf der Landesregierung, der Neuregelungen im Altenpflegegesetz beinhaltet, zu bewerten. Es war eine sehr kurze Zeit, die die Verbände zur Verfügung hatten. Die Problembenennung durch die Spitzenverbände bzw. durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Pflegeeinrichtung von Thüringen waren relativ eindeutig zu hören. Es wurde kritisiert, dass die Frist zur Stellungnahme viel zu kurz war. Es waren nur 14 Tage und es wurde gesagt, dass es inhaltliche Kritik an dem Gesetzentwurf gibt. Diese bezog sich vor allem auf die geplante Inkraftsetzung bzw. auf die Außerkraftsetzung der bisherigen Regelung für die Ausbildungsumlagen. Ich möchte einschleichen, es ist keine Ausbildungsumlage im traditionellen Sinne, wie Sie vielleicht gerade zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in der Industrie fordern, sondern wir haben hier in Thüringen eine neue Form der Ausbildungsumlage, die nicht identisch ist und die die ganze Zeit problembehaftet ist, weil am Ende der zu Pflegenden und nicht die Einrichtung die Umlage bezahlt und das war und ist in unseren Augen problematisch. Das Gesetz sollte zunächst zum 01.09. dieses Jahres in Kraft treten und zum Glück vernünftigerweise wurde dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schon verändert, so dass das In-Kraft-Treten für den 01.01.2002 vorgeschlagen ist. Die schriftlichen Stellungnahmen des Gemeinde- und Städtebundes oder auch des Thüringer Landkreistages zeigen natürlich, dass es problematisch und fragwürdig ist, ob wir wirklich eine Rechtssicherheit zum 01.01.2002 mit diesem Gesetzentwurf haben werden. Sie haben selbst, Herr Minister, das will ich auch nicht wiederholen, auf die Problemsituation des Bundesrechts hingewiesen. Ich glaube, wenn wir es nicht passfähig machen, wird auch unsere jetzige vorgeschlagene Regelung dann wieder problematisch sein. Da aber der Bund ausgesetzt hat, wissen wir auch noch nicht genau, ob es tatsächlich ...

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Es hat aber auch andere Gründe.)

Es hat auch andere Gründe, sprechen Sie es mir nicht ab, dass ich es nicht weiß, sondern ich moniere hier letztendlich die Tatsache, dass wir ein Gesetz beschließen, wo es nicht klar ist, für uns nicht klar, ob mit dem Entwurf die Rechtsunsicherheit, die jetzt besteht, tatsächlich aufgehoben werden kann. Sie berufen sich auf die Anwendung des § 82 a SGB XI, in dem eine Regelung zur Ausbildungsvergütung gesetzlich fixiert wurde. Aber Sie wissen auch, dass mit der Anwendung dieses oben genannten Paragraphen viele Probleme in Thüringen nicht kleiner werden. Die Fragen, die in den nächsten Monaten durch Ausbildungseinrichtungen zu klären sind, sind vielfältig. Wer sich umgehört hat in den Ausbildungseinrichtungen für Altenpflegeberufe, der kennt solche Fragen. Wie geht es weiter mit der Finanzierung der Azubis im dritten bzw. zweiten Lehrjahr? Welche Ausbildungsstätten haben dann möglicherweise größere finanzielle Defizite zu befürchten? Ein anderer Komplex: Werden Ausbildungsstätten in der Lage sein, mit den jeweiligen zuständigen Krankenkassen für jedes Haus tatsächlich einzelne Pflegesatzverhandlungen durchzuführen? Wir haben Erfahrungen, wo es keine gemeinschaftliche Ausbreitung mit den Krankenkassen gab, schon erlebt. Dieses relativ zersplitterte Verfahren, was wir in anderen Bereichen haben, finden wir hier dann nicht wieder. Es ist aber auch die Frage, in welche unsichere Zukunft gehen Azubis, die vor drei/vier Tagen ihre Ausbildung für einen relativ hoch zu schätzenden und sehr verantwortungsvollen Beruf angefangen haben. Werden die, wie es mir aus Einrichtungen bekannt ist, jetzt schon konfrontiert mit Fragestellungen, dass die Ausbildungsstätte nicht vollständig klar ist, wie sie die ca. - ist mir benannt worden - 18.000 DM, die ein Azubi im Lehrjahr kostet, dann nach dem 01.01.2002 aufzubringen haben. Das ist die Frage. Die Lehrlinge oder die Auszubildenden sind eigentlich glücklich gewesen, einen Ausbildungsplatz zu haben und werden als Erstes in Ausbildung mit Fragen konfrontiert. Ich glaube, dass ist doch problematisch. Ich wünsche mir nicht, dass dort viele Ausbildungsabbrecher existieren oder dass wir das Phänomen haben, dass auch diejenigen, die aus richtig passioniertem Wunsch diesem Beruf nachzugehen, dann etwa Thüringen auch noch verlassen. Wir wissen, dass wir mit dem Problem schon zu kämpfen haben.

Ein vierter Komplex wird darin bestehen, der als Fragestellung von Einrichtungen schon kommt, wird es Benachteiligungen für die Einrichtungen geben, gibt es unterschiedliche Benachteiligungen oder gibt es tatsächlich wieder eine Rechtssicherheit, von der dann alle gleiche Chancen in der Ausbildung auch greifen können.

Herr Minister, die PDS-Fraktion sagt an dieser Stelle ganz deutlich, dass der Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, keine Rechtssicherheit zugunsten der Ausbildung von jungen Menschen bringt. Wir sind der Auffassung, dass die Finanzierung des Berufs in der Altenpflege gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und dass deswegen neue Vorstellungen entwickelt werden müssen, vollkommen neue, die auch durch die Bundesregierung dann mit ge-

tragen werden sollten. Gerade vor dem Hintergrund einhergehender demokratischer Entwicklungen wird es in den nächsten Jahrzehnten einen großen Bedarf an ausgebildeten Fachkräften im Bereich der Altenpflege geben. Wir würden uns wünschen, dass Sie Modelle aufgreifen, die noch nicht diskutiert sind, die noch nicht irgendwo ausprobiert werden, die aber in der Fachlichkeit existieren, um eine ganz moderne Finanzierung in der Altenpflegeausbildung zu finden. Wir gehen nach wie vor von dem Grundsatz aus, egal welche Finanzierung, eins sollte sie ausschließen, sie darf nicht auf Kosten der zu Pflegenden gehen.

Meine Damen und Herren, im Sommer war sehr viel zu lesen und auch leider zu hören in den alten Bundesländern, dass es einzelne Einrichtungen mit Pflegenotständen gibt. Doch, und ich bin froh darüber, bei uns existieren solche Erscheinungen nicht. Ich bin auch relativ überzeugt, dass das Engagement und der persönliche Wille vieler, die in diesen Bereichen arbeiten, dieses auch nicht zulassen werden.

(Beifall Abg. Dr. Wildauer,
Abg. K. Wolf, PDS)

Aber wenn wir jetzt nicht eine ganz sichere und attraktive Ausbildung für den Beruf des Altenpflegers, der Altenpflegerin hinbekommen, dann möchte ich nicht wissen, ob wir in zehn Jahren nicht dann ein Problem haben, dass es nicht genug Fachkräfte in diesem Beruf gibt und dass dann die Qualität, die wir heute in unseren Pflegeheimen haben, ganz einfach nicht mehr gehalten werden kann, weil es das fachlich gut geschulte Personal nicht mehr gibt.

(Beifall Abg. K. Wolf, PDS)

Ich wünsche mir, dass Sie über all diese Vorschläge und Modelle im Ausschuss diskutieren und reden und dass wir auch die Vorschläge, die zum ursprünglichen Gesetz geführt haben, noch mal herbeiziehen und überlegen, ob dort nicht tatsächlich Finanzierungsvorschläge enthalten waren, die einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für diesen Bereich besser entsprachen als dieser heutige Gesetzentwurf. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, ich kann mich hier auch recht kurz fassen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja!)

Der Minister hat die mißliche Situation, in die Thüringen, ich würde schon sagen, unverschuldet geraten ist, denke ich, recht klar dargestellt. Durch das im Thüringer Altenpflegegesetz verankerte Umlageverfahren, wir haben darüber ja gesprochen gehabt, für die Ausbildungsvergütung war bisher eine gute und auch nach der Zahl der Auszubildenden ausreichende Ausbildung gewährleistet. Diese Gesetzesänderung im Thüringer Altenpflegegesetz macht sich nun leider notwendig, weil, wie wir das schon sehr hart kritisiert haben, Bayern lieber das Föderalismusprinzip bis zum Exzess hochhalten will,

(Zwischenruf Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Damit liegen Sie ...)

anstatt etwas für die Menschen zu tun. Bayern ist wirklich kein Paradebeispiel für eine qualitativ gute und auch quantitativ erfolgreiche Altenpflegeausbildung. Die nun notwendig gewordene Regelung der Finanzierung der Altenpflegeausbildung nach § 82 des Pflegeversicherungsgesetzes belastet einseitig die ausbildungswilligen Institutionen. Die Sozialhilfeträger befürchten nicht unbegründet, dass sie ebenfalls stärker belastet werden. Ob, wie die Landesregierung in ihrer Begründung im Teil A ausführt, durch den Wegfall der Umlagefinanzierung in anderen Pflegeeinrichtungen des Einzugsgebietes eines Sozialhilfeträgers es wirklich zu einem Null-Summen-Spiel kommt, ist zu prüfen. Ein anderer Lösungsweg für die Finanzierung der Altenpflegeausbildung, wie es hier mehrfach vorgeschlagen wurde, aus Landesmitteln, lehnen wir aus Gründen der Gleichbehandlung aller Ausbildungsberufe ab.

(Beifall Abg. Arenhövel, CDU)

Ich finde es nicht mehr als richtig, dass die Sozialpolitiker, Frau Thierbach hat es hier auch mit angerissen, sich intensiv im Ausschuss damit befassen sollten, dass sie wirklich den Gesetzentwurf auch noch einmal gründlich diskutieren und auch dann informieren, um Ängste abzubauen. Die SPD-Fraktion beantragt ebenfalls die Überweisung der Drucksache 3/1761, Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Altenpflegegesetzes, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist heute nicht das erste Mal, dass wir uns im Thüringer Landtag über die Berufe aus der Altenpflege auseinander zu setzen haben. Es ist, denke ich, durch die

Redebeiträge schon klar geworden, die Ausbildungsumlage, wie sie im Gesetz verankert ist, muss abgeschafft werden. Ich finde, da hilft es auch nicht, wenn man das Ganze noch einmal großartig problematisiert oder schon fast den Notstand herbeiruft, Frau Thierbach. Ich denke, wir müssen hier an dieser Stelle wirklich nach vorn gehen und die Situation, so wie sie ist, einmal betrachten und den Trägern der Altenpflege wirklich auch hier hilfreich zur Seite stehen, damit es zu Lösungen kommt. Bundesländer wie Rheinland-Pfalz oder Hessen haben es uns ja vorgemacht, dass es auch anders geht. Ich denke, die Träger von Altenpflege müssen einfach begreifen, dass Ausbildung ein integraler Bestandteil des Personalkonzepts ist und dass man Auszubildende hier mit integrieren muss. Denn sie kosten nicht nur, sie sind nicht nur ein Aufwand, sondern sie erbringen auch eine Leistung. Die Ausbildungsvergütung ist berücksichtigungsfähig im Pflegekostensatz. Das sagt das SGB XI, denke ich, auch sehr deutlich und so muss es dann umgesetzt werden. Mit diesem Gesetzentwurf legen wir die Finanzierung der Ausbildung in die Hände der Selbstverwaltung und meiner Meinung nach, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehört sie auch dorthin. Wünschen würde ich mir natürlich für die Altenpflege ein Bundesrahmengesetz, das wirklich auch eindeutige Regelungen zur Finanzierung enthält, und wünschen würde ich mir auch, dass wir dieses Thema positiv anfassen. Denn, schauen Sie, es ist ein steigender Bedarf an Altenpflegern da, wir brauchen allerdings auch, und das betone ich in den Diskussionen auch immer wieder, den Altenpflegehelfer. Nach dem Bericht des Ministeriums wird dieser Beruf kaum noch ausgebildet, man kann Fachkräfte auch ausbrennen, wenn man ihnen keine Hilfskräfte an die Seite stellt. Ich glaube, es ist ein ausgewogenes Verhältnis von Fach- und Hilfskräften notwendig. Auch darauf sollten wir bei der ganzen Debatte unser Augenmerk richten. Ich begrüße es sehr, dass der Minister trotz aller schwierigen Debatten, in denen er ja auch nicht gerade ein einfaches Leben hatte, zur Verfügung steht, wenn es darum geht, dass die Träger unter sich eine Ausbildungsumlage bilden wollen. Dafür vielen Dank. Ich möchte nur noch hinzufügen, dass der Freistaat Thüringen voll für die Schulkosten aufkommt und wir jedes Jahr ca. 5 Mio. DM hierfür zur Verfügung stellen. Ich habe mich im Kultusministerium erkundigt. Ich denke, wir sollten hier alle mithelfen, dass der Beruf des Altenpflegers in Thüringen weiter auf diesem hohen fachlichen Niveau ausgebildet wird. Darauf können wir alle stolz sein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Pietzsch noch einmal.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will auf einige Dinge noch mal kurz zu sprechen kommen, was die Frage der Rechtssicherheit angeht. Es hat auch in anderen Bundesländern diese Umlage gegeben, die meisten Bundesländer sind davon abgekommen, weil sie das gleiche Problem hatten wie wir. Was die Rechtssicherheit des Bundesgesetzes angeht, Frau Abgeordnete Thierbach, dieses Bundesgesetz ist rechtssicher, wenn anerkannt wird, dass die Altenpflege im Rahmen des Föderalismus keine Landesangelegenheit ist. Das ist der Streit. Es ist sonst kein Rechtsstreit, ob Umlage oder nicht Umlage. Im Bundesgesetz ist auch diese Umlagevergütung vorgesehen, aber sie ist ausdrücklich vorgesehen für den Pflegenotstand, sonst eben nicht, sonst ist genau das vorgesehen, was wir jetzt machen letzten Endes, d.h. im Rahmen der dualen Finanzierung. Deswegen habe ich überhaupt keine Sorge, dass unser Gesetz, was ja vom Justizministerium auch auf Rechtssicherheit überprüft worden ist, rechtssicher sein wird.

Meine Damen und Herren, es ist schon manchmal etwas makaber, wenn man nicht zu einer Einigung gekommen ist, zu einer freiwilligen Vereinbarung, denn diejenigen Träger, die die Altenpflegeausbildungsschulen betreiben, sind ja zum großen Teil die gleichen, die auch die Heime betreiben. Sie müssten eigentlich Interesse haben an solch einer freiwilligen Übereinkunft.

Frau Thierbach, Sie haben gesagt, es muss einen Ausweg geben und Modelle aufgreifen, die ganz moderne Finanzierungen beinhalten. Ja, aber wir haben nun weiß Gott lange gewartet und wir haben uns weiß Gott lange bemüht um Modelle und wir sind zu keinem Modell gekommen, was dazu geführt hat, sondern wir sind lediglich zu dem Modell gekommen, dass wir die Umlagebescheide ausgeschiedt haben und dass wir Widersprüche bekommen haben und dass das Geld irgendwo gebunkert ist für den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht uns Recht gibt.

Frau Bechthum, Sie können natürlich sagen, CDU macht ständig die Bundesregierung verantwortlich und die machen ständig Bayern verantwortlich. An Bayern liegt das nun weiß Gott überhaupt nicht, muss ich Ihnen sagen. Dass diese Umlagevergütung oder dass das Umlagesystem bei uns in Thüringen nicht funktioniert, das liegt an den Trägern bei uns in Thüringen und an niemand anderem, an keinem Bayern, keinem Hessen, aber auch an keinem Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe ja vorhin angedeutet, da ist Baden-Württemberg Wortführer und wir werden dieses im Bundesrat ausdrücklich unterstützen, dass Baden-Württemberg sagt, es soll ein Fonds gebildet werden

bei den Pflegekassen und dass die Pflegekassen eben nicht das gesamte Geld, dieses Pflegegeld auszahlen, sondern aus einem gewissen Prozentsatz einen Fonds bilden und aus diesem Fonds wird dann die Ausbildungsvergütung gezahlt. Das wäre so etwas Ähnliches wieder wie das Umlageverfahren und es wären alle, die pflegen, d.h. alle Pflegeträger, in gleicher Weise an der Ausbildungsvergütung beteiligt. Ich halte dieses für einen guten Vorschlag, denn ich habe bisher auch immer gesagt, ich möchte eigentlich, dass das Land nicht immer als Eintreiber und Aus-teiler beteiligt ist, das ist nur bürokratischer Aufwand für uns. Ich möchte, dass eigentlich die direkte Verbindung von Pflegekassen zu denen, die die Ausbildungsvergütung auszahlen, erreicht wird. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam mit Baden-Württemberg im Bundesrat Erfolg haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall, damit ist diese Überweisung einstimmig erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1769 -
ERSTE BERATUNG

Jetzt weiß ich nicht, wer die Begründung übernimmt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Brauchen wir nicht.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Brauchen wir nicht.)

Offensichtlich wird die Begründung durch den Einreicher nicht gewünscht, die Schonfrist haben wir gelassen. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat sich zu Wort gemeldet, der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Ein Geschäftsordnungsantrag, Herr Schemmel?

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ich bitte, dass der zuständige Minister geholt wird.)

Der zuständige Minister wird schon gesucht.

Herr Abgeordneter Pohl, ich habe Sie jetzt aufgerufen und der Minister kann sich in der Aussprache zu Wort melden, auf die Einreichung hat er offensichtlich verzichtet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Novellierung zur Änderung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes dient einfach nur dazu, eine Regelungslücke in Bezug auf die Feuerwehrlaufbahnverordnung zu schließen. Es geht ganz einfach darum, die Ermächtigungsbestimmung z.B. auch für die Beamten, die im Landesdienst stehen, zu erweitern, eine logische Folge. Ich denke, wir überweisen diesen Antrag an den Innenausschuss, so dass wir in der zweiten Lesung dann beim nächsten Mal das so beschließen werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich stimme dem Kollegen Pohl zu, möchte die Gelegenheit nutzen, der Feuerwehr von Schwarzbach und dem Kollegen Höhn zu gratulieren, dass sie zum letzten Thüringenpokal in Schkölen den 1. Platz gemacht haben mit ihren Feuerwehrkameraden.

(Beifall bei der CDU)

Der Innenminister war dort mit vor Ort. Auf den 2. Platz kam die kleine Gemeinde Gösen mit knapp 100 Seelen aus dem Saale-Holzland-Kreis. Macht weiter so!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bei diesem rasanten Tempo frage ich den Abgeordneten Pohl, war Ihr Antrag als Überweisungsantrag an den Innenausschuss zu verstehen?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Den Antrag wollen wir an den Innenausschuss überweisen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, in Ordnung. Es gibt keine weiteren Redewünsche - doch der Innenminister Köckert meldet sich zu Wort.

Köckert, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Gott sei Dank, ist es keine Katastrophe, wenn man mal am Schluss dieser Aussprache spricht.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: So kann man den Minister ersetzen.)

So ist es, aber hast du eingebracht, Günter? So war es ja nicht.

Während die Änderungen in der Vergangenheit, die wir am Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgenommen haben, fast ausschließlich die Entgeltfortzahlung für Feuerwehrangehörige während der Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule betreffen, geht es dieses Mal um die Schaffung einer Laufbahnregelung für die feuerwehrtechnischen Bediensteten auf Landkreis- und Landesebene. Das Brand- und Katastrophenschutzgesetz ermächtigt den Innenminister u.a. zur Regelung der Laufbahn der Feuerwehrangehörigen. Auf dieser Grundlage wurde die gültige Feuerwehrlaufbahnverordnung erarbeitet. Sie erstreckt sich aber entsprechend dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen nur auf Bedienstete der Gemeinden. Die Laufbahn von feuerwehrtechnischen Bediensteten der Landkreise und des Landes, insbesondere an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz, werden bisher nicht erfasst. Hier gibt es jedoch zahlreiche Bedienstete, deren Tätigkeit einer feuerwehrtechnischen Laufbahn zuzuordnen ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die genannte Ermächtigungsvorschrift um Bedienstete der Landkreise und des Landes erweitert. Diese Gesetzesänderung ist wiederum die Grundlage für eine entsprechende Erweiterung der Thüringer Feuerwehrlaufbahnverordnung, die ebenfalls Gegenstand des vorliegenden Gesetzentwurfs ist. Darüber hinaus erfolgt eine Umstellung der im Gesetz aufgeführten Geldbeträge auf Euro.

Die Gesetzesänderung dient einerseits der laufbahnrechtlichen Gleichstellung der Beamten der Landkreise und des Landes mit den Beamten der Gemeinden, andererseits aber auch zur sachgerechten Erfüllung der Aufgaben nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Diese speziellen Tätigkeiten, wie die Gefahrenverhütungsschau oder auch die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen, sollten nur von Personal durchgeführt werden, das dafür die entsprechenden Qualifikationen nach der Feuerwehrlaufbahnverordnung vorweisen kann. Aufgrund der bisher fehlenden laufbahnrechtlichen Regelungen für den genannten Personenkreis sind für einzelne Bedienstete des Landes und der Landkreise bereits dienstrechtliche Probleme aufgetreten, die inzwischen zum Teil sogar schon die Gerichte beschäftigt haben. Ich erwarte von diesem Vorschlag der Novellierung, dass diese Probleme nun endgültig aus der Welt geschafft werden, und bitte Sie daher um die entsprechende Beratung und um Zustimmung zu diesem vorgelegten

Gesetzesentwurf. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung darüber, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung an den Innenausschuss ist damit beschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kirchensteuergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/1770 -
ERSTE BERATUNG

Der Herr Finanzminister nimmt die Begründung vor.

Trautvetter, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kabinett hat in seiner Sitzung am 28. August 2001 den Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes beschlossen. Anlass hierfür waren Änderungen des Einkommenssteuergesetzes. Der Bundesgesetzgeber hatte durch das Steuersenkungsgesetz mit Wirkung vom 1. Januar dieses Jahres das so genannte Halbeinkünfteverfahren eingeführt und daneben eine Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb geschaffen, ohne dabei die Folgen für die Zuschlagssteuern, zu denen auch die Kirchensteuer gehört, hinreichend zu bedenken. Erst durch das Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagssteuern hat der Bundesgesetzgeber im letzten Moment am 21. Dezember 2000 bestimmt, dass im Ergebnis die beiden zuvor genannten Regelungen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Kirchensteuer nicht anzuwenden sind.

Auf den hierdurch geänderten § 51 a Einkommenssteuergesetz passen aber nun nicht mehr die Verweisungen in den einzelnen Landeskirchensteuergesetzen, weshalb auch in Thüringen eine entsprechende Änderung erforderlich ist. Die Landesregierung stellt dadurch sicher, dass die Kirchensteuereinnahmen durch die im Steuersenkungsgesetz getroffenen Neuerungen nicht in einem Maße sinken, dass es den Kirchen nur schwer erlaubt hätte, ihren Aufgaben im gewohnten Umfang nachzukommen. Wir wissen alle, dass die Kirchen insbesondere im karitativen Bereich weit über den Kreis der Kirchenangehörigen hinaus wirken. Daneben werden noch klar stellende und vereinfachende Regelungen vorgenommen. Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf die Gesetzesbegründung

verweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache dazu. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vorgelegt. Eigentlich, wie es der Finanzminister eben sagte, nur ein Routinevorgang, denn mit diesem Gesetz wird im Wesentlichen Landesrecht an Bundesrecht angepasst. Doch sollte man auch einmal hinsehen, was dahinter steckt. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung des Kirchensteuergesetzes steht in direktem Zusammenhang mit dem im letzten Jahr vom Bundestag und Bundesrat gebilligten Steuersenkungsgesetz. Dieses Gesetz - von der CDU-Seite hier im hohen Haus viel geschmäht und im Bundesrat von zahlreichen CDU-regierten Ländern, auch von Thüringen, versucht zu blockieren, was zum Glück gescheitert ist - entfaltet seine Wirkung zum Wohle der Steuerzahler, auch zum Wohle der Unternehmen, auch wenn Sie das immer wieder bestreiten.

Meine Damen und Herren, das einen Freud ist bekanntlich des anderen Leid. Die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer ist gekoppelt an die Einkommenssteuerschuld. Deshalb wirken sich die Steuersenkungen negativ auf Kirchensteuereinnahmen aus. Die Steuersenkungen, die durch das Gesetz der Bundesregierung erfolgen, sind so drastisch, dass die Kirchen bereits während der Gesetzgebungsphase Alarm schlugen, dass sich ihre Einnahmehbasis wegen der geschilderten Zusammenhänge wesentlich verschlechterte. Hier gab es einen parteiübergreifenden Konsens, um die Verringerung der Kirchensteuereinnahmen abzufedern.

Die Bundestagsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen fanden mit dem Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagssteuern schließlich einen Weg, den Kirchen zu helfen. Bundesweit führt die Beibehaltung der Anrechnung der Gewerbesteuerschuld auf die Kirchensteuer zu kirchlichen Mehreinnahmen von 565 Mio. Mark.

Die Länder müssen nun ihre Kirchensteuergesetze der Bundesgesetzgebung anpassen, womit ich wieder beim Ausgangspunkt meiner Ausführungen bin. Ich bitte um Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächstes hat sich Frau Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, heute befassen wir uns in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/1770 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kirchensteuergesetzes. Die hier vorgeschlagenen Änderungen machen sich aus bestimmten Gründen erforderlich. Der Herr Finanzminister ist auch schon darauf eingegangen, aber ich möchte es trotzdem noch mal tun.

Durch die Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 hat der Gesetzgeber ab dem 1. Januar 2001 in § 35 des Einkommenssteuergesetzes eine Steuerermäßigung bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb geregelt sowie auch bei der Besteuerung von Kapitalerträgen, die Dividenden von Kapitalgesellschaften, die Dividendenerträge zur Hälfte von der Einkommenssteuer befreit. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 unseres Thüringer Kirchensteuergesetzes knüpft die Kirchensteuer an die Einkommenssteuerschuld an. Wenn, wie in diesem Fall, einkommenssteuerrechtliche Regelungen sich zu einer Minderung der Einkommenssteuerschuld auswirken, dann ergibt sich demzufolge auch eine entsprechende Minderung des Kirchensteueraufkommens.

Nach den mir vorliegenden Zahlen, und Herr Dr. Pidde, das sollte man an dieser Stelle auch mal ausdrücklich erwähnen, würde dies ein Fehlbetrag allein im Jahre 2001 für die Kirchen in Höhe von 1,53 Mrd. DM bundesweit ergeben.

Die Kirchen, meine Damen und Herren, sind unzweifelhaft Mitträger unserer Kultur und Bewahrer unserer Wertevorstellung. Gerade im Hinblick auf das soziale, seelsorgerische und karitative Engagement der Kirchen an der Basis, nicht nur für ihre Mitglieder, wären diese drastischen Einschnitte nicht zu verantworten. Die aus unserer Sicht verfehlte Steuerreform hat also ursprünglich dazu geführt, dass die Kirchen erhebliche Einbußen hinnehmen müssen.

Meine Damen und Herren, diese Folgen hat anscheinend selbst die Bundesregierung zwischenzeitlich erkannt und mit dem Gesetz zur Regelung der Bemessungsgrundlage für Zuschlagssteuern vom 21.12.2000 den § 51 a des Einkommenssteuergesetzes geändert, also ca. drei Monate nach der Steuerreform. Diese Nachbesserungen der Bundesregierung kennen wir ja, sind uns allen bekannt. Somit sind die beiden vorher erlassenen Regelungen bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer nicht mehr anzuwenden. Mit dieser Änderung reduziert sich der Verlust für die Kirchen zumindest um ca. 400 Mio. Mark in diesem Haushaltsjahr. Infolge ist nun-

mehr in allen Bundesländern eine Anpassung der Kirchensteuer ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, mal einen kleinen Moment, es ist eine Unruhe hier im Haus, dass Sie kaum noch zu verstehen sind.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Danke. Also, eine Anpassung der Kirchensteuergesetze ist erforderlich, die Ihnen für den Freistaat Thüringen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drucksache 3/1770 vorliegt.

Weiterhin sind in diesem Gesetzentwurf der Landesregierung einige Änderungen in einzelnen Paragraphen und Absätzen vorgesehen, die der Klarstellung und Vereinfachung dienen sollen. Hinsichtlich des Termins zum In-Kraft-Treten des hier zu beratenden Änderungsgesetzes wird dies rückwirkend zum 1. Januar 2001 vorgeschlagen bzw. empfohlen, um mit den vom Bund verabschiedeten Gesetzen letztlich konform zu gehen.

Zur weiteren Beratung beantrage ich namens der CDU-Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche vor. Damit schließe ich die Aussprache und komme zum Überweisungsantrag an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es dazu Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung ist einstimmig beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13 und komme zum Aufruf des neuen **Tagesordnungspunkts 13 a**. Ich erinnere daran, dass wir heute Morgen beschlossen haben, diesen auf jeden Fall heute und nach den Gesetzen zu beraten.

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Einsatz des Landesamts für Verfassungsschutz zur Informationsgewinnung über Kandidatinnen und Kandidaten für Kommunalwahlen durch den Thüringer Innenminister

Antrag der Abgeordneten Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Dr. Stangner, Sojka, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer - Drucksache 3/1775 - Neufassung - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/1788 -

Ich habe vorhin zur Ruhe gerufen, als Frau Abgeordnete Lehmann hier sprach. Seitdem hat sich nicht allzu viel verändert, aber ich bin gern bereit, noch ein bisschen zu warten, bis Sie mir zuhören können.

Ich gebe dazu folgenden Hinweis: Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich in Nummer 1 um einen Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung, der gemäß § 83 Abs. 2 der Geschäftsordnung die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl von Unterschriften trägt. Die Nummern 2 und 3 beinhalten Anträge, die nicht vom Minderheitenrecht erfasst werden, daher sind dazu Änderungsanträge zulässig. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wird die Begründung durch einen der Antragsteller gewünscht? Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, bitte.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 20 Abgeordnete des Thüringer Landtags haben nach Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung und nach § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes das ihnen zustehende Minderheitenrecht wahrgenommen und einen Untersuchungsausschuss beantragt. Der Landtag hat nun die Pflicht, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Der Untersuchungsgegenstand ist folgerichtig. Die Antragsteller reagieren damit einerseits auf den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf, der, sollte er sich bewahrheiten, ein skandalöses Verständnis von demokratisch verankerten und schützenswerten Grund- und Bürgerrechten bei einem Mitglied der Landesregierung offenbaren würde. Sie reagieren mit ihrem Antrag andererseits auch auf das Verhalten der Landesregierung, aber insbesondere das des Innenministers, der in der Öffent-

lichkeit zwar die vom ehemaligen Präsidenten des Thüringer Verfassungsschutzes erhobenen Anschuldigungen dementiert, aber nicht die notwendigen Anstrengungen zur rückhaltlosen öffentlichen Aufklärung durch klare Benennung eines Untersuchungsauftrags, der Untersuchungsbefugnisse, mehrerer untersuchender Personen oder einen öffentlichen Umgang mit den Untersuchungsergebnissen erkennen lässt. Eine solche Aufklärung ist nicht nur wegen der vorliegenden Informationslage nötig, sondern vielmehr noch zur Wiederherstellung des Vertrauens in rechtsstaatliches Handeln von Thüringer Regierungsmitgliedern.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Sie haben den Rechtsstaat infrage gestellt.)

Es ist eingewendet worden, mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses würde die Beweislast umgekehrt. Aber ganz im Gegenteil, Herr Althaus: Der Untersuchungsausschuss übergibt die Untersuchung gerade nicht dem, wenn Sie so wollen, Beschuldigten zum Nachweis seiner Unschuld, er sucht die Beweise für dessen Schuld selbst. Und ganz im Sinne der rechtsstaatlich verankerten Nachweispflichten hätte dieser Untersuchungsausschuss auch die entlastenden Gegebenheiten zur Kenntnis zu nehmen und in seine Bewertungen einzubeziehen.

Dass dies passiert, ist nicht nur dem schwer wiegenden Vorwurf geschuldet, sondern auch der besonderen Stellung eines Innenministers. Der Untersuchungsausschuss reduziert die Untersuchung dabei aber auch nicht darauf, ob Protokolle innerhalb des Landesamts oder des Innenministeriums vorliegen, noch darauf, wer derartige Vorwürfe in Umlauf bringt. Er stellt die Frage, die im Mittelpunkt der gesamten Diskussion steht und an die sich alle anderen Fragen erst anschließen: Veranlasste der Thüringer Innenminister Christian Köckert das Landesamt für Verfassungsschutz, Informationen über den Bürgermeister der Stadt Blankenhain, Herrn Schneider, und den Beigeordneten der Stadt Blankenhain, Herrn Peiko, zu gewinnen? Der Untersuchungsausschuss, die ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarien und die Fragestellung sollten es dem Parlament ermöglichen, als eigentlicher Träger demokratischer öffentlicher Kontrolle den erhobenen Vorwürfen auf den Grund zu gehen. Ob der Untersuchungsausschuss jemals dort ankommt und was ihm auf seinem Weg alles begegnen wird, vermag wohl niemand in diesem Saal mit Sicherheit vorherzusagen. Tatsache ist aber, die Abgeordneten aller Fraktionen und auch die Landesregierung sollten ein großes Interesse an der schnellstmöglichen Arbeitsfähigkeit dieses Untersuchungsausschusses und letztlich an einem glaubwürdigen Abschlussbericht haben.

(Beifall Abg. Dittes, PDS)

Die Öffentlichkeit hat dieses Interesse ohnehin. Deshalb beantragen wir auch in Punkt 3 eine regelmäßige monatliche Berichterstattung im Landtag. Außerdem wird be-

antrag, den Untersuchungsausschuss in seiner Größe nach der Regelvorschrift des § 4 Abs. 1 Untersuchungsausschussgesetz vorzusehen.

Abschließend bleibt nur festzustellen: Der Antrag entspricht den Vorgaben der Verfassung. Er trägt die für einen Minderheitenantrag notwendige Anzahl von Unterschriften. Sein Untersuchungsgegenstand ist ausreichend bestimmt und er liegt im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Landtags. Die Aufklärung aller Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand liegt im öffentlichen Interesse. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir kommen zur Aussprache zu diesem Antrag. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Strenger Blick der Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist ein Minderheitenrecht, was die Verfassung hier einräumt, dass ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden kann. Die PDS-Fraktion hat von diesem Recht, was ihr zusteht, Gebrauch gemacht.

(Zwischenruf Abg. T. Kretschmer, CDU: ... Verfassungs...)

Danke für den Hinweis, obwohl Sie damals natürlich der Verfassung nicht zugestimmt haben. Das sagen Sie heute nicht mehr so gern, aber Sie sehen, was wir doch für eine ordentliche Verfassung damals hier im Haus verabschiedet haben, dass die Minderheitenrechte auch gewahrt sind und man nicht erst Volksbegehren in Gang setzen muss, sondern es klappt auch so in der Demokratie.

Meine Damen und Herren, aber nichtsdestotrotz, dass dieses Minderheitenrecht hier möglich ist, sehe ich auch im Namen meiner Fraktion das Ganze als hanebüchen an,

(Beifall bei der CDU)

und ich sage wirklich hanebüchen. Da werden Pressemitteilungen genommen und da wird darüber philosophiert und da schreibt die eine Presse von der anderen ab und schreibt dort wieder was dazu. Und Sie meinen, da muss man gleich mit dem scharfen Schwert der parlamentarischen Kontrolle, sprich Untersuchungsausschuss rangehen.

Erstens hätte es Ihnen gut zu Gesicht gestanden, wenn Sie immer wieder diese Parlamentarische Kontrollkom-

mission in so eine Ecke stellen, wenn Sie dort drin wären, würden Sie Informationen besitzen, die Ihnen sicher einige Erhellungen in dieser Angelegenheit vielleicht auch schon gebracht hätten. Aber Sie haben den Weg gewählt, dass Sie sich dort nicht beteiligen wollen, also machen Sie einen Untersuchungsausschuss. Sie wollen aber damit nicht klären, was angeblich damals der Innenminister in Auftrag gegeben hat, sondern Sie wollen den Innenminister in seinem Amt diskreditieren und wollen damit natürlich auch die Landesregierung angreifen. Das ist Ihr ganz klares Ziel, das ist doch offenkundig.

(Beifall bei der CDU)

Das ist offenkundig und, ich glaube, meine Damen und Herren, es ist eigentlich leider Gottes sehr, sehr billig, dass Sie jetzt diesen Weg hier einschlagen. Wer sich in den letzten Wochen mit der Materie beschäftigt hat, wenn es denn so sein sollte, ich will das noch dreimal unterstreichen, dass ein Innenminister des Freistaats Thüringen das Landesamt für Verfassungsschutz eingesetzt hätte, dass es einen Bürgermeister der Stadt Blankenburg und seinen ersten...

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion:
Blankenhain!)

Entschuldigung, ich sehe, alle sind aufmerksam dabei, ich werde mich hüten, wo vor allem dort noch unser Präsident herkommt, dass hier in Blankenhain, und wer die Größe dieser Einrichtung kennt und sich vielleicht noch die Mühe gemacht hat und sich in den Kommunalwahlen mal die Ergebnisse angeschaut hat, die dort zur Frage standen, meine Damen und Herren, es schreit zum Himmel.

(Beifall bei der CDU)

Dass Sie der Meinung sind, dass ein Innenminister wirklich dazu extra den Präsidenten bestellt hat, extra in Auftrag gegeben hat, um über den Verfassungsschutz dem nachzugehen. Es ist eigentlich so zum Lachen, dass man eigentlich fast keine Worte mehr findet, aber das Recht der Verfassung

(Unruhe im Hause)

billigt Ihnen diesen Untersuchungsausschuss zu und Sie werden also entsprechend diese Untersuchung einleiten. Meine Damen und Herren, wenn ich das Ganze hier noch mal Revue passieren lasse, was dort alles so zusammengedichtet wird, ich glaube, es lohnt sich einfach gar nicht, dazu noch große Worte zu verlieren. Sie haben den Weg gewählt, wir jedenfalls werden nicht diesen Untersuchungsausschuss ablehnen, nicht dass Sie denken, wir hätten irgendwas zu verbergen, wir werden den nicht ablehnen, aber wir halten ihn trotzdem für so hanebüchen, wir werden uns, denke ich, die meisten in der Fraktion hier enthalten, damit auch entsprechend das alles ordnungs-

gemäß in die Gänge gehen kann. Einem werden wir nicht zustimmen, dass monatlich - und jetzt kommen wir zum Nächsten - berichtet werden soll über den Fortgang. Meine Damen und Herren, die hier nun schon länger in dem Parlament sind, Sie wissen doch, wie Ausschüsse arbeiten, ob das Untersuchungsausschüsse oder Ausschüsse sind, wie die Fristen sind, die Einladungen sind und alles, was damit in Zusammenhang steht. Es wäre wirklich nicht nachvollziehbar, wenn man hier monatliche Berichterstattung ... Deswegen werden wir mit unserem entsprechenden Änderungsantrag 3/1788 erwirken, dass die Nummer 3 des Antrags gestrichen wird, nicht weil wir irgendwas fürchten. Sie haben doch jederzeit die Möglichkeit, dass das ins Plenum gebracht werden kann, dass entsprechend berichtet wird. Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält diesen Antrag - ich sage es noch mal deutlich - für hanebüchen und lächerlich, aber bitte schön, gehen Sie Ihren Weg!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Verfassungsschutz kommt seit mehr als einem Jahr nicht mehr aus den Schlagzeilen heraus. Zunächst ging es darum, dass rechtsextremistische Spitzenleute als Spitzel eingesetzt wurden.

(Unruhe bei der CDU)

Zur Aufklärung dieser Affäre verwendete der Innenminister die Salamiaktik, es wurde scheinbarweise das zugegeben, was sowieso öffentlich bekannt wurde. Das ist nicht gut für die Glaubwürdigkeit des Innenministers und auch der CDU-Regierung. Hier verspielen Sie das Vertrauen der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, das Landesamt für Verfassungsschutz muss gut funktionieren, pannenfrei und skandalfrei. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, das Amt aufzulösen und neu zu gründen und Sie haben das hier im hohen Haus abgelehnt. Der Ministerpräsident selbst hat versucht, die Situation im Verfassungsschutz schönzureden und die Arbeitsunfähigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz bestritten. Jetzt sind Umstrukturierungen bekannt geworden. Ein Dutzend Mitarbeiter ist in andere Behörden versetzt worden. So ist das, so wird die SPD-Forderung umgesetzt, aber stückchenweise und halbherzig. Deshalb ist es eigentlich kein Wunder, wenn innerhalb kürzester Zeit wieder Inhalte von Gesprächen oder Schriftstücken in die Öffentlichkeit gelangen. Hier rächt es sich, dass der Innenminister die bisherigen Vorgänge nicht aufgeklärt hat und nicht aufklären wollte. Diese

Chance hat die Regierung verpasst.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine blanke Unterstellung und eine Lüge!)

Meine Damen und Herren, jetzt steht der Innenminister wieder unter Druck. Es ist der Vorwurf erhoben, er soll im vergangenen Jahr - und ich sage es extra auch in der Möglichkeitsform - im Kommunalwahlkampf den Auftrag erteilt haben, zwei Kommunalpolitiker aus Blankenhain zu bespitzeln. Ich finde es überhaupt nicht gut, wenn Herr Fiedler das hier ins Lächerliche zieht. Es ist nämlich ein schwer wiegender Vorwurf und es muss zuallererst im Interesse des Innenministers liegen, dass er das zurückweist und aufklärt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das hat er doch gemacht und zurückgewiesen.)

Es muss im Interesse der Landesregierung liegen, aber auch im Interesse des ganzen Parlaments und der Öffentlichkeit liegen, das aufzuklären. Denn wenn nur ansatzweise das so war, dass der Verfassungsschutz für Parteitaktik instrumentalisiert wurde, dann ist das ein ganz schwer wiegender Vorwurf und dann wäre der Innenminister untragbar. Wenn sich dieser Vorgang bestätigen sollte, dann wäre er auch strafrechtlich relevant.

Meine Damen und Herren, uns allen muss es um schnelle und umfassende Aufklärung gehen. Gerade weil dieser Vorgang so ungeheuerlich ist, wenn er sich bestätigen würde, muss die Landesregierung und das Parlament ein Interesse an der Untersuchung haben. Es ist wichtig, dass eine objektive Untersuchung erfolgt. Da bleibt schon die Frage offen: Warum wird erst Tage, nachdem die Vorwürfe bekannt geworden sind, vom Innenminister einer internen Überprüfung der Vorwürfe zugestimmt? Das Amt überprüft sich selber. Es ist doch ein Paradoxon, wenn jemand Vorwürfe gegen sich selbst überprüft. War von den internen Prüfungen überhaupt eine Aussage zu erwarten, ob tatsächlich vom Dienstherrn der Auftrag zur Bespitzelung der Kommunalpolitiker gekommen ist? Sie müssen auch zugeben, dass es nicht überraschend ist, für mich jedenfalls nicht, dass das Protokoll des Treffens in der Landtagskantine, was dort stattgefunden haben soll, bislang nicht aufgetaucht ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Diese Untersuchung in eigener Sache, diese angeblichen Aufklärungsversuche waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Und ich sage Ihnen, wir haben hier Zeit verloren,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Echt?)

vielleicht ist sie auch absichtlich vergeudet worden. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sind Sie ein Schelm?)

Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Lassen Sie sich nicht aus dem Konzept bringen.)

das Parlament hat die Aufgabe, die Landesregierung zu kontrollieren und hier geht es darum, ob ein Mitglied der Landesregierung seine Macht missbraucht und an den Gesetzen vorbei dem Verfassungsschutz den Auftrag gegeben hat, Informationen über Kommunalpolitiker zu gewinnen. Die PDS hat die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt und wir, die SPD-Fraktion, halten diesen Untersuchungsausschuss für angemessen. Wir werden diesen Antrag unterstützen, auch wenn wir ihn nur als zweitbeste Lösung ansehen. Wir haben mit den bestehenden Untersuchungsausschüssen ja unsere Erfahrungen gesammelt und wissen, dass die Klärung von Formalien und Verfahrensfragen viel Zeit in Anspruch nimmt.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die SPD möchte eine Prüfung unter Beteiligung des Parlaments. Wir haben ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, einen kleinen Moment mal. Ich möchte zur Ruhe rufen, und zwar im Hause, so dass der Abgeordnete Dr. Pidde seine Rede fortsetzen kann. Eine ganze Zeit lang kann man sich das ja durchaus antun, aber wenn der Krach überhaupt nicht mehr aufhört ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich meinte, dass man sich den Krach im Hause eine Zeit lang antun kann. Moment mal, lassen Sie das ruhig erst noch zu Ende führen. Offensichtlich führt das hier oben schon zu Verwirrungen, dass man ständig eingreifen muss. Also, ich möchte Sie auffordern, dass Sie dem Redner zuhören und dass Sie das Ganze mit dem notwendigen Ernst betrachten und dass nicht weiter ständig interveniert werden muss. Das ist übrigens jetzt das dritte Mal.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Meine Damen und Herren, wir wollen die Prüfung unter Beteiligung des Parlaments. Die SPD spricht sich für eine Prüfung durch einen externen Fachmann aus, die begleitet wird durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission. Und wir wollen, dass die Ergebnisse der Prüfung dem Parlament, also dem Innenausschuss, vor-

gestellt werden. Die Landesregierung hat sich entschieden und Herrn Frisch, den ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, als Prüfer benannt. Wir halten das für eine gute Lösung.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Er ist ein seriöser Fachmann, ein renommierter Experte, daran gibt es nichts zu zweifeln. Herr Frisch kann und wird die Vorwürfe schneller, besser und tiefer untersuchen können als ein Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Aber das Ergebnis dieser Prüfung ist abhängig von den Voraussetzungen, unter denen sie erfolgt. Wie sieht es aus mit dem Prüfauftrag, wie sieht es aus mit den Prüfungsvollmachten? Hierüber wissen wir überhaupt nichts. Juristisch muss auch geklärt werden, ob Ermittlungen gegen Kommunalpolitiker, die ja illegal erfolgt sind, überhaupt ein Vorgang sind,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Vorsicht, Vorsicht!)

der nicht durch das Verfassungsschutzgesetz gedeckt ist, ob er überhaupt der Geheimhaltung unterliegt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das können ja fortwirkende Strukturen gewesen sein.)

Meine Damen und Herren - Sie können sich doch auch alle noch zu Wort melden -, die SPD-Fraktion hat ihre Vorschläge dem Ministerpräsidenten schriftlich mitgeteilt. Herr Dr. Vogel hat abgelehnt,

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Ich habe noch gar nicht geantwortet.)

besser gesagt - so ist es, Herr Dr. Vogel -, auf das Antwortschreiben warten wir immer noch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Ablehnung haben wir von einem Mitarbeiter über die Öffentlichkeit erhalten.

(Unruhe bei der CDU)

Wir warten noch darauf und sind natürlich auch gespannt, was die Gründe für die Ablehnung sind. Diese Antwort sind Sie uns schuldig.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Die Spannung wird bald gelöst.)

Wir fordern Sie auf, Herr Dr. Vogel, bitte überdenken Sie das Ganze noch einmal, greifen Sie unseren Vorschlag auf, er liegt auf dem Tisch - Unterstützung des Prüfers durch den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission und Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfung im Innenausschuss. Das halten wir für die beste Lösung. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dittes zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich warte auf keine Antwort von Ministerpräsident Vogel. Meine Damen und Herren, Herr Fiedler, Sie haben vorhin durchaus richtig gestellt, es ist Ihnen bekannt, dass ich für die PDS-Fraktion dieses Thema vertrete und da ist es auch nur folgerichtig, dass ich genau auch zu diesem Tagesordnungspunkt rede.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, "der Untersuchungsausschuss ist das schärfste parlamentarische Kontrollmittel, das dem Landtag zur Verfügung steht. Im Gegensatz z.B. zu parlamentarischen Fragerechten oder Berichtersuchen ist der Landtag nicht auf Fremdinformation durch die Regierung angewiesen, vielmehr klären Untersuchungsausschüsse Sachverhalte unabhängig von Regierung, Behörden und Gerichten unmittelbar selbst auf und können dabei hoheitliche Zwangsmittel einsetzen, die sonst nur Gerichten nach der Strafprozessordnung zustehen." Was hier, meine Damen und Herren, in Anlehnung an einen Bundesverfassungsgerichtsentscheid bei Linck, Juzti, Hopfe im Kommentar zur Thüringer Verfassung fast unverdächtig "aufzuklärender Sachverhalt" heißt, ist im konkreten Fall weitaus mehr. Es geht um die Frage, ob der Thüringer Innenminister Christian Köckert das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz in irgendeiner Form veranlasst hat, Informationen über Kommunalpolitiker zu beschaffen und damit in Grundrechte eingegriffen, gegen das Thüringer Verfassungsschutzgesetz verstoßen und sein Amt insofern missbraucht hat.

Meine Damen und Herren, ich will es auch noch mal ganz deutlich sagen und ich habe es auch für die Fraktion bereits in der Öffentlichkeit gesagt, das ist keine Frage, die die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz oder das Verfassungsschutzgesetz selbst berührt und damit ganz zwangsläufig unter die Kontrollfähigkeit und Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission fällt. Insofern ist auch der Vorschlag, Herr Pidde, von Ihnen, eine Sondersitzung der PKK einzuberufen, der ja dann

auch tatsächlich in die Tat umgesetzt worden ist, als auch Ihre Forderung, Herrn Frisch - ich komme noch darauf zurück - zwei Mitglieder der PKK beiseite zu stellen, am Thema, an der eigentlichen Aufgabenstellung vorbei. Es geht letztendlich um eine Frage, die alleinig das Kontrollrecht des gesamten Parlaments gegenüber dieser Landesregierung berührt. Dass diese Frage gestellt werden muss, ist dem Umstand geschuldet, dass es einen Anfangsverdacht gibt, dass dieser Anfangsverdacht besteht und dem kann sich das Parlament nicht entziehen.

Meine Damen und Herren, zur Geschichte: Am 24. August berichtete die Thüringer Allgemeine, dass der Thüringer Innenminister am 17. Mai 2000 in der Kantine des Thüringer Landtags den damaligen Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz beauftragt habe, über den damaligen Bürgermeister Blankenhains und dessen Beigeordneten Informationen zu beschaffen. Die ebenso veröffentlichte Protokollnotiz beinhaltet mit einem Fragezeichen versehen den Begriff "Stasiseilschaft". Am selben Tag dementiert der Innenminister die Darstellung, die auch deshalb besondere Brisanz hat, weil sich 11 Tage nach dem 17. Mai der bereits im Amt befindliche Bürgermeister und ein CDU-Kandidat in der Stichwahl um das Amt des Bürgermeisters gegenüberstehen. Der Innenminister dementiert Auftrag und Treffen mit dem Verfassungsschutzpräsidenten und bezeichnet den Bericht als Teil einer Diffamierungskampagne der "Thüringer Allgemeinen" gegen seine Person. Eine entsprechende Protokollnotiz sei nicht aufzufinden im Thüringer Landesamt, wird der derzeitige Landesamtspräsident Sippel wiedergegeben, der wiederum nach Presseveröffentlichungen Roewer wiedergibt, dieser könne sich an nichts erinnern. Am folgenden Tag dementiert Roewer die ihm unterstellte Erinnerungslücke und bestätigt stattdessen gegenüber dpa sowohl Treffen als auch den Auftrag und untersetzt dies durch einen Brief an Thomas Sippel, der - identisch oder nicht - auf der Internetpräsenz des Mitteldeutschen Rundfunks zu lesen ist und auf beteiligte Mitarbeiter im Landesamt hinweist. Der Innenminister dementiert weiterhin, einen solchen Auftrag habe es nie gegeben und offeriert der Öffentlichkeit das Ergebnis einer internen Untersuchung des Verfassungsschutzes, dessen Gegenstand er selbst gewesen ist. Es gebe erheblich Widersprüche. Welche das im Einzelnen sind, wird der Öffentlichkeit verborgen bleiben. Den Vorwurf interner, zumindest strukturell und auch arbeitsrechtlich nicht ganz unabhängiger Ermittlungen begegnet Christian Köckert mit der Ankündigung, eine Person von Rang werde durch ihn beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen. Dies sei mit Ministerpräsident Vogel so abgestimmt. Schwerpunkt der Untersuchung, zumindest nach den Verlautbarungen der Pressekonferenz: Woher kommen die Vorwürfe? Forderungen nach weiter gehender unabhängiger Untersuchung bei personeller Vielschichtigkeit und Unabhängigkeit, beispielsweise in Form einer eingesetzten Untersuchungskommission mit eindeutig festgeschriebenen Befugnissen, klar formuliertem Untersuchungsauftrag und der Forderung nach Öffentlichkeit der Untersuchungser-

gebnisse erteilt der Thüringer Innenminister eine Abfuhr. Die Person von Rang ist Peter Frisch, Ex-Präsident des Bundesverfassungsschutzes. Eine Unterstützung seiner Untersuchungstätigkeit durch Abgeordnete, wie es beispielsweise die SPD-Fraktion fordert, wird ebenso abgelehnt. Medienvertreter bezeichnen die Ernennung des Sozialdemokraten aus Überzeugung als gekonnten Schachzug des Innenministers, der zumindest am Wochenende offenkundig die SPD-Fraktion noch zeitweise in eine Patt-situation versetzte, als deren Vorsitzender am Sonntag verkündete, hier sei eine SPD-Forderung erfüllt. Zumindest für den Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Dr. Pidde scheint die Pattsituation bis zum heutigen Tag angehalten zu haben. Am Dienstag folgte dann die Beratung oder sagen wir besser der Tagesordnungspunkt im Innenausschuss. Soweit zum Verlauf, meine Damen und Herren.

Ich komme an dieser Stelle nicht umhin, auf einen Umstand in der ganzen Diskussion hinzuweisen, und ich meine das auch ziemlich ernst. Bereits seit Anbeginn der gesamten Debatte um die Vorwürfe scheint nicht nur in den Thüringer Printmedien ein Glaubenskrieg ausgebrochen zu sein. Wie hältst du es mit dem charismatischen Egozentriker, der nicht frei von Intellekt schon einmal der Meinung ist, es sei ohnehin ein Bundesligaspieler in Thüringen in der Kreisklasse, der im vergangenen Jahr sein Amt verloren hat, weil er nach einem, dem Parlament nicht zugänglichen Bericht des ehemaligen Rechtsanwalts des Landesamts für Verfassungsschutz der Hauptschuldige im Verfassungsschutzdrama war? Oder wie hältst du es mit einem Innenminister, dessen Amtszeit nicht frei von Skandalen und Skandälchen war, der sich bereits im Fall Tino Brandt den Vorwurf gefallen lassen musste, Koch'sche Qualitäten eines brutalst möglichen Chefaufklärers nicht nur vermissen zu lassen, sondern erst gar nicht nach ihnen zu streben, den der Vorwurf verfolgt, bei der Personalpolitik innerhalb der ihm unterstellten Behörden den politischen Teil sehr viel überzubetonen, über dessen politische Zukunft als Kultusminister öffentlich spekuliert wird und der auch durch neutrale Beobachter als erster Wackelkandidat im Kabinett Vogels ausgemacht wird?

Meine Damen und Herren, auch wenn die Versuchung für jedermann im Haus groß ist, und da schließe ich mich ausdrücklich ein, sich aufgrund von Zugehörigkeit zur Opposition und Regierung im Glaubenskrieg zu positionieren, und auch wenn wir dies alle bereits in der einen oder anderen Form getan haben, das Parlament, und zwar das ganze, hat die Aufgabe, aufzuklären. Das ist nicht nur die parlamentarische Aufgabe, das erwartet auch die Öffentlichkeit zu Recht in dieser Situation von den Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Dass Fraktionen, meine Damen und Herren, des Thüringer Landtags dies als Forderung als erstes an die Landesregierung richten, liegt auf der Hand. Dass sie dabei auch gewisse Anforderungen an die Art und den Umfang und Nachvollziehbarkeit der Aufklärung richtet, verdeut-

licht die hohe Erwartungshaltung, aber auch die Ernsthaftigkeit der Forderung. Diese Forderung hat der Thüringer Innenminister brüsk zurückgewiesen. Während diese Reaktion, meine Damen und Herren, zumindest von wenig Klugheit zeugt, war die rechtswidrige Weigerung des Innenstaatssekretärs Scherer in der Innenausschuss-Sitzung am vorgestrigen Dienstag ein weiterer politischer Skandal in der Geschichte des Köckert'schen Innenministeriums.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch nicht wahr.)

Bis auf die Tatsache -

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist eine Unverfrorenheit.)

Herr Fiedler und Frau Groß, Sie waren ja selbst zugegen -, dass man Peter Frisch beauftragt habe und der Zeithorizont nicht bestimmt werden könnte. Und ich sage es noch einmal, bis auf die Tatsache, dass man Peter Frisch beauftragt habe und der Zeithorizont nicht mehr bestimmt werden könne, verweigerte der Staatssekretär jedwede Auskunft mit der Begründung, dass der Innenausschuss nicht, aber die Parlamentarische Kontrollkommission ganz allein zur Klärung der Vorwürfe zuständig sei.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Auch eine Dreiviertelwahrheit ist eine ganze Lüge.)

Einmal ganz abgesehen davon, dass ich darüber verwundert bin, wie etwas unter die Stufe der geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen entsprechend Artikel 67 Abs. 3 fallen kann, was nach Auskunft des Innenministers gar nicht stattgefunden habe, ist es nicht zu verstehen, wie Innenstaatssekretär Scherer die Ablehnung der Beantwortung der Frage nach dem genauen Untersuchungsauftrag und den Untersuchungsbefugnissen des Bevollmächtigten Frisch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Regelung begründen will, denn begründet hat er diese Aussageverweigerung im Innenausschuss keineswegs.

Entsprechend der Thüringer Verfassung darf die Landesregierung die Beantwortung von Fragen und die Erteilung von Auskünften dann verweigern, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisses oder schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen oder die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung nicht nur geringfügig beeinträchtigt werden. Dass dies bei der auf der Tagesordnung gestandenen Fragestellung keinesfalls der Fall ist, hat der Ausschussreferent der Landtagsverwaltung nach Rücksprache innerhalb der Verwaltung auch klargestellt und damit die Aussageverweigerung Scherers als nicht rechtlich begründet gekennzeichnet.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist doch eine Unverfrorenheit, da wird aus dem Ausschuss einfach etwas herausgegriffen ...)

Damit, meine Damen und Herren, hätte der weiteren Beratung nichts mehr im Wege gestanden, außer die Bemerkung eines Abgeordneten der Mehrheitsfraktion, wonach die Rechtsauskunft des Juristen der Landtagsverwaltung offensichtlich aus dem Bauch heraus getroffen wurde und eine Einzelmeinung sei.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, lassen Sie eine Frage zu?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Bitte, Herr Böck.

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Kollege Dittes, habe ich richtig gehört, dass Sie eben mit Name, Hausnummer und anderem, wenn nicht die ganze, aber die halbe Wahrheit aus dem Ausschuss zitiert haben?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig, ununterbrochen.)

Ist Ihnen die Geschäftsordnung nicht bekannt, dass Sie so etwas hier zu unterlassen haben?

Abgeordneter Dittes, PDS:

Mir ist die Geschäftsordnung bekannt, und ich bin der Meinung, dass das, was ...

Abgeordneter Böck, CDU:

Herr Kollege Dittes, ich werde es in Zukunft ablehnen, mit Ihnen in einem Ausschuss zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Böck, ich will Ihnen ...

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Dittes, bevor Sie fortfahren, bitte ich Sie, tatsächlich an die Geschäftsordnung zu denken und an die Pflichten, die Ihnen daraus auferlegt sind.

(Zwischenruf Abg. Trautvetter, CDU: Nicht nur zu denken, er soll sich daran halten.)

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich will Ihnen wie folgt antworten und auch Ihnen, Frau Ellenberger.

(Unruhe bei der CDU)

Ich habe mich sehr wohl in Kenntnis der Geschäftsordnung auf diesen Redebeitrag vorbereitet und ich bin schon der Meinung, dass all das auch unter dem entsprechenden Schutz auch der Persönlichkeiten, die dort gesprochen haben, hier aus dem Innenausschuss gesagt werden muss, was zur Begründung dieses Antrags, den 20 Abgeordnete hier vortragen, notwendig ist. Ich denke schon, dass diese Aussageverweigerung im Ausschuss, die - und darauf komme ich zurück - einen Untersuchungsausschuss in dieser Form hier auch erst notwendig macht oder für uns keine andere Wahl offen lässt, eben auch dazu geführt hat, dass wir uns an dieser Stelle hier über diese Frage unterhalten müssen. Ich will aber dennoch, und da verstoße ich keinesfalls gegen die Geschäftsordnung, darauf verweisen, dass die von mir einmal nun schon geäußerte Bewertung dazu führte, dass ein Gutachten mit umfanglicher Aufgabenstellung in Auftrag gegeben worden ist, welches letztendlich eine bereits ...

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Dittes, ich hatte Sie gerade eben gemahnt.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss gehört immer noch nicht zu den geheim tagenden Fachausschüssen. Ich habe soeben nach Ihrer Belehrung, Frau Ellenberger, lediglich darauf hingewiesen, dass der Innenausschuss ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das darf doch bitte noch möglich sein, hier im Parlament zu äußern.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Wie bitte sollen denn sonst die Informationen aus diesem Ausschuss hier in dieses Parlament geraten können? Ich bitte doch zumindest, wenn Sie die Kritik an anderer Stelle als gerechtfertigt finden, an dieser Stelle, was die Information über das Gutachten anbetrifft, ist sie es keinesfalls.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Meine Damen und Herren, es steht doch unmittelbar im Zusammenhang, dass hier zu diesem Themenbereich, zu dieser Fragestellung, wo ein Untersuchungsausschuss be-

antragt worden ist, sich der Innenausschuss verständigt hat. Es muss doch möglich sein, genau das Parlament in diesem Zusammenhang darüber zu informieren, Herr Fiedler und Herr Böck.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist ein Fremdwort für Sie.)

Die Frage, die es zu diskutieren gilt, die geklärt wird, wenn Sie wollen, innerhalb und außerhalb des Ausschusses ist die, darf die Fragestellung, die auch Fragestellung des Untersuchungsausschussantrags ist, im Innenausschuss, in einem also nicht geheim arbeitenden Gremium des Thüringer Landtags debattiert werden. Und damit natürlich letztendlich ist es die Frage, ob die Aufklärung dieses Vorwurfs auch der parlamentarischen Kontrolle des gesamten Parlaments unterliegt. Die Landesregierung darf sich dieser Verantwortung nicht entziehen, auch deshalb nicht, weil

1. bei der Frage nach einer eventuell erfolgten rechtswidrigen Anweisung oder Bitte die Aufgaben und die Befugnisse des Landesamts und die daraus sich ableitenden besonderen Kontrollvorschriften noch gar nicht berührt sind - das hatte ich bereits ausgeführt;

2. weil ohnehin diese besonderen Kontrollvorschriften eine parlamentarische Kontrolle im Innenausschuss oder in anderen Gremien nicht zwangsläufig ausschließt und weil

3. rechtswidriges Verhalten grundsätzlich sich nicht unter den Schutz der Geheimhaltung begeben kann.

Meine Damen und Herren, der Verlauf nicht nur der öffentlichen Debatte, vielmehr auch der der parlamentarischen Beratung, hat gezeigt, dass sich das Parlament in seiner Kontrolle von der Voraussetzung der Bereitschaft zur Aufklärung seitens der Landesregierung lösen und Voraussetzungen selbst schaffen muss, wonach die die Landesregierung tragende Mehrheit nicht schrankenlos Kontrollinteressen parlamentarischer Fraktionen und der Öffentlichkeit behindern kann, will sie eine tatsächliche, entsprechend der Schwere des Vorwurfs notwendige, tiefgründige, öffentlich nachvollziehbare und glaubwürdige Aufklärungsarbeit leisten. Dies wird durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nunmehr sowie durch die im Gesetz verankerten Minderheitenrechte gewährleistet. Und dabei, meine Damen und Herren, das füge ich auch hinzu, nehmen wir die Skeptiker an Untersuchungsausschussarbeit durchaus ernst, gerade auch vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen hier im Thüringer Landtag in dieser Legislaturperiode, auch vor dem Hintergrund der Zeit raubenden Konstituierungsphase. Aber, meine Damen und Herren, dem können die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, sofern sie dazu bereit sind, durch eigenes Handeln vorbeugen. Und, Herr Fiedler, die Mitglieder, die auch aus Ihrer Fraktion kommen werden, und zwar zur Mehrheit aus Ihrer Fraktion kommen werden, können durch ihre Arbeit eben auch dazu beitragen, dass

dem Untersuchungsausschuss nicht unterstellt werden kann, er würde den Versuch unternehmen, einen Innenminister zu diskreditieren, sondern tatsächlich Aufklärung betreiben.

Auch die enge Fragestellung und der überschaubare Personenkreis, der auch unter Androhung von Zwangsmitteln zur Aufklärung des Sachverhalts befragt werden kann, ermöglichen darüber hinaus ein zügiges Arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich hatte gesagt, dass wir die Skeptiker an dieser Untersuchungsausschussarbeit sehr ernst nehmen. Aber meine Damen und Herren, dass der Thüringer Innenminister verkündet, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses werde eine rasche Aufklärung verzögern, entbehrt nun nicht einer gewissen Pikanterie. Angesichts Ihrer, Herr Köckert, von mir sowohl zeitlich als auch inhaltlich dargestellten und natürlich auch bewerteten Aufklärungsbereitschaft sind Sie, Herr Köckert, der Letzte, der in diesem Zusammenhang das parlamentarische Instrument Untersuchungsausschuss und dessen Inanspruchnahme derartig kritisieren sollte.

Die PDS-Fraktion, und das sage ich abschließend, hat mehrfach deutlich gemacht, dass das parlamentarische letzte Mittel zur Kontrolle der Landesregierung auch in diesem Fall das letzte Mittel gewesen ist. Sie, Herr Köckert, und die Landesregierung haben mit dazu beigetragen, dass es heute zur Antragstellung auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der PDS wendet sich gegen den Verantwortungsbereich des Innenministers und darum ist es selbstverständlich meine Sache, dazu Stellung zu nehmen. Es ist das Recht einer Landtagsfraktion, einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Ich habe nicht die Absicht, mich durch Vorschläge, wie ich das abwenden könnte, unter Druck setzen zu lassen, sondern ich will ausdrücklich sagen, wer einen Untersuchungsausschuss will, soll ihn bekommen und er muss ihn auch verantworten,

(Beifall bei der CDU)

meine Damen und Herren, wenn er ihn bekommen hat. Meiner Ansicht nach wird hier, und zwar nicht unüberlegt, sondern beabsichtigt, aus einer Mücke ein Elefant gemacht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das will man ja feststellen im Ausschuss.)

Es gibt die klare und eindeutige Antwort, es gibt das klare und eindeutige Wort eines Ministers. Und es gibt unbewiesene Aussagen eines Beamten, dem ich vor einigen Monaten aus guten Gründen das Vertrauen entzogen habe.

(Beifall bei der CDU)

Ich überlasse es selbst jedem, diese beiden Aussagen abzuwägen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie den Sprecher der PDS vorhin gehört haben, da war ja gar nicht mehr von dieser einen Sache die Rede, sondern da war plötzlich generell die Formulierung gewählt, der Innenminister habe Auftrag gegeben Kommunalpolitiker im Lande auszuspionieren.

Meine Damen und Herren, es ist unerhört, wie mit dem guten Ruf eines bewährten Politikers in diesem Land umgegangen wird.

(Beifall bei der CDU)

Der Innenminister hat eine unabhängige Persönlichkeit von Rang gebeten, einen klaren Auftrag zu erfüllen. Er hat gebeten, die Behauptungen und die Verdächtigungen, die gegen ihn erhoben worden sind, zu überprüfen. Der Beauftragte, Herr Dr. Frisch, hat unverzüglich mit seiner Arbeit begonnen. Und, meine Damen und Herren, wir werden Herrn Dr. Frisch doch nicht unter ein Zeitdiktat setzen. Er wird berichten, wenn er diesen Auftrag erfüllt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge hinzu, Herr Dr. Frisch braucht keine Stütze. Er ist durch seine Arbeit in den vergangenen Jahrzehnten hinreichend ausgewiesen. Und deswegen, Herr Dr. Pidde, ich gehe auf den Brief von Herrn Gentzel gern ein, Herr Minister Gnauck hat ihn mir nicht vorenthalten, ich habe ihn hier im Besitz. Nur, Herr Gentzel, er hat den Brief am 03.09.2001 geschrieben, am 04.09.2001 der Presse mitgeteilt und am 05.09.2001 mir zugeleitet. Sie werden bitte verstehen, dass ich ihn hier beantworten möchte, obwohl ich ausdrücklich sagen will, der Brief ist in sehr freundlichem Ton gehalten und enthält zunächst die Unterstützung der Einsetzung des Herrn Peter Frisch ausdrücklich. Es wird dann vorgeschlagen, Mitglieder der PKK in die Arbeit von Herrn Frisch zu integrieren. Ich habe eben begründet, es wäre ein Misstrauen gegenüber der Persönlichkeit von Herrn Dr. Frisch, wenn ich ihm und wenn der Innenminister ihm nicht vertraute, diese ja nicht sehr schwierige Aufgabe zufrieden stellend zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Ich unterstreiche allerdings, in diesem Brief heißt es "beide" - es werden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende der PKK vorgeschlagen - "beide sind überaus honorige Abgeordnete". Dem kann ich nur ausdrücklich in beiden Fällen zustimmen. Dann wird gebeten, dass nach der Auffassung des Briefschreibers es unerlässlich sei, den Abschlussbericht dem Thüringer Parlament vorzulegen.

Meine Damen und Herren, wenn der von uns beauftragte Dr. Frisch dagegen nicht aus irgendwelchen Geheimhaltungsgründen Einwendungen hat, werde ich überhaupt nicht zögern, dieser Bitte von Herrn Gentzel zu entsprechen. Und im Übrigen bietet Herr Gentzel in dieser Angelegenheit ein persönliches Gespräch an. Das werde ich selbstverständlich mit ihm führen und mich dadurch, dass ich den Brief erst zur Kenntnis bekommen habe, nachdem Sie über ihn in der Zeitung lesen konnten, nicht abhängig machen lassen.

Im Übrigen, wenn man sich wirklich einmal den Fall ansieht, er grenzt schon ans Kuriose. Der Freistaat Thüringen hat über 1.000 Gemeinden und dort sind Bürgermeister und Bürgermeisterinnen zur Wahl gestanden, ich denke einige Tausende, denn, Gott sei Dank, waren es ja meistens mehrere. In einer kleinen Gemeinde gab es eine Wahl am 14. Mai. Der Amtsinhaber schnitt hervorragend ab, der CDU-Kandidat schlecht, fast so schlecht wie der SPD-Kandidat, der SPD-Kandidat lag bei 25 Prozent, der CDU-Kandidat bei 27 Prozent. Ich finde die Vorstellung kurios, dass durch die Einschaltung des Verfassungsschutzes diese Wahl für den CDU-Kandidaten gewinnbar gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, der Amtsinhaber hat mit 68,7 Prozent ein paar Tage später diese Wahl für sich entschieden. Das nun zu einer Staatsaffäre, zu einer Krise, zu einer Drucksituation des Innenministers hochzustilisieren, glückliches Thüringen, wenn ich an Probleme in anderen deutschen Landeskabinetten in diesen Tagen denke, meine Damen und Herren, uns wird wenigstens nicht vorgeworfen, dass die Frau des Staatssekretärs und die Frau des Ministers sich bereichert haben auf Kosten des Landes.

(Beifall bei der CDU)

Uns werden auch andere Vorwürfe, die gegenwärtig anderswo erhoben werden, nicht vorgeworfen. Ich kann nur sagen, ich wünsche dem Lande, dass wir nie wichtigere Themen haben, um uns stundenlang darüber zu unterhalten als über diese Petitesse.

(Beifall bei der CDU)

Und im Übrigen, meine Damen und Herren, der Antrag und die hier vorgetragenen Sorgen stammen, wie Sie wissen, von Leuten, die die Abschaffung des Verfassungsschutzes wollen und jeden Strohalm ergreifen, um die-

sen Verfassungsschutz möglichst in Misskredit zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das macht ihr schon allein.)

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen, ich ermuntere den Innenminister ausdrücklich, sich durch solche Versuche nicht von der Aufgabe, die er nicht begründet, sondern übernommen hat, das Verfassungsschutzamt im Lande voll funktionsfähig zu machen, ablenken zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere einen Journalisten, der heute in einer Thüringer Tageszeitung geschrieben hat: "Weil man den aus nahe liegenden Gründen verhassten Verfassungsschutz nicht wegstreicht, versucht man ihn halt über den Verfassungsschutzminister zugrunde zu richten." Richtig, meine Damen und Herren, das könnte von mir sein.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich will im Bezug auf die Debatte, die wir vorhin zu einem ebenfalls mit dem Verfassungsschutz zusammenhängenden Thema geführt haben, noch einmal sagen, die Lage ist doch eigentlich klar. Die sozialdemokratische Fraktion will den Verfassungsschutz, die christlich-demokratische Fraktion will den Verfassungsschutz auch, über die Art und Weise sind wir unterschiedlicher Meinung, ja sicherlich, aber diese beiden Fraktionen wollen ihn und die PDS-Fraktion will ihn nicht. Die beiden erstgenannten Fraktionen haben unterschiedliche Auffassungen über die Ausgestaltung, ja, aber beide Fraktionen trennen in der Tat, wie Herr Pohl gesagt hat, Welten, von denen, die den Verfassungsschutz abschaffen wollten.

(Beifall bei der CDU)

Und wir wollen ihn, weil wir alle in West und Ost über ein Jahrhundert erfahren haben, dass die Freiheit in der Lage sein muss, sich vor Feinden der Freiheit zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Und weil eine Demokratie sich selbst ruinierte, wenn sie die Verfassung nicht schützte, und zu nichts anderem ist der Verfassungsschutz da, meine Damen und Herren, und dazu muss er so ausgestaltet werden, wie das im Einzelnen im Parlament auch immer für richtig gehalten wird. Wenn man nun nichts anderes mehr weiß, als einen Untersuchungsausschuss zu diesem Thema zu beantragen, bitte schön, nur soll niemand glauben, dass wir uns mehr mit diesem Untersuchungsausschuss befassen als mit den wirklich wichtigen Zukunftsthemen des Landes. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich schließe die Aussprache und ... Es gibt noch eine Redemeldung. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Schuchardt.

Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten hat mich im Augenblick eine Sache so erheblich gestört, dass ich doch noch einmal hier vorgehen möchte. Ich bin also weit davon entfernt, unbewiesene Dinge aufzugreifen, irgendwelche Schuldzuweisungen hier zu tätigen, hier ist eine Sache, die soll untersucht werden und bevor das Untersuchungsergebnis nicht vorliegt, sollte man sich hier tunlichst jeglicher Wertung enthalten. Aber wenn ein solcher Verdacht im Raum steht, dann finde ich es nicht gut zu sagen, glückliches Land Thüringen, im Hinweis auf andere Länder, gibt es die und die Probleme, das ist hier in Thüringen eine Petitesse, also eine Kleinigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Und hier, meine Damen und Herren, habe ich ein Problem. Wir haben in diesem Land Thüringen, auch in anderen neuen Bundesländern, ja eine Vorgeschichte. Eine Geschichte, in der eine Einrichtung, die ich keinesfalls mit dem heutigen Verfassungsschutz vergleichen möchte, aber die im Unsichtbaren arbeitete, irgendwie doch ein gewisses Problem, ein gewisses Problembewusstsein mit solchen Organisationen, die in diesem Falle sinnvoll, wir alle, zumindest die beiden Fraktionen CDU und SPD tragen diesen Verfassungsschutz, aber wir haben hier eine andere Situation, ein anderes Gefühl für diese Dinge als vielleicht in den alten Bundesländern. Wenn es stimmen sollte, wie gesagt, ich bin weit davon entfernt so etwas jetzt zu behaupten, dass ein für einen solchen Dienst verantwortlicher Minister, noch dazu in Zeiten eines Wahlkampfes, da ist es mir ganz egal, wie hoch die Chancen des einen und anderen Kandidaten in diesem Falle waren, einem Verfassungsschutz einen solchen Auftrag gegeben haben sollte, ich sage es noch einmal, ich bin weit davon entfernt das zu behaupten, wenn das so wäre, dann wäre das keine Petitesse, meine Damen und Herren. Das wollte ich an dieser Stelle gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Ministerpräsident, Sie haben noch einmal das Wort.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schuchardt, ich weiß sehr wohl,

dass hier ein anderes Gefühl herrscht und eine andere Erfahrung mit Ausspionieren, da bin ich mit Ihnen völlig einig, nur gilt das auch für die, die Gift streuen und den Eindruck erwecken, ein Minister dieses Landes bediene sich Methoden, denen sich frühere Leute hier bedient haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen sehen Sie bitte, weil ich weiß, wie man hier denkt, wenn die Gefahr besteht, man werde ausgespitzelt, gerade deswegen wehre ich mich so leidenschaftlich, dass solche Verdachtsmomente so leichtfertig in Umlauf gebracht werden. Das ist der eigentliche Schaden dabei.

(Beifall bei der CDU)

Und natürlich soll der Sache nachgegangen werden. Aber lieber Herr Kollege Dr. Schuchardt, Sie werden doch bitte verstehen, wenn von einem Mann, dem das Vertrauen entzogen worden ist, nachdem ich es mit Billigung der jeweiligen Innenminister nicht immer ohne Probleme ihm lange geschenkt habe, wenn ein solcher Mann einen solchen Vorwurf erhebt, dann kann ich doch nicht damit umgehen, wie ich mit einem solchen Vorwurf sonst umgehen würde. Dann habe ich die Verpflichtung, wenn ein Minister zu einem klaren Wort kommt, diesen Minister in Schutz zu nehmen, ganz gleich von welcher Partei, ganz gleich in welcher Koalition, dies zum heutigen Tag. Ich sage ja ausdrücklich, das soll untersucht werden, aber dass hier so einfach jemand was erzählt, der suspekt geworden ist durch sein Verhalten in der Vergangenheit gegenüber einem Ehrenmann, dann muss ich doch wenigstens hier die Möglichkeit haben, vor dieser Öffentlichkeit das zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Schuchardt, ich habe gar kein Problem mit Ihrer Einlassung, aber ich wünschte mir, Sie hätten auch keines mit meiner Bereitschaft, unbescholtene Leute in Schutz zu nehmen vor gefährlichen Versuchen von Angriffen. Wenn jemand, der den Verfassungsschutz abschaffen will, gleichzeitig als Hüter des Verfassungsschutzes hier auftritt, dann werden Sie mir nicht verübeln, dass ich auftrete und dagegen ein wenig Einwendungen habe. Sie haben doch das Theater heute Vormittag oder heute am Nachmittag erlebt, dass man einen Verfassungsschutzgesetzentwurf von Ihnen nicht ergänzen oder ändern will, sondern zur Unkenntlichkeit machen will. Das ist doch eine Posse, was hier als Änderung eingebracht worden ist von der PDS.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, ich hätte in dieser Situation in der Tat die Pflicht hierher zu gehen und das zu sagen in voller Erkenntnis, dass dieses Thema Verfassungsschutz hier mit besonderer Heikelkeit zu behandeln ist und mit beson-

derer Sensibilität. Meine Bitte ist nur, dass alle ein wenig sensibler mit solchen Vorwürfen umgehen sollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich frage vorsichtshalber noch einmal: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist wohl nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. So stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 3/1788 ab. Wer für den Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist dieser Antrag in Drucksache 3/1788 mit großer Mehrheit angenommen.

Jetzt stimmen wir über den Antrag in Drucksache 3/1775 - Neufassung - gemäß § 2 Abs. 1 des Untersuchungsausschussgesetzes ab. Zunächst möchte ich Folgendes feststellen: Der Untersuchungsausschuss ist von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden. Da der Einsetzung keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen, ist der Landtag zu seiner Einsetzung nach Artikel 64 Landesverfassung verpflichtet. Erhebt sich gegen die Feststellung, dass der Untersuchungsausschuss vom Landtag unter Berücksichtigung des Antrags in Drucksache 3/1788 eingesetzt ist, Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses somit beschlossen.

Ich will noch folgende Hinweise geben. Durch die Fraktionen sind die 10 Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes zu benennen. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren sechs Sitze auf die Fraktion der CDU und je zwei Sitze auf die Fraktionen der PDS und der SPD. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschussgesetzes würde sodann in einer der Plenarsitzungen des Monats Oktober 2001 erfolgen. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner 2. Sitzung im Oktober 1999 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der CDU und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der SPD.

Soweit meine Hinweise. Wir können den Tagesordnungspunkt 13 a abschließen und beenden für heute die Plenardebatte und treffen uns wieder morgen um 9.00 Uhr hier in diesem Raum.

Ende der Sitzung: 19.44 Uhr

Anlage**Namentliche Abstimmung in der 47. Sitzung am
06.09.2001 zum Tagesordnungspunkt 3****Thüringer Gesetz zur Neugliederung der kreis-
angehörigen Gemeinde Rüdersdorf**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/1568 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)		59.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	61.	Scheringer, Konrad (PDS)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		62.	Schröter, Fritz (CDU)	
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	63.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	64.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	65.	Schuster, Franz (CDU)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	66.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	67.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	68.	Seela, Reyk (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	70.	Sojka, Michaele (PDS)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	ja
26.	Heß, Petra (SPD)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
27.	Heym, Michael (CDU)	ja	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
28.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	ja
29.	Huster, Mike (PDS)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
30.	Illing, Konrad (CDU)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
31.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
32.	Kallenbach, Jörg (CDU)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
33.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
34.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
35.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		84.	Wolf, Katja (PDS)	nein
36.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
37.	Köckert, Christian (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
38.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	
39.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
40.	Krauße, Horst (CDU)	ja			
41.	Kretschmer, Otto (SPD)				
42.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja			
43.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja			
44.	Kummer, Tilo (PDS)	nein			
45.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
46.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
47.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
48.	Mohring, Mike (CDU)	ja			
49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein			